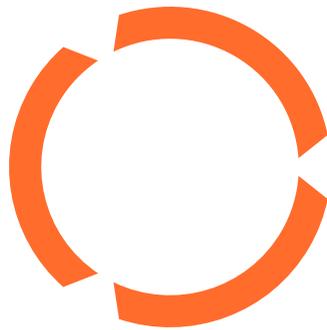


KUKA



Geschäftsbericht 2019

beyond automation

Kennzahlen

in Mio. €	2018	2019	Veränderung in %
Auftragseingänge			
Systems	959,8	858,0	-10,6
Robotics	1.196,5	1.037,1	-13,3
Swisslog	601,1	750,2	24,8
Swisslog Healthcare	234,5	251,3	7,2
China	535,9	456,4	-14,8
Konzern	3.305,3	3.190,7	-3,5
Umsatzerlöse			
Systems	925,4	925,4	0,0
Robotics	1.247,3	1.159,2	-7,1
Swisslog	607,1	600,0	-1,2
Swisslog Healthcare	212,9	222,3	4,4
China	527,9	458,2	-13,2
Konzern	3.242,1	3.192,6	-1,5
Auftragsbestand (31.12)	2.055,7	1.967,4	-4,3
EBIT			
Systems	29,5	26,9	-8,8
Robotics	80,9	37,7	-53,4
Swisslog	-0,2	10,5	>100
Swisslog Healthcare	-4,7	-10,0	>-100
China	-5,4	3,6	>100
Konzern	34,3	47,8	39,4
EBIT in % vom Umsatz			
Systems	3,2	2,9	-0,3 Bp
Robotics	6,5	3,3	-3,2 Bp
Swisslog	0,0	1,8	1,8 Bp
Swisslog Healthcare	-2,2	-4,5	-2,3 Bp
China	-1,0	0,8	1,8 Bp
Konzern	1,1	1,5	0,4 Bp
Ergebnis nach Steuern	16,6	17,8	7,2
Finanzlage			
Free Cashflow	-213,7	20,7	> 100
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	1.185,0	1.374,3	16,0
ROCE	2,9	3,5	20,7
Investitionen	295,4	151,1	-48,8
Mitarbeiter (31.12)	14.235	14.014	-1,6
Vermögenslage			
Bilanzsumme	3.218,5	3.426,6	6,5
Eigenkapital	1.339,6	1.348,6	0,7
in % der Bilanzsumme	41,6	39,4	-5,3
Aktie			
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in Mio. Stück)	39,8	39,8	0,0
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	0,32	0,24	-25,0
Dividende je Aktie (in €)	0,30	0,15 ¹	-50,0
Marktkapitalisierung (31.12.)	2.021	1.452	-28,2

Bp: Basispunkt (= 1/100 Prozentpunkt)

¹ Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 19. Juni 2020

KUKA im Überblick

KUKA ist ein global agierendes Automatisierungsunternehmen mit einem Umsatz von rund 3,2 Milliarden Euro und rund 14.000 Mitarbeitern. Als einer der weltweit führenden Anbieter von intelligenten Automatisierungslösungen bietet KUKA seinen Kunden das komplette Leistungsspektrum aus einer Hand: von der Komponente – dem Roboter – über die Fertigungszelle, die schlüsselfertige Anlage bis hin zur vernetzten Produktion mithilfe cloudbasierter IT-Werkzeuge. Im Zuge von Industrie 4.0 stehen die digitale Vernetzung der Produktion, flexible Fertigungskonzepte sowie neue Geschäftsmodelle im Fokus. Ziel ist es, die Kunden mit umfassendem Automatisierungs- und Digitalisierungs-Know-how bei der Optimierung ihrer Wertschöpfung zu unterstützen.



Kennzahlen 2019

Umsatz

3,2 Mrd. €

Auftragseingang

3,2 Mrd. €

Mitarbeiter

14.014

Inhalt

Vorwort	4	Konzern-Abschluss	64
Bericht des Aufsichtsrats	6	Konzern-Anhang	70
Corporate Governance-Bericht	10	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	121
Vergütungsbericht	15	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	122
KUKA am Kapitalmarkt	20	Glossar	126
Zusammengefasster Lagebericht	22	Finanzkalender 2020	129
Grundlagen des Konzerns	22	Kontakt und Impressum	129
Wirtschaftsbericht	29		
Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	48		
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	57		
Angaben nach den § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht	59		

Vorwort

*Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,*

das zurückliegende Jahr war nicht nur für KUKA ein sehr Bewegendes. Es war auch ein Jahr der geoökonomischen und politischen Unsicherheiten und voller gesellschaftlicher Umbrüche. Ein Jahr der Transformation und des Umdenkens. Die öffentliche Bewegung hin zu einer nachhaltigeren Weltgesellschaft war deutlicher und stärker als je zuvor. Das ist eine Entwicklung, die weit über politische oder soziale Diskussionen hinaus spürbar ist und auch in der Weltwirtschaft mittlerweile fest verankert ist. Das ist gut so, denn auch wir als Unternehmen spüren die Verantwortung in unserem Handeln, und nehmen diese Herausforderung mit sportlichem Ehrgeiz an. Bei KUKA sind wir überzeugt: Der intelligente und schonende Umgang mit Ressourcen ist Inbegriff von Automatisierung – und prägt unser Geschäft dadurch schon seit Jahrzehnten. Mit Robotern, automatisierten Anlagen und technischen Lösungen, die energieeffizient sind und das Leben und Arbeiten unserer Kunden und deren Kunden vereinfachen.

Im Berichtsjahr 2019 haben wir die Abkühlung der Weltwirtschaft und insbesondere die Zurückhaltung bei Investitionen in großen Industrien wie der Automobilbranche zu spüren bekommen. Dass wir unsere Ziele unterjährig zwar korrigieren mussten, aber dennoch das Jahr mit einem stabilen Umsatzniveau von rund 3,2 Milliarden Euro abschließen konnten, dürfen wir unter diesen schwierigen Voraussetzungen als Erfolg werten. Mit dem schon zu Jahresbeginn initiierten Effizienzprogramm haben wir erhebliche Einsparungen erzielt und so trotz sinkendem Auftragseingang und einer eingetrübten Wirtschaftslage den Gewinn deutlich gesteigert. Die Trendwende geschäftlich haben wir im Free Cashflow, wo wir nach drei negativen Jahren in Folge erstmals einen positiven Wert von 20,7 Millionen Euro verbuchen durften. Wir haben unsere Nettoverschuldung verringert, und dabei die Eigenkapitalquote stabil gehalten.

Diese Erfolge selbst in schwierigen Zeiten zeigen: Ein sparsamerer und überlegter Kurs hilft uns, um unsere Gruppe wieder zurück in die Spur zu lenken. Nun gilt es, die richtigen Weichenstellungen für die Zukunft vorzunehmen. Dazu haben wir noch 2019 begonnen, etwa den Bereich der Zellenfertigung im Segment Robotics umzustrukturieren. Ziel ist es, unser Geschäft so auszurichten, dass wir flexibel für schwankende Auftragsverhältnisse bleiben, und stabil aufgestellt sind für weiteres Wachstum über die kommenden Jahre.

Denn eines ist klar: Auch wenn die derzeitige Marktlage angespannt ist und unsere Kunden viele Investitionen aufschieben, besetzen wir mit unseren Kompetenzen in der Automatisierung weiterhin absolute Trendthemen der Wirtschaft und Gesellschaft: Die Digitalisierung der Industrie, Vernetzung von Produktions- und Lieferketten sowie die smarte Automatisierung von Arbeitsschritten in immer mehr Branchen und Lebensbereichen sind Treiber einer Transformation, die wir bei KUKA mitgestalten wollen. Künstliche Intelligenz und Machine Learning sind Schlagworte, die heute vielerorts auf die Fahnen geschrieben werden – aber in unserem Geschäft werden sie Realität.

Wir sehen diesen globalen Veränderungsprozess der Wirtschaft nicht als Gefahr, sondern als Chance. Mit intelligenter und vernetzter Automatisierung, mit unserer vollen Bandbreite vom Roboter, über modulare Zellen, ganze Anlagen bis hin zu modernen Logistik-Lösungen für E-Commerce sowie die Logistik in Krankenhäusern rund um den Globus, sind wir breit und stark genug aufgestellt, um diese Chance zu nutzen.



Peter Mohnen
Vorstandsvorsitzender



Andreas Pabst
Vorstand Finanzen und Controlling

Wir wollen die erste Wahl für smarte Automatisierung sein, und als Profi und Lösungsanbieter unsere Kunden auf dem Weg durch die Transformation der verschiedensten Wirtschaftsbereiche begleiten.

Im Gegensatz zu vielen Marktbegleitern hält KUKA die ganze Bandbreite bereit, mit einer Kombination aus Branchen- und Prozesswissen, Maschinen und Robotern sowie digitalen Kompetenzen. Gerade die Roboter-basierte Automatisierung ist das Herz der Schnittmenge aus Hardware und Software. Immer größere Anteile unserer Wertschöpfung werden von der Entwicklung und dem Vertrieb und Service für Maschinen hinüber in digitale Angebote verlagert. Dafür stellen wir nicht nur intern die richtigen Ressourcen bereit, sondern gehen auch Partnerschaften und Allianzen ein mit Partnern aus Industrie und IT, ohne die vernetzte Lösungen für unsere Kunden unmöglich wären. Denn in unserer digitalen Arbeitswelt ist nicht mehr entscheidend, wer alles selbst lösen kann, sondern wer agil mit den richtigen Partnern smarte Lösungen anbietet. Und wer schnell und flexibel genug ist, dieser rasanten Entwicklung zu folgen und sie weiter voranzutreiben. Denn das ist unser Anspruch.

Dafür stehen wir und die Begeisterung von rund 14.000 KUKAnern rund um den Globus.

Peter Mohnen

Ihr Peter Mohnen

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die sich weltweit ausbreitende Coronavirus-Pandemie stellt uns alle vor eine noch nie dagewesene Herausforderung. Dabei sind die wirtschaftlichen, aber auch die politischen und gesellschaftlichen Folgen seriös noch nicht absehbar. Wir müssen davon ausgehen, dass auch KUKA im Geschäftsjahr 2020 nachhaltig durch die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie betroffen sein wird. Seien Sie versichert, dass der Aufsichtsrat, gemeinsam mit dem Vorstand der KUKA Aktiengesellschaft und dem gesamten Management von KUKA, auf engste zusammenarbeitet, um die Folgen der Coronakrise so gut wie möglich abzufedern. Oberste Priorität hat dabei die Gesundheit der Mitarbeiter von KUKA und ihren Familien, die wir durch verschiedene Maßnahmen bestmöglich sicherstellen wollen.

Bereits das Geschäftsjahr 2019, über das hier zu berichten ist, war für KUKA ein herausforderndes Jahr. Es war geprägt von einem schwierigen geoökonomischen Umfeld, allen voran dem Handelsstreit zwischen China und den USA und der globalen Diskussion über Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Beide Themen haben erheblichen Einfluss auf die Industriebereiche, die traditionell für KUKA von zentraler Bedeutung sind. KUKA bekam daher im Geschäftsjahr 2019 eine deutliche Zurückhaltung von Kunden aus dem Automotivbereich bei ihren Investitionsentscheidungen zu spüren. Die Gesellschaft ist diesen Entwicklungen mit einem klaren Kostensparprogramm und der weiteren Fokussierung von innovativen Automatisierungslösungen im Bereich der General Industrie entgegengetreten.

Der Aufsichtsrat, auch durch die Arbeit seiner Ausschüsse, hat das Unternehmen in dieser Phase der Anpassung und Weiterentwicklung intensiv begleitet und hierdurch seine Kontroll- und Beratungsfunktionen wahrgenommen. Ein besonderes Augenmerk lag auf dem Budget, während die Beratungen sich auch stark auf die Strategie und neue Technologien fokussierten. Die Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand erfolgte in konstruktiver Weise.

Der Aufsichtsrat nahm seine Aufgaben in Plenarversammlungen, Ausschusssitzungen, Telefonkonferenzen und in Umlaufbeschlüssen wahr. Vor allen Dingen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzenden seiner Ausschüsse führten regelmäßig Gespräche mit dem Vorstand und standen so als besonders vertraute Partner zur Verfügung. Die wesentlichen Kennzahlen des Konzerns (z. B. Auftragszugang, Umsatz, EBIT, Personalstärke) wurden in jeder Aufsichtsratssitzung im Zusammenhang mit dem Lagebericht des Vorstands eingehend diskutiert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wie auch von den Budgets wurden im Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und anhand der vorgelegten Unterlagen von ihm überprüft. Der Aufsichtsrat war so kontinuierlich über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens im Bilde.

Fragen der Vorstandsvergütung wurden im Personalausschuss vorbereitet und dann durch das Plenum des Aufsichtsrats entschieden.

Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat

Der Vorstand der KUKA Aktiengesellschaft, besteht aktuell aus dessen Vorsitzenden Peter Mohnen (CEO) und Andreas Pabst (CFO). Im Zeitraum vom 1. November bis zum 20. Februar 2020 gehörte zudem Herr Prof. Dr. Peter Hofmann dem Vorstand der Gesellschaft an. Herr Prof. Dr. Peter Hofmann war für den Bereich Technik und Entwicklung als CTO in den Vorstand berufen worden. Nach intensiven Gesprächen sind der Aufsichtsrat und Herr Prof. Dr. Peter Hofmann im Februar 2020 zu dem Ergebnis gekommen, dass die Vorstandstätigkeit von Herrn Prof. Dr. Peter Hofmann vorzeitig beendet werden soll. Die Bestellung von Herrn Prof. Dr. Peter Hofmann wurde im gegenseitigen Einvernehmen mit Wirkung zum Ablauf des 20. Februar 2020 beendet.

Es bestand keine Veranlassung, die bisher auf 0 Prozent festgesetzte Frauenquote für den Vorstand zu ändern.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die die Anteilseigner vertreten, wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Juni 2018 gewählt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer wurden am 10. April 2018 nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Juni 2018 gewählt.

Im Geschäftsjahr 2019 gab es folgende Veränderungen im Aufsichtsrat:

- › Herr Hongbo (Paul) Fang legte sein Aufsichtsratsmandat zum 31. Mai 2019 nieder. Herrn Fang folgte Herr Dr. Chengmao Xu nach, der gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung ab dem 17. Juni 2019 bestellt wurde.
- › Herr Alexander Tan legte sein Aufsichtsratsmandat zum 31. Dezember 2019 nieder. Als Nachfolger von Herrn Tan wurde Herr Helmut Zodl mit Wirkung ab dem 24. Januar 2020 durch gerichtliche Bestellung in den Aufsichtsrat der KUKA AG berufen.

Die Bestellungen von Herrn Dr. Chengmao Xu und Herrn Zodl sind dabei zeitlich bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung am 19. Juni 2020 begrenzt.

Zum Zeitpunkt der Abgabe des Berichts des Aufsichtsrats setzt sich dieser damit wie folgt zusammen: Auf der Seite der Anteilseigner gehören dem Aufsichtsrat Dr. Yanmin (Andy) Gu (Vorsitzender), Dr. Chengmao Xu, Prof. Dr. Henning Kagermann, Min (Francoise) Liu, Dr. Myriam Meyer sowie Helmut Zodl an. Auf der Arbeitnehmerbank gehören dem Aufsichtsrat Michael Leppek (stellvertretender Vorsitzender), Wilfried Eberhardt, Manfred Hüttenhofer, Armin Kolb, Carola Leitmeir und Tanja Smolenski an.

Zum Ende des Berichtsjahres betrug der Frauenanteil des Aufsichtsrats bei vier weiblichen von insgesamt zwölf amtierenden Mitgliedern 30 Prozent.



Dr. Yanmin (Andy) Gu
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat traf sich zu neun Plenarsitzungen. Er hielt vier Telefonkonferenzen ab und fasste zwei Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren.

Die erste Sitzung des Aufsichtsrats fand am 28. Januar 2019 telefonisch statt; diese hatte die Bestellungen und Dienstverträge von Peter Mohnen und Andreas Pabst zum Gegenstand.

Am 13. Februar 2019 fand eine weitere telefonische Sitzung statt, in deren Rahmen die aktuelle Geschäftsentwicklung behandelt sowie die Ausrichtung des Konzerns zur KUKA Business Organization (KBO) beschlossen wurde.

Am 27. März 2019 fand die erste ordentliche Sitzung in Augsburg statt. Es handelte sich um die Sitzung, die die für das Jahr 2018 aufgestellten Jahresabschlüsse der KUKA Aktiengesellschaft und des Konzerns behandelte. Die KPMG als Abschlussprüfer erstattete einen Bericht und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nahm Stellung. Beiden Abschlüssen wurde durch den Aufsichtsrat zugestimmt, sodass der Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft damit festgestellt war. Der Aufsichtsrat hatte auch über den Vorschlag der Verwendung des Bilanzgewinns 2018 zu entscheiden und befürwortete eine Dividendenzahlung von 0,30 € pro Aktie. Der Aufsichtsrat verabschiedete den Corporate Governance-Bericht. Zudem verabschiedete er den Bericht des Aufsichtsrats für das Jahr 2018. Der Aufsichtsrat befasste sich weiterhin mit dem Nachhaltigkeitsbericht gemäß §§ 315b, 315c, 289c HGB. Der Aufsichtsrat prüfte – wie zuvor schon der Prüfungsausschuss – diesen Bericht und erhob hiergegen keine Einwendungen. Das Gremium entschied dann noch über Beschlussvorschläge an die für den 29. Mai 2019 vorgesehene Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat befasste sich auch mit grundsätzlichen Fragen der zukünftigen Softwareentwicklung und der Qualität des Projektmanagements im Bereich des Anlagenbaus. Schließlich standen Fragen der Vorstandsvergütung, wie etwa die Erreichungsgrade der für die Vorstände festgelegten Ziele 2018 und der Erfolgsfaktor 2018 für die variable Tantieme finanzieller Unternehmensziele auf der Tagesordnung. Außerdem wurde der Erfolgsfaktor für die Abrechnung des Phantom-Share-Programms 2016 – 2018 festgelegt und über den KUKA Added Value Incentive („KAVI“) 2019 – 2021 beraten. Der Aufsichtsrat entschied auch, dass ein Chief Technology Officer zur Verstärkung des Vorstands gesucht werden sollte.

Am Tag der Hauptversammlung, dem 29. Mai 2019, fand sich der Aufsichtsrat vor und nach der Hauptversammlung zu Sitzungen zusammen. Der Aufsichtsrat bereitete sich zunächst auf die Hauptversammlung vor. Nach der Hauptversammlung wurde der IKS-Bericht 2018 erstattet sowie final über die Einführung des neu konzipierten KUKA Added Value Incentive Plan („KAVI“) 2019 – 2021 entschieden, der den Vorständen als langfristiger variabler Vergütungsbestandteil gewährt werden soll (Einzelheiten hierzu sind im Vergütungsbericht auf Seite 15 dargestellt). Im Rahmen der regelmäßigen Fortbildung referierten Rechtsanwalt Dr. Christian Vogel und Rechtsanwalt Dr. Dominik Hess zu aktuellen rechtlichen Entwicklungen im Aktienrecht.

Am 29. Juli 2019 sowie am 9. August 2019 fanden zwei außerordentliche telefonische Sitzungen statt, die die Auswahlentscheidung über den neuen Vorstand Technik und Entwicklung und schließlich über die Anstellung und Bestellung von Herrn Prof. Dr. Peter Hofmann als Chief Technology Officer und Mitglied des Vorstands zum Gegenstand hatten. Am 24. September 2019 fand eine weitere ordentliche Sitzung in Augsburg statt. Neben der Markt- und Geschäftsentwicklung Q2/2019 war die Restrukturierung ein Thema. Weiter wurde ein Update zu den Joint Ventures mit Midea gegeben. Am Ende der Sitzung wurde über Vertragsangelegenheiten des Vorstands entschieden.

Am 29. November 2019 wurde die letzte ordentliche Aufsichtsratsitzung nach Shunde einberufen. Es wurde zum Budget 2020 und zur Mittelfristplanung 2022 beraten und beschlossen. Außerdem erfolgte ein Update zur Restrukturierung. Es schlossen sich die Jahresberichte des Personalausschusses, des Prüfungsausschusses sowie des Strategie- und Technologieausschusses an. Des Weiteren wurde unter dem Tagesordnungspunkt Vorstandsangelegenheiten die persönlichen Ziele und die Unternehmensziele der Vorstände für das Geschäftsjahr 2020 beschlossen sowie der KAVI 2020 – 2022 verabschiedet.

Im Berichtsjahr nahmen mit Ausnahme von Hongbo (Paul) Fang sämtliche Aufsichtsratsmitglieder an mehr als der Hälfte der Plenarsitzungen und Ausschusssitzungen (Ziffer 5.4.7 DCKG) teil. Der Aufsichtsrat trat, wenn nichts Anderes erwähnt, im Beisein des Vorstands zusammen. Eine Ausnahme ergab sich bei Themen zu dessen Vergütung (Ziffer 3.6 Abs. 2 DCGK).

Weitere Aspekte der Corporate Governance können dem gleichnamigen Bericht, der Bestandteil des Geschäftsberichts ist, entnommen werden.

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse: Personalausschuss (Vorsitz: Dr. Yanmin (Andy) Gu), Prüfungsausschuss (Vorsitz: Alexander Tan bis zum 31. Dezember 2019 und Helmut Zodl ab 29. Januar 2020), Strategie- und Technologieausschuss (Vorsitz: Prof. Dr. Henning Kagermann), Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG (Vorsitz: Dr. Yanmin (Andy) Gu). Der Nominierungsausschuss gemäß Ziffer 5.3.3 DCGK ist ebenfalls eingerichtet.

Der Personalausschuss tagte im Berichtsjahr sieben Mal. Es ging um einen um die Vergütung des Vorstands sowie um die Zusammensetzung bzw. Erweiterung des Vorstands. So wurde in einer Sitzung die Auswahl der Kandidaten für die CTO-Position vorgenommen und über Einstellung von Herrn Prof. Dr. Peter Hofmann beraten.

Der Prüfungsausschuss hatte im Geschäftsjahr 2019 sechs Zusammenkünfte. Regelmäßig wurden die Finanzabschlüsse der KUKA Gruppe und der KUKA AG behandelt. Darüber hinaus wurden der Revisionsplan 2018, der jeweils aktuelle Risikobericht und ein regelmäßiger Bericht über den Stand der internen Audits besprochen. Der Prüfungsausschuss ließ sich auch regelmäßig vom Chief Compliance Officer der Gesellschaft berichten.

Der Strategie- und Technologieausschuss trat vier Mal im Geschäftsjahr 2019 zusammen. Es ging neben Beratungen zur Konzernstrategie u. a. um die neue Organisationsstruktur von Robotics und Systems, Weiterentwicklungen von Industrierobotern und Steuerungssoftware, die Markteinführung des Quantec-2 und Visual Components.

Am 29. Januar 2020 trat kurzfristig der Aufsichtsrat und im Anschluss hieran der Prüfungsausschuss zu außerplanmäßigen Sitzungen zusammen. Dabei fasste zunächst der Aufsichtsrat den Beschluss, Herrn Helmut Zodl zum Mitglied des Prüfungsausschusses zu bestellen. Im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung wählte der Prüfungsausschuss Herrn Helmut Zodl zu seinem neuen Vorsitzenden.

Weiterhin ist zu berichten, dass der Personalausschuss und im Anschluss hieran der gesamte Aufsichtsrat am 19. Februar 2020 kurzfristig zu außerordentlichen telefonischen Sitzungen zusammenkamen. Gegenstand dieser Sitzungen des Personalausschusses und des Aufsichtsrats war die vorzeitige Beendigung der Bestellung von Herrn Prof. Dr. Peter Hofmann als Mitglied des Vorstands und die vorzeitige Beendigung seines Anstellungsvertrages.

Der Aufsichtsrat hat am 19. Februar 2020 – der Empfehlung des Personalausschusses folgend – die vorzeitige und einvernehmliche Beendigung der Vorstandstätigkeit von Herrn Prof. Dr. Hofmann beschlossen.

Es gab keinen Anlass für das Zusammenkommen des Nominierungs- und Vermittlungsausschusses.

Unabhängigkeit und Interessenskonflikte, Entsprechenserklärung

Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Yanmin (Andy) Gu, Min (Francoise) Liu, Dr. Chengmao Xu und Helmut Zodl befinden sich in Anstellungsverhältnissen mit der Midea Gruppe, die an der KUKA 94,5 % der Aktien hält. Dr. Yanmin (Andy) Gu hat dort auch Organfunktion.

Aufsichtsrat und Vorstand haben gleichlautende Erklärungen nach § 161 AktG abgegeben. Die Beschlussfassungen erfolgten zunächst am 28. Januar 2019 durch den Vorstand und am 15. Februar 2019 durch den Aufsichtsrat. Die Entsprechenserklärungen wurden den Aktionären der Gesellschaft auf deren Website dauerhaft zugänglich gemacht.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Den Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie den Konzern-Abschluss zum 31. Dezember 2019 mit dem für die KUKA Aktiengesellschaft und den KUKA Konzern zusammengefassten Lagebericht hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und am 11. März 2020 jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Gegenstand der Abschlussprüfung war auch das Überwachungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG zur Früherkennung von Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können. Der Konzern-Abschluss der KUKA Aktiengesellschaft wurde gemäß § 315e Abs. 1 HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt.

Den Prüfungsauftrag hatte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 an die KPMG vergeben. Im Rahmen der Vergabe des Auftrags zur Prüfung der Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns erörterten der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte, Prüfungsinhalte und Kosten. Mit dem Abschlussprüfer bestand und besteht Einvernehmen, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe während der Prüfung unverzüglich zu benachrichtigen ist, soweit solche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe nicht sofort beseitigt werden konnten. Außerdem wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser laufend über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, berichtet. Der Abschlussprüfer hatte des Weiteren den Aufsichtsrat zu informieren bzw. in seinem Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG abgegebenen Erklärung ergeben.

Schließlich holte der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 7.2.1 Abs. 1 DCGK ein und überwachte die Unabhängigkeit des Prüfers.

Wie in den vergangenen Jahren – jeweils zu anderen Themen – wurden für die Prüfung im Geschäftsjahr 2019 Schwerpunkte festgelegt: nämlich die Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenständen (insbesondere Software); Ansatz Bewertung und Ausweis von Finanzierungsleasing-Sachverhalten, bei denen KUKA Leasinggeber ist; IFRS 9 Umstellung; Segmentberichterstattung und Zuordnung des Goodwills zu den neuen Cash Generating Units, Ansatz und Bewertung von Restrukturierungsrückstellungen; Konzernsteuerquote; Konsolidierungskreis; Bewertung von Beteiligungen; Abhängigkeitsbericht.

In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Abschlussprüfer befasste sich der Prüfungsausschuss am 11. März 2020 mit dem Jahres- und Konzern-Abschluss für das Jahr 2019 – auch unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers – und ließ sich diese schwerpunktmäßig von Vorstand und Abschlussprüfer erläutern. Die dabei von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses gestellten Fragen wurden beantwortet, die Abschlussunterlagen im Einzelnen mit dem Abschlussprüfer diskutiert und vom Ausschuss geprüft sowie die Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert. Der Prüfungsausschuss berichtete dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse seiner Beratungen in dessen Sitzung am 25. März 2020 und empfahl ihm, den Abschluss der KUKA Aktiengesellschaft und den Abschluss des KUKA Konzerns für das Jahr 2019 zu billigen.

Der Aufsichtsrat prüfte am 25. März 2020 im Plenum die Abschlussunterlagen und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands.

Der Abschlussprüfer KPMG nahm an dieser Aufsichtsratsitzung teil, um über wesentliche Ergebnisse der Prüfung zu berichten und ergänzende Auskünfte zu erteilen. Die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor.

KPMG erläuterte im Einzelnen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie des Konzerns und berichtete darüber hinaus, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess und des Risikofrüherkennungssystems vorlägen. Die Abschlussunterlagen wurden gemeinsam durchgegangen und die vom Aufsichtsrat gestellten Fragen von KPMG beantwortet. Die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2019 der KUKA Aktiengesellschaft und des KUKA Konzerns konnten so nachvollzogen werden.

Außerdem wurde in der Sitzung vom 25. März 2020 zum zweiten Mal für den KUKA Konzern ein für 2018 erstellter Nachhaltigkeitsbericht gemäß §§ 315b, 315c, 289c HGB nach vorausgehender Behandlung durch den Prüfungsausschuss auch durch das Plenum geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Schließlich hatte sich der Aufsichtsrat vor dem Hintergrund der Aktienrücksstellung von Midea (94,55 Prozent) mit dem vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellten Abhängigkeitsbericht für 2019 zu befassen.

Dieser Bericht wurde ebenfalls von der KPMG als Abschlussprüfer einer Prüfung unterzogen. Der Aufsichtsrat, nach vorbereitender Befassung durch den Prüfungsausschuss, führte eine weitere Prüfung durch. Sämtliche Prüfungen bestätigten die Abschlusserklärung des Vorstands, dass in den Geschäftsbeziehungen der KUKA Gruppe mit Midea Gesellschaften im Geschäftsjahr 2019 angemessene Gegenleistungen gewährt wurden und daraus KUKA Gesellschaften keine Nachteile erwachsen sind.

Feststellung Jahresabschluss 2019

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 25. März 2020 in Kenntnis und unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfungsausschusses sowie der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und dessen Erläuterung nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung zu den Jahresabschlüssen 2019 für die KUKA Aktiengesellschaft und den KUKA Konzern keine Einwendungen erhoben und sich dem Ergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen. Die Berichte des Abschlussprüfers entsprechen nach seiner Überzeugung den gesetzlichen Anforderungen aus den §§ 317 und 321 HGB.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Vollständigkeit des für die KUKA Aktiengesellschaft und den KUKA Konzern zusammengefassten Lageberichts überzeugt. Die vom Vorstand getroffenen Einschätzungen in diesem Lagebericht stimmen mit dessen Berichten an den Aufsichtsrat überein und die Aussagen des zusammengefassten Lageberichts decken sich auch mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat auch gegen den zusammengefassten Lagebericht keine Einwendungen erhoben. Ebenso unterzog der Aufsichtsrat in seiner Plenarsitzung den Nachhaltigkeitsbericht des Konzerns seiner Prüfung und erhob keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat daher in seiner Bilanzsitzung vom 25. März 2020 den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 aufgestellten Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt.

Gleichfalls hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 aufgestellten Konzern-Abschluss der KUKA Aktiengesellschaft gebilligt und den Corporate Governance-Bericht verabschiedet.

Der Vorstand hatte zunächst vorgeschlagen, vom Bilanzgewinn eine Dividende von 0,30 € je dividendenberechtigter Stückaktie zu zahlen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 25. März 2020 unter dem Eindruck der Coronakrise und nach eingehender Beratung einen Vorschlag über eine Dividende von 0,15 € je dividendenberechtigter Stückaktie bei Vortrag des verbleibenden Betrags auf neue Rechnung beschlossen. Diesem Vorschlag des Aufsichtsrates hat der Vorstand sich noch am selben Tag angeschlossen.

Dank an die Mitarbeiter

2019 war für die KUKA ein durch das allgemeine wirtschaftliche Umfeld herausforderndes Jahr. Trotz dieser Herausforderungen kann wieder eine Dividende für dieses Jahr gezahlt werden. Daran haben nicht nur der Vorstand, sondern alle Mitarbeiter im KUKA Konzern ihren Anteil.

Der Aufsichtsrat ist daher allen Mitarbeitern von KUKA Gesellschaften für ihr Engagement zu besonderem Dank verpflichtet. Die Mitarbeiter haben sich 2019 erneut für die Gesellschaft eingesetzt und das Unternehmen für die Zukunft gerüstet. Der Aufsichtsrat dankt aber auch den Mitgliedern des Vorstands, den Geschäftsführern der Konzerngesellschaften und den Belegschaftsvertretern. Alle haben mit ihren Leistungen dem Unternehmen sowie dem Wohl seiner Kunden und Aktionäre in beeindruckender Weise gedient.

Für das laufende Geschäftsjahr 2020 wünscht der Aufsichtsrat allen Mitarbeitern von KUKA vor allem Gesundheit. Wir sehen, dass die Mitarbeiter sich gerade in Zeiten der Coronakrise unvermindert für das Unternehmen einsetzen. Hierfür ein ganz besonderer Dank.

Augsburg, 25. März 2020

Der Aufsichtsrat

Dr. Yanmin (Andy) Gu
Vorsitzender

Corporate Governance-Bericht

Vorstand und Aufsichtsrat berichten nachfolgend über die Corporate Governance bei KUKA gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“).

Corporate Governance bezeichnet das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens und einer Unternehmensgruppe. Hierzu gehören insbesondere die Organisation, geschäftspolitische Grundsätze und Leitlinien eines Unternehmens sowie interne und externe Steuerungs- und Überwachungsmechanismen. Gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung ist eine der grundlegenden Maximen von KUKA. Sie schafft Transparenz und Vertrauen der Aktionäre, der Kunden und Lieferanten, der Mitarbeiter, der Finanzmärkte und der Öffentlichkeit in KUKA.

Auch im Berichtsjahr haben sich der Vorstand und der Aufsichtsrat der KUKA Aktiengesellschaft eingehend mit den Vorgaben des DCGK in seiner aktuell geltenden Fassung vom 7. Februar 2017 befasst und geben die nachfolgende Entsprechenserklärung ab:

Entsprechenserklärungen

Die Entsprechenserklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat, die seit 2002 in jedem Geschäftsjahr abgegeben worden sind, sind jeweils auf den Internetseiten der Gesellschaft www.kuka.com allen Interessenten zugänglich gemacht worden.

Die gleich lautenden Erklärungen des Vorstands vom 30. Januar 2020 und des Aufsichtsrats vom 7. Februar 2020 nach § 161 Absatz 1 Satz 1 AktG und nach Maßgabe des DCGK lauten wie folgt:

„Die KUKA Aktiengesellschaft hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärungen des Vorstands (28. Januar 2019) und des Aufsichtsrats (15. Februar 2019) den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 24. April 2017) mit Ausnahme der dort genannten Abweichungen entsprochen und wird diesen Empfehlungen auch zukünftig mit den folgenden Abweichungen entsprechen:

1. Die KUKA Aktiengesellschaft weicht für den Aufsichtsrat von der Empfehlung in Ziffer 3.8 Absatz 3 DCGK ab. Die als Gruppenvertrag abgeschlossene D&O-Versicherung sieht für die Mitglieder des Aufsichtsrats keinen Selbstbehalt vor. Die KUKA Aktiengesellschaft ist der Ansicht, dass ein Selbstbehalt für die Aufsichtsratsmitglieder nicht erforderlich ist, um diese zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Überwachungsaufgabe anzuhalten.
2. Die KUKA Aktiengesellschaft weicht für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses von der Empfehlung in Ziffer 5.3.2 Absatz 3 DCGK ab. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist nicht als unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK anzusehen, weil dieser auch eine leitende Funktion bei der KUKA Aktiengesellschaft kontrollierenden Aktionär ausübt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt als CFO Midea Group über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.

Im Übrigen erfüllt die KUKA Aktiengesellschaft auch nahezu alle Anregungen, welche der Kodex enthält.“

Die gleichlautenden Erklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat sind seit dem 20. Februar 2020 im Internet auf der Webseite der Gesellschaft www.kuka.com zugänglich.

Unternehmens- und Führungsstruktur

Seit dem 6. Januar 2017 hält die Midea Group Co., Ltd. (über 100 %ige Tochtergesellschaften) 94,55 % der Aktien der KUKA Aktiengesellschaft. Die KUKA Aktiengesellschaft und ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen bilden einen „Teilkonzern“ (nachfolgend „KUKA Konzern“) innerhalb der Midea-Gruppe.

Der KUKA Konzern wird von der KUKA Aktiengesellschaft als geschäftsleitende Holding des Konzerns geführt. Die Organisation im KUKA Konzern folgt einer kundenorientierten Aufstellung der operativen Geschäftsbereiche (sogenannte KUKA Business Organization). Kern der KUKA Business Organization ist die Fokussierung auf die Kunden des KUKA Konzerns durch eine entsprechende Aufteilung der operativen Bereiche in die folgenden Segmente: (i) Systems, (ii) Robotics, (iii) Swisslog, (iv) Swisslog Healthcare und (v) China (in diesem Segment werden die gesamten Aktivitäten in China gebündelt).

Zwischen den Bereichen werden in Bezug auf das Produktportfolio, die Märkte, die Kunden sowie die geografische Ausrichtung Gemeinsamkeiten identifiziert und intensiv weiterentwickelt. Insoweit wird der Ansatz „One KUKA“ verfolgt. Davon unberührt bleibt, dass die Bereiche für ihr Geschäft und damit auch für ihr Ergebnis verantwortlich sind. Ebenso erfolgt, wie bisher, die Kontrolle der Umsetzung der Zielvorgaben durch das Projekt- und Risikomanagement, durch eine ausgeprägte kennzahlenorientierte Führung sowie durch Führungskräfteentwicklung und Markenstrategie.

Vorstand und Aufsichtsrat

Die KUKA Aktiengesellschaft verfügt als deutsche Aktiengesellschaft entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über ein duales Führungssystem, bestehend aus einem Vorstand und einem Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet dabei die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit des gesamten Vorstands; ihm obliegt die Federführung für den Vorstand in der Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und dessen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat.

Verantwortungsvolles Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemeinsames Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Hierfür arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Vorstandsmitglieder an. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und die hierfür ergriffenen Maßnahmen. Dabei geht der Vorstand auch auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen ein und erläutert die Gründe, die zu diesen Abweichungen geführt haben. Die Berichterstattung des Vorstands bzw. des Chief Compliance Officers gegenüber dem Aufsichtsrat umfasst auch das Thema der Corporate Compliance.

Für bedeutende Geschäftsvorgänge enthalten die Satzung und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Näheres zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat kann dem Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 6 bis 9 entnommen werden.

Im Berichtsjahr 2019 bestanden keine Berater- oder sonstigen Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft.

Mit Blick auf Beschlussfassungen über Geschäftsvorgänge im Geschäftsjahr 2019 bei denen Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern hätten in Betracht kommen können, wird auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen (Seite 6 Geschäftsbericht).

Vorstand

Der Vorstand der KUKA Aktiengesellschaft besteht aktuell aus zwei Personen, nämlich dem Vorstandsvorsitzenden (CEO) und dem Vorstand für Finanzen und Controlling (CFO). Im Zeitraum vom 1. November 2019 bis 20. Februar 2020 gab es daneben den Vorstand für Technik und Entwicklung (CTO). Die Satzung der KUKA Aktiengesellschaft sieht ausdrücklich vor, dass der Vorstand aus mindestens zwei Personen bestehen kann (§ 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft).

Im Geschäftsjahr 2019 bestand zwischen den Vorstandsmitgliedern folgende Ressortverteilung:

Herr Peter Mohren, Vorsitzender des Vorstands ist für die Ressorts (i) Konzernstrategie, (ii) Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation & Marketing), (iii) Personal und obere Führungskräfte des Konzerns, (iv) Revision und (v) Recht/Compliance zuständig. Zudem ist Herr Mohren Arbeitsdirektor der KUKA Aktiengesellschaft.

Herr Andreas Pabst, Vorstand für Finanzen und Controlling (CFO) ist für die Ressorts (i) Finanzen und Controlling, die die Bereiche Accounting, Controlling, Treasury und Taxes umfassen, (ii) Risk Management, (iii) IT, Mergers & Acquisition (M&A), (iv) Investor Relations sowie (v) Facility Management zuständig.

Herr Prof. Dr. Peter Hofmann war vom 1. November 2019 bis zum 20. Februar 2020 Vorstand Technik und Entwicklung und verantwortete die Ressorts (i) Technik, (ii) Technologie, (iii) Research & Development Konzern und (iv) Digitalisierung.

Die Mitglieder des Vorstands treten in der Regel mindestens alle 14 Tage zu einer Sitzung zusammen und halten darüber hinaus ständig engen Kontakt.

Entsprechend den Vorgaben des DCGK (Ziffer 4.1.5) achtet der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) und strebt dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legt der Vorstand Zielgrößen fest (siehe Erklärung zur Unternehmensführung unter www.kuka.com).

Vergütung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands wird im Vergütungsbericht dargestellt.

Aufsichtsrat

Dem mitbestimmten Aufsichtsrat der KUKA Aktiengesellschaft gehören gemäß Satzung zwölf Mitglieder an, von denen jeweils sechs von den Aktionären und von den Arbeitnehmern gewählt werden.

Die Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat fand am 10. April 2018 nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) statt. Das Ergebnis der Wahl wurde am 17. April 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat wurden durch die ordentliche Hauptversammlung am 6. Juni 2018 neu gewählt.

Die Amtsperiode der Vertreter der Arbeitnehmer und der Vertreter der Anteilseigner endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023. Dies gilt auch für Ersatzmitglieder und andere Amtsnachfolger der Arbeitnehmer und Anteilseigner, die nachträglich in den Aufsichtsrat eintreten. Denn § 10 Absatz 4 Satz 1 der Satzung legt für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Aufsichtsratsmitglieds aus seinem Amt fest, dass die Amtsdauer des neu eintretenden Aufsichtsratsmitglieds lediglich für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds besteht.

Im Hinblick auf die Anforderungen gemäß Ziffer 5.4.1 DCGK an die Benennung konkreter Ziele für die Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat die nachfolgend aufgezählten Festlegungen getroffen, die auch bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigt werden sollen:

- (i) Mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder sollen über branchenspezifische Erfahrungen verfügen.
- (ii) Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied soll in besonderem Maße über im Ausland erworbene berufliche Erfahrungen verfügen.
- (iii) Mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder, die von der Hauptversammlung zu wählen sind, sollen unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK sein und keine Interessenskonflikte im Sinne von Ziffer 5.5.2 DCGK haben.

- (iv) Aufsichtsratsmitglieder sollen in der Regel zum Zeitpunkt ihrer Wahl das 35. Lebensjahr überschritten und das 73. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.
- (v) Ein Aufsichtsratsmitglied soll sein Mandat insgesamt maximal drei zusammenhängende Amtsperioden ausüben, wobei in Ausnahmefällen im Interesse des Unternehmens von dieser Regellgrenze abgewichen werden kann.
- (vi) Des Weiteren sind die Anforderungen des Führungs-GleichberG vom 24. April 2015 sowie die vom gesamten Aufsichtsrat zum Frauenanteil getroffenen Zielvorgaben zu beachten.

Vor dem Hintergrund der in Ziffer 5.4.2 DCGK genannten Unabhängigkeitskriterien ist anzumerken, dass die im Geschäftsjahr 2019 amtierende Aufsichtsratsmitglieder (i) Dr. Yanmin (Andy) Gu, (ii) Hongbo (Paul) Fang (Mitglied des Aufsichtsrats bis 31. Mai 2019), (iii) Min (Francoise) Liu und (iv) Dr. Chengmao Xu aufgrund ihrer Führungspositionen in der Midea-Gruppe nicht als unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK anzusehen sind bzw. waren.

Hingegen sind bzw. waren die Mitglieder (i) Professor Dr. Henning Kagermann, Dr. Myriam Meyer sowie Herr Alexander Liong Hauw Tan unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK, womit die Anforderung, dass mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder, die von der Hauptversammlung zu wählen sind, unabhängig sein sollen, erfüllt ist.

Herr Paul Fang hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 31. Mai 2019 niedergelegt. Als Nachfolger von Herrn Fang wurde Herr Dr. Chengmao Xu mit Wirkung zum 17. Juni 2019 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt (Beschluss des Amtsgerichts Augsburg vom 12. Juni 2019).

Herr Alexander Tan hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 niedergelegt. Als Nachfolger von Herrn Tan wurde Herr Helmut Zodl mit Wirkung ab dem 24. Januar 2020 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt (Beschluss des Amtsgerichts Augsburg vom 23. Januar 2020). Der Aufsichtsrat hat Herrn Zodl mit Beschluss vom 29. Januar 2020 zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt. Dieser wählte Herrn Zodl noch am selben Tag zum Vorsitzenden des Ausschusses.

Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats in maßgeblicher Position bei wichtigen Geschäftspartnern tätig waren oder sind, erfolgten Geschäfte mit diesen zu Bedingungen wie unter fremden Dritten.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte insgesamt fünf Ausschüsse gebildet. Dies sind:

- (i) der Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG,
- (ii) der Personalausschuss,
- (iii) der Prüfungsausschuss (Ziffer 5.3.2 DCGK),
- (iv) der Nominierungsausschuss (Ziffer 5.3.3 DCGK), sowie
- (v) der Strategie- und Technologieausschuss.

Gemäß den Bestimmungen des Corporate Governance Kodex hat sich der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss mit Compliance-Fragen befasst und der Vorstand hat insoweit an dieses Gremium berichtet.

Es ist mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass er über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet wird, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Schließlich ist mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass er den Aufsichtsrat informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärungen zum Kodex ergeben (Ziffer 7.2.3 DCGK).

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit (Ziffer 5.6 DCGK). Er ließ sich zuletzt sogenannte Best Practice Szenarien vorstellen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird ebenfalls im Vergütungsbericht dargestellt.

Aktienbesitz

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats oder nahestehende Personen sind nach Artikel 19 MAR verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der KUKA Aktiengesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von 5.000 € (bis zum 31. Dezember 2019 maßgebliche Wertgrenze) erreicht oder übersteigt. Die der KUKA Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2019 gemeldeten Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben oder diesen nahestehenden Personen wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind im Internet auf der Webseite der Gesellschaft www.kuka.com zugänglich

Corporate Compliance

KUKA hat jeher einen hohen Standard ethischer Grundsätze. Wesentliche Bestandteile hiervon sind rechtstreu und werteorientiertes Verhalten. Vor diesem Hintergrund ist das vom Vorstand im November 2007 verabschiedete und vom Aufsichtsrat im Dezember 2007 gebilligte Corporate Compliance Programm zum 1. Februar 2008 konzernweit in Kraft getreten. Wesentliche Inhalte des Corporate Compliance Programms sind im Corporate Compliance Handbuch enthalten, welches mehrere Compliance-relevante Richtlinien umfasst. Das Corporate Compliance Handbuch wurde im Geschäftsjahr 2010 überarbeitet und aktualisiert; eine erneute Durchsicht und Aktualisierung des Compliance Handbuchs fand im Geschäftsjahr 2013 statt und hat nun den Stand 1. April 2013. Um den geänderten Bedingungen Sorge zu tragen, wurden einzelne Richtlinien zum 1. April 2016 angepasst. Zudem wurde das Handbuch grafisch ansprechender und übersichtlicher gestaltet. Diese neue Fassung des Compliance Handbuchs wurde weltweit an alle Mitarbeiter ausgegeben. Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Benchmark Analyse

durchgeführt, in deren Rahmen die Verhaltenskodizi von mit KUKA vergleichbaren Unternehmen analysiert wurden. Weiterhin wurde eine interne weltweite Mitarbeiterumfrage umgesetzt, um weiteres Optimierungspotential zu definieren

Gemäß einem Beschluss des Vorstands hat der Vorsitzende des Vorstands die oberste Zuständigkeit für das Corporate Compliance Programm. Es wurde ein Compliance Committee, bestehend aus konzernangehörigen Personen zur Steuerung, Umsetzung, Überwachung und Weiterentwicklung des Corporate Compliance Programms etabliert. Des Weiteren wurden in den Konzerngesellschaften, für die einzelnen Geschäftsbereiche und nach Regionen unterteilt, Compliance Officers unterhalb des Compliance Committees etabliert. Die Compliance Officers sollen den Mitarbeitern als direkte und (Erst-) Ansprechpartner für Compliance-relevante Themen dienen. Zusätzlich ist die Stelle eines externen Ombudsmanns eingerichtet.

KUKA strebt danach, Compliance gemeinsam mit allen Mitarbeitern und externen Partnern umzusetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden verschiedene Prozesse und Maßnahmen eingesetzt, die in ihrer Gesamtheit das KUKA Compliance Management Systems (CMS) ergeben. Entsprechend den Empfehlungen des DCGK ist das KUKA CMS schriftlich erfasst und über die Internetseite www.kuka.com auch öffentlich zugänglich. Aufgrund der stetigen Veränderung des Compliance Umfelds ist das CMS ein dynamisches System und wird daher an relevante Änderungen fortlaufend angepasst, zuletzt zum 1. August 2019.

Für KUKA ist die regelmäßige Schulung der Mitarbeiter ein wesentlicher Baustein zur Verankerung unserer werteorientierten Standards im Unternehmen und zur Vermeidung von Rechts- bzw. Gesetzesverstößen. So finden seit 2011 regelmäßig Online-Compliance-Schulungen aller KUKA Mitarbeiter durch ein hierfür eigens konzipiertes E-Learning Programm statt. Dieses E-Learning Programm wurde sukzessive auf alle Konzerngesellschaften ausgedehnt.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde das E-Learning Programm „Corporate Compliance“ neu aufgesetzt. Die Teilnahme an dieser überarbeiteten Fassung des E-Learnings versteht sich für alle Mitarbeiter weltweit als verpflichtend. Im Turnus von zwei Jahren ist das E-Learning erneut zu durchlaufen, um Compliance-Kenntnisse aufzufrischen. Im Geschäftsjahr 2018 wurde das E-Learning auf die KUKA-interne Lernplattform integriert und der Schulungsprozess optimiert, indem neue Mitarbeiter konzernweit automatisiert zum E-Learning eingeladen werden. Der Inhalt dieser elektronischen Schulung wurde im Berichtsjahr 2019 überarbeitet und an die aktualisierte Compliance Risk Map angepasst.

Zusätzlich wurde eine Offline-Fassung erarbeitet, die an alle Mitarbeiter weltweit ausgegeben wird, die über keine E-Mail-Adresse verfügen und daher keinen Zugang zu digitalen Schulungsmethoden haben. So werden zielgerichtet und arbeitsplatzbezogen alle Mitarbeiter in ihrer jeweiligen Arbeitsumgebung erreicht und konzernweit Bewusstsein für Corporate Compliance geschaffen.

Neben den Online-Schulungen gab es eine Reihe von Schulungen zu besonderen Themengebieten. Der Inhalt der Präsenzs Schulungen orientiert sich an der Compliance Risk Map. Ein weiterer Fokus liegt auf der Bedeutung von Führungsverhalten, um Corporate Compliance in die Unternehmenskultur zu integrieren.

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung 2020 wird am 19. Juni 2020 in Augsburg stattfinden.

Jede Aktie hat eine Stimme. Es sind Stückaktien ausgegeben und Globalurkunden erstellt. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Der Vorstand erleichtert den Aktionären ihre Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung dadurch, dass er ihnen anbietet, von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern weisungsgebundene Vollmachten zu erteilen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind auch in der Hauptversammlung für dort anwesende Aktionäre erreichbar. Daneben ist auch die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen und sonstigen Dritten möglich.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung erfolgt für den KUKA Konzern seit dem Jahr 2004 nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften, den International Accounting Standards (IAS) und den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses werden von einem unabhängigen Abschlussprüfer durchgeführt, der von der Hauptversammlung gewählt wird. Auf Vorschlag des Aufsichtsrats hat die ordentliche Hauptversammlung 2019 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahreszwischenberichts des Geschäftsjahres 2019 gewählt.

Die Prüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Erteilung des Prüfungsauftrages an ihn, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Vereinbarung des Honorars sind entsprechend den Bestimmungen des Corporate Governance Kodex zum Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgenommen worden.

Chancen und Risikomanagements sowie Controlling

Das Chancen- und Risikomanagement des KUKA Konzerns ist im Kapitel Risikobericht des Geschäftsberichts auf den Seiten 48 bis 53 dargestellt. Es ist nach den gesetzlichen Bestimmungen darauf ausgerichtet, existenzgefährdende Risiken für den KUKA Konzern und seine operativen Gesellschaften frühzeitig zu erkennen, um Maßnahmen zur Risikominimierung, Risikoüberwälzung und Risikovermeidung ergreifen zu können. Die Risikostrategie und Risikopolitik orientiert sich insbesondere an den Geschäftsrisiken, den finanzwirtschaftlichen Risiken einschließlich der Fremdwährungsrisiken und den spezifischen Risiken der Geschäftsbereiche jeweils auf kurz-, mittel- und langfristige Sicht. Insbesondere der Bereich Controlling ist ein wesentliches Instrument für das effiziente Risikomanagement des KUKA Konzerns.

Das Chancen- und Risikomanagement ist auch im Jahr 2019 weiter optimiert worden. Es ist ständige Aufgabe des Vorstands, das Chancen- und Risikomanagement an neue Gegebenheiten der Gesellschaft anzupassen.

Finanzpublizität

Die Gesellschaft unterrichtet ihre Aktionäre, die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die Medien über die Lage sowie über wesentliche Geschäftsergebnisse, insbesondere durch Quartalsmitteilungen, den Halbjahreszwischenbericht, den Geschäftsbericht, die Bilanzpressekonferenz über den Jahresabschluss und die jährlich stattfindende ordentliche Hauptversammlung. Hinzu kommen Ad-hoc-Mitteilungen nach Artikel 17 MAR, Mitteilungen nach Artikel 19 MAR (Eigengeschäfte von Führungskräften) und nach § 33 WpHG (Mitteilungspflichten des Meldepflichtigen; Verordnungsermächtigung), Analystenkonferenzen, Gespräche mit Finanzanalysten und Investoren im Inland sowie sonstige Pressemitteilungen.

Alle Informationen erfolgen auch in englischer Sprache und werden zeitgleich im Internet veröffentlicht. Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung werden im Finanzkalender publiziert, der im Geschäftsbericht auf der hinteren Umschlagsseite und im Internet unter www.kuka.com zu finden ist.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HBG ist auf der Webseite der Gesellschaft unter www.kuka.com abrufbar.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der KUKA Aktiengesellschaft angewendet werden und erläutert Struktur und Höhe der Bezüge der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vergütungsbericht ist integraler Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Vergütung des Vorstands

1. Vergütungsstruktur

Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder der KUKA Aktiengesellschaft enthält fixe und variable Vergütungsbestandteile. Letztere setzen sich ihrerseits aus mehreren variablen Vergütungselementen zusammen. Das System der Vorstandsvergütung ist dabei entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des §87 AktG und den Anforderungen des DCGK auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet und berücksichtigt bei den variablen Bestandteilen sowohl positive als auch negative Geschäftsentwicklungen.

Fixe Vergütung

Die fixe Vergütung besteht aus Festgehalt und Sachbezügen. Das Festgehalt wird in zwölf gleichen monatlichen Teilbeträgen entrichtet. Die Sachbezüge der Vorstandsmitglieder bestehen im Wesentlichen aus dem geldwerten Vorteil für die Bereitstellung und Nutzung eines Dienstwagens. Daneben hat Herr Mohren für seine Tätigkeit als Verwaltungsrat der Swisslog Holding AG im Geschäftsjahr 2019 noch anteilig eine fixe Vergütung erhalten.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder ist abhängig von der Erreichung persönlicher und finanzieller Ziele des KUKA Konzerns (Unternehmensziele). Maßgebliche Kenngrößen für die Unternehmensziele sind dabei das EBIT und der Free Cashflow des KUKA Konzerns. Die Aufteilung zwischen persönlichen und finanziellen Zielen ist bzw. war dabei bei den im Geschäftsjahr amtierenden Vorstandsmitgliedern wie folgt:

Vorstandsmitglieder	Anteil Persönliche Ziele	Anteil Finanzielle Ziele
Peter Mohren (Vorstandsvorsitzender)	30 %	70 %
Andreas Pabst (Vorstand, CFO)	33,33 %	66,67 %
Prof. Dr. Peter Hofmann (Vorstand, CTO)	30 %	70 %

Die Einzelheiten der variablen Vergütung (insbesondere die Zielerreichung) werden jährlich gesondert vereinbart. Die variable Vergütung ist in der Höhe begrenzt (maximal 200 % Zielerreichung); die Erreichung der finanziellen Ziele ist an eine mehrjährige Unternehmensentwicklung gekoppelt.

Variable Vergütung (langfristig)

a) Phantom-Share-Programm 2016 – 2018

Bis zum Geschäftsjahr 2016 wurden mit den (damals amtierenden) Vorständen als weiterer variabler Vergütungsbestandteil jährliche Zuteilungsvolumina zur Teilnahme an Phantom-Share-Programmen (nachfolgend auch „Programme“) vereinbart, um eine langfristige Anreizwirkung zu erzielen. Phantom Shares sind virtuelle Aktien, die dem Inhaber das Recht auf eine Barzahlung in Höhe des gültigen Aktienkurses der Gesellschaft gewähren. Anders als bei Aktienoptionen enthalten Phantom Shares also nicht allein die Wertsteigerung, sondern den gesamten Aktienwert als Erlös. Außerdem wurde während der Planlaufzeit jährlich je virtueller Aktie ein Dividendenäquivalent in Höhe der tatsächlich ausgeschütteten Dividende auf echte KUKA Aktien gezahlt. Stimmrechte waren mit den Phantom Shares nicht verbunden.

Die Programme umfassten jeweils drei Geschäftsjahre. Das Zuteilungsvolumen wurde entweder bereits vertraglich vereinbart oder wird vom Aufsichtsrat spätestens zu Beginn des jeweiligen Dreijahreszeitraums festgelegt. Das Zuteilungsvolumen dividiert durch einen Referenzkurs der KUKA Aktie ergab dann eine vorläufige Anzahl von Phantom Shares. Die vorläufige Anzahl der Phantom Shares für das Programm 2016 – 2018 hatte der Aufsichtsrat auf Basis des Durchschnittskurses der KUKA Aktie (Eröffnungskurs Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse) zwischen dem 4. Januar 2016 und dem 7. März 2016 (dem letzten Handelstag vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats) ermittelt. Der danach maßgebliche Kurs der KUKA Aktie betrug 77,53 €.

Ebenfalls zu Beginn des dreijährigen Performance-Zeitraums wurde vom Aufsichtsrat ein EVA (Economic Value Added) der Continuing Operations (vor Steuern) auf Basis der operativen Planung der drei Programmjahre festgelegt, welches sich an dem Budget des ersten Geschäftsjahres des Dreijahreszeitraums und der Planung der beiden nachfolgenden Geschäftsjahre orientierte.

Das kumulative EVA (tatsächliche EVA) des dreijährigen Performance-Zeitraums wurde durch das EVA der Continuing Operations entsprechend der operativen Planung der drei Programmjahre geteilt, um einen Erfolgsfaktor zu ermitteln. Der Erfolgsfaktor konnte zwischen 0 und 2,0 schwanken. Die endgültige Anzahl der Phantom Shares hängt von dem erreichten Erfolgsfaktor ab, der mit der vorläufigen Anzahl der Phantom Shares multipliziert wird. Die Obergrenze für die endgültige Anzahl an Phantom Shares bildet eine Verdoppelung der vorläufigen Phantom Shares (dies ist der Fall, wenn der Erfolgsfaktor 2,0 erreicht wird). Die Auszahlung erfolgt auf Basis der endgültigen Anzahl Phantom Shares zum Endkurs der KUKA Aktie (Durchschnittskurs der KUKA Aktie zwischen dem 2. Januar des den drei Bezugsjahren folgenden Jahres („Folgejahr“) und dem Tag vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats des Folgejahres). Der danach maßgebliche Kurs der KUKA Aktie betrug 58,00 €.

Das jeweilige Vorstandsmitglied war verpflichtet, vom ausgezahlten Bruttoerlös der Programme eine bestimmte Anzahl KUKA Aktien zu erwerben, um ein Haltevolumen in Höhe von 50 % der Jahresgrundvergütung (Fix-Jahreseinkommen) im Zuteilungsjahr aufzubauen. Bis das Haltevolumen aufgebaut war, mussten 25 % des ausgezahlten Bruttobetrag des jeweiligen Jahres zum Erwerb von KUKA Aktien aufgewandt werden. Die Kaufsumme wird vom Nettoerlös einbehalten.

Für das Phantom-Share-Programm 2016 – 2018 waren die Auszahlungsbeträge (Auszahlung im Jahr 2019) mit einem Betrag entsprechend dem dreimaligen Zuteilungsvolumen begrenzt.

Vom derzeit amtierenden Vorstand war lediglich Herr Mohnen berechtigt, an dem Phantom-Share-Programm 2016 – 2018 teilzunehmen. Dieses wurde für Herrn Mohnen im Geschäftsjahr 2019 abgerechnet.

b) Long Term Incentive Plan

In den Geschäftsjahren 2017 und 2018 wurde den (damals amtierenden) Vorstandsmitgliedern anstelle des Phantom Share Programms die Teilnahme an sogenannten Long Term Incentive Plänen (nachfolgend „LTIP“) mit jährlichen Zuteilungsvolumina gewährt. Die LTIP sind variable Vergütungsbestandteile mit langfristiger Anreizwirkung.

Die LTIP umfassen einen Zeitraum von drei Geschäftsjahren. Das Zuteilungsvolumen ist entweder bereits vertraglich vereinbart oder wird vom Aufsichtsrat spätestens zu Beginn des jeweiligen Dreijahreszeitraums festgelegt.

Ebenfalls zu Beginn des dreijährigen Performance-Zeitraums werden vom Aufsichtsrat die Kennzahlen und Vorgaben für die sogenannten Targetwerte für die Erfolgsfaktoren des jeweiligen LTIP festgelegt. Die maßgeblichen Faktoren sind dabei (i) der „Performance Factor“ und (ii) der „Strategy Factor“.

Die für den Performance Factor maßgebliche Kennzahl ist der EVA während des Performance Zeitraums. EVA bedeutet dabei das EBIT der Gruppe (auf einer konsolidierten Basis) abzüglich Mindestzins (9 %) auf das eingesetzte Kapital der Gruppe. Der Aufsichtsrat gibt nach billigem Ermessen die Targetwerte, eingeteilt in (i) Minimum Target, (ii) Target und (iii) Maximum Target, vor. Das Minimum Target entspricht einem Performance Factor von 0,50, das Target einem Performance Factor von 1,00 und das Maximum Target einem Performance Factor von 1,50.

Die für den Strategy Factor maßgeblichen Kennzahlen werden vom Aufsichtsrat nach billigem Ermessen festgelegt. Ebenso bestimmt der Aufsichtsrat für jede Kennzahl die Targetwerte. Das Minimum Target entspricht einem Strategy Factor von 0,00, das Target einem Strategy Factor von 1,00 und das Maximum Target einem Strategy Factor von 2,00.

Der Brutto-Auszahlungsbetrag ergibt sich dann durch die Multiplikation von individuellem Zuteilungswert, Performance Factor und Strategy Factor für den Performance Zeitraum.

Unter nach dem LTIP näher bestimmten Voraussetzungen kann ein Anspruch auf Auszahlung des Brutto-Auszahlungsbetrages gänzlich entfallen oder nur zeitanteilig bestehen.

c) KUKA Added Value Incentive Plan (KAVI)

Seit dem Geschäftsjahr 2019 wird den Vorstandsmitgliedern als langfristiger Vergütungsbestandteil die Teilnahme an dem neu konzipierten KUKA Added Value Incentive Plan (nachfolgend „KAVI“) gewährt. Im Gegensatz zu den LTIP orientiert sich dieser KAVI wieder an einer langfristigen Entwicklung des Ergebnisses je Aktie (Earnings per Share) und der Aktienkursentwicklung der KUKA Aktiengesellschaft und der Midea Group Co. Ltd. Der KAVI-Plan 2019 – 2021 hat eine Laufzeit von drei Geschäftsjahren.

Im Rahmen des KAVI wird jedem Vorstandsmitglied ein individueller Zuteilungswert in Euro gewährt. Dieser Zuteilungswert wird dann mit der Summe des Earnings Factor (50 %-Gewichtung) und des Share Price Factor (50 %-Gewichtung) multipliziert. Der Earnings Factor und der Share Price Factor sind wie folgt definiert:

Earnings Factor	Der Earnings Factor bezieht sich auf das Ergebnis je Aktie (Earnings per Share; kurz EPS) der KUKA Aktiengesellschaft. Das EPS Ziel wurde aus den durchschnittlichen EPS 2019 – 2021 gemäß Planung gebildet und beträgt 3,44 € (Faktor 1). Das EPS-Mindestziel wurde mit 2,06 € festgelegt. Wenn dieses Mindestziel nicht erreicht wird, beträgt der Earnings Factor 0.
Share Price Factor	Der Share Price Factor setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: (i) Kursentwicklung der Aktie der KUKA Aktiengesellschaft (80 %-Gewichtung) und (ii) Kursentwicklung der Aktie der Midea Group Co. Ltd. (20 %-Gewichtung). Im Hinblick auf die Kursentwicklung der KUKA Aktie wurde eine Benchmark-Gruppe von 11 Unternehmen definiert, die die Geschäftssegmente Robotics, Systems, Swisslog und Swisslog Healthcare repräsentieren. Für den Share Price Factor gelten Mindestziele. Werden diese nicht erreicht, beträgt der Share Price Factor 0.

Die Gesamtauszahlungsbeträge aus den aktuell noch nicht abgerechnete LTIP als auch dem laufenden KAVI sind der Höhe nach begrenzt auf das Dreifache des jeweils gewährten individuellen Zuteilungswertes für das einzelne Vorstandsmitglied.

Hierdurch ist die Vorstandsvergütung insgesamt (festes Jahresgehalt, variable Tantiemen und Auszahlungen aus einem LTIP bzw. KAVI) durch die Kumulation der Einzeldeckelungen begrenzt.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten sogenannte Abfindungs-Caps. Dies bedeutet, dass im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Dienstverträge ohne wichtigen Grund im Hinblick auf mögliche Abfindungen eine Begrenzung vereinbart ist. Konkret sehen die Regelungen vor, dass die Abfindung den Wert der Vergütung für die Restlaufzeit des jeweiligen Dienstvertrages, begrenzt durch zwei Jahresvergütungen, nicht überschreiten wird.

Weiterhin enthält der Dienstvertrag von Herrn Mohnen eine sogenannte Change-of-Control-Klausel. Danach hat er im Falle eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft (§§ 29 Abs. 2, 30 WpÜG) das Recht, den Dienstvertrag innerhalb von drei Monaten nach Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen. Im Falle einer Kündigung steht ihm eine Abfindung zu, deren Höhe sich nach der Vergütung der Restlaufzeit seines Vertrages bemisst, aber maximal auf zwei Jahresvergütungen begrenzt ist. Der Dienstvertrag von Herrn Pabst sieht eine solche Regelung nicht vor. Der Dienstvertrag zwischen der KUKA Aktiengesellschaft und Herrn Prof. Dr. Peter Hofmann wurde aufgrund einer Aufhebungsvereinbarung vom 19. Februar 2020 vorzeitig mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2020 beendet. Die Vorstandstätigkeit von Herrn Prof. Dr. Peter Hofmann endete aufgrund der vorgenannten Aufhebungsvereinbarung mit Ablauf des 20. Februar 2020.

Kredite wurden Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt.

2. Vergütung im Jahr 2019

Der Ausweis der Vergütung des Vorstands in individualisierter Form erfolgt für das Geschäftsjahr 2019 entsprechend den im DCGK empfohlenen einheitlichen Mustertabellen. Danach wird die Vergütung

getrennt nach „gewährten Zuwendungen“ (Tabelle 1) und „tatsächlich erfolgtem Zufluss“ (Tabelle 2) ausgewiesen. Bei den Zuwendungen werden zudem die Zielwerte (Auszahlung bei 100 % Zielerreichung) sowie die erreichbaren Minimal- und Maximalwerte angegeben.

Tabelle 1: Vergütung des Vorstands 2019 – Zuwendungsbetrachtung

in T€	Peter Mohren Vorsitzender des Vorstands				Andreas Pabst Vorstand Finanzen				Prof. Dr. Peter Hofmann Vorstand Technik und Entwicklung ¹ vom 1.11.2019 bis 20.2.2020			
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung (Grundvergütung)	628	1.000	1.000	1.000	42	600	600	600	–	75 ¹	75 ¹	75 ¹
Nebenleistungen ²	35	35	35	35	1	11	11	11	–	10	10	10
Sonstige Leistungen ³	200	73	73	73	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	863	1.108	1.108	1.108	43	611	611	611	–	85	85	85
Einjährige variable Vergütung												
Bonus 2018 ⁴	300	–	–	–	14	–	–	–	–	–	–	–
Bonus 2019 ⁴	–	300	0	600	–	200	0	400	–	25	0	50
Mehrjährige variable Vergütung												
Tantieme Unter- nehmensziele 2018 ⁵	328	–	–	–	0	–	–	–	–	–	–	–
Tantieme Unter- nehmensziele 2019 ⁵	–	700	0	1.400	28	400	0	800	–	58	0	116
Long Term Incentive Plan 2017 – 2019 ⁶	0	0	0	0	0	0	0	0	–	–	–	–
Long Term Incentive Plan 2018 – 2020 ⁶	300	0	0	0	0	0	0	0	–	0	0	0
KAVI 2019 – 2021 ⁷	–	300	0	900	–	150	0	45	–	17	0	51
Summe	928	1.300	0	2.900	42	750	0	1.245	–	100	0	217
Gesamtsumme	928	1.300	1.108	4.008	85	1.361	611	1.856	–	185	85	302
Versorgungsaufwand	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamtvergütung	1.791	2.408	1.108	4.008	85	1.361	611	1.856	–	185	85	302

¹ Herr Prof. Dr. Hofmann war vom 1. November 2019 bis zum 20. Februar 2020 Vorstandsmitglied (Technik und Entwicklung). Sein Dienstvertrag endet aufgrund der Aufhebungsvereinbarung vom 19. Februar 2020 (die „Aufhebungsvereinbarung“) am 31. Oktober 2020. Herr Prof. Dr. Hofmann erhält eine jährliche Festvergütung in Höhe von 450 T€. Im Geschäftsjahr 2019 ist Herrn Prof. Dr. Peter Hofmann die Festvergütung aufgrund seiner Dienstzeit ab dem 1. November 2019 pro rata temporis zugewandt worden.

² In den Nebenleistungen sind Aufwendungen bzw. geldwerte Vorteile für die Bereitstellung von Dienstwagen sowie Zuschüsse zu Versicherungen enthalten. Die Prämie für die D&O-Versicherung ist in den Nebenleistungen nicht enthalten, weil sie, anders als bei der Unfallversicherung, nicht individuell zuordenbar ist, da die Gesellschaft eine Pauschalprämie für den versicherten Personenkreis, welcher über die Mitglieder des Vorstands hinausgeht, entrichtet. Herr Prof. Dr. Hofmann ist eine Erstattung von Umzugskosten bis zu 5 T€ gegen Vorlage von Belegen sowie für die Dauer von bis zu 12 Monaten ab Dienstbeginn ein monatlicher Wohnzuschuss in Höhe von bis zu 1,5 T€ pro vollem Monat gegen Vorlage von Belegen vertraglich zugesichert.

³ Vergütungen für die Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglieder der Swisslog Holding AG.

⁴ Anteil der variablen Tantieme für die Erreichung persönlicher Ziele (bei 100 % Zielerreichung) in den genannten Geschäftsjahren (mögliche Zielerreichung von 0 bis 200 %). Herr Prof. Dr. Peter Hofmann erhält eine jährliche variable Tantieme in Höhe von 500 T€ (bei 100 % Zielerreichung), von der ein Betrag in Höhe von 150 T€ auf die Erreichung persönlicher Ziele (bei 100 % Zielerreichung) entfällt. Im Geschäftsjahr 2019 ist Herrn Prof. Dr. Peter Hofmann dieser Betrag aufgrund seiner Dienstzeit ab dem 1. November 2019 pro rata temporis zugewandt worden.

⁵ Aufgeschobener Anteil (50 %) der variablen Tantieme (bei 100 % Zielerreichung) für die genannten Geschäftsjahre. Herr Prof. Dr. Peter Hofmann erhält eine jährliche variable Tantieme in Höhe von 500 T€ (bei 100 % Zielerreichung), von der ein Betrag in Höhe von 350 T€ für die Erreichung der finanziellen Ziele (bei 100 % Zielerreichung) gewährt wird. Im Geschäftsjahr 2019 sind Herrn Prof. Dr. Peter Hofmann diese Beträge aufgrund seiner Dienstzeit ab dem 1. November 2019 pro rata temporis zugewandt worden.

⁶ Zuteilungswerte für den Long Term Incentive Plan 2017 – 2019 und Long Term Incentive Plan 2018 – 2020.

⁷ Zuteilungswert für den KAVI 2019-2021. Herr Prof. Dr. Peter Hofmann wurde für den KAVI 2019-2021 im Geschäftsjahr 2019 aufgrund einer Dienstzeit ab dem 1. November 2019 ein Betrag in Höhe von 17 T€ (pro rata temporis Zuteilungswert basierend auf einem Betrag von 100 T€) gewährt.

Tabelle 2: Vergütung des Vorstands 2019 – Zuflussbetrachtung

in T€	Peter Mohren Vorsitzender des Vorstands		Andreas Pabst Vorstand Finanzen		Prof. Dr. Peter Hofmann Vorstand Technik und Entwicklung ¹ vom 1.11.2019 bis 20.2.2020		Dr. Till Reuter Vorsitzender des Vorstands bis 5.12.2018	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Festvergütung (Grundvergütung)	600	1.000	0	600	–	75	800	–
Nebenleistungen ²	35	35	0	11	–	3	25	25
Sonstige Leistungen ³	200	73	0	–	–	–	400	–
Nachzahlung Festvergütung 2018⁴	–	29	–	69	–	–	–	–
Summe	835	1.137	0	680	–	78	1.225	25
Einjährige variable Vergütung								
Bonus 2017 ⁵	552	–	–	–	–	–	756	–
Bonus 2018 ⁶	0	329	0	63	–	–	500	–
Mehrfährig variable Vergütung								
Tantieme Unternehmensziele 2016	191	0	–	–	–	–	298	–
Tantieme Unternehmensziele 2017 ⁷	0	161	–	–	–	–	504	–
Tantieme Unternehmensziele 2018 ⁷	0	0	–	–	–	–	500	–
Phantom-Share-Programm 2015 – 2017 ⁸	370	–	–	–	–	–	582	–
Phantom-Share-Programm 2016 – 2018 ⁹	0	75	–	–	–	–	400	–
Long Term Incentive Plan 2017 – 2019 ¹⁰	0	0	–	–	–	–	333	–
Long Term Incentive Plan 2018 – 2020 ¹¹	0	0	–	–	–	–	167	–
KAVI 2019 – 2021 ¹²	–	–	–	0	–	0	–	–
sonstige aktienbasierte Vergütung ¹³	2	0	–	–	–	–	3	–
Abfindung ¹⁴	–	–	–	–	–	–	3.597	2.000
Summe	1.115	565	0	63	–	0	7.640	2.000
Gesamtsumme	1.950	1.702	0	743	–	78	8.865	2.025
Versorgungsaufwand	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamtvergütung	1.950	1.702	0	743	–	78	8.865	2.025

¹ Herr Prof. Dr. Peter Hofmann war seit 1. November 2019 Vorstandsmitglied (Technik und Entwicklung). Sein Dienstvertrag endet aufgrund der Aufhebungsvereinbarung vom 19. Februar 2020 (die „Aufhebungsvereinbarung“) am 31. Oktober 2020. Im Geschäftsjahr 2019 hat Herr Prof. Dr. Peter Hofmann die Festvergütung aufgrund seiner Dienstzeit ab dem 1. November 2019 pro rata temporis erhalten.

² In den Nebenleistungen sind Aufwendungen bzw. geldwerte Vorteile für die Bereitstellung von Dienstwagen sowie Zuschüsse zu Versicherungen enthalten. Die Prämie für die D&O-Versicherung ist in den Nebenleistungen nicht enthalten, weil sie, anders als bei der Unfallversicherung, nicht individuell zuordenbar ist, da die Gesellschaft eine Pauschalprämie für den versicherten Personenkreis, welcher über die Mitglieder des Vorstands hinausgeht, entrichtet. Herr Prof. Dr. Hofmann ist eine Erstattung von Umzugskosten bis zu 5 T€ gegen Vorlage von Belegen sowie für die Dauer von bis zu 12 Monaten ab Dienstbeginn ein monatlicher Wohnzuschuss in Höhe von bis zu 1,5 T€ pro vollem Monat gegen Vorlage von Belegen vertraglich zugesichert. Die Herrn Dr. Reuter gemäß der Ausscheidensvereinbarung vom 28. November 2018 (die „Ausscheidensvereinbarung“) zugesagten Erstattung von Rechtsanwaltskosten in Höhe von 25 T€ sind im Geschäftsjahr 2019 zugeflossen.

³ Vergütungen für die Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglieder der Swislog Holding AG.

⁴ Herrn Mohren steht für die Zeit vom 6. Dezember bis zum 31. Dezember 2018 eine zusätzliche, anteilige Festvergütung in Höhe von 28 T€ zu. Herrn Pabst steht für die Zeit vom 6. Dezember 2018 bis zum 31. Dezember 2018 eine anteilige Festvergütung sowie Nebenleistungen in Höhe von 43 T€ zu. Diese Beträge sind den Herren Mohren und Pabst in Form einer Nachzahlung im Geschäftsjahr 2019 zugeflossen.

⁵ Im Geschäftsjahr 2018 ausbezahlte variable Vergütung für die Erreichung persönlicher Ziele 2017.

⁶ Im Geschäftsjahr 2019 ausbezahlte variable Vergütung für die Erreichung persönlicher Ziele 2018. Dr. Reuter wurde gemäß der Ausscheidensvereinbarung der Bonus 2018 bereits im Geschäftsjahr 2018 ausbezahlt.

⁷ Aufgeschobene Anteile der variablen Vergütung aus dem Geschäftsjahren 2017, welche im Geschäftsjahr 2019 zur Auszahlung gekommen sind. Dr. Reuter wurde gemäß der Ausscheidensvereinbarung die Tantieme für Unternehmensziele 2017 und die Tantieme für Unternehmensziele 2018 bereits im Geschäftsjahr 2018 ausbezahlt.

⁸ Auszahlung Phantom-Share-Programm 2015 – 2017 bei Endkurs 110,80 Durchschnittskurs der KUKA Aktie (Eröffnungskurs Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse) im Zeitraum vom 2. Januar 2018 bis 20. März 2018). Die Auszahlungsbeträge geben jeweils den Bruttoerlös wieder. Die Nettoauszahlung ergibt sich aus dem Bruttoerlös abzüglich Steuern und Sozialabgaben, sonstige öffentliche Abgaben sowie der Kaufsumme für echte KUKA Aktien.

⁹ Auszahlung Phantom-Share-Programm 2016 – 2018 bei Endkurs 58,00 Durchschnittskurs der KUKA Aktie (Eröffnungskurs Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse) im Zeitraum vom 2. Januar 2019 bis 26. März 2019). Die Auszahlungsbeträge geben jeweils den Bruttoerlös wieder. Die Nettoauszahlung ergibt sich aus dem Bruttoerlös abzüglich Steuern und Sozialabgaben, sonstige öffentliche Abgaben sowie der Kaufsumme für echte KUKA Aktien.

¹⁰ Long Term Incentive Plan 2017 – 2019, der im Geschäftsjahr 2020 zur Auszahlung kommt.

¹¹ Long Term Incentive Plan 2018 – 2020, der im Geschäftsjahr 2021 zur Auszahlung kommt.

¹² KUKA Added Value Incentive (KAVI) 2019 – 2021, welcher im Geschäftsjahr 2022 zur Auszahlung kommt.

¹³ Auszahlung von Dividendenäquivalenten im Jahr 2018 in Höhe von 0,50 € je vorläufige Aktie des Phantom-Share-Programme 2016 – 2018.

¹⁴ Ausbezahlte Abfindung gemäß der Ausscheidensvereinbarung. Der verbleibende Teil der Abfindung in Höhe von 2.000 T€ wurde im Geschäftsjahr 2019 ausbezahlt.

Die Bezüge aller im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitglieder des Vorstands beliefen sich – unter dem Blickwinkel des tatsächlichen Zuflusses – im Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt 2.523 T€.

Für alle derzeit laufenden und noch nicht ausbezahlten LTIP sowie die derzeit laufenden und noch nicht ausbezahlten KAVI wurden Rückstellungen zum 31. Dezember 2019 gebildet, die den zu erwartenden Gesamtaufwand aus diesen Programmen berücksichtigen.

Von einigen Ausnahmen abgesehen sind ehemaligen Vorstandsmitgliedern, deren Amtsperioden spätestens im Jahr 2008 geendet haben, Zusagen auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung erteilt worden, welche Alters-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-, Witwen- und Waisenrenten beinhalten. Der Betrag der für diese Personengruppe im Jahr 2019 gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen beläuft sich auf insgesamt 9.966 T€ (HGB) (2018: 9.855 T€).

Vergütung des Aufsichtsrats

1. Vergütungsstruktur

Aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 1. Januar 2006 ist die Satzung dahingehend geändert worden, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste Vergütung erhalten.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste Vergütung, welche 30 T€ beträgt und nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar ist.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält die vierfache, der Stellvertreter des Vorsitzenden die doppelte Vergütung. Im Falle der Leitung der Hauptversammlung sowie für die Mitgliedschaft in jedem nicht nur vorübergehend tätigen Ausschuss, höchstens aber für drei Ausschussmitgliedschaften, erhalten Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 30 T€. Ein Ausschussvorsitzender erhält, auch wenn er mehreren Ausschüssen vorsitzt, zusätzlich noch die Hälfte der jährlichen Vergütung. Dies gilt nicht für den Ausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG.

Zusätzlich werden jedem Aufsichtsratsmitglied für jede Aufsichtsratssitzung (einschließlich der Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats) die entstandenen angemessenen Kosten erstattet und eine Aufwandspauschale in Höhe von 450 € (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer) gewährt. Den Vertretern der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, die bei der KUKA Aktiengesellschaft oder einer KUKA Konzerngesellschaft angestellt sind, steht auf Basis des Anstellungsvertrages weiterhin ein reguläres Gehalt zu.

2. Vergütung für die Jahre 2018 und 2019

Die folgende Tabelle enthält eine Gegenüberstellung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2018 und 2019:

Tabelle 3: Vergütung des Aufsichtsrates 2019

in T€	Zahlung in 2019 für 2018	Zahlung in 2020 für 2019
Dr. Yanmin (Andy) Gu Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorsitzender des Personal-, des Vermittlungs- und des Nominierungsausschusses	225	225
Michael Leppke¹ Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates	150	150
Wilfried Eberhardt	30	30
Hongbo (Paul) Fang (bis 31. Mai 2019)	30	12
Siegfried Greulich¹ (bis 6. Juni 2018)	39	–
Manfred Hüttenhofer¹ (ab 6. Juni 2018)	34	60
Prof. Dr. Henning Kagermann Vorsitzender des Strategie- und Technologieausschusses	75	75
Armin Kolb¹	90	90
Carola Leitmeir¹	90	90
Min (Francoise) Liu	90	90
Dr. Myriam Meyer (ab 6. Juni 2018)	52	90
Prof. Dr. Michèle Morner (bis 6. Juni 2018)	26	–
Tanja Smolenski¹	47	60
Alexander Liong Hauw Tan Vorsitzender des Prüfungsausschusses (bis 31. Dezember 2019)	88	105
Dr. Chengmao Xu (ab 12. Juni 2019)	–	17

¹ Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die auch Mitglieder der IG Metall sind, haben erklärt, ihre Aufsichtsratsvergütung gemäß den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

KUKA am Kapitalmarkt

KUKA Aktie

Zu Beginn des Jahres 2019 blickten die Anleger mit Sorge auf das Börsenjahr. Denn obwohl die Notenbanken die Märkte in den letzten Jahren mit reichlich Geld versorgt hatten, verlangsamte sich das weltweite Wirtschaftswachstum – allerdings eher aus handelspolitischen als aus finanzwirtschaftlichen Gründen.

Auch aufgrund des wachsenden innenpolitischen Drucks 2019 senkte daraufhin die US-Notenbank Fed zur Unterstützung des Wirtschaftswachstums ihren Zentralbankzinssatz (Fed Fund Rate) in drei Schritten um jeweils 25 Basispunkte auf 1,75 %. Die Europäische Zentralbank (EZB) beließ den Leitzins trotz leicht anziehender Inflation unverändert bei 0 % und setzte ihr Wertpapier-Aufkaufprogramm fort, obwohl dieses hätte auslaufen sollen. Trotz der verringerten Zinsdifferenz zwischen Euro und US-Dollar festigte sich der US-Dollar-Kurs im Jahresverlauf um rund 2 % und lag zum Jahresende bei 1,1221 USD/EUR. Doch trotz der Stimulierungsmaßnahmen der Notenbanken schwächte sich die Konjunkturentwicklung ab. Die finanzwirtschaftlichen Maßnahmen waren nicht in der Lage, die vor allem durch den Handelskrieg beeinträchtigten Wachstumsdynamik aufrecht zu erhalten.

Die Aktienmärkte ließen sich von dieser Entwicklung jedoch wenig beeinflussen. Im Gegenteil, die Notenbankpolitik unterstützte sogar einen stärkeren Geldfluss in die Aktienmärkte. Sowohl die nachlassende Konjunktur als auch die Gewinnrückgänge bei den Unternehmen spielten an den Aktienmärkten kaum eine Rolle. Stattdessen stiegen die Aktienkurse im Eurowährungsraum und in den USA deutlich. Der DAX, der die Wertentwicklung der 30 größten und liquidesten Unternehmen des deutschen Aktienmarktes abbildet und rund 80 % der Marktkapitalisierung börsennotierter Aktiengesellschaften

in Deutschland repräsentiert, stieg um über 25 % und erreichte damit nahezu seine historischen Höchststände. Der MDAX, in dem die 50 mittelgroßen Börsenwerte in Deutschland gelistet sind, konnte zum Jahresende 2019 sogar um 31 % hinzugewinnen. Auch der SDAX stieg deutlich um 32 %.

Die KUKA Aktie (WKN: 620440, ISIN: DE0006204407) konnte von dieser Entwicklung nicht profitieren und verlor im Börsenjahr 2019 sogar an Wert. Die Aktie entwickelte sich seit Jahresende 2018 von 50,80 € auf sich im Verlauf des Jahres um rund 28 % auf 36,50 € abschwächte. Diese Entwicklung ist zu Teilen auch dem geringen Streubesitz an den KUKA Aktien von nur rund 5,5 % geschuldet, der die Attraktivität der KUKA Aktie für Investoren reduziert. Aber auch die Börsenwerte von Unternehmen aus der sogenannten Peer Group, also von Unternehmen mit einem ähnlichen Geschäftsprofil und einer vergleichbaren Unternehmensgröße, entwickelten sich sehr uneinheitlich in einer Spanne von -66 % bis +31 %. 2019 sank das durchschnittliche Handelsvolumen der KUKA Aktien pro Tag weiter und lag bei rund 3.500 KUKA Aktien. Im Vergleich dazu lag das durchschnittliche Volumen innerhalb der Peer Group zwischen 20.000 und 960.000 Aktien.

Gemäß der letzten Stimmrechtsmitteilung vom 21. Dezember 2018 sind unverändert zum Vorjahr der Midea Group Co., Ltd, Foshan/China, dem Mutterunternehmen des Midea Konzerns, 94,55 % der KUKA Aktien zuzurechnen. Direkt gehalten werden diese Aktien von der Midea Electric Netherlands (I) B. V. (81,04 %) und der Midea Electric Netherlands (II) B. V. (13,51 %), zwei 100 %igen Konzerngesellschaften des Midea Konzerns. Die restlichen 5,45 % der KUKA Aktien befinden sich im Streubesitz. Die KUKA Aktie wird weiterhin an der Börse im Freiverkehr gehandelt und gehört den Indizes HDAX, CDAX und Prime All Share an.

		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien	Mio. Stück	33,92	34,17	36,14	39,60	39,78	39,78	39,78
Ergebnis je Aktie	€	1,72	1,99	2,39	2,19	2,22	0,32	0,24
Dividende je Aktie	€	0,30	0,40	0,50	0,50	0,50	0,30	0,15 ¹
Höchstkurs (Xetra-Schlusskurs)	€	38,50	62,51	85,59	110,00	248,90	126,80	63,60
Niedrigster Kurs (Xetra-Schlusskurs)	€	26,40	33,85	56,86	68,10	87,38	46,80	36,15
Jahresendkurs (Xetra-Schlusskurs)	€	34,05	58,98	83,05	88,55	121,15	50,80	36,50
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	23,1	73,2	41,0	6,6	36,8	-58,1	-28,1
Marktkapitalisierung (31.12.)	Mio. €	1.154	2.106	3.198	3.506	4.819	2.021	1.452
Durchschnittlicher Umsatz/Tag	Stück	144.000	157.000	156.000	83.000	14.000	6.000	3.500

¹ Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 19. Juni 2020



Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns	22
Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit	22
Geschäftsbereich Systems	22
Geschäftsbereich Robotics	22
Geschäftsbereich Swisslog	22
Geschäftsbereich Swisslog Healthcare	23
Geschäftsbereich China	23
Märkte und Wettbewerbspositionen	23
Konzernstrategie	23
Finanzielles Steuerungssystem	25
Zielerreichung	25
Forschung und Entwicklung	26
Beschaffung	28
Wirtschaftsbericht	29
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	29
Geschäftsverlauf	31
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	32
Erläuterungen zum Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft	42
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	45
Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	48
Risiko- und Chancenbericht	48
Prognosebericht	54
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	57
Angaben nach den § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht	59

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

KUKA ist einer der führenden Automatisierungsspezialisten weltweit und unterstützt seine Kunden bei der ganzheitlichen Optimierung ihrer Wertschöpfung mit umfassendem Automatisierungs- und Digitalisierungs-Know-how.

Der globale Technologiekonzern bietet seinen Kunden das komplette Leistungsspektrum aus einer Hand: von der Komponente – dem Roboter – über die Fertigungszelle, die schlüsselfertige Anlage bis hin zur vernetzten Produktion mithilfe cloudbasierter IT-Werkzeuge. Mit fortschrittlichen Automatisierungslösungen trägt KUKA zur Effizienzsteigerung und verbesserten Produktqualität der Kunden bei.

Im Zuge von Industrie 4.0 – der nächsten Stufe der industriellen Revolution – stehen die digitale, vernetzte Produktion, flexible Fertigungskonzepte und Logistiklösungen sowie neue Geschäftsmodelle im Fokus. Mit jahrzehntelanger Automatisierungserfahrung, tiefem Prozess-Know-how und cloudbasierten Lösungen verschafft KUKA seinen Kunden einen Vorsprung.

Die verbesserte Organisationsstruktur – KUKA Business Organisation (KBO) – die zum 1. Januar 2019 eingeführt wurde, beinhaltet fünf Business Segmente: KUKA Systems, KUKA Robotics, Swisslog (unterjährig Logistics Automation), Swisslog Healthcare (unterjährig Healthcare) und China. Die bisherige zentrale Struktur wurde gelockert und die einzelnen Unternehmensbereiche erhielten mehr Verantwortung. Folglich wurde auch die Holding-Struktur verschlankt. Das frühere Geschäftssegment Swisslog wurde gemäß ihres Leistungsspektrums und ihrer Branchenkompetenz in die Segmente Swisslog und Swisslog Healthcare aufgeteilt.

Geschäftsbereich Systems

Der Geschäftsbereich Systems bietet maßgeschneiderte Komplettlösungen zur Automatisierung von Fertigungsprozessen in der Automobilindustrie. Hierzu gehören der Karosseriebau, die Montage von Motoren und Getrieben, aber auch zukunftsweisende Geschäftsfelder wie die Elektromobilität mit der Entwicklung von Ladeassistenten und Batteriemodulfertigungen. Das Angebot deckt die gesamte Wertschöpfungskette einer Anlage ab: von einzelnen Systemkomponenten, Werkzeugen und Vorrichtungen über automatisierte Produktionszellen bis hin zu kompletten schlüsselfertigen Anlagen. Das Know-how liegt in der Bündelung von Erfahrungen und Kompetenzen im Engineering, Projektmanagement, Prozesswissen, Inbetriebnahme und Service für die automatisierte Produktion von Fahrzeugen.

Der Geschäftsbereich Systems verfügt über die Expertise zur Gestaltung flexibler und effizienter Fertigungsprozesse und kann seine Kunden mit zukunftsorientierten Lösungen gezielt in Richtung Industrie 4.0 und Elektromobilität führen.

Die Märkte in Deutschland und Europa werden von Augsburg, die Region Nord- und Südamerika vom Großraum Detroit in den USA und der asiatische Markt von Shanghai in China betreut. Die KUKA Systems Standorte Bremen, Großraum Detroit und Shanghai projektieren und liefern automatisierte Montagelinien sowie Test- und Prüfstände für Motoren und Getriebe. In Toledo/USA produziert KUKA Toledo Production Operations (KTPO) im Rahmen eines Betreibermodells für Chrysler den Jeep Gladiator.

Geschäftsbereich Robotics

Die Kernkomponente für die Automatisierung von Fertigungsprozessen liefert der Geschäftsbereich Robotics: Industrieroboter zusammen mit der Robotersteuerung, Zellen und Software. Das breite Produktportfolio deckt Traglastbereiche von drei bis 1.300 Kilogramm ab. So kann KUKA optimal auf die unterschiedlichen Anforderungen der Kunden eingehen. Zudem bietet Robotics umfangreiche Serviceleistungen an. Kunden können in den KUKA Colleges an mehr als 30 Standorten weltweit technische Schulungen und Fortbildungen besuchen. Der Großteil der Robotermodelle wird in Augsburg entwickelt, montiert, getestet und ausgeliefert. Die Schaltschränke werden in zwei ungarischen Werken in Taksony und Füzesgyarmat gefertigt.

KUKA Robotics erweitert das Angebotsspektrum kontinuierlich, um Kunden aus den unterschiedlichsten Branchen passende Lösungen anbieten zu können und um auch kleinen und mittelständischen Unternehmen den wirtschaftlichen Einsatz von Robotern zu ermöglichen. Der Bereich Forschung und Entwicklung spielt hier eine bedeutende Rolle. Mit neuen Produkten und Technologien erschließt KUKA weitere Märkte und schafft neue Einsatzbereiche für die roboterbasierte Automatisierung. Getragen vom Gedanken der Industrie 4.0, bilden offene Vernetzung und Kollaboration Schwerpunkte der Produktentwicklung.

Dieser Paradigmenwandel wird bereits heute gelebt und bewusst vorangetrieben. Denn der Roboter spielt die Schlüsselrolle in der Fabrik der Zukunft. Mit deren Realisierung werden die Industrienationen ihre Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und gleichzeitig dem demografischen Wandel entgegenwirken können. Industrie 4.0 ist für uns kein Modebegriff, sondern ein nachhaltiges Investment in unsere Zukunft.

Geschäftsbereich Swisslog

Mit dem Geschäftsbereich Swisslog, bisher Logistics Automation, erschließt KUKA auf dem Gebiet der Intralogistik die Wachstumsmärkte E-Commerce/Retail, Consumer Goods und Gesundheitswesen. Swisslog mit Hauptsitz in Buchs, Aarau/Schweiz, beliefert Kunden in mehr als 50 Ländern weltweit. Von der Planung und Konzeption über die Realisierung bis zum Service über die gesamte Lebensdauer einer Anlage bietet Swisslog integrierte Systeme und Services aus einer Hand.

Der Bereich realisiert integrierte Automatisierungslösungen für zukunftsorientierte Lager und Verteilzentren. Als Generalunternehmer bietet dieser Geschäftsbereich schlüsselfertige Gesamtlösungen, beginnend bei der Planung über die Realisierung bis hin zum Service und setzt dabei vor allem auf datengesteuerte und roboterbasierte Automatisierung. Swisslog bietet ein Industrie 4.0-Portfolio mit smarten Technologien, innovativer Software und angepassten Serviceleistungen an, um die Wettbewerbsfähigkeit seiner Kunden im Bereich Logistik nachhaltig zu verbessern. Durch die Kombination der Swisslog Logistiklösungen mit roboterbasierten Automatisierungslösungen der anderen Geschäftsbereiche im Konzern bietet KUKA neue Möglichkeiten der flexiblen Automatisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Geschäftsbereich Swisslog Healthcare

Der Bereich Swisslog Healthcare (HCS) entwickelt und realisiert Automatisierungslösungen für moderne Krankenhäuser. Ziel ist es, Effizienzen zu steigern und die Patientensicherheit zu erhöhen. Mit Hilfe von Prozessoptimierungen im Medikamentenmanagement während und nach dem stationären Aufenthalt von Patienten kann das Krankenhauspersonal mehr Zeit für die Pflege gewinnen. Zeitgleich reduzieren sich Medikationsfehler durch den Einsatz von Automatisierungslösungen nachweislich.

Geschäftsbereich China

Im Segment China werden alle Geschäftsaktivitäten der chinesischen Gesellschaften im Bereich Systems, Robotics, Swisslog und Swisslog Healthcare zusammengefasst. Neben KUKA Industrierobotern werden Automatisierungslösungen wie Lagerverwaltungssysteme oder auch Gesundheitssysteme in China entwickelt, angeboten und vertrieben. Industrieroboter werden am Standort in Schanghai produziert. Am neuen Produktionsstandort in Shunde/China wurden 2019 die ersten Robotermodelle für den asiatischen Markt gefertigt. Außerdem sind Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für neue Robotermodelle wie zum Beispiel den SCARA-Roboter geplant.

Märkte und Wettbewerbspositionen

Die Automatisierung in der Produktions- und Logistikwelt schreitet weiter voran. In vielen Fabriken ist sie nicht mehr wegzudenken. Dabei hat sich die Rolle eines Roboters in den Produktionshallen stark gewandelt. Von zuvor isolierten Robotern, die einzelne Aufgaben und Prozessschritte hinter Schutzgittern automatisieren, geht der Trend hin zu einem intelligenten Helfer, der vollwertig in die Produktion integriert werden und Hand in Hand mit dem Menschen arbeiten kann. Von dieser Entwicklung profitiert auch die General Industry und damit kleine und mittelständische Unternehmen, deren Fertigungen bisher kaum automatisiert sind. Dies trägt einen großen Teil dazu bei, dass die globale Roboterdichte Jahr für Jahr ansteigt. Parallel dazu steht der stufenweise Wandel zu einer smarten, digitalen Produktion im Mittelpunkt. Datensammlung, -analyse und -auswertung ergeben neue Chancen, um Prozesse effizienter und Produktionen wettbewerbsfähig für anspruchsvolle Märkte zu gestalten.

2019 erzielte KUKA rund 50 % des Gesamtumsatzes im Zielmarkt Automotive. Die Automobilindustrie bleibt damit nach wie vor eine

wichtige Säule für den Erfolg des KUKA Konzerns. Das Unternehmen zählt zu den marktführenden Automatisierungsunternehmen für die Automobilindustrie. Darüber hinaus ergeben sich hohe Wachstumschancen in Märkten außerhalb dieser Branche, in der sogenannten General Industry. KUKA konnte hier seine Geschäfte vor allem in seinen strategischen Marktsegmenten Electronics, Consumer Goods, Healthcare und E-Commerce/Retail weiter ausbauen.

KUKA zählt zu den marktführenden Unternehmen im europäischen Markt und im nordamerikanischen Markt. Wachstumspotenziale zeigen sich in der Region Asien, insbesondere im chinesischen Markt. KUKA verstärkte während der letzten Jahre seine Präsenz in China. Neben Industrierobotern werden Automatisierungslösungen wie Lagerverwaltungssysteme oder auch Lösungen für Gesundheitssysteme in China angeboten und vertrieben. An den Produktionsstandorten in Shanghai und in Shunde werden Robotermodelle für den asiatischen Markt gefertigt. Der internationale Robotikverband IFR prognostizierte, dass sich die Verkäufe von Industrierobotern in China zwischen 2019 und 2022 um durchschnittlich 20 % pro Jahr erhöhen. Aufgrund der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen bleiben die Kunden allerdings weiter zurückhaltend.

Konzernstrategie

KUKA ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen und profitierte dabei von dem sehr dynamischen, innovationsgetriebenen Marktumfeld, das sich unter dem Einfluss der Digitalisierung neu definiert. Roboterbasierte Automatisierung in Produktion und Logistik sowie die zunehmende Vernetzung der Fabrik sind ein globaler Trend.

Im Berichtsjahr sah sich das Unternehmen erschweren Marktbedingungen gegenüber. Insbesondere die anhaltend schwache globale Konjunktur, gerade in den KUKA Fokusbereichen Automotive und Electronics, sowie der Handelsstreit zwischen den USA und China sorgten für Unsicherheit und folglich zu einem zurückhaltenden Investitionsverhalten bei den Kunden.

Umso mehr sind Geschäftsmodelle gefragt, die es den Kunden erlauben, ihre Produktionen auf die Digitalisierung und damit einhergehende Veränderungen, wie etwa die Individualisierung von Produkten oder den demografischen Wandel, flexibel einzustellen. KUKAs Ziel ist es, die Kunden bei der ganzheitlichen Optimierung ihrer Wertschöpfung mit umfassendem Automatisierungs- und Digitalisierungs-Know-how zu unterstützen. Und so erweitert KUKA kontinuierlich seine Automatisierungskompetenz um Expertise in Bezug auf die cloudbasierte Vernetzung von Maschinen und Anlagen sowie Data Analytics. Darüber hinaus hat KUKA seine Industrie-4.0-Kompetenz innerhalb des Unternehmens gebündelt. Das Münchner Tochterunternehmen Device Insight spielt hierbei eine zentrale Rolle. Es ergänzt die Kompetenzen von KUKA optimal, um ein umfassendes Portfolio im Bereich des Industrial Internet of Things (IIoT) anzubieten. Neue Geschäftsmodelle werden in Zukunft nicht nur die Produktion, sondern die gesamte Wertschöpfung grundlegend und nachhaltig verändern. Den Kunden bei dieser Veränderung zu begleiten, sieht KUKA dabei als Kernaufgabe. Auch intern werden die Unternehmensstrukturen auf die digitalisierte Welt angepasst. Mit der „Customer Journey“ werden der Vertrieb und Service noch stärker in die digitalen Prozesse eingebunden. Im Berichtsjahr wurden außerdem wichtige Weichen für eine stark kundenorientierte Organisation gestellt. Auf dem Weg zur Automatisierung und Digitalisierung

begleitet KUKA seine Kunden mit dem entsprechenden Know-how – von Komponenten, Zellen sowie Anlagen- oder Logistiklösungen bis hin zu deren Anbindung an die IT-Welt.

Mit der Vision, die erste Wahl für intelligente Automatisierung zu werden und damit den langfristigen Unternehmenserfolg sicherzustellen, fokussiert sich KUKA auf drei strategische Stoßrichtungen:

1. Technologie- und Innovationsführerschaft

KUKA steht für Innovationen in der roboterbasierten Automatisierung und setzt sich zum Ziel, die Digitalisierung voranzutreiben. Gemeinsam mit Kunden und Partnern entwickelt KUKA smarte Produkte und Lösungen für die intelligente Fabrik der Zukunft.

KUKA setzte mit einer neuen Roboter-Generation, die sensitiv ist und mit dem Menschen Hand in Hand arbeiten kann, neue Trends in der Robotik. Hierbei steuert und überwacht der Mensch die Produktion, während kollaborative Roboter seine Fähigkeiten ergänzen und unergonomische, belastende Arbeiten übernehmen. Ergänzt durch Mobilität und autonome Navigation werden Roboter zu flexiblen Helfern in der Produktion, die immer intelligenter werden.

Der Trend geht zu Robotern, die einfach zu programmieren, flexibel einsetzbar sowie leicht integrier- und vernetzbar sind. Der LBR iisy ist mittlerweile der zweite sensitive Roboter von KUKA, der diese Voraussetzungen nun mitbringt. Mit dem KUKA Marketplace und KUKA Connect digitalisiert KUKA die Kundenerfahrung und treibt den Wandel hin zur Fabrik der Zukunft weiter voran. KUKA Connect ermöglicht Kunden unterschiedlichster Branchen, Maschinen und Anlagen digital in der Cloud zu vernetzen und damit überall und jederzeit auf ihre Daten zuzugreifen und diese zu analysieren. Einen weiteren entscheidenden Schritt auf dem Weg in die digitale und vernetzte Zukunft geht KUKA mit der modularen, service-orientierten und nutzerfreundlichen Logistik-Softwareplattform SynQ. Das intelligente Lagerverwaltungssystem von Swisslog orchestriert und verbessert sämtliche Materialflüsse im Lagerbetrieb und visualisiert diese in Echtzeit und in 3D. Im Berichtsjahr brachte KUKA zudem die neue Generation der erfolgreichen Roboterserie KR QUANTEC auf den Markt.

Dabei begleitet KUKA seine Kunden auf dem Weg in die Fabrik der Zukunft. Neue Geschäftsmodelle müssen entwickelt werden, denn die zunehmende Typenvielfalt, häufigere Modellwechsel und Stückzahlenschwankungen stellen die Kunden vor neue Herausforderungen. Sie benötigen flexible Automatisierungslösungen mit schnell anpassbaren Fertigungszellen. Die Umrüstzeiten der Anlagen sollen aber möglichst kurz sein. Für diese Anforderungen hat KUKA die „Smart Production“ entwickelt, eine Demofabrik, die genau diese Anforderungen erfüllt. Die Teilelogistik und Produktion werden durch autonome Transportfahrzeuge verbunden. Mithilfe datenbasierter Auswertungen können außerdem der Energieverbrauch oder die Wartungsintervalle der eigenen Produktion nachverfolgt werden.

2. Diversifizierung der Geschäftstätigkeit

KUKA zählt zu den marktführenden Automatisierungsunternehmen für die Automobilindustrie. Zusätzliche Wachstumschancen ergeben sich in Märkten außerhalb dieser Branche, in der sogenannten General Industry.

Dabei konzentriert sich KUKA auf Märkte, die sich vor allem durch ein hohes Wachstums- und Ertragspotenzial auszeichnen. Der

Automatisierungsgrad ist in vielen Branchen noch relativ niedrig, insbesondere im Vergleich zur Automobilindustrie. KUKAs Ziel ist es, die Kunden bei der ganzheitlichen Optimierung ihrer Wertschöpfungsprozesse mit Automatisierungs- und Digitalisierungs-Know-how zu unterstützen. So können Prozesse effizienter und flexibler gestaltet werden. Zusätzlich lässt sich dadurch der Ressourcen- und Energieverbrauch optimieren und die Qualität steigern. Mit verschiedenen Akquisitionen und deren Integration hat KUKA hier das Know-how gezielt erweitert und nutzt dieses zum Ausbau der eigenen Marktposition.

Im Jahr 2019 hat KUKA folgende strategische Marktsegmente weiter vorangetrieben:

Automotive

Die Automobilindustrie ist für KUKA seit jeher von großer Bedeutung. Sie ist ein sehr wichtiger Technologie- und Innovationstreiber. Der Automotive-Bereich stellt etwa 50 % des Umsatzes. KUKA wird mit seinen Automotive-Kunden weiterhin global wachsen und sie partnerschaftlich bei der Automatisierung und Digitalisierung unterstützen.

Electronics

Die Elektronikindustrie ist eine der vielseitigsten Branchen moderner Industrien. Zu ihr gehört die Produktion von Elektro-Hausgeräten, Spitzentechnologien wie Solarzellen, medizinische Präzisionsgeräte oder elektronische Automotive- und Aerospace-Komponenten sowie die industrielle Elektronik. Der umsatzstärkste und wichtigste Teilmarkt ist der 3C-Markt (Computer, Communication und Consumer Electronics). Die Elektronikbranche wird in den nächsten Jahren einen großen Bedarf an Automatisierung und ein deutliches Plus bei den Einsatzzahlen neuer Roboter zeigen.

E-Commerce/Retail

Über den elektronischen Handel wird eine große und vielfältige Menge an Gütern über Warenverteilzentren an den Verbraucher geschickt. Die schnelle und korrekte Auftragsabwicklung ist entscheidend für einen profitablen Betrieb und ist langfristig nur durch Automatisierung zu bewältigen. Deshalb ist der Bereich E-Commerce ein wichtiger Absatzmarkt für smarte Logistikkonzepte, basierend auf intelligenter Software, kombiniert mit innovativer, roboterbasierter Automatisierung.

Consumer Goods

Roboter unterstützen seit Jahren effizient und erfolgreich die Produktion von Fast Moving Consumer Goods (FMCG; Güter des täglichen Verbrauchs), vor allem in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie, aber auch bei der Schuh- oder Textilherstellung, bei Kosmetikartikeln und Pharmazeutika. Mit neuen, sensitiven und mobilen Roboter-Generationen, die in der Lage sind, mit dem Menschen Hand in Hand zu arbeiten, unterstützt von der Software als Herzstück jeder Anlage, werden neue Einsatzbereiche entlang der Prozesskette erschlossen.

Healthcare

Der Gesundheitssektor zählt zu den wichtigsten Wachstumsmärkten der Zukunft. Der demographische Wandel, medizinische Innovationen und der Aufbau von Gesundheitssystemen in Schwellenländern, aber auch der daraus resultierende Fachkräftemangel und die steigende Kostensensibilisierung der Gesundheitseinrichtungen führen zu einem Bedarf an neuen Lösungen. Die Automation der Medikamentenversorgung kann ein Teil der Lösung für die Herausforderungen im Gesundheitssektor sein: Denn Ziel ist es, die Effizienz zu steigern und die Patientensicherheit zu erhöhen. Mit Hilfe von

Prozessoptimierungen im Medikamentenmanagement während und nach dem stationären Aufenthalt von Patienten kann das Krankenhauspersonal mehr Zeit für die Pflege gewinnen. Zeitgleich reduzieren sich Medikationsfehler durch den Einsatz von Automatisierungslösungen nachweislich.

KUKA Medical Robotics bietet ein umfassendes Portfolio an robotischen Komponenten zur Integration in medizintechnische Produkte: KUKA Roboter finden ihren Einsatz in der Röntgenbildgebung über Strahlentherapie, Patientenpositionierung bis hin zu roboterbasierten Assistenzsystemen bei chirurgischen Eingriffen im Operationsaal oder als unterstützender Partner im Bereich der Rehabilitation.

3. Nachhaltige und effiziente Kostenstrukturen

Das abgeschlossene Geschäftsjahr war geprägt von einer allgemeinen konjunkturellen Abkühlung, vor allem in den für KUKA wichtigen Märkten Automotive und Electronics sowie China.

Die Kostenstruktur wurde in allen Unternehmensbereichen intensiv überprüft und zahlreiche Maßnahmen zur Optimierung kurzfristig umgesetzt. KUKA hat das Effizienzziel für 2019 erreicht, es konnten Einsparungen in Höhe von rund 100 Mio. € generiert werden und der sozialverträgliche Abbau von 350 Stellen am Standort Augsburg wurde abgeschlossen. Die Steigerung der Effizienz in allen Unternehmensbereichen bleibt für das folgende Geschäftsjahr weiter im Fokus.

Finanzielles Steuerungssystem

Die Konzernstrategie zielt auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Anhand verschiedener Erfolgskennzahlen, den finanziellen Leistungsindikatoren, erfolgen die interne Konzernsteuerung und die Kontrolle des Geschäftsverlaufs. Die finanziellen Zielgrößen des KUKA Konzerns messen außerdem Leistungen, die den Unternehmenswert beeinflussen.

Die für den KUKA Konzern wichtigsten Steuerungsgrößen sind Umsatz, EBIT und Free Cashflow. Die Entwicklung dieser Größen ist unter Geschäftsverlauf ab Seite 31 und unter Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ab Seite 32 dargestellt. Um die Umsatzrentabilität festzustellen, wird das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) zu den Umsatzerlösen ins Verhältnis gesetzt. Daraus ergibt sich die EBIT-Marge. EBIT wird für den KUKA Konzern sowie die Geschäftsbereiche ermittelt. Der Free Cashflow, also der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich Investitionen, zeigt, ob die Investitionen aus dem Cashflow bestritten werden und wie viele Mittel ggf. für die Zahlung einer Dividende und zur Schuldentilgung zur Verfügung stehen.

Diese Kennzahlen werden veröffentlicht und gehören teilweise auch zum Ziel- und Entlohnungssystem im KUKA Konzern. Somit wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter die gleichen Zielvorgaben verfolgen.

Ein wichtiger Frühindikator für die Geschäftsentwicklung im Maschinen- und Anlagenbau ist der Auftragseingang. Nach Abzug der Umsatzerlöse ergibt sich hieraus der Auftragsbestand als Stichtagswert am Ende einer Berichtsperiode. Der Auftragsbestand ist eine wichtige Kennzahl für die Auslastung der betrieblichen Kapazitäten in den kommenden Monaten. Auftragseingang und Auftragsbestand werden für den KUKA Konzern sowie für die Geschäftsbereiche ermittelt.

Alle Kennziffern werden laufend von den Führungsgesellschaften und vom zentralen Rechnungswesen und Controlling des KUKA Konzerns verfolgt und überprüft. Das Management analysiert Planabweichungen und entscheidet über Maßnahmen zur Erreichung der geplanten Zielgrößen.

5-Jahres-Darstellung der wichtigen Kennzahlen im KUKA Konzern

in Mio. €	2015	2016	2017	2018	2019
Umsatz	2.965,9	2.948,9	3.479,1	3.242,1	3.192,6
EBIT	135,6	127,2	102,7	34,3	47,8
Free Cashflow	95,7	-106,8	-135,7	-213,7	20,7

Zielerreichung

Im Prognosebericht des Geschäftsberichts 2018 und auf der Bilanzpressekonferenz am 28. März 2019 prognostizierte der Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 Umsatzerlöse von rund 3,3 Mrd. € und eine EBIT-Marge von rund 3,5 % vor finaler Evaluierung der Reorganisationsaufwendungen.

Am 24. September 2019 passte KUKA die ursprüngliche Prognose an und ging von Umsatzerlösen in Höhe von rund 3,2 Mrd. € aus sowie einer EBIT-Marge, die inklusive aller Reorganisationsaufwendungen über dem Vorjahresniveau von 1,1 % liegen sollte.

Diese Anpassung war im Wesentlichen auf die Abkühlung der globalen Konjunktur zurückzuführen, die sich negativ auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens auswirkte. Davon betroffen waren insbesondere die Fokusbereiche Automotive und Electronics sowie die Regionen Europa und China. Hinzu kamen weitere Belastungen aus bestehenden Aufträgen und die Notwendigkeit einer Restrukturierung eines Teilgeschäftsbereichs. All dies wirkte sich belastend auf den zu erwartenden Umsatz und das zu erwartende Ergebnis für das Geschäftsjahr 2019 aus und erforderte eine Anpassung.

Mit Veröffentlichung der Ergebnisse des dritten Quartals erwartete KUKA für das Geschäftsjahr 2019 eine leicht rückläufige Nachfrage. Für die Region Americas wurde insgesamt eine positive und für Asien und Europa eine rückläufige Entwicklung prognostiziert. Auf Branchenebene erwartete KUKA für die Absatzmärkte der General Industry eine leicht positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr und für die Automobilindustrie wurde insgesamt ein Rückgang erwartet. KUKA wies bei der Prognose für das Geschäftsjahr 2019 auf die Unsicherheiten hin, die sich aufgrund der schwer vorhersehbaren politischen und weltwirtschaftlichen Entwicklungen ergaben. Von diesen waren die weltweit größten Robotik-Absatzmärkte, die Automobilindustrie und Elektronikindustrie, betroffen.

Zielwerte 2019

	Umsatzerlöse	EBIT-Marge
Bilanzpressekonferenz zum Gesamtjahr 2018	~3,3 Mrd. €	~ 3,5 % ¹
1. Quartal 2019	~3,3 Mrd. €	~ 3,5 % ¹
2. Quartal 2019	~3,3 Mrd. €	~ 3,5 % ¹
Ad-hoc 24. September 2019	~3,2 Mrd. €	>1,1 % ²
3. Quartal 2019	~3,2 Mrd. €	>1,1 % ²

¹ vor finaler Evaluierung finaler Reorganisationsaufwendungen

² Inklusive aller Reorganisationsaufwendungen

Im Berichtsjahr wurde der im September 2019 korrigierte Zielwert für die Umsatzerlöse erreicht. Der Konzern erwirtschaftete Umsatzerlöse in Höhe von 3.192,6 Mio. € (2018: 3.242,1 Mio. €). Die EBIT-Marge inklusive aller Reorganisationsaufwendungen lag bei 1,5 % und damit über dem Vorjahreswert in Höhe von 1,1 %. Der korrigierte Zielwert wurde erreicht. Zur detaillierten Entwicklung der Segmente wird auf den Geschäftsverlauf verwiesen.

KUKA erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 17,8 Mio. € und lag damit leicht über dem Niveau des Vorjahres (2018: 16,6 Mio. €). Die Investitionen lagen bei 151,1 Mio. € und damit deutlich unter dem Vorjahreswert (2018: 295,4 Mio. €). KUKA investierte im Berichtsjahr in den Ausbau seiner weltweiten Standorte sowie in innovative Produkte und Lösungen.

Im Geschäftsjahr 2019 ergab sich ein positiver Free Cashflow in Höhe von 20,7 Mio. €. Das Trade Working Capital konnte wesentlich verbessert werden und KUKA erzielte erstmals nach drei Jahren einen positiven Free Cashflow. Prognostiziert wurde ein Free Cashflow, der auf Vorjahresniveau liegen sollte (2018: –213,7 Mio. €). Detaillierte Angaben finden Sie im Kapitel Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ab Seite 32.

Forschung und Entwicklung

Für KUKA als innovatives Technologieunternehmen ist der Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) für den nachhaltigen und langfristigen Erfolg von zentraler Bedeutung. Im Berichtsjahr investierte KUKA deshalb erneut stark in innovative Technologien, Produkte und Lösungen. Die Aufwände für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Jahr 2019 auf 160,5 Mio. € und lagen über dem Wert des Vergleichszeitraums im Vorjahr (2018: 151,9 Mio. €).

Bei den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten richtet sich KUKA nach den Marktbedürfnissen, Kundenanforderungen und erwarteten Trends. Die KUKA-Konzernforschung ist dabei unternehmensübergreifend tätig und entwickelt Technologien für die Konzerngesellschaften. Sie arbeitet eng mit Hochschulen und renommierten Instituten weltweit zusammen. Durch seine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten kann KUKA neue Einsatzgebiete erschließen und den technologischen Fortschritt weiter vorantreiben.

Im Berichtsjahr meldete der KUKA Konzern 108 Patente an und 280 Patente wurden erteilt. Im Fokus standen dabei Innovationen im Bereich der vereinfachten Benutzung sowie Anwendungen auf dem Gebiet der gegenwärtigen und zukünftigen Schlüsseltechnologien in der industriellen Produktion, Logistik, Mobilität und der Mensch-Roboter-Kollaboration sowie neue Produkte für fokussierte Wachstumsmärkte wie Asien. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

Die neue Generation des meistverkauften KUKA Roboters und Ausweitung des Produktportfolios

Anfang 2019 hat KUKA die neue Generation der erfolgreichen KR QUANTEC Serie auf den Markt gebracht. Der Roboter für hohe Traglasten ist der KUKA Verkaufsschlager. Über 100.000 Roboter dieser Serie wurden seit der Markteinführung im Jahr 2010 ausgeliefert. Grund dafür ist neben der hohen Zuverlässigkeit auch das im Wettbewerb einzigartig breite Anwendungsspektrum des Allrounders. Die Roboter sind für Einsätze in nahezu allen Marktsegmenten ausgelegt, zum Beispiel für die Automobilbranche, das Gießereiwesen, den Medical-Bereich oder für Bearbeitungs- und Handling-Aufgaben.

Mit der neuen Serie konnten wir eine höhere Effizienz und damit niedrigere Total Cost of Ownership (TCO) erzielen. Durch den Einsatz von wartungsarmen bzw. -freien Komponenten sind größere Intervalle zwischen den Instandhaltungstätigkeiten möglich, was somit Stillstandzeiten reduziert. KUKA setzt damit auf ein innovatives Service- und Wartungskonzept für eine optimale Betriebseffizienz über die Dauer des Lebenszyklus. Die Betriebsdauer der Robotermechanik liegt nun bei bis zu 400.000 Betriebsstunden. Dank einer 50-prozentigen Reduktion der Hauptbauteile, wie beispielsweise ein neues Kabel- und Energieführungskonzept, konnten Stillstandzeiten und Wartungsaufwand um bis zu 75 % gesenkt werden.

Zur Erweiterung des Produktportfolios treibt KUKA die Entwicklung eines SCARA-Roboters voran. Der SCARA-Roboter wird insbesondere die Bedürfnisse der Kunden des Electronics-Markts und anderer allgemeiner Industriebereiche erfüllen.

Digitalisierung in den eigenen Hallen

Die Digitalisierung der Produktionsumgebung schreitet in vielen Branchen weiter voran. Um Kunden Einblicke in verwertbare Roboterdaten zu geben, bietet KUKA eine cloudbasierte Analyse- und Intelligenzplattform an: KUKA Connect. Die Lösung gibt Anwendern jederzeit und von jedem Gerät aus Zugriff auf ihre KUKA Roboterdaten und wird von KUKA auch in der eigenen Produktion eingesetzt, zum Beispiel in der Bauteil-Zerspanung. Ähnlich wie bei einer Smart Watch sammeln Roboter und Maschinen verschiedene Daten und senden diese in die Cloud. Die erfassten Daten der KUKA Roboter können über KUKA Connect verarbeitet und ausgewertet werden. So besteht jederzeit die volle Übersicht und Kontrolle über den laufenden Produktionsprozess.

smartProduction_control – Erste KI-basierte KUKA Software in Automobilwerk

Die KI-basierte Software SmartProduction_control zur Steuerung wandlungsfähiger, hochflexibler Produktionsanlagen ist seit 2019 am Markt verfügbar. Die Software ist bereits im Einsatz und steuert einen Teilbereich eines modernen Automobilwerks in Europa. Den Beladerobotern der Produktionslinie werden hier abwechselnd insgesamt

acht verschiedene Autoseitenwände und Autodächer zur Montage bereitgestellt. Diese Bauteile werden in drei liniennahen Versorgungsbereichen bereitgehalten, die mit je drei intelligenten Roboter AGVs KMP1500 von KUKA ausgestattet sind. Die Software korrespondiert dabei mit dem Kommunikationsprotokoll OPC-UA mit der Linien SPS, den AGVs, der Sicherheitstechnik und anderer Anlagensoftware und stellt so die Versorgung der Produktionslinie mit Material sicher. Im Gegensatz zu anderen Lösungen kann die KI-basierte Software Smart-Produktion_control die Teile taktzeitgenau bereitstellen, sie steuert die Entladung des Materials aus einem Anlieferfahrzeug sowie den Abtransport leerer Behälter.

Arena2036: Die Produktion der Zukunft

Die Produktion der Zukunft soll flexibel, individuell und natürlich funktionsintegriert sein. Wie sich das in der Praxis umsetzen lässt, damit befassen sich Experten von mehr als 30 Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen in der ARENA2036. „ARENA“ steht für Active Research Environment for the Next Generation of Automobiles. Und 2036 feiert das Automobil sein 150. Jubiläum. Es ist die größte Forschungsplattform für Mobilität und für die Automobilindustrie in Deutschland. In mehreren bi- und multilateralen Projekten widmet sich KUKA der Frage, wie die Produktion der Zukunft flexibler und effizienter gestaltet werden kann. Als Partner eines der großen Leuchtturmprojekte der ARENA2036, beschäftigt sich KUKA unter anderem mit der Entwicklung und Erprobung von fluiden Produktionsmethoden. Zum Beispiel wird am Einsatz von Augmented Reality (AR) im Anlagenbau gearbeitet. AR trägt dazu bei, den Auf- und Umbau einer Anlage bereits im Frühstadium der Planung zu veranschaulichen und bietet Möglichkeiten, frühzeitig Verbesserungspotenziale zu erkennen. Haben die Mitarbeiter beispielsweise ausreichend Zugänglichkeiten? Wurde der Platz optimal ausgenutzt? Auch bei späteren Umbauten der Zellen spart eine Simulation mit Hilfe eines realitätsnahen digitalen Abbildes Zeit und Kosten.

Swisslog und KUKA Robotics präsentieren gemeinsame Entwicklung

Die Vielfalt der Produkte in Kleinteil-Lagern ist überwältigend. Ebenso die der Verpackungen. Immer mehr Bestellungen werden online aufgegeben. Das verändert die Logistikbranche. Swisslog stellte auf der LogiMat 2019 die nächste Generation seiner robotergestützten Kommissionierungslösung ItemPiQ vor. Die Lösung ist das perfekte Beispiel für die Verzahnung von KUKA Robotics und Swisslog Know-how und nutzt neue Robotertechnologie und ein intelligentes Visionssystem für bessere Kommissionier-Leistung sowie Funktionen für maschinelles Lernen. ItemPiQ kommissioniert eine große Artikelvielfalt, die von dem intelligenten Visionssystem von Roboception erkannt wird. Dieses ist in der Lage, die Greifpunkte an unbekanntem Artikeln zu ermitteln. Dank des Multifunktionsgreifers kann der Kleinroboter aus der KR AGILUS Familie eine große Vielfalt üblicher Produkte in der Retail-, E-Commerce- und Pharmabranche mit einem Gewicht bis zu 1,5 kg aufnehmen. Je nach Größe, Gewicht, Ware-zu-Roboter-Fördersystem und Ablagemethode kann ItemPiQ bis zu 1.000 Artikel pro Stunde kommissionieren. Lösungen wie ItemPiQ dienen dem Ziel, den Anwendern Effizienz- und Wettbewerbsvorteile in ihrer Lagerlogistik zu verschaffen. Leistungsfähige, integrative Steuerungssoftware, innovative Robotik-Lösungen sowie maschinelles Lernen sind die Bestandteile, die diese Lösungen besonders auszeichnen.

KUKA Innovation Award 2019: Medizinrobotik erstmals im Fokus

Seit 2014 ist der KUKA Innovation Award eine feste Institution für Forscher, Entwickler und Unternehmer. 2019 stand erstmals die Medizinrobotik im Fokus. Das Thema: Healthy Living. Aus einer Vielzahl von Einreichungen wählte eine internationale Jury fünf vielversprechende Teams aus, die ihre Konzepte auf dem KUKA Stand auf der MEDICA – der weltweit größten Medizintechnikmesse – präsentierten. Jedes Team erhielt für sein Projekt leihweise einen LBR Med von KUKA. Der sensitive Roboter für die Medizintechnik ist die weltweit erste robotische Komponente, die zur Integration in Medizinprodukte zertifiziert ist. Zum Sieger kürte die Jury das Team RoboFORCE, bestehend aus Forschern der Universitäten Leeds, Vanderbilt und Turin. Das Team überzeugte die Jury mit seinem Konzept für eine robotergestützte, magnetische Endoskopie für eine schmerzfreie Darmkrebsvorsorge. Auch im Jahr 2020 dreht sich beim KUKA Innovation Award alles um die Medizinrobotik. Das Thema in diesem Jahr lautet Medical Robotics Challenge.

Gründung einer Allianz zur Umsetzung bestehender Standards im Industrie 4.0 Umfeld

Dass unterschiedliche Maschinen miteinander vernetzt werden können, ist Grundlage für eine erfolgreiche vierte industrielle Revolution. Im Oktober 2019 wurde KUKA zusammen mit SAP Gründungsmitglied und Partner der „Open Industry 4.0 Alliance“. Ziel ist es, dass bis zu 80 % der Maschinen eines produzierenden Unternehmens in einer Smart Factory miteinander kommunizieren können. Dabei gilt es, proprietäre Insellösungen zu überwinden, um damit einer durchgängigen digitalen Transformation in der Industrie den entscheidenden Schub zu geben.

Die Unternehmen dieser Allianz haben sich dazu verpflichtet, einheitliche Standards für eine durchgängige Kommunikation zwischen Maschinen umzusetzen. Das Rahmenwerk umfasst unter anderem die Einigung auf existierende, industrielle Kommunikationsstandards wie I/O Link, OPC UA oder NAMUR.

Die Mitglieder der Allianz bringen ihre technischen Kernkompetenzen so ein, dass Betreiber und Endanwender von einer etablierten, verlässlichen und skalierbaren Gesamtlösung profitieren – dem sogenannten Interoperability Framework der Allianz. Im Vordergrund steht dabei immer der sichere und einfache Datenaustausch zwischen den Partnern. Die Allianz versteht sich als ein offenes, standardisiertes „Ökosystem“, in dem weitere Unternehmen jederzeit willkommen sind.

Ende 2019 präsentierte sich die Open Industry 4.0 Alliance erstmals mit allen neun Gründern und 33 Mitgliedern erfolgreich mit einem gemeinsamen Messestand auf der SPS in Nürnberg.

Präsentation sensitiver Robotik für komplexe industrielle und medizinische Anwendungen auf der ICRA 2019

2019 war KUKA mit einem innovativen Projekt zur automatisierten Montage auf der International Conference on Robotics and Automation (ICRA) vertreten und präsentiert hochinnovative roboter-basierte Medizintechnik. KUKA stellte im kanadischen Montreal eine Applikation vor, mit der Roboter Gegenstände greifen und montieren können, auch wenn sie sich nicht an einer exakt vorgegebenen Position befinden. Die KUKA Applikation auf der ICRA zeigte das Potenzial intelligenter und lernfähiger Roboter in industriellen Anwendungen. Der sensitive Leichtbauroboter KUKA LBR iiwa fügte dabei Bauteile zusammen, die zuvor beliebig auf einem Tisch platziert wurden. Der Bediener führte dazu den Roboter manuell ungefähr zur Position der Bauteile. Anschließend nahm der LBR iiwa die Bauteile eigenständig auf und fügte sie passgenau zusammen.

Im OP-Bereich der Zukunft sollen Roboter und Chirurgen eng zusammenarbeiten. In dem Workshop „Next Generation Surgery“ ging es darum, wie Mensch und Maschine durch maschinelles Lernen oder die nahtlose Integration von Robotern in den OP noch besser zusammenarbeiten können. KUKA beteiligte sich mit zwei Vorträgen und präsentierte sowohl KUKA-eigene Innovationen im Bereich Medical Robotics als auch ausgewählte Beiträge der Finalisten des KUKA Innovation Awards.

KUKA auf dem European Robotics Forum 2019

Auf einem Treffen der europäischen Robotergemeinde, dem European Robotics Forum (ERF) im rumänischen Bukarest, demonstrierte KUKA, wie Roboter Menschen unterstützen können. Forscher, Politiker und Vertreter der Industrie boten hier über 50 Workshops zu aktuellen Themen der Robotik und künstlichen Intelligenz an. Auf der begleitenden Ausstellung hatten Unternehmen, Universitäten und Institute die Möglichkeit, einen Einblick in die aktuelle Forschung und Projekte zu geben und sich im Robotik-Netzwerk auszutauschen. Initiiert wird die Veranstaltung jedes Jahr vom europäischen Roboter-verband euRobotics aisbl, bei dem sich auch KUKA engagiert.

In einem gemeinsamen Forschungsprojekt mit der Technical University of Cluj- Napoca präsentierte KUKA beim ERF eine Applikation mit dem sensitiven Leichtbauroboter LBR iiwa. Dabei navigiert der Mensch den Roboter per Hand durch ein 3D Labyrinth, beim Führen unterstützt durch virtuelle Wände. Der Roboter merkt sich den Weg und ist anschließend in der Lage, ihn exakt nachzufahren. Die Anwendung zeigt, wie nah Mensch und Roboter zusammenarbeiten können. Dank der sensitiven Eigenschaften des LBR iiwa entfällt der Schutzzaun und eine direkte Mensch-Roboter Kollaboration (MRK) wird möglich. Im Produktionsalltag kann der Mensch so von eintönigen, repetitiven und ergonomisch anstrengenden Aufgaben entlastet werden und sich komplexeren Arbeiten widmen. So können mit Hilfe MRK-fähiger Roboter aktuelle gesellschaftlichen Herausforderungen, wie dem demografischen Wandel, begegnet werden.

KUKA zeigt Innovationsprojekt auf Forschungsmesse IROS

KUKA zeigte in Kooperation mit dem Hong Kong Applied Science and Technology Research Institute auf der diesjährigen IROS in Macau, wie neue Technologien dabei helfen, Komplexität, Kosten und Zeitaufwand in der Produktion zu minimieren. Die International Conference on Intelligent Robots and Systems zählt zu den wichtigsten Robotik-Konferenzen weltweit. Teilnehmer und Experten können sich in Workshops, Foren, Diskussionen und der begleitenden Robotik-Ausstellung über die neuesten Innovationen und technischen Entwicklungen austauschen. Neben der Ausstellung beteiligte sich KUKA aktiv an Foren und Workshops, um den Austausch zwischen Industrie und Forschung zu fördern, unter anderem am CEO-Forum, dem Industrial Forum sowie am Workshop zum Thema „Intelligent Robotics Research“. Gesponsert wird die Konferenz von der IEEE (Institute of Electrical and Electronics Engineers) sowie weiteren Verbänden, Gesellschaften und Unternehmen.

Die Applikation auf der IROS zeigte einen Roboterschweißprozess an einem Werkstück. Zunächst definiert der Anwender die Schweißbahn in der virtuellen Welt anhand eines 3D-Modells des Werkstücks. Danach läuft alles automatisch: Eine Kamera erfasst das Werkstück und bestimmt dessen Position im Raum und im Verhältnis zum Roboter. Dabei kommen verschiedene Algorithmen zur Lageschätzung zum Einsatz, auch auf Basis künstlicher neuronaler Netze, sowie Algorithmen zur Bewegungsplanung. Der Roboter fährt dann die ermittelte Prozessbahn ab. Ein Laserpointer dient dabei zur Visualisierung des Schweißprozesses. Durch die Kombination von Simulation in der virtuellen Welt und einem kamerabasierten, automatischen Einmessen in der realen Welt kann sich das System schnell an neue Werkstücke und mögliche Variationen anpassen. In der Simulation können zudem Prozesse überprüft und optimiert werden. Digitale Zwillinge helfen, die Komplexität des Designs zu minimieren und damit Kosten und Zeit zu sparen.

Beschaffung

Ein effizientes Einkaufsmanagement ist entscheidend für eine erfolgreiche Auftragsabwicklung. Dazu gehört die Sicherstellung der geforderten Qualität zu optimalen Kosten und die termingerechte Umsetzung. Bei KUKA sind die Prozessabläufe und Verantwortlichkeiten rund um das Lieferkettenmanagement klar geregelt. Durch die Strukturierung des Gesamtgeschäfts in einzelne Geschäftssegmente mit jeweils verantwortlichen Geschäftsführungen können segment-spezifische Anforderungen innerhalb der zugehörigen Funktionen umgesetzt werden, wobei eine enge Verzahnung der Fachbereiche erhalten bleibt.

Die Prozesse in den Beschaffungsabteilungen innerhalb der Segmente werden zunehmend standardisiert und regelmäßig verbessert. So kann KUKA seine Lieferverfügbarkeit weiter optimieren. Im Projektgeschäft konnte zum Beispiel die Verfügbarkeit von Lieferungen und Leistungen durch eine noch engere abteilungsübergreifende Zusammenarbeit optimiert werden. Damit lassen sich Termine und Qualität über die Prozesskette besser messen und aktiv steuern. Die verbesserte Abstimmung erleichtert wiederum die Planung der gesamten Lieferkette.

Die Beschaffungsabteilungen konzentrieren sich außerdem auf die Optimierung des Working Capital Managements. Im Business Segment Robotics konnten beispielweise durch die Ausweitung von Konsignationslagerverfahren, die Flexibilisierung von Bestell- und Anlieferkonzepten sowie die Optimierung im Rahmen des Vertriebslagermanagements signifikante Verbesserungen erzielt werden.

Mit den wichtigen Lieferanten ist KUKA im engen Austausch. Zur Verbesserung von Qualität und Erzielung von Kostenvorteilen wird die Lieferantenbasis regelmäßig überprüft und weiter ausgebaut. Es wird zunehmend lokal beschafft. So wurde im Segment Robotics in den vergangenen Jahren der Anteil lokaler Lieferanten in China kontinuierlich erhöht und das Beschaffungsmanagement hinsichtlich qualitativer Aspekte optimiert.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Schwaches Wachstum der Weltwirtschaft

Der Internationale Währungsfonds (IWF) senkte im Januar 2020 seine Prognosen für das Wachstum der Weltwirtschaft sowohl für 2019 als auch für 2020. Der IWF rechnet nunmehr mit einer Steigerung von 2,9 % (2019) und 3,3 % (2020) und reduzierte seine bisherige Prognose um jeweils 0,1 Prozentpunkt. Begründet wurde die Reduzierung mit den geopolitischen Spannungen, beispielsweise zwischen den USA und dem Iran sowie den Anti-Regierungsprotesten in vielen Ländern. Sie könnten die wirtschaftliche Entwicklung erneut belasten. Die Auswirkungen durch die Coronavirus-Krise sind in der aktuellen Prognose noch nicht enthalten. Positiv vermerkte der IWF in seiner Prognose vom Januar 2020, dass die weiterhin lockere Geldpolitik, die Teileinigung im Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie die nachlassenden Sorgen vor einem ungeregelten Brexit als Anzeichen für eine Stabilisierung gewertet werden.

Für die Euro-Zone rechnet der IWF für das abgelaufene Jahr mit einem Wirtschaftswachstum von 1,2 %. 2020 wird mit einer leichten Erholung gerechnet und einem Wachstum von 1,3 %. Europa entwickle sich laut IWF immer mehr zur Zugmaschine der Weltwirtschaft und liefere einen großen Beitrag zur Steigerung der globalen Wirtschaftsleistung. Die deutsche Wirtschaft sollte in 2020 wieder etwas Fahrt aufnehmen können. Der IWF geht von einer Zuwachsrate in Höhe von 1,1 % aus. 2019 lag das Wachstum gerade mal bei 0,5 %. Für 2021 rechnet der IWF dann mit einer Steigerung der deutschen Wirtschaftsleistung um 1,4 %. Als Exportnation profitiert Deutschland von einer Stabilisierung der Weltwirtschaft.

Die US-Wirtschaft wuchs in 2019 um 2,3 %. Für 2020 rechnet der IWF nur noch mit einem Wachstum um 2,0 % und 2021 sogar nur noch mit 1,7 %. In China hatte sich die Stimmung unter den Unternehmen aufgrund des anhaltenden Handelskriegs deutlich eingetrübt. Zum Jahresende sorgten aber Hoffnungen auf eine Einigung für eine Aufhellung. Der IWF erwartet für China einen Anstieg um 6,0 % im Jahr 2020 und um 5,8 % in 2021.

Das aktuelle Marktumfeld bleibt jedoch weiter schwierig. Insbesondere der Streit um Importzölle und Diskussionen über den Freihandel beeinflussen Investitionsentscheidungen von Unternehmen und drücken auf die globale Konjunktur.

Der Geschäftsklimaindex des Instituts für Wirtschaftsforschung (ifo) gilt als Frühindikator für die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland. Im Dezember 2019 stieg der ifo-Index auf 96,3 Punkte nach 95,1 Punkten im November. Die Unternehmen schätzten sowohl ihre aktuelle Geschäftslage als auch die Aussichten für die nächsten Monate besser ein als im November. Es wird davon ausgegangen, dass der konjunkturelle Tiefpunkt aus 2019 überschritten ist.

Uneinheitliche Entwicklung der weltweiten Pkw-Märkte

Laut Verband der Automobilindustrie (VDA) hat sich das Automobilgeschäft im Jahr 2019 weltweit uneinheitlich entwickelt. Mit rund 15,8 Mio. neu zugelassenen Pkw lag Europa 2019 über dem Vorjahresniveau. Während der Pkw-Absatz in Deutschland um +5 % und in Frankreich um +2 % zulegen, entwickelten sich die Neuzulassungen in Großbritannien mit -2 % und in Spanien mit -5 % rückläufig.

Der chinesische Automobilmarkt entwickelte sich im abgelaufenen Jahr rückläufig und sank um fast 10 % gegenüber dem Vorjahr auf 21 Mio. Neufahrzeuge. 2018 lag das Gesamtvolumen der Neuzulassungen bei rund 23,3 Mio. Pkw. Das schwache gesamtwirtschaftliche Wachstum des chinesischen Markts spiegelte sich überproportional im Pkw-Markt wider.

Im US-Markt sank die Anzahl der Neuverkäufe um -1 % auf knapp 17 Mio. Fahrzeuge. Damit wurde erstmals nach drei Jahren die Marke von 17 Mio. nicht mehr überschritten. Der Pkw-Absatz sank sogar um 11 %. Der Absatz deutscher Automarken nahm hingegen um knapp 2 % auf 1,37 Mio. Fahrzeuge zu. Ihr Marktanteil stieg laut VDA folglich von 7,8 % auf 8,1 %. Deutsche Hersteller produzierten in den ersten elf Monaten des Berichtsjahres 720.000 Fahrzeuge in den USA und fertigten damit 4 % mehr als im Vorjahr.

Die Automobilindustrie steht in einem Spannungsfeld zwischen Rückgang der weltweiten Automobilkonjunktur, den handelspolitischen Unsicherheiten sowie dem Fortschritt alternativer Antriebstechniken und Digitalisierung. Damit stellen hohe Investitionen für einen fundamentalen Strukturwandel bei einer nachlassenden Marktdynamik die Hersteller vor Herausforderungen.

Deutsche Automobilhersteller und Zulieferer gehen die Herausforderungen an und planen rund 50 Mrd. € bis 2024 in die Forschung & Entwicklung alternativer Antriebe zu investieren, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Im selben Zeitraum sind weitere 25 Mrd. € für Digitalisierung sowie vernetztes und automatisiertes Fahren geplant. Bis zum Jahr 2023 haben deutsche Hersteller vor, ihr Angebot elektrifizierter Fahrzeuge auf über 150 E-Modelle zu verdreifachen.

Nach 2019 wird auch 2020 ein anspruchsvolles Jahr werden. Der VDA rechnet in Europa mit einem Minus von 2 % gegenüber dem Vorjahr. Für den US-Markt wird ein Minus von 3 % und für den chinesischen Markt ein Rückgang um 2 % prognostiziert. Sowohl 2019 als auch 2020 fehlen laut VDA Wachstumsimpulse in den großen Märkten. Es ist davon auszugehen, dass der Weg für die deutschen Autohersteller beschwerlicher, der Wettbewerb härter und der Gegenwind rauer wird.

Schwieriges Marktumfeld für den Maschinen- und Anlagenbau

Nach Angaben des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) müssen sich Maschinenbauer aus Deutschland in einem zunehmend schwierigen Marktumfeld behaupten. Maßgeblich verantwortlich dafür waren die schwache Weltkonjunktur, immer härtere Drohungen und Sanktionen in den globalen Handelsstreitigkeiten, sowie einem tiefgreifenden Strukturwandel in der Automobilindustrie. Infolgedessen sank die reale Produktion von Maschinen in den ersten elf Monaten 2019 um 2,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Für das Gesamtjahr 2019 rechnet der VDMA mit einem Rückgang um rund 2 %. Im gleichen Zeitraum gingen die Auftragseingänge im

Maschinenbau um 15 % zurück. Die überwiegend negative Entwicklung aus den Vormonaten setzte sich fort. Die Bestellungen von inländischen Kunden gingen um 15 % zurück, die der ausländischen um 14 %. Die Auftragseingänge bei Robotik und Automation gingen in den ersten elf Monaten um 16 % zurück.

Laut VDMA steckt die Industrie zwar nicht in der Krise, aber viele Kunden sind verunsichert und verschieben oder stoppen ihre Investitionen. Eine schnelle Besserung ist nicht in Sicht und so rechnet der VDMA für 2020 wieder mit einem Rückgang um 2 %. Doch die wirtschaftliche Entwicklung wird noch immer durch ein hohes Maß an Unsicherheit belastet.

Robotik und Automatisierung weiter auf Wachstumskurs

Nach Angaben der International Federation of Robotics (IFR) wurden im Jahr 2018¹ weltweit rund 422.000 Roboter installiert, was einem Plus von 6 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Mehr als ein Drittel der Industrieroboter wurden in China installiert. Zu den weltweit größten Kundensegmenten gehören die Automobilindustrie und die Elektronikindustrie. Von den im Jahr 2018 weltweit verkauften Robotern wurden 30 % in der Automobilindustrie installiert und 25 % in der Elektronikindustrie.

Für das Geschäftsjahr 2019 prognostiziert der IFR einen weltweiten Absatz von rund 421.000 Industrierobotern. Der Absatz wird sich damit auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr bewegen. In Asien rechnete der IFR mit rund 285.000 verkauften Industrierobotern im Jahr 2019. Das bedeutet ebenfalls eine Stagnation im Vergleich zum Vorjahr. Der chinesische Markt sollte sich leicht positiv entwickeln. Die Anzahl der verkauften Roboter wird auf 160.000 geschätzt. In den Jahren 2020 bis 2022 rechnet der IFR mit einer weltweit durchschnittlichen Wachstumsrate von 12 % pro Jahr (CAGR). Dabei werden Nord- und Südamerika um 8 %, Asien/Australien um 14 % und Europa um 5 % wachsen.

Der globale Trend zur roboterbasierten Automatisierung von Fertigungsprozessen wird sich nach Einschätzungen der IFR weiter fortsetzen. Innovationen und Technologien werden neue Produkte und Lösungen hervorbringen. Es werden neue Einsatzgebiete erschlossen und der weltweite Markt wächst. Die Automatisierung ermöglicht Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Größe, ihre Produktion effizienter zu gestalten. Wo der Einsatz von Robotern bisher undenkbar war, können heute immer mehr Prozessschritte automatisiert werden. Getrieben wird diese Entwicklung durch die Verbindung der realen mit der virtuellen Produktionswelt im Zuge von Industrie 4.0 und Technologien wie einer sicheren Mensch-Roboter-Kollaboration und der mobilen Robotik. In einer vernetzten, digitalen Fabrik werden roboterbasierte Lösungen, die einen sicheren Umgang sowie eine intuitive Bedienbarkeit gewährleisten, eine wichtige Rolle spielen.

¹ Die finalen Zahlen für das Jahr 2019 veröffentlicht der IFR im September 2020.

Geschäftsverlauf

KUKA Konzern

Das schwierige Marktumfeld stellte KUKA vor Herausforderungen. Der Streit um Importzölle und Diskussionen über den Freihandel drückten auf die globale Konjunktur und wirkten sich auf die Investitionsentscheidungen der Unternehmen aus. Davon betroffen waren insbesondere die Fokusbereiche Automotive und Electronics sowie die Regionen Europa und China. Im Berichtsjahr verzeichnete der KUKA Konzern daher einen Rückgang im Auftragseingang um 3,5 % von 3.305,3 Mio. € auf 3.190,7 Mio. €. Die Umsatzerlöse sanken leicht um 1,5 % auf 3.192,6 Mio. € von 3.242,1 Mio. € im Vorjahr. Die Book-to-Bill-Ratio betrug im Geschäftsjahr 2019 1,00 und sank damit leicht im Vorjahresvergleich (2018: 1,02). Werte über 1 bedeuten eine gute Auslastung und weisen auf Wachstum hin. Der Auftragsbestand reduzierte sich um 4,3 % von 2.055,7 Mio. € zum 31. Dezember 2018 auf 1.967,4 Mio. € zum 31. Dezember 2019. Trotz des schwierigen Marktumfelds konnte das EBIT deutlich von 34,3 Mio. € im Jahr 2018 auf 47,8 Mio. € im laufenden Geschäftsjahr gesteigert werden. Hierin enthalten ist ein niedriger zweistelliger Millionenbetrag aus einem Entkonsolidierungsvorgang. KUKA reagierte rechtzeitig auf die geänderten Rahmenbedingungen und leitete im Januar 2019 umfassende Effizienzmaßnahmen ein. Dadurch konnte die Kostenstruktur erheblich verbessert werden. Das EBIT stieg im Vorjahresvergleich um 39,4 %. Hinzu kommt, dass sich im Vorjahr Verkäufe von Unternehmensanteilen in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags positiv auf das Ergebnis auswirkten. Die EBIT-Marge stieg von 1,1 % auf 1,5 % im Jahr 2019.

Systems

Im Business Segment Systems sanken die Auftragseingänge von 959,8 Mio. € im Jahr 2018 auf 858,0 Mio. € im laufenden Jahr. Dies entspricht einem deutlichen Rückgang um 10,6 % und spiegelt die spürbare Zurückhaltung der Kunden bei Auftragsvergaben wider. Die Umsätze lagen mit 925,4 Mio. € auf gleichem Niveau wie 2018 mit 925,4 Mio. €. Die Umsätze aus dem geringeren Auftragsvolumen konnten durch den Anlauf der Produktion bei KTPO kompensiert werden. Die Book-to-Bill-Ratio reduzierte sich gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum von 1,04 auf 0,93 in 2019. Der Auftragsbestand lag bei 614,3 Mio. € zum 31. Dezember 2019 (31. Dezember 2018: 713,2 Mio. €). Das EBIT belief sich auf 26,9 Mio. € und lag damit 8,8 % unter dem Vorjahreswert in Höhe von 29,5 Mio. €. Das Ergebnis wurde aufgrund der schwierigen Auftragslage sowie aufgrund von Verschlechterungen bei Projekten in Europa belastet. Die hohe Komplexität dieser Projekte führte zu Verzögerungen und in Folge auch zu Mehrkosten. Die EBIT-Marge sank von 3,2 % auf 2,9 % im laufenden Geschäftsjahr.

Robotics

Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete das Segment Robotics Auftragseingänge in Höhe von 1.037,1 Mio. €, was einem Rückgang von 13,3 % gegenüber dem Wert des Vorjahres entspricht (2018: 1.196,5 Mio. €). Der Umsatz sank von 1.247,3 Mio. € im Jahr 2018 um 7,1 % auf 1.159,2 Mio. € in 2019. Aufgrund der anhaltend schwierigen Lage der Weltwirtschaft halten sich Kunden bei Auftragsvergaben weiterhin zurück. Die Book-to-Bill-Ratio lag bei 0,89 (2018: 0,96). Der Auftragsbestand lag bei 275,8 Mio. € zum 31. Dezember 2019 (31. Dezember 2018: 395,9 Mio. €). Das niedrigere Umsatzvolumen, aber auch die seit Jahren angespannte wirtschaftliche Entwicklung in einem Teilbereich von Robotics, wirkten sich negativ auf

das Ergebnis aus. Der Teilbereich liefert weltweit automatisierte Fertigungslösungen wie Zellen und Sondermaschinen und steht vor einer Umstrukturierung, die das EBIT im Berichtsjahr in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionenbetrages belastete. Das EBIT lag bei 37,7 Mio. € nach 80,9 Mio. € im Vorjahreszeitraum. Die EBIT-Marge lag mit 3,3 % unter dem Vorjahreswert von 6,5 %. Ursächlich für den Rückgang war überwiegend die Restrukturierung eines Teilbereichs. Im Vorjahr wirkte sich ein niedriger zweistelliger Millionenbetrag aus dem Verkauf von Unternehmensanteilen positiv auf das EBIT aus.

Swisslog

Swisslog verzeichnete im Auftragseingang einen starken Anstieg um 24,8 % auf 750,2 Mio. € nach 601,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2018. Dieser Anstieg konnte aufgrund der konsequenten Umsetzung der Wachstumsstrategie erzielt werden. Swisslog profitiert von der weiterhin hohen globalen Kundennachfrage in seinen Fokusbereichen E-Commerce/Retail und Consumer Goods. Die Umsatzerlöse betragen 600,0 Mio. € und befanden sich 1,2 % unter dem Vorjahresniveau von 607,1 Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das China Geschäft aufgrund der geänderten Kontrollsituation seit 2019 nur noch anteilig im Ergebnis und nicht mehr in den Umsatzerlösen enthalten ist. Die Book-to-Bill Ratio stieg auf 1,25 (2018: 0,99). Der Auftragsbestand lag zum 31. Dezember 2019 bei 653,9 Mio. € nach 531,6 Mio. € zum 31. Dezember 2018. Das EBIT stieg deutlich auf 10,5 Mio. € nach -0,2 Mio. € im Vorjahreszeitraum. Die EBIT-Marge stieg auf 1,8 % nach 0,0 % in 2018.

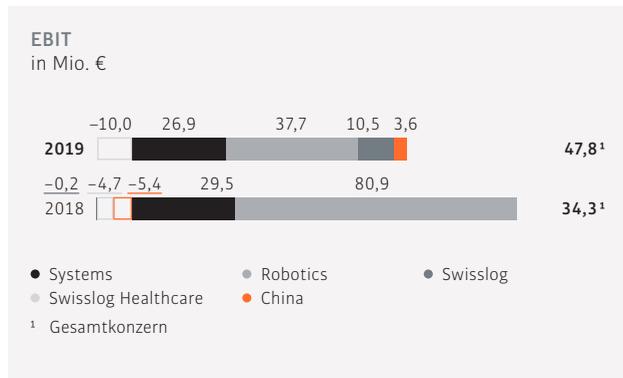
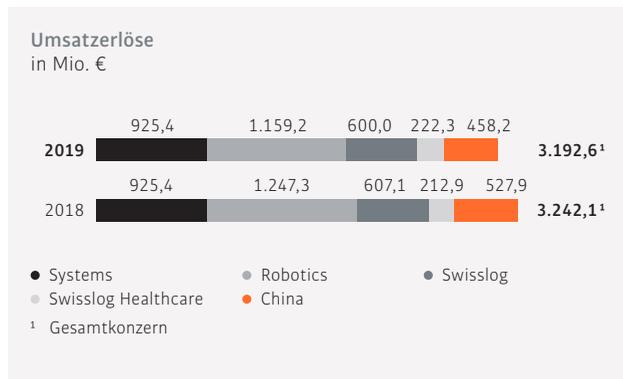
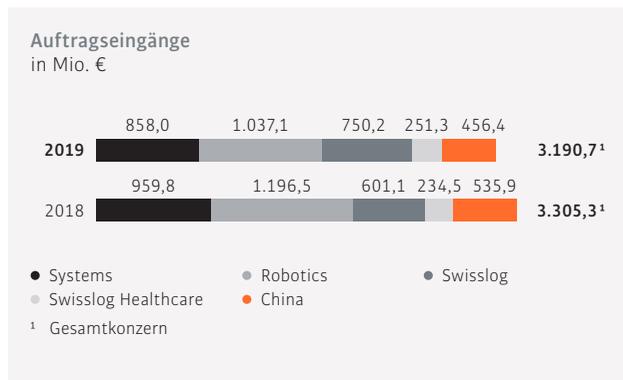
Swisslog Healthcare

Die Auftragseingänge bei Swisslog Healthcare lagen mit 251,3 Mio. € im Jahr 2019 um 7,2 % deutlich über dem Vorjahreswert mit 234,5 Mio. €. Mehr Aufträge konnte das Segment vor allem im Bereich Pharmacy Automation sowie bei Transport Automation generieren. Die im Berichtszeitraum erzielten Umsatzerlöse lagen mit 222,3 Mio. € 4,4 % über dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 212,9 Mio. €. Der Anstieg ist insbesondere auf die Bereiche Pharmacy Automation und Transport Automation zurückzuführen. Die Book-to-Bill-Ratio verbesserte sich entsprechend von 1,10 in 2018 auf 1,13 in 2019. Der Auftragsbestand in Höhe von 231,4 Mio. € zum 31. Dezember 2019 lag über dem des Vorjahres (31. Dezember 2018: 216,4 Mio. €). Das EBIT lag bei -10,0 Mio. €, nach -4,7 Mio. € im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dies entspricht einer EBIT-Marge von -4,5 % (2018: -2,2 %). Die Reduzierung ist unter anderem auf Einmaleffekte zurückzuführen. Darüber hinaus belasteten Verschlechterungen bei laufenden Kundenprojekten sowie erhöhte Ausgaben für F&E das Ergebnis. Swisslog Healthcare investierte weiterhin in Software Entwicklungen und erweitert sein Produktportfolio zur Stärkung seiner Kundenbasis.

China

Das Segment China erzielte 2019 Auftragseingänge von 456,4 Mio. €. Dies bedeutet einen deutlichen Rückgang von 14,8 % gegenüber dem Vorjahreswert (2018: 535,9 Mio. €). In China ist die Zurückhaltung der Kunden bei Auftragsvergaben aufgrund der handelspolitischen Entwicklungen und weltweiten Unsicherheiten deutlich zu spüren, insbesondere in der Automobilindustrie und bei Electronics. Die Umsatzerlöse sanken um 13,2 % von 527,9 Mio. € auf 458,2 Mio. € und sind eine Folge des niedrigeren Auftragseingangs. Die Book-to-Bill-Ratio lag stabil bei 1,00 in 2019 (2018: 1,02). Der Auftragsbestand sank von 282,9 Mio. € zum 31. Dezember 2018 auf 229,2 Mio. € zum 31. Dezember 2019. Das EBIT betrug im abgelaufenen Jahr 3,6 Mio. €

(2018: -5,4 Mio. €). Dies entspricht einer EBIT-Marge von 0,8 % (2018: -1,0 %). Trotz schwieriger Rahmenbedingungen konnte die Marge im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert werden und war am Jahresende leicht positiv. Der Anstieg ist unter anderem auf die positiven Effekte durch den Wechsel der Konsolidierungsmethode im ersten Quartal 2019 zurückzuführen. Es wurde eine chinesische Tochtergesellschaft entkonsolidiert und im Gegenzug eine 50 %ige at-Equity Beteiligung erfasst. Die Zurückhaltung der Kunden bei Auftragsvergaben wirkte sich negativ auf die Margenentwicklung aus.



Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Gesamtaussage

Anfang des Geschäftsjahres 2019 verabschiedete der KUKA Vorstand ein umfassendes Sofortpaket, um das Unternehmen langfristig zukunftsfähig aufzustellen und auf einen nachhaltig profitablen Wachstumskurs zu führen. Das Programm hat vier Schlüsselfelder: Ein Effizienzprogramm mit Schwerpunkten auf den indirekten Bereichen wie etwa Verwaltung, Einkauf, Vertrieb und im Projektmanagement, eine deutsch-chinesische Taskforce als Treiber für die chinesischen Joint Ventures sowie die Entwicklung spezifischer Produkte für den asiatischen Markt, eine Fokussierung der Investitionen in Forschung & Entwicklung (F&E) mit kürzeren Entwicklungszyklen sowie eine kundenfokussiertere und weniger zentrale Organisationsstruktur. Das Effizienzprogramm hat bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr einen dreistelligen Millionenbetrag eingespart. Dies umfasste auch einen Stellenabbau am Standort Augsburg mit insgesamt 350 Vollzeitstellen. Die Organisationsstruktur – KUKA Business Organisation (KBO) – wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr geschärft, um die globale Zusammenarbeit zu verbessern und um die Kunden noch stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Die neue Struktur besteht aus fünf Business Segmenten – Systems, Robotics, Swisslog, Swisslog Healthcare und China. Die Vorjahreszahlen wurden auch auf die neue Segmentstruktur angepasst.

Insbesondere im zweiten Halbjahr wirkte sich die Abkühlung der globalen Konjunktur negativ auf die Geschäftsentwicklung aus. Davon betroffen waren vor allem die Fokusmärkte Automotive und Electronics sowie die Regionen Europa und China. Hinzu kamen weitere Belastungen aus bestehenden Aufträgen und die Notwendigkeit der Restrukturierung eines Teilgeschäftsbereichs. Aus diesen Gründen war eine Anpassung der bisherigen Prognose mit einem Umsatz von rund 3,3 Mrd. € und einer EBIT-Marge von rund 3,5 % vor finaler Evaluierung der Reorganisationsaufwendungen erforderlich. Der KUKA Konzern ging nun von Umsatzerlösen in Höhe von rund 3,2 Mrd. € aus sowie einer EBIT-Marge, die inklusive aller Reorganisationsaufwendungen über dem Vorjahresniveau von 1,1 % liegen sollte. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen konnte KUKA das Vorjahresniveau halten.

Nach drei Jahren mit negativem Free Cashflow konnte im Berichtsjahr erstmals wieder ein positiver Wert erzielt werden. An laufenden Investitionen hielt KUKA dennoch fest, weil diese die Basis von KUKAs Innovationskraft ausmachen. Im operativen Bereich griffen die Optimierungsmaßnahmen zur Stärkung des Trade Working Capitals.

Der Auftragsbestand von 2,0 Mrd. € (2018: 2,1 Mrd. €) weist auf eine gute Auslastung im kommenden Geschäftsjahr 2020 hin.

Trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und rückläufigem Umsatz sowie Auftragseingang konnte das Ergebnis vor Steuern und Zinsen des KUKA Konzerns auf 47,8 Mio. € (2018: 34,3 Mio. €) gesteigert werden. Dies bedeutet absolut einen Anstieg von 13,5 Mio. € bzw. 39,4 %. Die EBIT-Marge betrug 1,5 % nach 1,1 % im Vorjahr. Im Business Segment Systems sank das EBIT von 29,5 Mio. € in 2018 auf 26,9 Mio. € in 2019, was einem Rückgang von 8,8 % entspricht. Die Belastung aus der Restrukturierung eines Teilsegments innerhalb des Business Segments Robotics wirkte sich negativ auf das EBIT aus, was im Segment Robotics zu einem EBIT von 37,7 Mio. € führte (2018: 80,9 Mio. €). Dies hat eine EBIT-Marge von 3,3 % (2018: 6,5 %) zur Folge. Hingegen konnte das Segment Swisslog eine deutliche Verbesserung des EBITs erzielen. Es stieg von

–0,2 Mio. € in 2018 auf 10,5 Mio. € in 2019 an. Die EBIT-Marge entwickelte sich dementsprechend von 0,0 % in 2018 auf 1,8 % in 2019. Im Segment Swisslog Healthcare musste eine Verschlechterung des EBITs auf –10,0 Mio. € (2018: –4,7 Mio. €) hingenommen werden, was zu einer EBIT-Marge von –4,5 % (2018: –2,2 %) führt. Eine Steigerung des EBITs von –5,4 Mio. € in 2018 um 9,0 Mio. € auf 3,6 Mio. € in 2019 konnte das Business Segment China verzeichnen. Dies entspricht einer EBIT-Marge von 0,8 % in 2019 gegenüber –1,0 % im Vorjahr. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns war im Berichtsjahr alles in allem zufriedenstellend.

Ertragslage

Die Auftragseingänge für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 3.190,7 Mio. € (2018: 3.305,3 Mio. €) spiegeln die schwierige wirtschaftliche Lage und die Zurückhaltung der Kunden bei der Auftragsvergabe wider. Mit 3.192,6 Mio. € Umsatzerlösen im Geschäftsjahr 2019 wurde die im September 2019 angepasste Prognose erreicht. Jedoch gingen die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 49,5 Mio. € leicht zurück (2018: 3.242,1 Mio. €). Auch der Auftragsbestand sank gegenüber dem Vorjahr von 2.055,7 Mio. € in 2018 auf 1.967,4 Mio. € in 2019, was aber immer noch eine stabile Größe darstellt und ca. 62 % des Jahresumsatzes entspricht.

in Mio. €	2015	2016	2017	2018	2019
Auftragseingänge	2.838,9	3.422,3	3.614,3	3.305,3	3.190,7
Auftragsbestand	1.639,0	2.048,9	2.157,9	2.055,7	1.967,4
Umsatzerlöse	2.965,9	2.948,9	3.479,1	3.242,1	3.192,6
EBIT	135,6	127,2	102,7	34,3	47,8
% vom Umsatz	4,6	4,3	3,0	1,1	1,5
% vom Capital Employed (ROCE)	20,0	16,2	10,9	2,9	3,5
Wachstumsinvestitionen und Sondereffekte ¹	–	28,0	31,9	48,7	–
EBIT bereinigt ¹	135,6	155,2	134,6	83,0	47,8
EBIT bereinigt ¹ in % vom Umsatz	4,6	5,3	3,9	2,6	1,5
EBIT bereinigt ¹ in % vom Capital Employed (ROCE)	20,0	19,8	14,2	7,0	3,5
EBITDA	259,1	205,3	180,2	121,2	176,5
% vom Umsatz	8,7	7,0	5,2	3,7	5,5
Wachstumsinvestitionen und Sondereffekte ¹	–	28,0	31,9	48,7	–
EBITDA bereinigt ¹	259,1	233,3	212,1	169,9	176,5
EBITDA bereinigt ¹ in % vom Umsatz	8,7	7,9	6,1	5,2	5,5
(durchschnittliches) Capital Employed	676,8	783,0	950,4	1.185,0	1.374,3
Mitarbeiter (31.12.) ²	12.300	13.188	14.256	14.235	14.014

¹ 2016: Sondereffekt im Rahmen des Übernahmeangebots der Midea Gruppe
2017: Wachstumsinvestitionen
2018: Wachstumsinvestitionen und Reorganisationsaufwand
2019: keine Sondereffekte

² Die Mitarbeiterzahlen basieren im gesamten Geschäftsbericht auf FTE-Berechnungen (Full Time Equivalent)

Zum 1. Januar 2019 wurde die neue KUKA Business Organisation (KBO) eingeführt, die aus fünf Business Segmenten – Systems, Robotics, Swisslog, Swisslog Healthcare und China – besteht. Zentrale Elemente wie die konsequente Kundenzentrierung wurden beibehalten und in die neue Struktur überführt. Zusätzlich besitzt jedes Business Segment unterschiedliche Schwerpunkte, um die Markt- und Wettbewerbsposition des KUKA Konzerns zielgerichtet zu entwickeln. Natürlich steht die Fokussierung auf den Kunden im Mittelpunkt. Darüber hinaus ist die unternehmerische Verantwortung stärker innerhalb der Business Segmente angesiedelt. Die Beschreibung der

neuen Segmentstruktur findet sich in den Ausführungen „Grundlagen des Konzerns“ (ab Seite 22). Aufgrund eines Management Approachs werden bestimmte chinesische Gesellschaften sowohl im Business Segment China als auch bei Swisslog bzw. Swisslog Healthcare ausgewiesen. Näheres hierzu findet sich im Anhang.

Im Business Segment Systems betragen die Umsatzerlöse 925,4 Mio. € und liegen damit genau auf dem Niveau des Vorjahres (2018: 925,4 Mio. €). Der Auftragseingang in Höhe von 858,0 Mio. € lag um 10,6 % unter dem des Geschäftsjahres 2018 mit 959,8 Mio. €. Ebenfalls

reduzierte sich der Auftragsbestand von 713,2 Mio. € in 2018 um 98,9 Mio. € auf 614,3 Mio. € in 2019. Das EBIT sank leicht auf 26,9 Mio. €, was einer EBIT-Marge von 2,9 % entspricht (2018: 29,5 Mio. €; 3,2 %). Das Ergebnis wurde aufgrund der schwierigen Auftragslage sowie von Verschlechterungen bei bestehenden Projekten belastet.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Robotics sanken in 2019 auf 1.159,2 Mio. €, was einem leichten Rückgang in Höhe von 88,1 Mio. € bzw. 7,1 % gegenüber dem Vorjahr entspricht (2018: 1.247,3 Mio. €). Neben den Umsatzerlösen überschritten auch die Auftragseingänge die Milliardengrenze. Letztere lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 1.037,1 Mio. € und damit 13,3 % unter dem des Vorjahres (2018: 1.196,5 Mio. €), aber immer noch auf einem hohen Niveau. Der Auftragsbestand sank von 395,9 Mio. € in 2018 auf 275,8 Mio. € in 2019. Auch das EBIT verschlechterte sich auf nunmehr 37,7 Mio. € (2018: 80,9 Mio. €), was eine EBIT-Marge von 3,3 % (2018: 6,5 %) ergibt. Das niedrigere Umsatzvolumen, die wirtschaftliche Entwicklung des weltweiten Robotermarkts sowie die Belastung aus Restrukturierung in einem Teilbereich von Robotics wirkten sich in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionenbetrages negativ auf das Ergebnis aus. Im Vorjahr wirkte sich ein niedriger zweistelliger Millionenbetrag aus dem Verkauf von Unternehmensanteilen positiv auf das EBIT aus. Der Teilbereich liefert weltweit automatisierte Fertigungslösungen wie Zellen und Sondermaschinen und befindet sich inmitten einer Restrukturierung.

Im Segment Swisslog gingen die Umsatzerlöse in 2019 leicht um 1,2 % auf 600,0 Mio. € (2018: 607,1 Mio. €) zurück. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das China Geschäft der geänderten Kontrollsituation seit 2019 nur noch anteilig im Ergebnis und nicht mehr in den Umsatzerlösen enthalten ist. Jedoch stiegen die Auftragseingänge um 24,8 % bzw. 149,1 Mio. € auf 750,2 Mio. € (2018: 601,1 Mio. €) an. Dies resultiert unter anderem aus mehreren Großaufträgen. Analog entwickelte sich der Auftragsbestand, der von 531,6 Mio. € in 2018 auf 653,9 Mio. € in 2019 anwuchs. Dies entspricht einem Anstieg von 23,0 %. Das EBIT wuchs ebenfalls stark an und lag im Berichtsjahr bei 10,5 Mio. € (EBIT-Marge: 1,8 %) nach einem negativen Wert in Höhe von -0,2 Mio. € (EBIT-Marge: 0,0 %) im Vorjahr. Swisslog profitiert von den hohen globalen Kundennachfragen in ihren Fokusmärkten, was sich positiv auf das EBIT auswirkte.

Der Geschäftsbereich Swisslog Healthcare konnten eine leichte Umsatzsteigerung um 4,4 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnen (2019: 222,3 Mio. €; 2018: 212,9 Mio. €). Ebenfalls konnte der Auftragseingang und auch der Auftragsbestand gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Ersterer lag bei 251,3 Mio. € und damit 16,8 Mio. € bzw. 7,2 % über dem des Geschäftsjahres 2018 mit 234,5 Mio. €. Der Auftragsbestand stieg um 15,0 Mio. € auf 231,4 Mio. € zum 31. Dezember 2019 an (2018: 216,4 Mio. €). Das EBIT verschlechterte sich von -4,7 Mio. € auf -10,0 Mio. €, was zu einer EBIT-Marge von -2,2 % bzw. -4,5 % führt. Die Reduzierung ist vor allem auf Einmaleffekte in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionenbetrages zurückzuführen. Hier belasteten Verschlechterungen bei laufenden Kundenprojekten sowie erhöhte Ausgaben für F&E das Ergebnis. Swisslog Healthcare investierte weiterhin in Software Entwicklungen und erweiterte sein Produktportfolio zur Stärkung seiner Kundenbasis.

Die handelspolitischen Unsicherheiten sowie die abgekühlte Konjunktur wirken sich belastend auf die Umsatzerlöse im Business Segment China aus, die von 527,9 Mio. € in 2018 auf 458,2 Mio. € in 2019 sanken. Die Zurückhaltung der Kunden bei Auftragsvergaben wirkte sich negativ auf die Margenentwicklung aus. Gleichzeitig sank

der Auftragseingang um 14,8 % auf 456,4 Mio. € (2018: 535,9 Mio. €) und der Auftragsbestand lag bei 229,2 Mio. €, was einem Rückgang von 53,7 Mio. € entspricht (2018: 282,9 Mio. €). Beim EBIT hingegen konnte ein Anstieg von -5,4 Mio. € auf 3,6 Mio. € erzielt werden, was einer EBIT-Marge von 0,8 % (2018: -1,0 %) entspricht. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen konnte die Marge im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert werden und war am Jahresende leicht positiv. Der Anstieg ist unter anderem auf die positiven Effekte durch den Wechsel der Konsolidierungsmethode in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionenbetrages im ersten Quartal 2019 zurückzuführen. Es wurde eine chinesische Tochtergesellschaft entkonsolidiert und im Gegenzug eine 50 %ige at-Equity Beteiligung erfasst.

Der KUKA Konzern erwirtschaftete im Berichtsjahr ein Bruttoergebnis von 677,0 Mio. €, das um 6,7 % unter dem Wert des Vorjahres liegt (2018: 725,9 Mio. €). Die Bruttomarge sank von 22,4 % auf 21,2 %, aufgrund der nahezu unveränderten Umsatzkosten in beiden Geschäftsjahren. Die Bruttomarge im Business Segment Swisslog stieg von 17,1 % in 2018 auf 18,6 % in 2019 an. Die anderen Segmente mussten einen Rückgang der Bruttomarge gegenüber dem Vorjahr verzeichnen (Systems: 2019: 10,6 %; 2018: 12,5 %; Robotics: 2019: 31,2 %; 2018: 31,5 %; Swisslog Healthcare: 2019: 32,9 %; 2018: 33,7 % und China: 2019: 8,3 %; 2018: 10,3 %).

Nachfolgend sind die Kennzahlen der einzelnen Geschäftsbereiche dargestellt:

Kennzahlen Systems

in Mio. €	2018	2019
Auftragseingänge	959,8	858,0
Auftragsbestand	713,2	614,3
Umsatzerlöse	925,4	925,4
EBIT	29,5	26,9
% vom Umsatz	3,2 %	2,9 %
% vom Capital Employed (ROCE)	11,3 %	8,9 %
EBITDA	37,8	45,2
% vom Umsatz	4,1 %	4,9 %
Capital Employed	260,7	301,1
Mitarbeiter (31.12.)	3.112	3.208

Kennzahlen Robotics

in Mio. €	2018	2019
Auftragseingänge	1.196,5	1.037,1
Auftragsbestand	395,9	275,8
Umsatzerlöse	1.247,3	1.159,2
EBIT	80,9	37,7
% vom Umsatz	6,5 %	3,3 %
% vom Capital Employed (ROCE)	21,9 %	8,8 %
EBITDA	143,6	83,1
% vom Umsatz	11,5 %	7,2 %
Capital Employed	369,7	430,7
Mitarbeiter (31.12.)	5.957	5.502

Kennzahlen Swisslog

in Mio. €	2018	2019
Auftragseingänge	601,1	750,2
Auftragsbestand	531,6	653,9
Umsatzerlöse	607,1	600,0
EBIT	-0,2	10,5
% vom Umsatz	0,0 %	1,8 %
% vom Capital Employed (ROCE)	-0,2 %	8,6 %
EBITDA	16,2	33,7
% vom Umsatz	2,7 %	5,6 %
Capital Employed	100,5	122,7
Mitarbeiter (31.12.)	1.975	2.168

Kennzahlen Swisslog Healthcare

in Mio. €	2018	2019
Auftragseingänge	234,5	251,3
Auftragsbestand	216,4	231,4
Umsatzerlöse	212,9	222,3
EBIT	-4,7	-10,0
% vom Umsatz	-2,2 %	-4,5 %
% vom Capital Employed (ROCE)	-4,2 %	-6,6 %
EBITDA	8,7	4,6
% vom Umsatz	4,1 %	2,1 %
Capital Employed	112,3	152,5
Mitarbeiter (31.12.)	931	1.159

Kennzahlen China

in Mio. €	2018	2019
Auftragseingänge	535,9	456,4
Auftragsbestand	282,9	229,2
Umsatzerlöse	527,9	458,2
EBIT	-5,4	3,6
% vom Umsatz	-1,0 %	0,8 %
% vom Capital Employed (ROCE)	-6,0 %	2,3 %
EBITDA	-0,4	14,4
% vom Umsatz	-0,1 %	3,1 %
Capital Employed	90,2	155,6
Mitarbeiter (31.12.)	1.514	1.382

Die Funktionskosten des KUKA Konzerns, die sich aus den Kosten für Verwaltung, Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung zusammensetzen, sanken um 76,0 Mio. € auf 642,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2019 (2018: 718,5 Mio. €). Dementsprechend fiel auch das Verhältnis der Funktionskosten zum Umsatz von 22,5 % in 2018 auf 20,1 % in 2019. Hier zeigen sich erste Erfolge aus der Umsetzung des im Januar 2019 aufgelegten Effizienzprogramms.

Im Geschäftsjahr 2019 reduzierten sich die Vertriebskosten um 28,3 Mio. € bzw. 8,8 % auf 291,6 Mio. € (2018: 319,9 Mio. €). Die Reduzierung der Kosten spiegelt sich auch in der verminderten Anzahl der

Vertriebsmitarbeiter wider. Zum 31. Dezember 2019 waren 1.614 Mitarbeiter (2018: 1.712 Mitarbeiter) in diesem Bereich beschäftigt. Die Kapazitäten wurden im Rahmen des Effizienzprogramms angepasst und Kompetenzen gebündelt. Nichtsdestotrotz stellt die Kundenorientierung ein zentrales Element der neuen Organisationsstruktur dar, obwohl die Vertriebskostenquote von 9,9 % im Jahr 2018 auf 9,1 % in 2019 sank.

Die in den Vorjahren angestoßenen Projekte zur Harmonisierung, Standardisierung und Optimierung von Prozessen sowie die Einsparungen aus dem Effizienzprogramm führten zu einer Reduzierung der Verwaltungskosten in Höhe von 56,3 Mio. € (2019: 190,4 Mio. €; 2018: 246,7 Mio. €). Zusätzlich sanken auch die Aufwendungen für Beratungsleistungen, was insgesamt zu einer Quote der Verwaltungskosten im Verhältnis zum Umsatz in Höhe von 6,0 % (2018: 7,6 %) führt.

Der KUKA Konzern als innovatives Technologieunternehmen investiert laufend in zukunftsorientierte Technologien, die in neue Produkte und Lösungen Eingang finden. Damit soll langfristig der Unternehmenserfolg gesichert werden. Auch in diesem Berichtsjahr stiegen die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr an und beliefen sich auf 160,5 Mio. € (2018: 151,9 Mio. €). Der Anstieg ist auf die geplanten, erhöhten Personalaufwendungen sowie die Abschreibungen von im Vorjahr aktivierten F&E Aufwendungen zurückzuführen. Für weitere Ausführungen und Details verweisen wir auf den Bereich Forschung und Entwicklung in diesem Lagebericht.

Um eine nachhaltige und langfristige Strategie im Bereich Forschung und Entwicklung umsetzen zu können, müssen die personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 waren 1.264 Mitarbeiter (31. Dezember 2018: 1.251 Mitarbeiter) im Bereich Forschung und Entwicklung beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil an der gesamten Belegschaft von 9,0 % (2018: 8,8 %).

Die aktivierten Kosten für Neuentwicklungen lagen im Geschäftsjahr 2019 bei 30,2 Mio. € (2018: 36,4 Mio. €). In den Folgeperioden werden diese Kosten als planmäßige Abschreibungen im Aufwand, die überwiegend im Funktionsbereich Forschung und Entwicklung anfallen, erfasst. Die Abschreibungen stiegen von 15,6 Mio. € in 2018 auf 17,2 Mio. € in 2019 an. Die Aktivierungsquote sank aufgrund geringerer Aktivierungen von 21,1 % auf 17,4 % im Berichtsjahr.

Für weitere Ausführungen und Details verweisen wir auf den Bereich Forschung und Entwicklung in diesem Lagebericht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge übersteigen die Aufwendungen um 16,9 Mio. € (2018: 29,2 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Erträge (2019: 30,7 Mio. €; 2018: 45,8 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen den Ertrag aus dem Wechsel der Konsolidierungsmethode, bei dem eine chinesische Tochtergesellschaft entkonsolidiert und anschließend at-Equity bilanziert wurde. Im vergangenen Jahr wurden die Erträge von dem Verkauf der beiden Gesellschaften KBee AG, München und der connyun GmbH, Karlsruhe beeinflusst. Die Erträge aus Zuschüssen sanken (2019: 0,7 Mio. €; 2018: 1,6 Mio. €) wohingegen Erträge aus der Erstattung von Ansprüchen anstiegen (2019: 1,7 Mio. €; 2018: 0,3 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken leicht von 16,6 Mio. € in 2018 um 2,8 Mio. € auf 13,8 Mio. € in 2019 und enthalten unter anderem Aufwendungen für sonstige Steuern (2019: 8,2 Mio. €; 2018: 8,4 Mio. €).

EBIT-Marge bei 1,5 %

in Mio. €	2015	2016	2017	2018	2019
Konzern	135,6	127,2	102,7	34,3	47,8
in % der Umsatzerlöse	4,6 %	4,3 %	3,0 %	1,1 %	1,5 %

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) stieg im Geschäftsjahr 2019 um 13,5 Mio. € auf 47,8 Mio. € (2018: 34,3 Mio. €), was zu einer EBIT-Marge von 1,5 % (2018: 1,1 %) führt. Der Anstieg des EBITs ist unter anderem auf die Erfolge des Effizienzprogramms zurückzuführen, das einerseits Kosteneinsparungen, andererseits die Fokussierung der Forschung und Entwicklung beinhaltet.

Das EBIT im Business Segment Systems verringerte sich von 29,5 Mio. € in 2018 um 2,6 Mio. € auf 26,9 Mio. € in 2019. Der Rückgang ist auf die Verschlechterungen in einzelnen Projekten zurückzuführen. Die daraus resultierende EBIT-Marge betrug 2,9 % (2018: 3,2 %).

Ebenfalls eine Reduzierung des EBITs musste im Geschäftsbereich Robotics hingenommen werden. Nach 80,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2018 konnte nunmehr ein EBIT von 37,7 Mio. € erzielt werden, was einer EBIT-Marge von 6,5 % in 2018 sowie 3,3 % in 2019 entspricht. Dieser Rückgang ist zum einen durch die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung in diesem Geschäftsbereich begründet. Zum anderen wurde das EBIT im Vorjahr noch durch den Sondereffekt aus dem Verkauf der KBee AG, München positiv beeinflusst. Werden beide Sondereffekte eliminiert, dann läge das EBIT des abgelaufenen Geschäftsjahres höher als in 2018.

Bei Swisslog wurde ein deutlicher Anstieg des EBITs auf 10,5 Mio. € (2018: -0,2 Mio. €) unter anderem durch die hohe Nachfrage in den Fokusmärkten erzielt. Entsprechend wuchs die EBIT-Marge auf 1,8 % (2018: 0,0 %) an.

Swisslog Healthcare verzeichnete wie im Vorjahr ein negatives EBIT. Nach -4,7 Mio. € in 2018 (EBIT-Marge: -2,2 %) musste nun ein EBIT von -10,0 Mio. € (EBIT-Marge: -4,5 %) hingenommen werden. Negativ wirken sich Einmaleffekte, Zusatzaufwendungen für Projektfinalisierungen sowie erhöhte Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen für Softwareentwicklungen, die in zukünftige Produkte im Bereich Pharmazieautomatisierung eingehen soll, auf das EBIT aus.

Das Business Segment China steigerte sein EBIT von -5,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2018 auf 3,6 Mio. € im Berichtsjahr, wodurch auch die EBIT-Marge von -1,0 % im Geschäftsjahr 2018 auf 0,8 % in 2019 stieg. Positiv wirkte sich der Einmaleffekt aus dem Wechsel der Konsolidierungsmethode aus.

in Mio. €	2018	2019
Systems	29,5	26,9
in % der Umsatzerlöse	3,2 %	2,9 %
Robotics	80,9	37,7
in % der Umsatzerlöse	6,5 %	3,3 %
Swisslog	-0,2	10,5
in % der Umsatzerlöse	0,0 %	1,8 %
Swisslog Healthcare	-4,7	-10,0
in % der Umsatzerlöse	-2,2 %	-4,5 %
China	-5,4	3,6
in % der Umsatzerlöse	-1,0 %	0,8 %

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2019 stiegen von 86,9 Mio. € um 41,8 Mio. € auf 128,7 Mio. € an. Mit der Einführung des neuen Leasingstandards IFRS 16 wurden 36,8 Mio. € (2018: 0,0 Mio. €) an Abschreibungen auf aktivierte Leasingverträge erfasst. Die Abschreibungen in Höhe von 128,7 Mio. € entfallen zu 16,5 Mio. € (2018: 8,2 Mio. €) auf das Business Segment Systems, zu 42,4 Mio. € (2018: 29,9 Mio. €) auf Robotics, zu 17,8 Mio. € (2018: 11,2 Mio. €) auf den Geschäftsbereich Swisslog, zu 11,1 Mio. € (2018: 4,9 Mio. €) auf Swisslog Healthcare sowie zu 10,8 Mio. € (2018: 5,0 Mio. €) auf das Segment China.

Somit stieg das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) insgesamt um 55,3 Mio. € bzw. 45,6 % auf 176,5 Mio. € (2018: 121,2 Mio. €) an. Nachfolgend ist das EBITDA des Konzerns dargestellt:

in Mio. €	2015	2016	2017	2018	2019
Konzern	259,1	205,3	180,2	121,2	176,5
in % der Umsatzerlöse	8,7 %	7,0 %	5,2 %	3,7 %	5,5 %

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des EBITDA auf Segmentebene:

in Mio. €	2018	2019
Systems	37,8	45,2
in % der Umsatzerlöse	4,1 %	4,9 %
Robotics	143,6	83,1
in % der Umsatzerlöse	11,5 %	7,2 %
Swisslog	16,2	33,7
in % der Umsatzerlöse	2,7 %	5,6 %
Swisslog Healthcare	8,7	4,6
in % der Umsatzerlöse	4,1 %	2,1 %
China	-0,4	14,4
in % der Umsatzerlöse	-0,1 %	3,1 %

Finanzergebnis steigt deutlich im Vergleich zum Vorjahr

Im Berichtsjahr führten die saldierten Aufwendungen und Erträge im Finanzergebnis zu einem Ertrag in Höhe von 6,6 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg in Höhe von 6,0 Mio. € (2018: Ertrag: 0,6 Mio. €).

Die Zinserträge im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 28,6 Mio. € (2018: 14,1 Mio. €) liegen deutlich über dem Wert des Vorjahres. Einerseits konnten Zinserträge aus Leasinggeberverhältnissen der KUKA Toledo Production Operations LLC., Toledo/USA generiert werden. Andererseits erhielt das kontrollierte Gemeinschaftsunternehmen, das im abgelaufenen Geschäftsjahr gegründet wurde, Zinserträge auf Bankguthaben. Ein positiver Überhang entstand aus Fremdwährungsgewinnen und -verlusten im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 1,0 Mio. € (2018: Ertrag: 3,0 Mio. €), der den Zinserträgen zugerechnet wird.

Der Zinsaufwand, der bei 19,9 Mio. € in 2019 lag, stieg um 6,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr an (2018: 13,4 Mio. €). Ein wesentlicher Anteil mit 5,6 Mio. € (2018: 0,0 Mio. €) bildeten die Zinsaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Einführung des IFRS 16 Leasingstandards stehen. Zusätzlich entfielen auf das im Oktober 2015 platzierte Schuldscheindarlehen sowie das neue US-Schuldscheindarlehen Zinsaufwendungen in Höhe von 8,7 Mio. € (2018: 5,2 Mio. €).

Der Nettozinsaufwand für Pensionen wuchs auf 2,0 Mio. € (2018: 1,7 Mio. €). Für Bürgschaften und Avale lagen die Aufwendungen bei 1,7 Mio. € (2018: 1,8 Mio. €).

Belastend auf das Finanzergebnis wirkte sich in Höhe von 2,1 Mio. € (2018: 0,1 Mio. €) zudem eine Wertberichtigung für ein Darlehen aus.

Das EBT (Ergebnis vor Steuern) wuchs demnach auf 54,4 Mio. € (2018: 34,9 Mio. €) an, und lag damit 19,5 Mio. € über dem Vorjahr. Der Steueraufwand belief sich im Berichtsjahr auf 36,6 Mio. € (2018: 18,3 Mio. €). Dies entspricht einer Steuerquote von 67,3 % (2018: 52,4 %) – ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Die effektive Steuerquote ist im Wesentlichen beeinflusst durch Anpassungen in der Bewertung von aktiven latenten Steuern; gegenläufig wirken Steuersubventionen.

Dividendenvorschlag von 0,30 € je Aktie *

Der KUKA Konzern erwirtschaftete ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 17,8 Mio. € (2018: 16,6 Mio. €) und zeigte gegenüber dem Vorjahr wieder einen positiven Trend. Bereits das neunte Jahr in Folge konnte positiv gestaltet werden, auch wenn das wirtschaftliche Marktumfeld für den KUKA Konzern schwierig ist. Das Ergebnis je Aktie betrug in 2019 0,24 € (2018: 0,32 €).

Somit schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von 0,30 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2019 zu zahlen.

* Siehe Bericht des Aufsichtsrats auf Seite 9

Konzern-GuV verkürzt

in Mio. €	2015	2016	2017	2018	2019
Umsatzerlöse	2.965,9	2.948,9	3.479,1	3.242,1	3.192,6
EBIT	135,6	127,2	102,7	34,3	47,8
EBIT bereinigt ¹	135,6	155,2	134,6	83,0	47,8
EBITDA	259,1	205,3	180,2	121,2	176,5
EBITDA bereinigt ¹	259,1	233,3	212,1	169,9	176,5
Finanzergebnis	-7,4	-4,9	-9,2	0,6	6,6
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-39,3	-36,1	-5,3	-18,3	-36,6
Ergebnis nach Steuern	86,3	86,2	88,2	16,6	17,8

¹ 2016: Sondereffekt im Rahmen des Übernahmeangebots der Midea Gruppe
2017: Wachstumsinvestitionen
2018: Wachstumsinvestitionen und Reorganisationsaufwand
2019: keine Sondereffekte

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Im KUKA Konzern erfolgt das Finanzmanagement zentral durch die KUKA Aktiengesellschaft für alle Konzerngesellschaften. Die Konzernfinanzierung sowie das Management der Zins- und Währungsrisiken werden zentral durch die KUKA Aktiengesellschaft gesteuert. Finanzierungs- und Anlagebedarfe der Konzerngesellschaften sowie die Sicherungsgeschäfte im Zins- und Währungsmanagement werden bei der KUKA Aktiengesellschaft gebündelt, die dafür die erforderlichen internen und externen Finanzgeschäfte mit Konzerngesellschaften bzw. mit Banken abschließt. Grundlage für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist ein einheitliches Planungs-, Berichts- und Meldesystem,

in dem die konzernweiten Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken erfasst werden. Ziel des Zins- und Währungsmanagements ist es, die vorhandenen Risiken zu minimieren. Zur Absicherung von Risiken werden ausschließlich marktgängige derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Sicherungsgeschäfte werden ausschließlich grundgeschäftsbezogen bzw. auf Basis geplanter Geschäfte abgeschlossen. KUKA hat für alle Konzerngesellschaften einheitliche Richtlinien für die Handhabung von Risiken im Finanzbereich erlassen. Diese Richtlinien wurden auch im Geschäftsjahr fortlaufend auf ihre Aktualität hin überprüft und optimiert.

Konzernfinanzierung und Liquiditätsausgleich

Das Ziel der Finanzierungspolitik des KUKA Konzerns ist es, sicherzustellen, dass dem Konzern jederzeit ausreichende Liquiditätsreserven in Form von liquiden Mitteln und von nicht genutzten, langfristig zugesagten Kreditlinien, sowie ausreichende Avallinien zur Verfügung stehen, um die operativen und strategischen Finanzbedarfe der Konzerngesellschaften abdecken zu können und darüber hinaus eine ausreichende Reserve zur Abfederung unvorhergesehener Ereignisse zur Verfügung zu haben. Die Ermittlung der Finanzbedarfe der Konzerngesellschaften erfolgt auf der Grundlage einer mehrjährigen Budget- und Finanzplanung und einer zwölf Planmonate umfassenden, rollierenden Liquiditätsplanung, die jeweils alle relevanten konsolidierten Konzerngesellschaften einbeziehen.

Die wichtigste Liquiditätsquelle des Konzerns stellen die Einzahlungen aus der operativen Geschäftstätigkeit der Konzerngesellschaften dar. Das Cash Management der KUKA Aktiengesellschaft nutzt die Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften, um Liquiditätsbedarfe anderer Konzerngesellschaften zu decken. Dieser zentrale konzerninterne Liquiditätsausgleich optimiert die Liquiditätsposition des Konzerns mit positivem Einfluss auf das Zinsergebnis.

Bausteine der Finanzierungsstruktur

Schuldscheindarlehen

Am 9. Oktober 2015 hatte die KUKA AG unbesicherte Schuldscheindarlehen im Gesamtvolumen von 250,0 Mio. € in zwei Tranchen platziert. Die Tranche 1 hat ein Volumen von 142,5 Mio. € und eine ursprüngliche Laufzeit von fünf Jahren (fällig Oktober 2020); die Tranche 2 hat ein Volumen von 107,5 Mio. € und eine ursprüngliche Laufzeit von sieben Jahren (fällig Oktober 2022). Die Schuldscheindarlehen sind mit einem Zinskupon von 1,15 % für die Tranche 1 bzw. 1,61 % für die Tranche 2 ausgestattet.

Zur Finanzierung des Baus einer neuen Fabrikationsanlage im Rahmen des Betreibermodells der KUKA Toledo Production Operations LLC, Toledo, Ohio/USA hat diese unter Garantie der KUKA AG in 2018 USD-Schuldscheindarlehen im Gesamtvolumen von 150,0 Mio. USD in mehreren Laufzeittranchen platziert: Tranche 1 mit einem Volumen von 10,0 Mio. USD hat eine Laufzeit von zwei Jahren (fällig August 2020), Tranche 2 mit einem Volumen von 90,0 Mio. USD eine Laufzeit von 3 ½ Jahren (fällig Februar 2022) und Tranche 3 mit einem Volumen von 50,0 Mio. USD hat eine Laufzeit von fünf Jahren (fällig August 2023). Die Verzinsung der Tranchen ist an den 3-Monats-USD-LIBOR gebunden und damit variabel verzinst. Die Margen auf diesen Referenzzinssatz sind laufzeitabhängig und betragen 85, 105 bzw. 140 Basispunkte. Zum Stichtag betrug die Verzinsung der Tranchen 4,15 %, 4,35 % und 4,70 % p.a. Die Mittel aus diesem Schuldscheindarlehen sind am 10. August/10. September 2018 zugeflossen.

Konsortialkreditvertrag

Am 1. Februar 2018 hatte die KUKA AG mit einem Bankenkonsortium einen Konsortialkreditvertrag mit einem Volumen von 520,0 Mio. € abgeschlossen. Der Vertrag umfasst eine Bürgschafts- und Garantielinie (Avallinie) in Höhe von 260,0 Mio. € sowie eine Betriebsmittellinie (Barlinie) von ebenfalls 260,0 Mio. €, die auch für Bürgschaften und Garantien (Avale) genutzt werden kann.

Die initiale Laufzeit des Kreditvertrags betrug fünf Jahre bis 1. Februar 2023 und war durch zwei vertraglich vereinbarte Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr verlängerbar (5+1+1). Nach Zustimmung aller Banken in 2018 zu der ersten und in 2019 zu der zweiten vereinbarten Verlängerungsoption wurde die Laufzeit in 2018 und 2019 jeweils um ein Jahr verlängert. Der Kreditvertrag läuft nunmehr im Februar 2025 aus. Der Konsortialkreditvertrag besteht weiterhin auf unbesicherter Basis und erhält lediglich die marktüblichen Gleichbehandlungsklauseln und Negativklärungen. Ebenfalls bestehen die vereinbarten Financial Covenants bzgl. Grenzwerten zu Leverage (Nettofinanzverbindlichkeiten/EBITDA) und Zinsdeckung (EBITDA/Nettozinsaufwand) unverändert weiter.

Avallinien

Neben den Avallinien und den für Avale nutzbaren Barlinien des Konsortialkredits bestanden auch 2019 weitere Rahmenverträge über Avallinien zur Unterstützung des operativen Geschäfts. Diese mit Banken und Kautionsversicherungsgesellschaften bilateral vereinbarten Avallinien hatten zum 31. Dezember 2019 ein Zusagevolumen von 153,0 Mio. € (2018: 118,0 Mio. €). Insgesamt verfügt KUKA damit zum 31. Dezember 2019 über für Bürgschaften und Garantien nutzbare Kreditlinien in Höhe von 673,0 Mio. € (2018: 638,0 Mio. €). Diese wurden in Höhe von 271,3 Mio. € (2018: 311,3 Mio. €) in Anspruch genommen.

ABS-Programm/Forderungsverkauf

Das zum letzten Bilanzstichtag noch bestehende ABS-Programm mit einem Programmvolumen in Höhe von 25 Mio. € wurde vertragsgemäß per Ende Januar 2019 beendet. Die Ausnutzung dieses strukturierten Forderungsverkaufsprogramms der KUKA Deutschland GmbH zum Bilanzstichtag 2018 belief sich auf 14,0 Mio. €.

Im Rahmen des Working Capital Managements hat KUKA im Dezember 2019 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rund 41,0 Mio. € veräußert.

Gesellschafterdarlehen

Im Dezember 2019 hat die KUKA AG zur Vorab-Refinanzierung der im August bzw. Oktober 2020 fälligen Tranchen der bestehenden Schuldscheindarlehen (US-Dollar-Schuldscheindarlehen aus 2018: 10,0 Mio. USD, Euro-Schuldscheindarlehen aus 2015: 142,5 Mio. €) einen Gesellschafterdarlehensvertrag (Inter-Company Loan Agreement) über ein Darlehensvolumen von 150,0 Mio. € mit der Midea International Corporation Company Limited, Hongkong, einer 100 %igen Konzerngesellschaft des Midea Konzerns, abgeschlossen. Parallel erklärte die Midea International Corporation Company Limited in einer Nachrangvereinbarung (Subordination Agreement) gegenüber den Konsortialbanken des Konsortialkreditvertrags der KUKA AG den tiefen Nachrang ihrer aus diesem Darlehensvertrag entstehenden Forderungen. Der Darlehensbetrag ist der KUKA AG am 20. Dezember 2019 zugeflossen. Die Rückzahlung erfolgt zum 20. Juni 2025, d. h. die Laufzeit beträgt 5 ½ Jahre. Das Gesellschafterdarlehen wird mit 0,85 % p. a. verzinst.

Damit stehen dem KUKA Konzern zur Deckung der Finanzbedarfe im Wesentlichen folgende Bausteine zur Verfügung:

- 1) die im Oktober 2015 begebenen Schuldscheindarlehen über nominal 250,0 Mio. € mit Laufzeiten bis Oktober 2020 bzw. Oktober 2022;
- 2) die im August/September 2018 begebenen Schuldscheindarlehen über nominal 150,0 Mio. USD mit Laufzeiten bis August 2020, Februar 2022 bzw. August 2023;
- 3) das im Dezember 2019 geschlossene Gesellschafterdarlehen über nominal 150,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis Juni 2025;
- 4) der im Februar 2018 geschlossene Konsortialkreditvertrag über 520,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis Februar 2025. Innerhalb dieses Vertrags sind Barinanspruchnahmen bis zu einem Volumen von 260,0 Mio. € möglich;
- 5) bilaterale Vereinbarungen mit Banken und Kautionsversicherern über Bürgschafts- und Garantielinien in Höhe von 153,0 Mio. €.

Aus Sicht des Vorstands ist die Finanzierung des KUKA Konzerns durch die getroffenen Maßnahmen angemessen und langfristig gewährleistet und gibt den notwendigen Spielraum, um wichtige unternehmerische Entscheidungen zeitnah umzusetzen.

Bewertung durch Ratingagenturen

Nachdem Moody's im Januar 2019 auf Bitte der KUKA AG ihr Rating zurückgezogen hatte, wird die KUKA AG nur noch von der Ratingagentur Standard & Poor's bewertet. Standard & Poor's hatte im August 2019 das Rating der KUKA AG im Investment Grade mit BBB- bei stabilem Ausblick bestätigt. In Folge der Ad hoc-Meldung der KUKA AG vom 24. September 2019, in der die Erwartungen für Umsatz und EBIT-Marge im Jahr 2019 reduziert wurden, hat die Ratingagentur am 30. September 2019 den Ausblick auf „negativ“ geändert, das Rating im Investment Grade aber mit einer unveränderten Bewertung von BBB- bestätigt.

Konzern-Kapitalflussrechnung verkürzt

in Mio. €	2015	2016	2017	2018	2019
Cash Earnings	260,8	203,9	184,6	129,0	167,1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	169,2	-9,6	92,0	-48,2	214,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-73,5	-97,2	-227,7	-165,5	-193,8
Free Cashflow	95,7	-106,8	-135,7	-213,7	20,7

Die Cash Earnings stiegen auf Grund der erhöhten Ertragsteuern sowie den erstmaligen Abschreibungen auf Nutzungsrechte nach IFRS 16 an. Sie beliefen sich auf 167,1 Mio. € (2018: 129,0 Mio. €). Die Cash Earnings sind eine Kennzahl, welche sich aus dem Ergebnis nach Steuern, korrigiert um Ertragsteuern (ohne latente Steuern), Zinsergebnis, nicht zahlungswirksame Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechten nach IFRS 16 sowie zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen (inklusive latente Steuern) ergibt.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des KUKA Konzerns stieg signifikant von –48,2 Mio. € im Jahr 2018 auf 214,5 Mio. € im Jahr 2019. Dieser hohe Anstieg in Höhe von 262,7 Mio. € ist insbesondere auf die positive Veränderung der Posten des Umlaufvermögens und der Schulden zurückzuführen.

Nachdem das Trade Working Capital kontinuierlich zum Ende des Geschäftsjahres 2018 auf 566,3 Mio. € angestiegen war, wurde im KUKA Konzern ein Projekt zur Überwachung und Optimierung des Trade Working Capital aufgesetzt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 zeigen sich erste Erfolge, da eine Reduzierung von 56,2 Mio. € erzielt werden konnte. Das Trade Working Capital belief sich zum Bilanzstichtag auf 510,1 Mio. €. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Vertragsvermögenswerten fielen um 4,0 Mio. € (2019: 905,0 Mio. €; 2018: 909,0 Mio. €), ebenso verringerte sich der Bestand der Vorräte um 122,3 Mio. € auf 344,5 Mio. € (2018: 466,8 Mio. €), was die Optimierung der Beschaffungsmaßnahmen widerspiegelt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten sanken von 809,5 Mio. € in 2018 um 70,1 Mio. € auf 739,4 Mio. € in 2019.

Insgesamt hat sich das Trade Working Capital wie folgt entwickelt:

Trade Working Capital

in Mio. €	2015	2016	2017	2018	2019
Vorräte ¹	297,8	318,8	387,4	466,8	344,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	658,3	888,9	923,8	909,0	905,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten ¹	691,5	778,6	857,3	809,5	739,4
Trade Working Capital	264,6	429,1	453,9	566,3	510,1

¹ Aufgrund besserer Vergleichbarkeit wurde die Kennzahl Trade Working Capital für die Vorjahreswerte angepasst und die erhaltenen Anzahlungen in den Vertragsverbindlichkeiten dargestellt.

Investitionstätigkeit im KUKA Konzern

Der KUKA Konzern als hoch technologisiertes Unternehmen investiert laufend und zielgerichtet. Gegenüber dem Vorjahr jedoch sank das Investitionsvolumen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen auf 151,1 Mio. € (2018: 295,4 Mio. €). Der Bau der Produktionsanlage für das Finanzierungsleasing (KTPO) sowie die neuen Produktionsanlagen am Standort in Augsburg und in Shunde/China sind abgeschlossen. Investiert wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr in das Bildungszentrum am Standort in Augsburg.

Der Buchwert von eigenen Entwicklungsleistungen bzw. selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen beläuft sich auf 103,1 Mio. € (2018: 94,2 Mio. €). Zu detaillierteren Ausführungen der Entwicklungsschwerpunkte wird auf den Abschnitt Forschung und Entwicklung verwiesen.

Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

in Mio. €	2015	2016	2017	2018	2019
Konzern	107,0	99,6	138,8	295,4	151,1

Im Bereich immaterielle Vermögenswerte beliefen sich die Investitionen im Geschäftsjahr 2019 auf 39,6 Mio. € (2018: 59,7 Mio. €), die unter anderem zu 8,0 Mio. € (2018: 18,7 Mio. €) auf Lizenzen und andere Rechte, zu 30,2 Mio. € (2018: 36,4 Mio. €) auf selbsterstellte Software und Entwicklungskosten sowie 1,3 Mio. € auf geleistete Anzahlungen (2018: 3,9 Mio. €) entfielen.

Die Investitionen in Sachanlagen betragen in 2019 111,5 Mio. € (2018: 235,7 Mio. €) und verteilen sich neben den Investitionen in Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (2019: 24,9 Mio. €; 2018: 37,9 Mio. €) auf technische Anlagen und Maschinen (2019: 20,3 Mio. €; 2018: 17,5 Mio. €), auf andere Anlagen/Betriebs- und Geschäftsausstattung (2019: 20,6 Mio. €; 2018: 19,1 Mio. €) sowie auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (2019: 45,7 Mio. €; 2018: 161,2 Mio. €). Speziell der Rückgang im Bereich geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau zeigt, dass die Investitionen aus den Vorjahren weitestgehend abgeschlossen sind und nun genutzt werden. Hierzu zählen unter anderem die Produktionsanlagen in Augsburg und in Shunde/China als auch die Fertigungsanlage, die im Rahmen des Finanzierungsleasings bei der KTPO in den USA genutzt wird. Im Bau befindet sich unter anderem noch das Bildungszentrum am Standort in Augsburg.

Von den Gesamtinvestitionen in Höhe von 151,1 Mio. € (2018: 295,4 Mio. €) entfielen 24,3 Mio. € (2018: 143,0 Mio. €) auf das Business Segment Systems. Die deutliche Reduzierung gegenüber dem Vorjahr liegt an der im April 2019 aufgenommenen Produktion bei der KTPO (weitere Details hierzu siehe Anhang Nr. 11 Leasing). Im Geschäftsbereich Robotics betragen die Investitionen 40,1 Mio. € nach 49,1 Mio. € im Vorjahr. Es wurde in technische Anlagen, ein neues Gebäude am Standort Augsburg, eine Kantine am Standort in Ungarn sowie in die Optimierung der Produktion inkl. Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. Den größten Anteil innerhalb von Robotics ist den aktivierten Eigenleistungen zuzurechnen. Im Segment Swisslog lagen die Investitionen mit 12,0 Mio. € fast auf dem Vorjahresniveau mit 12,5 Mio. €. Mehr als die Hälfte der Investitionen wurde im Bereich der immateriellen Vermögenswerte vorgenommen. Hier wird die Kundensoftware, die im Rahmen der Automatisierungslösungen eingesetzt wird entwickelt bzw. optimiert. Mit 12,6 Mio. € steigerte das Business Segment Swisslog Healthcare seine Investitionen um 1,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (2018: 11,5 Mio. €). Die zukunftsorientierten Lösungen sowie Weiterentwicklungen bestehender Produkte für Krankenhäuser bilden den Hauptanteil der getätigten Investitionen. Im Bereich China wurden 13,8 Mio. € (2018: 41,9 Mio. €), die investiert wurden, unter anderem für neue Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgegeben. Der Rückgang liegt darin begründet, dass im Vorjahr die neue Produktionsanlage in Shunde/China enthalten war. Die Investitionen im Bereich Sonstige stiegen von 38,1 Mio. € in 2018 auf 48,4 Mio. € in 2019 an. Ein wesentlicher Anteil entfällt auf die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau, beispielsweise für das Bildungszentrum am Standort Augsburg sowie das im Berichtsjahr fertiggestellte Produktionsgebäude in Augsburg. Ebenfalls wurde eine Kältezentrale installiert und es findet eine Erweiterung des Energiekanals statt. Nachfolgend ist das Investitionsvolumen auf Segmentebene dargestellt:

Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

in Mio. €	2018	2019
davon Systems	143,0	24,3
davon Robotics	49,1	40,1
davon Swisslog	12,5	12,0
davon Swisslog Healthcare	11,5	12,6
davon China	41,9	13,8
davon Sonstige	38,1	48,4

Die (nachlaufenden) Auszahlungen für auch im Vorjahr getätigte Erwerbe von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungen des abgelaufenen Geschäftsjahres betragen insgesamt 39,1 Mio. € (2018: 23,0 Mio. €) und stellen sich wie folgt dar:

Unternehmenserwerbe

in Mio. €	2018	2019
Unternehmenserwerbe		
Visual Components	–	1,9
Device Insight GmbH	–	18,2
UTICA Enterprises, Shelby Township, Michigan/USA	11,4	6,2
Mor-Tech Design Inc.; Mor-Tech Manufacturing Inc., Michigan/USA	9,4	–
Sonstige	2,2	0,3
Summe	23,0	26,6
Sonstige Beteiligungen		
Pharmony	–	1,2
Servotronix	–	11,3
Summe		12,5
Auszahlungen gesamt	23,0	39,1

Die Einzahlungen für Investitionen in Finanzinvestitionen und at Equity Beteiligungen beinhalten im Wesentlichen die Kapitaleinzahlungen der Midea-Beteiligung an den sogenannten Joint-Venture-Unternehmen.

Positiver Free Cashflow

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (2019: 214,5 Mio. €; 2018: –48,2 Mio. €) und der Cashflow aus Investitionstätigkeit (2019: –193,8 Mio. €; 2018: –165,5 Mio. €) führen zusammen zu einem positiven Free Cashflow in Höhe von 20,7 Mio. €. Der Free Cashflow des Vorjahres in Höhe von –213,7 Mio. € war im Wesentlichen von der erhöhten Investitionstätigkeit sowie dem Anstieg des Trade Working Capitals getrieben.

Positiver Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit des KUKA Konzerns belief sich auf 87,8 Mio. € nach 89,6 Mio. € im Vorjahr. Mit 11,9 Mio. € liegen die Dividendenzahlungen unter denen des Vorjahres mit 19,9 Mio. €. Dies entspricht einer Dividende je Aktie in Höhe von 0,30 € (2018: 0,50 € je Aktie). Im letzten Quartal des Geschäftsjahres 2019 erhielt der KUKA Konzern eine Einzahlung aus einem Darlehen des Mutterkonzerns Midea. Negativ wirkten sich die Erhöhung der gezahlten Zinsen (2019: –18,6 Mio. €; 2018: –11,3 Mio. €) sowie die Tilgung der Leasingverhältnisse (2019: –33,4 Mio. €; 2018: 0,0 Mio. €) auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus.

Konzern-Nettoliiquidität

in Mio. €	2018	2019
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	478,6	584,8
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5,2	152,6
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	380,5	382,0
Konzern-Nettoliiquidität	92,9	50,2
Bar- und Avallinien aus Konsortialkreditvertrag	520,0	520,0
Avallinie aus Banken und Kautionsversicherungsgesellschaften	118,0	153,0
ABS-Programm Linie	25,0	–

Die Nettoliiquidität zum Geschäftsjahresende 2019 sank gegenüber dem Vorjahr auf 50,2 Mio. € (2018: 92,9 Mio. €). Einerseits stiegen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 478,6 Mio. € in 2018 auf 584,8 Mio. € in 2019 an. Zugleich erhielt der KUKA Konzern ein Darlehen der Midea Group in Höhe von 150,0 Mio. €, das zu einer Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten führte. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten stiegen aufgrund der Umgliederung der ersten Tranche des Schuldscheindarlehen, das im Geschäftsjahr 2020 zurückbezahlt werden muss.

Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2019 betragen die langfristigen Vermögenswerte 1.384,4 Mio. € und lagen damit 194,0 Mio. € über dem Wert zum 31. Dezember 2018. Mit der Einführung des neuen Leasingstandards IFRS 16 werden Nutzungsrechte in der Bilanz aktiviert. Damit verlängerten sich die langfristigen Vermögenswerte in der Bilanz um 134,0 Mio. € zum 1. Januar 2019. Mit dem Start des Finanzierungsleasings bei der KTPO wurde eine Umgliederung der Produktionsanlage, die in den Sachanlagen vorhanden war, in die Forderung aus Finanzierungsleasing vorgenommen. Die Sachanlagen sanken demnach von 493,7 Mio. € zum 31. Dezember 2018 auf 366,6 Mio. € zum 31. Dezember 2019. Die Forderungen aus Finanzierungsleasing hingegen stiegen von 1,0 Mio. € in 2018 auf 152,5 Mio. € in 2019 innerhalb der langfristigen Vermögenswerte und von 0,6 Mio. € zum 31. Dezember 2018 auf 29,4 Mio. € zum 31. Dezember 2019 innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte an.

Innerhalb der immateriellen Vermögenswerte, die sich auf 565,5 Mio. € (31. Dezember 2018: 563,9 Mio. €) belaufen, wird der Geschäfts- oder Firmenwert mit 315,3 Mio. € (31. Dezember 2018: 308,7 Mio. €) ausgewiesen. Die Abschreibung auf Kaufpreiallokationen von Akquisitionen wirkt sich mit 12,6 Mio. € (2018: 13,9 Mio. €) gegenläufig aus.

Der Bilanzwert für at Equity bilanzierte Beteiligungen stieg zum Bilanzstichtag auf 34,0 Mio. € (31. Dezember 2018: 13,9 Mio. €) an. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus der Entkonsolidierung eines chinesischen Tochterunternehmens und der gleichzeitigen Erfassung als at Equity bilanzierte Beteiligung. Ebenfalls ein Anstieg ist innerhalb der Finanzinvestitionen zu verzeichnen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Beteiligungen an der Servotronic Motion Control Ltd. und an der Pharmony SPRL erworben. Dies bewirkte, dass zum 31. Dezember 2019 die Bilanzposition Finanzinvestitionen einen Saldo von 24,1 Mio. € aufweist (31. Dezember 2018: 8,7 Mio. €).

Die aktiven latenten Steuern betragen 86,7 Mio. € (31. Dezember 2018: 90,5 Mio. €), wovon 41,9 Mio. € auf Verlustvorträge entfielen (2018: 42,6 Mio. €).

Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2019 betragen die kurzfristigen Vermögenswerte 2.042,2 Mio. € (31. Dezember 2018: 2.028,1 Mio. €), was einem leichten Anstieg von 14,1 Mio. € entspricht. Erhöhend wirkte sich der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus, der gegenüber dem Vorjahr auf 443,5 Mio. € (31. Dezember 2018: 415,1 Mio. €) anstieg. Ebenfalls angewachsen sind die kurzfristigen Forderungen aus dem Finanzierungsleasing sowie die sonstigen Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungsposten (31. Dezember 2019: 152,4 Mio. €; 31. Dezember 2018: 130,3 Mio. €). Die sonstigen Vermögenswerte enthalten Wertpapiere des Umlaufvermögens mit einer Laufzeit von deutlich unter einem Jahr.

Reduziert hat sich der Bestand an Vorräten, die nunmehr bei 344,5 Mio. € und somit um 122,3 Mio. € unter dem Wert zum 31. Dezember 2018 mit 466,8 Mio. € liegen. Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten stieg von 478,6 Mio. € zum 31. Dezember 2018 auf 584,8 Mio. € zum 31. Dezember 2019 an, was insbesondere an dem gewährten Darlehen der Midea Group lag.

Konzern-Vermögenslage

in Mio. €	2015	2016	2017	2018	2019
Bilanzsumme	2.381,7	2.543,9	2.640,1	3.218,5	3.426,6
Eigenkapital	732,5	840,2	866,6	1.339,6	1.348,6
in % der Bilanzsumme	30,8 %	33,0 %	32,8 %	41,6 %	39,4 %
Nettoliquidität/ -verschuldung	199,9	113	-45,2	92,9	50,2

Die Bilanzsumme des KUKA Konzerns wuchs von 3.218,5 zum 31. Dezember 2018 um 208,1 Mio. € auf 3.426,6 Mio. € zum 31. Dezember 2019 an. Mit der Einführung des IFRS 16 Leasingstandards stieg die Bilanzsumme vom 31. Dezember 2018 um 134,0 Mio. € auf 3.352,5 Mio. € zum 1. Januar 2019 an.

Eigenkapitalquote bei 39,4 %

Das Eigenkapital wuchs von 1.339,6 Mio. € zum Bilanzstichtag in 2018 auf 1.348,6 Mio. € in 2019 an. Einerseits reduzierte sich die Gewinnrücklage von 669,9 Mio. € (31. Dezember 2018) auf 659,8 Mio. € (31. Dezember 2019), andererseits stieg der Ausgleichsposten für Anteile Dritter auf 278,8 Mio. € (31. Dezember 2018: 259,7 Mio. €). Der Anstieg um 19,1 Mio. € innerhalb des Ausgleichsposten für Anteile Dritter ist auf die Beteiligungen der Midea Group an den von KUKA kontrollierten sogenannten Gemeinschaftsunternehmen zurückzuführen. Die Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2018 an die Aktionäre der KUKA AG in Höhe von 11,9 Mio. € (2018: 19,9 Mio. €)

wirkte sich eigenkapitalreduzierend aus. Die versicherungsmathematischen Gewinne aus der Bilanzierung von Pensionen (inkl. darauf entfallender latenter Steuern) beliefen sich auf 18,2 Mio. € (2018: Gewinn in Höhe von 5,2 Mio. €). Die erfassten Währungseffekte in Höhe von 10,9 Mio. € (2018: 25,4 Mio. €) wirken sich ebenfalls positiv auf das Eigenkapital aus. Dies betraf neben dem US-Dollar auch den Schweizer Franken sowie den chinesischen Renminbi. Die Eigenkapitalquote sank von 41,6 % zum 31. Dezember 2018 auf 39,4 % zum 31. Dezember 2019. Dies steht im Zusammenhang mit der Einführung des IFRS 16 Leasingstandards, was zu einer Bilanzverlängerung und dementsprechend zu einem Rückgang der Eigenkapitalquote führte.

Die passiven latenten Steuern sanken leicht von 42,4 Mio. € in 2018 auf 41,8 Mio. € in 2019. Die Finanzverbindlichkeiten beliefen sich auf insgesamt 534,6 Mio. € zum 31. Dezember 2019 (31. Dezember 2018: 385,7 Mio. €). Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 152,6 Mio. € (31. Dezember 2018: 5,2 Mio. €) enthalten nun den kurzfristigen Anteil aus dem Schuldscheindarlehen, bei dem die erste Tranche in 2020 fällig wird. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten beliefen sich auf 232,0 Mio. € (31. Dezember 2018: 380,5 Mio. €). Das Darlehen in Höhe von 150,0 Mio. € von der Midea Group Ltd. wird unter Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Die Leasingverbindlichkeiten, die seit der Einführung des IFRS 16 zu Beginn des Geschäftsjahres 2019, bilanziert werden müssen, beliefen sich auf 138,3 Mio. € (31. Dezember 2018: 0,0 Mio. €; 1. Januar 2019: 134,0 Mio. €), wovon 32,5 Mio. € (31. Dezember 2018: 0,0 Mio. €; 1. Januar 2019: 32,4 Mio. €) kurzfristig und 105,8 Mio. € (31. Dezember 2018: 0,0 Mio. €; 1. Januar 2019: 101,6 Mio. €) langfristiger Natur sind. Die langfristigen Verbindlichkeiten beliefen sich somit zum Bilanzstichtag 2019 auf 690,2 Mio. € (31. Dezember 2018: 569,2 Mio. €; 1. Januar 2019: 670,8 Mio. €).

Der kurzfristige Anteil der Schulden stieg ebenfalls zum 31. Dezember 2019 an und betrug 1.387,8 Mio. € (31. Dezember 2018: 1.309,7 Mio. €; 1. Januar 2019: 1.342,1 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr (31. Dezember 2019: 402,3 Mio. €; 31. Dezember 2018: 402,7 Mio. €), jedoch sanken die Vertragsverbindlichkeiten um 69,7 Mio. € auf 337,1 Mio. € (31. Dezember 2018: 406,8 Mio. €). Angestiegen sind hingegen, wie oben schon erwähnt, die kurzfristigen Finanz- und Leasingverbindlichkeiten. Ebenso wuchsen die Ertragsteuerverbindlichkeiten (31. Dezember 2019: 46,1 Mio. €; 31. Dezember 2018: 40,5 Mio. €) wie auch die sonstigen Rückstellungen (31. Dezember 2019: 187,2 Mio. €; 31. Dezember 2018: 166,7 Mio. €). Ein Rückgang auf 229,9 Mio. € (31. Dezember 2018: 287,7 Mio. €) war hingegen im Bereich übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen zu verzeichnen. Diese enthalten neben Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich in Höhe von 125,4 Mio. € (2018: 145,2 Mio. €) auch bedingte Kaufpreisanpassungen, die im Wesentlichen Erwerbe aus vorherigen Geschäftsjahren betreffen, die jedoch gegenüber dem Vorjahr durch die getätigten Auszahlungen (siehe hierzu auch Seite 40 „Unternehmenserwerbe“) deutlich zurückgegangen sind (31. Dezember 2019: 3,4 Mio. €; 31. Dezember 2018: 28,1 Mio. €).

Konzern-Vermögens- und Finanzstruktur

in Mio. €	2018	2019
Kurzfristige Vermögenswerte	2.028,1	2.042,2
Langfristige Vermögenswerte	1.190,4	1.384,4
Aktiva	3.218,5	3.426,6
Kurzfristige Schulden	1.309,7	1.387,8
Langfristige Schulden	569,2	690,2
Eigenkapital	1.339,6	1.348,6
Passiva	3.218,5	3.426,6

Reduzierung des Working Capital und steigendes Capital Employed

Das Working Capital sank von 293,2 Mio. € in 2018 auf 177,3 Mio. € in 2019. Hier zeigt das Monitoring der im Trade Working Capital und Working Capital enthaltenen Positionen Erfolge. Alle Geschäftsbereiche bis auf das Segment Swisslog weisen eine Verbesserung des Working Capital gegenüber dem Vorjahr auf (Systems: 2019: 12,6 Mio. €; 2018: 34,7 Mio. €; Robotics: 2019: 173,4 Mio. €; 2018: 185,5 Mio. €; Swisslog: 2019: -92,6 Mio. €; 2018: 2,0 Mio. €; Swisslog Healthcare: 2019: 41,2 Mio. €; 2018: 49,9 Mio. €; China: 2019: 37,1 Mio. €; 2018: 67,0 Mio. €).

Verzinsung des eingesetzten Kapitals (Return on Capital Employed/ROCE)

Der ROCE (Return on Capital Employed), der die Verzinsung des eingesetzten Kapitals darstellt, ist für den KUKA Konzern eine wichtige Kennzahl, da sie die Effektivität und Profitabilität des eingesetzten Kapitals verdeutlicht.

Dieses eingesetzte Kapital wird einmal als Durchschnitt des Capital Employed zu Beginn und zum Ende eines jeweiligen Geschäftsjahres berechnet. Im Jahr 2019 betrug das durchschnittliche Capital Employed des KUKA Konzerns 1.374,3 Mio. € – ein Anstieg um 189,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (2018: 1.185,0 Mio. €). Das EBIT in Höhe von 47,8 Mio. € (2018: 34,4 Mio. €) dividiert durch das durchschnittliche Capital Employed führt zu einem ROCE von 3,5 % nach 2,9 % im Geschäftsjahr 2018.

Return on Capital Employed (ROCE)

in % vom Capital Employed	2015	2016	2017	2018	2019
Konzern ¹	20,0 %	16,2 %	10,9 %	2,9 %	3,5 %

¹ inkl. Konsolidierungen

Gegenüber dem Vorjahr konnten alle Business Segmente im Berichtsjahr einen Anstieg des durchschnittlichen Capital Employed verzeichnen. Im Business Segment Systems wurde bei einem durchschnittlichen eingesetzten Kapital von 301,1 Mio. € (2018: 260,7 Mio. €) ein ROCE von 8,9 % (2018: 11,3 %) erzielt. Im Bereich Robotics stieg das eingesetzte Kapital von 369,7 Mio. € in 2018 auf 430,7 Mio. € in 2019 an, der ROCE sank hingegen auf 8,8 % nach 21,9 % im Vorjahr. Hier belasteten die Rückstellungen für die Restrukturierung das Ergebnis und damit auch den ROCE. Swisslog erzielte mit einem eingesetzten Kapital von 122,7 Mio. € (2018: 100,5 Mio. €) einen ROCE von 8,6 % und damit gegenüber dem Vorjahr mit -0,2 % einen deutlichen Anstieg. Der Geschäftsbereich Swisslog Healthcare wies im Geschäftsjahr 2019 ein eingesetztes Kapital von 152,5 Mio. €

(2018: 112,3 Mio. €) auf, der ROCE verschlechterte sich jedoch auf -6,6 % nach -4,2 % im Vorjahr. Das Segment China konnte den ROCE von -6,0 % in 2018 auf 2,3 % in 2019 steigern. Das durchschnittlich eingesetzte Kapital betrug dabei 155,6 Mio. € (2018: 90,2 Mio. €).

Return on Capital Employed (ROCE)

in % vom Capital Employed	2018	2019
davon Systems	11,3 %	8,9 %
davon Robotics	21,9 %	8,8 %
davon Swisslog	-0,2 %	8,6 %
davon Swisslog Healthcare	-4,2 %	-6,6 %
davon China	-6,0 %	2,3 %

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Herr Helmut Zodl wurde mit Wirkung ab dem 24. Januar 2020 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt (Beschluss Amtsgericht Augsburg vom 23. Januar 2020). Der Aufsichtsrat hat Herrn Zodl mit Beschluss vom 29. Januar 2020 zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt. Dieser wählte Herrn Zodl noch am selben Tag zum Vorsitzenden des Ausschusses.

Zum 20. Februar 2020 haben der KUKA Aufsichtsrat sowie der Technikvorstand Prof. Dr. Peter Hofmann in gegenseitigem Einvernehmen entschieden, die Zusammenarbeit aus persönlichen Gründen zu beenden. Prof. Dr. Peter Hofmann war seit November 2019 Vorstand für Technik und Entwicklung und hatte zudem die Geschäftsführung des Bereichs Forschung und Entwicklung im Business Segment Robotics übernommen.

Die besonderen Risiken und Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf den KUKA Konzern kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft

Innerhalb des Konzerns nimmt die KUKA Aktiengesellschaft die Rolle als Managementholding mit zentralen Leitungsfunktionen wie Rechnungswesen und Controlling, Finanzen, Personal, Recht, IT und Finanzkommunikation wahr. Die wirtschaftliche Lage wird hauptsächlich von den Aktivitäten der Tochtergesellschaften bestimmt. Dies zeigt sich durch die direkte Zuordnung der wesentlichen Gesellschaften der Geschäftsbereiche Robotics, Systems, Swisslog, Swisslog Healthcare und China.

Der Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft wird in Übereinstimmung mit den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des deutschen Aktiengesetzbuchs (AktG) aufgestellt.

Die Veröffentlichung des Abschlusses der KUKA Aktiengesellschaft erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite des KUKA Konzerns (www.kuka.com).

Gewinn- und Verlustrechnung der KUKA Aktiengesellschaft (HGB)

in Mio. €	2018	2019
Umsatzerlöse	128,6	142,3
Andere aktivierte Eigenleistungen	1,4	1,3
Sonstige betriebliche Erträge	52,4	18,3
Materialaufwand	-69,5	-72,5
Personalaufwand	-61,5	-61,2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-14,8	-15,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-59,2	-31,6
Erträge aus Beteiligungen	86,7	37,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13,0	12,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10,4	-8,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,3	0,3
Jahresüberschuss	66,4	22,4
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	9,1	30,4
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-33,2	-11,2
Bilanzgewinn	42,3	41,6

Bilanz der KUKA Aktiengesellschaft (HGB)

Aktiva in Mio. €	2018	2019
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	34,9	28,9
Sachanlagen	109,4	147,3
Finanzanlagen	484,8	484,8
	629,1	661,0
Umlaufvermögen		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	557,6	716,3
Sonstige Vermögensgegenstände	4,3	1,5
Wertpapiere	-	41,0
	561,9	758,8
Flüssige Mittel	5,6	67,5
	567,5	826,3
Rechnungsabgrenzungsposten	2,6	2,6
	1.199,2	1.489,9

Passiva in Mio. €	2018	2019
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	103,4	103,4
Kapitalrücklage	305,8	305,8
Andere Gewinnrücklagen	287,4	298,6
Bilanzgewinn	42,3	41,6
	738,9	749,4
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen	11,6	11,6
Steuerrückstellungen	7,6	7,7
Sonstige Rückstellungen	34,8	29,8
	54,0	49,1
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	255,1	250,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6,5	7,3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	128,4	419,9
Verbindlichkeiten gegenüber Unterstützungseinrichtungen	2,4	2,4
Sonstige Verbindlichkeiten	13,9	11,0
	406,3	691,4
	1.199,2	1.489,9

Ertragslage der KUKA Aktiengesellschaft

Die Ertragslage der KUKA Aktiengesellschaft wird maßgeblich von den Ergebnissen der (unmittelbaren) Tochtergesellschaften, der Finanzierungsfunktion und den Aufwendungen und Erträgen im Zusammenhang mit der Holdingfunktion beeinflusst.

Die Umsatzerlöse stiegen von 128,6 Mio. € im Jahr 2018 auf 142,3 Mio. € im Jahr 2019 an. Die KUKA Aktiengesellschaft generiert ihre Umsätze im Wesentlichen aus Kostenumlagen und Weiterbelastungen an Tochtergesellschaften. Diese stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 12,0 % auf nunmehr 128,0 Mio. € (2018: 114,3 Mio. €) an. Mit der Vermietung von Gebäuden an Gesellschaften, die zum Konzernverbund gehören, erzielte die KUKA Aktiengesellschaft 14,2 Mio. € (2018: 14,2 Mio. €). Die mit den Umsatzerlösen verbundenen Aufwendungen werden als Materialaufwand und bezogene Leistungen dargestellt. Diese betragen im Geschäftsjahr 72,5 Mio. € (2018: 69,5 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 18,3 Mio. € (2018: 52,4 Mio. €) setzten sich im Wesentlichen aus Währungsgewinnen, vor allem aus US-Dollar, Schweizer Franken und Schwedischen Kronen zusammen. Im Vorjahr waren zudem Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich von 59,2 Mio. € auf 31,6 Mio. €. Neben einem Rückgang bei den Währungsverlusten wirkten sich insbesondere geringere Fremdleistungskosten für die globalen IT Projekte positiv auf das Ergebnis aus. Im Vorjahr enthielt die Position zudem Aufwendungen aus dem Vorstandswechsel, welcher im Dezember 2018 stattgefunden hat.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 % auf 61,2 Mio. € (2018: 61,5 Mio. €) leicht gesunken. Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter hat sich im Geschäftsjahr 2019 gleichermaßen von 624 im Vorjahr auf 617 reduziert.

Das Beteiligungsergebnis beträgt 37,2 Mio. € (2018: 86,7 Mio. €) und liegt damit unter dem Vorjahreswert. Begründet ist der Rückgang durch den geringeren Ergebnisbeitrag der deutschen Gesellschaften, die einen Ergebnisabführungsvertrag mit der KUKA Aktiengesellschaft besitzen. Demgegenüber stehen gestiegene andere Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 71,3 Mio. € (2018: 56,0 Mio. €).

Das Zinsergebnis erhöhte sich um 1,6 Mio. € auf 4,2 Mio. € (2018: 2,6 Mio. €). Sowohl die Zinserträge als auch die Zinsaufwendungen reduzierten sich dabei im Geschäftsjahr 2019. Verglichen mit 2018 fielen insbesondere geringere Aufwendungen für Bankkredite und Zinsaufwendungen an Kreditinstitute an. Das Zinsergebnis mit verbundenen Unternehmen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. € auf nun 10,9 Mio. €.

Die ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 0,3 Mio. € enthalten Steuererstattungen für vorangegangene Veranlagungszeiträume sowie Kapitalertragsteuern und ausländische Quellensteuern.

Der Jahresüberschuss der KUKA Aktiengesellschaft betrug im Geschäftsjahr 2019 22,4 Mio. € (2018: 66,4 Mio. €). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 30,4 Mio. € sowie der Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 11,2 Mio. € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 41,6 Mio. €.

Finanzlage der KUKA Aktiengesellschaft

Eine der wesentlichen Aufgaben der KUKA Aktiengesellschaft ist die Bereitstellung von Finanzmitteln und Avalen für die laufende Geschäftstätigkeit ihrer Tochtergesellschaften. Die zur externen Finanzierung genutzten Mittel wie das Schuldscheindarlehen sowie der Konsortialkreditvertrag sind im Abschnitt zur Finanzlage des KUKA Konzerns ausführlich beschrieben.

Die Finanzierungsfunktion der KUKA Aktiengesellschaft spiegelt sich in den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wider. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Cash-Pooling-Konten mit Tochtergesellschaften sowie aus den zur Verfügung gestellten Darlehen. Zudem ist seit dem Jahr 2019 ein neu ausgereichtes Darlehen der Midea International Corporation Company Limited, Hongkong in Höhe von 150,0 Mio. € an die KUKA Aktiengesellschaft enthalten. Per Saldo ergibt sich hier eine Forderung von 296,4 Mio. € (2018: 429,2 Mio. €). Sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zeigen dabei einen höheren Wert als im Vorjahr, wobei die Veränderung bei den Verbindlichkeiten im Wesentlichen auf das bereits erwähnte neue Darlehen zurückzuführen ist.

Die flüssigen Mittel der KUKA Aktiengesellschaft erhöhten sich deutlich von 5,6 Mio. € auf 67,5 Mio. €. Die Finanzverbindlichkeiten reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Mio. € auf 250,8 Mio. € (2018: 255,1 Mio. €) und betreffen das Schuldscheindarlehen.

Vermögenslage der KUKA Aktiengesellschaft

Die Vermögenslage der KUKA Aktiengesellschaft ist geprägt durch das Management der Beteiligungen und durch die Wahrnehmung der Leitungsfunktionen für die Gesellschaften des Konzerns. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich von 557,6 Mio. € im Vorjahr auf 716,3 Mio. € erhöht. Der Anstieg steht unter anderem im Zusammenhang mit der oben genannten Ausschüttung einer Schweizer Tochter. Bezüglich der weiteren Angaben zu den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie der Finanzposten verweisen wir auf die Ausführungen zur Finanzlage der KUKA Aktiengesellschaft.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie auf Sachanlagen stiegen von 14,8 Mio. € im Jahr 2018 auf 15,9 Mio. € im Jahr 2019 an. Dies ist dem erhöhten Investitionsvolumen sowohl bei den immateriellen Vermögenswerten als auch den Sachanlagen geschuldet. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Investitionen in Höhe von 48,5 Mio. € vorgenommen (2018: 38,0 Mio. €). Die Investitionen betreffen großteils die Bautätigkeit am Standort Augsburg. Der Bau eines neuen Produktionsgebäudes wurde Ende des Jahres 2019 fertiggestellt. Andere Baumaßnahmen wie der Neubau eines Bildungszentrums dauern derzeit noch an.

Unter den Finanzanlagen werden die direkten Beteiligungen der KUKA Aktiengesellschaft an ihren Tochtergesellschaften ausgewiesen. Die Abgänge im Geschäftsjahr 2019 betreffen die Freadix FryTec GmbH, Augsburg und die Metaalwarenfabriek's-Hertogenbosch B.V., s-Hertogenbosch/Niederlande. Da die genannten Gesellschaften bereits in Vorjahren vollständig wertberichtigt wurden, beträgt der Bilanzansatz der übrigen Finanzanlagen unverändert 484,8 Mio. € (2018: 484,8 Mio. €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich im Jahr 2019 auf 1,5 Mio. € (2018: 4,3 Mio. €), was auf die geringeren Ertragsteuerforderungen zurückzuführen ist.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 41,0 Mio. € (2018: 0,0 Mio. €) besitzen eine Laufzeit von vier Monaten und betreffen nachhaltig frei verfügbare finanzielle Mittel, die im Rahmen des Liquiditätsmanagements angelegt wurden.

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 10,5 Mio. € und spiegelt damit das positive Ergebnis des Geschäftsjahres wider. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2019 eine Dividende in Höhe von 11,9 Mio. € für das Geschäftsjahr 2018 ausbezahlt. Die Eigenkapitalquote der KUKA Aktiengesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 50,3 % (2018: 61,6 %).

Die sonstigen Rückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 29,8 Mio. € (2018: 34,8 Mio. €) und liegen damit unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang resultiert hier unter anderem aus geringeren Rückstellungen aus dem Personalbereich. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich bedingt durch geringere Steuerverbindlichkeiten von 13,9 Mio. € auf 11,0 Mio. € ebenfalls reduziert.

Die Bilanzsumme der KUKA Aktiengesellschaft erhöhte sich als Saldo der beschriebenen Effekte um 290,7 Mio. € auf 1.489,9 Mio. € (31. Dezember 2018: 1.199,2 Mio. €).

Abhängigkeitsbericht

Da kein Beherrschungsvertrag zwischen der KUKA Aktiengesellschaft und den Mehrheitseignern besteht, muss der Vorstand in Übereinstimmung mit dem § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum erstellen. Der Bericht wurde mit der nachfolgenden Schlussklärung versehen:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen bzw. die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass die Maßnahmen getroffen wurden, nicht benachteiligt worden ist. Unterlassene Maßnahmen lagen nicht vor.“

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren¹

Nachhaltigkeit bei KUKA

Ökologische Verantwortung

Nachhaltigkeit ist bei KUKA in der Unternehmenskultur verankert und steht für verantwortungsvolles, unternehmerisches Handeln gegenüber der Umwelt, unseren Mitarbeitern, Kunden, Kapitalgebern und unserem sozialen Umfeld. Um langfristig erfolgreich zu sein, setzt KUKA hohe Ansprüche an seine Produkte, Anlagen und Lösungen und verpflichtet sich zu verantwortungsbewusster und transparenter Unternehmensführung.

Ressourcenschonende Produktion und Umweltschutz

KUKA Produkte und Anlagen stehen für Innovation und Qualität. Deshalb haben wir hohe Ansprüche an unsere Produktionsprozesse. KUKA trägt außerdem zur Schonung der Umwelt bei, indem Rohstoffeinsätze und Schadstoffbelastungen minimiert werden. Es wurden weitreichende Maßnahmen ergriffen, um die Umweltbelastungen möglichst gering zu halten. Der Großteil unserer Produktionsstandorte arbeitet nach international anerkannten Managementnormen in den Bereichen Qualität (ISO 9001), Umwelt (ISO 14001), Energie (ISO 50001) und weiteren branchenspezifischen Regelungen wie z. B. VDA6 Teil 4. Übergeordnet gelten unsere Leitlinien für Personalpolitik sowie für Qualität, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Umweltmanagement.

Emissionen und Wasserverbrauch im Fokus

Mit den zertifizierten Umweltmanagementsystemen sorgt KUKA dafür, dass Auswirkungen auf die Umwelt durch den Energieverbrauch oder durch die Folgen der Produktion so gering wie möglich sind. Als Bestandteile des Umweltmanagementsystems betrachtet KUKA auch die Entwicklung der Emissionen sowie des Abfall- und Abwasseraufkommens, auch wenn diese im Vergleich zum Energieverbrauch weniger wesentlich sind. Produktionsabfälle werden getrennt gesammelt und fachgerecht durch geschultes Personal entsorgt oder verwertet.

Bei KUKA kommt Wasser nur in begrenzten Mengen in der Lackiererei und bei Kühlungsprozessen zum Einsatz. An unseren größten Produktionsstandorten lag der Gesamtwasserverbrauch 2019 bei 104.217 m³ (2018: 112.872 m³).

Die CO₂-Emissionen an unseren größten Produktionsstandorten lagen 2019 bei 31.923 Tonnen (2018: 35.353 Tonnen).

KUKA investiert in eine umweltfreundliche und zukunftssichere Energieversorgung. Am Standort Augsburg entstand eine neue, nahezu CO₂-neutrale Kältezentrale sowie neue Gebäude, die seit 2015 über Fernwärme beheizt werden. Im Zuge des neuen Standortkonzepts investierte KUKA 2019 erneut in den Ausbau des Fernwärmenetzes. Die neue Fernwärmeleitung wurde 2019 von den Stadtwerken Augsburg in Betrieb genommen und bietet KUKA eine höhere Versorgungssicherheit. Damit wurde zusätzlich die Voraussetzung geschaffen, bei Standorterweiterungen weiterhin Fernwärme beziehen zu können und damit die Umweltauswirkungen möglichst gering zu halten. Die neue Fernwärmeleitung versorgt zusätzlich auch die umliegenden Gewerbegebiete. Rund 44.000 kWh Wärme können allein über die neue Fernwärmeleitung transportiert werden – dies entspricht einer klimaneutralen Wärmeleistung für 4.400 Einfamilienhäuser. Mit der Entscheidung für Fernwärme stellte KUKA am Standort Augsburg die Weichen für eine energieeffiziente, umweltschonende und zukunftssichere Energieversorgung für sich und die umliegenden Industriegebiete.

Die Fernwärmenutzung ermöglicht KUKA eine signifikante Senkung des CO₂-Ausstoßes. Zudem erfüllt KUKA die Anforderungen der neusten Fassung der Energieeinsparverordnung (EnEV) an die Energieeffizienz sowie die Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EE-WärmeG) bei Neu- und Bestandsbauten. Durch die Modernisierung und die Effizienzsteigerung der gesamten Heizungsanlage werden zusätzlich Einsparungen beim Verbrauch und somit bei den laufenden Betriebskosten erwartet.

Energieverbrauch reduzieren

Energieeinsparungen können in erster Linie bei der Roboterproduktion erzielt werden. Die Produktionsstandorte befinden sich in Deutschland, Ungarn sowie in China. An den deutschen Produktionsstandorten wertet KUKA den Stromverbrauch mithilfe eines Softwaretools aus. Detaillierte Analysen – beispielsweise der Lackieranlage, einzelner Montagebereiche oder Fertigungsmaschineneinheiten – helfen uns dabei, Verbesserungen bedarfsgerecht anzustoßen. Die Datensammlung erfolgt beispielsweise in Augsburg mithilfe von Zählerinstallationen mit über 550 Messpunkten, deren Zahl kontinuierlich weiter ausgebaut wird. Zusätzlich werden an allen Standorten auch andere umweltschonende und energiesparende Einflüsse bewertet, die bei Neuanschaffungen von Komponenten eine Rolle spielen.

Die weltweiten strategischen Energie- und Umweltziele lauten:

- › Senkung des Energieverbrauchs
- › Senkung des CO₂-Ausstoßes
- › Reduzierung der Abfallmengen
- › Forschung und Entwicklung von nachhaltigen Produkten und Technologien

Energieeffiziente Lösungen im Anlagenbau

KUKA bietet seinen Kunden intelligente, energieeffiziente Lösungen. Dazu gehören maßgeschneiderte Komplettlösungen zur Automatisierung von Fertigungsprozessen des Segments Systems: angefangen mit der Planung über die Projektierung bis hin zur Errichtung einer automatisierten Produktionsanlage. Hier kann KUKA seinen Kunden alternative energieeffiziente Lösungen anbieten.

¹ Lageberichtsfremde Angaben: keine Prüfung durch Wirtschaftsprüfer

Swisslog hat das eigene Energieeffizienzlabel GreenLog geschaffen, das Auskunft über Einsparmöglichkeiten bietet. Im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Produkten des Geschäftssegments Swisslog wurden z. B. beim CycloneCarrier Shuttle als auch beim Light Goods Crane Tornado Stahlketten durch Kunststoffzahnriemen ersetzt. So können Kunden Wartungs- und Servicekosten reduzieren, auf Schmierstoffe verzichten und Lärm reduzieren. Außerdem wurden alle Antriebe von Synchron- auf Asynchronmotoren umgestellt, um den Einsatz von seltenen Erden zu reduzieren.

Beitrag zur Kreislaufwirtschaft – Recycling und Retooling

Unseren Kunden bieten wir einen Retooling-Service bei älteren Robotern an. Nicht länger verwendete Roboter werden von KUKA zurückgenommen und aufbereitet. Sie werden in vielen Fällen wieder als Gebrauchsmaschinen verkauft. Wo dies nicht mehr möglich ist, bietet KUKA die Entsorgung oder das Recycling gebrauchter Roboter an. So trägt KUKA gemeinsam mit seinen Kunden zur bestmöglichen Schließung des Materialkreislaufs bei.

Mitarbeiter

Mitarbeiter im KUKA Konzern

KUKA prägt mit seinen Technologien viele Branchen. Dabei sind die Mitarbeiter die Stütze von KUKAs Erfolg. Um die Arbeitgeberattraktivität weiter zu verbessern, bietet KUKA zum Beispiel ein anspruchsvolles Aus- und Weiterbildungsprogramm, Maßnahmen zur Vereinbarung von Beruf und Familie, Gesundheits- und Sportangebote und fördert die Vielfalt und Chancengleichheit.

Leichter Rückgang der Mitarbeiterzahl

Am 31. Dezember 2019 beschäftigte der KUKA Konzern 14.014 Mitarbeiter. Damit lag die Mitarbeiterzahl um 1,6 % leicht unter dem Niveau des Vorjahres (2018: 14.235). Im Geschäftsbereich Systems waren zum 31. Dezember 2019 3.208 Mitarbeiter beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Anzahl leicht um 3,1 % (2018: 3.112). Im Geschäftsbereich Robotics reduzierte sich die Mitarbeiterzahl um 7,6 % auf 5.502 Mitarbeiter (2018: 5.957). Die Mitarbeiterzahl bei Swisslog stieg um 9,8 % auf 2.168 (2018: 1.975). Bei Swisslog Healthcare erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeiter um 24,4 % auf 1.159, nach 931 im Vorjahr. Aufgrund der neuen Organisationsstruktur kam es zur Trennung der bisher unter Swisslog konsolidierten Segmente Swisslog und Swisslog Healthcare. Mitarbeiter in Zentralfunktionen, die vorher für beide Gesellschaften zuständig waren, wurden den neuen Segmenten zugeordnet wodurch der Unterschied im Vergleich zum Vorjahr entstand. In China waren zum Ende des Geschäftsjahres 1.382 und damit 8,7 % weniger Mitarbeiter beschäftigt als im Vorjahr mit 1.514. Am Standort Augsburg waren zum 31. Dezember 2019 3.505 Mitarbeiter beschäftigt.

Das aktuell schwierige Marktumfeld stellt KUKA vor viele Herausforderungen. KUKA reagierte frühzeitig darauf und stieß im Januar 2019 ein Sofortmaßnahmenpaket an, um wieder nachhaltig und profitabel zu wachsen. Das hierfür entwickelte Effizienzprogramm umfasste auch Personalmaßnahmen. Am Standort Augsburg war ein Stellenabbau mit rund 350 Vollzeitstellen notwendig und betraf vor allem die sogenannten indirekten Bereiche, wie etwa die Verwaltung, den Einkauf, Vertrieb und das Projektmanagement. Das Management arbeitete gemeinsam mit den Arbeitnehmervertretern ein sozialverträgliches Konzept aus.

Für einen Bereich im Segment Robotics, der für das Projektgeschäft zuständig und sowohl in Augsburg als auch in Obernburg beheimatet ist, wird im neuen Geschäftsjahr ein nachhaltiges Geschäftsmodell umgesetzt. Ziel ist, dass der Bereich durch die Restrukturierung zukünftig wieder profitabel arbeiten und nachhaltig zum Erfolg von KUKA beitragen kann. Die notwendige Neuausrichtung ist auf die bereits seit Jahren angespannte wirtschaftliche Entwicklung in diesem Teilbereich zurückzuführen. Hinzu kam das aktuell schwierige Marktumfeld. Die Neuausrichtung wird sich auch auf einen Teil der Belegschaft an beiden Standorten auswirken und mit einem Stellenabbau von bis zu 255 Stellen einhergehen. Ziel ist, dass der Teilbereich mit einer vereinfachten Struktur leistungs- und wettbewerbsfähiger wird und im Tagesgeschäft effizienter arbeiten kann.

Aus- und Weiterbildung auf hohem Niveau

Bei der Berufsausbildung vermittelt KUKA den Auszubildenden neben fachlichem Know-how auch die Möglichkeit, interkulturell zu lernen sowie unternehmensübergreifend zu denken und zu handeln. KUKA hält in der Ausbildungsqualität und beim Leistungsniveau einen hohen Standard. So schließen KUKA Absolventen immer wieder als Jahrgangsbeste ihres Ausbildungsberufs ab. Die Möglichkeit zur Berufsausbildung wird an den Standorten Augsburg, Obernburg und Bremen angeboten. Das Ausbildungsangebot des Konzerns reicht von technischen Berufen wie Industrie- und Zerspanungsmechaniker, Mechatroniker, Elektroniker für Automatisierungstechnik, Fachkraft für Lagerlogistik und Kaufmann für Speditions- und Logistikdienstleistungen bis hin zu Berufen wie Industriekaufmann, Fachinformatiker und Technischer Produktdesigner.

Zusätzlich zu den klassischen Ausbildungsberufen bietet KUKA ein duales, ausbildungsintegriertes Studium an der Hochschule Augsburg an, das mit einem Bachelor abgeschlossen wird. Neben dem dualen Verbundstudium Maschinenbau, Mechatronik und Elektrotechnik stehen auch die Fachrichtungen Betriebswirtschaft, Informatik, technische Informatik und Wirtschaftsinformatik zur Wahl.

Im Rahmen unserer Weiterbildungsprogramme an der KUKA Academy begleitet und fördert KUKA seine Mitarbeiter in ihrer persönlichen und fachlichen Entwicklung. Hier bietet KUKA allen Mitarbeitern ein vielfältiges Angebot zur fachlich-methodischen und persönlichen Weiterbildung an. Dazu zählen Standardkurse wie Computer- und Sprachkurse, fachspezifische Kurse aus den Bereichen Vertrieb, Einkauf, Betriebswirtschaft, strategische Umsetzung oder Projektmanagement sowie Seminare zu Leadership, Kommunikation und Change Management.

Vielfalt und Toleranz werden großgeschrieben

Bei KUKA steht Diversity für die Förderung und Nutzung der Vielfalt unserer Mitarbeiter als Quelle von Kreativität, Innovation und Geschäftserfolg. KUKA profitiert von unterschiedlichen Erfahrungen und Begabungen, denn es ist Teil der Firmenkultur, Vielfalt zu leben und zu fördern. KUKA bietet seinen Mitarbeitern an vielen seiner Standorte flexible Arbeitszeitmodelle, um Beruf und Privatleben besser zu vereinen. Es gehört bei KUKA zur Firmenkultur, Vielfalt zuzulassen und zu fördern, um so von unterschiedlichen Erfahrungen und Begabungen zu profitieren. Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt hat KUKA das Thema auch strukturell im Unternehmen verankert.

Netzwerke fördern

KUKA unterstützt das interne Frauennetzwerk orangeWIN, das hilft, weibliche Talente zu identifizieren und zu fördern. 2019 wurde das Netzwerk weiter ausgebaut und orangeWIN in den USA gegründet.

Zudem beteiligt sich KUKA seit 2011 am Cross-Mentoring-Programm Augsburg, das sich für Chancengleichheit der Geschlechter im Beruf einsetzt, und arbeitet im MigraNet mit, das sich für die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund engagiert.

Talente fördern und interkulturellen Austausch ermöglichen

2019 wurde ein Global Exchange Program ins Leben gerufen, das den interkulturellen Austausch fördert und die Möglichkeit bietet, Projekte vor Ort zu bearbeiten. Das Programm ermöglicht Mitarbeitern für einen Zeitraum zwischen drei und sechs Monaten einen Auslandsaufenthalt unter der Voraussetzung konkreter Projektideen. Es gilt für einen Austausch zwischen Deutschland und China sowie zwischen den USA und China. Die Projektideen sollen auf die Unternehmensstrategie einzahlen und werden von einer Kommission aus Vertretern des Heimat- und des Gastlandes geprüft.

Im Rahmen eines strukturierten Identifikationsprozesses wurden rund 114 Mitarbeiter in den globalen Talent Pool aufgenommen. Mit ihnen werden individuelle Entwicklungspläne abgeschlossen und gezielte Maßnahmen für die persönliche und fachliche Kompetenzentwicklung vereinbart. Neben der Bindung an das Unternehmen bauen wir darauf auch eine Nachfolgeplanung für Schlüsselpositionen im Unternehmen auf.

Arbeitssicherheit im Fokus

Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz sind in produzierenden Unternehmen wie KUKA eine wesentliche Voraussetzung für den sicheren und reibungslosen Geschäftsbetrieb. Entsprechende Managementsysteme und das allgemeine Bewusstsein für Arbeitssicherheit schützen die Gesundheit der Mitarbeiter. An den großen Standorten der KUKA Gruppe ist die Arbeitssicherheit daher in Managementsystemen und teilweise durch externe Zertifizierungen fest verankert.

Um die Unfallzahlen weiter zu senken, gab der Vorstand 2019 den Startschuss für die mehrjährige Kampagne „Vision Zero“ – eine Arbeitswelt mit „null“ arbeitsbedingten Unfällen und Gesundheitsschäden. Ein wichtiges Element der „Vision Zero“ sind verhaltensbezogene Maßnahmen, die auf ein durchgängig sicherheitsbewusstes Verhalten der Mitarbeiter abzielen.

Gesellschaftliches Engagement

Die Mitarbeiter von KUKA in Augsburg haben Orange Care e.V. gegründet, einen gemeinnützigen Verein. Er setzt sich vor allem für die Förderung der Jugend- und Familienhilfe ein und unterstützt hilfsbedürftige Menschen. Seit 2014 ist Orange Care auch der Träger einer Kinderkrippe, deren Ziel es ist, für unsere Mitarbeiter die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. 2019 unterstützte Orange Care zum Beispiel wieder den KlinikClowns e.V. der Kinderstation der Fachklinik Josefinum in Augsburg. Die beiden Clowns gehen einmal in der Woche auf Visite in die Kinderstation und erleichtern den Kindern durch Spiel und Spaß den Alltag im Krankenhaus. Orange Care spendete außerdem an die Regens-Wagner-Stiftung in Holzhausen. Die Stiftung bietet Menschen mit Behinderungen ein breites Unterstützungsangebot für Schule, Ausbildung, Beschäftigung und Tagesbetreuung. Orange Care unterstützte mit seiner Spende

die musikalische Förderung schwerbehinderter Menschen. Zudem spendete Orange Care für den Verein Kinderweihnachtswunsch und konnte damit hilfsbedürftigen Kindern und Jugendlichen in sozialen Einrichtungen in Augsburg und Umgebung mehrere Gruppenwünsche zu Weihnachten erfüllen. Dazu zählten zum Beispiel Eintrittskarten für den TV-Gesangswettbewerb „The Voice of Germany“ im Dezember sowie die Spende eines Fahrrads.

In Augsburg unterhält KUKA eine Kooperation mit den Ulrichswerkstätten der CAB Caritas Augsburg Betriebsträger GmbH. Die Ulrichswerkstätten vermitteln Arbeitsplätze an Menschen, die wegen der Art oder Schwere ihrer Behinderung keine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden können.

Als Premiumsponsor unterstützt KUKA außerdem das Jugendforschungszentrum Herrenberg-Gäu Aerospace Lab e.V. Das Ziel ist die Förderung der Jugend, und vor allem von Mädchen, für MINT Fächer. Und das nicht über Einzelaktionen, sondern als langfristige Begleitung und Hinführung an technische Themen und Forschung. Jugendliche des Lab sind mehrfach bei Jugend forscht ausgezeichnet worden.

KUKA Mitarbeiter übernehmen weltweit gesellschaftliche Verantwortung und setzen sich für soziale Themen ein. Mitarbeiter in den USA engagieren sich zum Beispiel in der KUKA Cares Foundation, die KUKA Systems zusammen mit Partnerfirmen gegründet hat. Zu den Grundsätzen der Stiftung gehört die Unterstützung von Menschen in Notlagen und von hilfsbedürftigen Familien, zum Beispiel hinsichtlich ihrer Gesundheit, ihrer finanziellen Lage oder in Form von Bildungsprojekten.

Robotik und Automatisierung der Öffentlichkeit näherbringen

Die Europäische Roboterwoche (ERW) findet jedes Jahr im November statt und wird vom europäischen Robotikverband euRobotics initiiert. KUKA beteiligte sich im November 2019 bereits zum neunten Mal an der ERW. KUKA Mitarbeiter engagieren sich während dieser Veranstaltungswoche, um das Thema Robotik und Automatisierung der allgemeinen Öffentlichkeit näherzubringen. Gleichzeitig soll das Interesse junger Menschen für Technik und naturwissenschaftliche Schulfächer geweckt werden. Im Berichtsjahr wurden Kindervorlesungen über Robotik in Schulen und Kindergärten aber auch Vorträge zum Thema „Menschen und Roboter“ im Augsburger Planetarium oder im KUKA Entwicklungs- und Technologiezentrum angeboten.

Zudem wurde im Berichtsjahr der Entwurf eines innovativen Konzepts mit KUKA LBR Med für die Anwendung in Krankenhäusern und Reha-Zentren, entwickelt von einem Forscherteam der Universitäten Leeds, Vanderbilt und Turin, mit dem KUKA Innovation Award ausgezeichnet.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Risiko- und Chancenbericht

Grundsätze

Der KUKA Konzern ist ein global aufgestelltes und international operierendes Unternehmen. Jedes unternehmerische Handeln eröffnet neue geschäftliche Chancen, aber auch eine Vielzahl von möglichen Risiken. Ziel des Vorstands der KUKA Aktiengesellschaft ist es, diese Risiken zu minimieren und die potenziellen Chancen zu nutzen, um den Wert des Unternehmens systematisch und nachhaltig für alle Stakeholder und Shareholder zu steigern.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Vorstand ergänzend zum bestehenden internen und externen Berichtswesen ein umfassendes Risikomanagementsystem innerhalb des Konzerns installiert, mit dem externe und interne Risiken für alle Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften systematisch und kontinuierlich identifiziert, bewertet, gesteuert, kontrolliert und berichtet werden.

Identifizierte Risiken werden konzernweit nach ihrem potenziellen Einfluss auf den Ergebnisbeitrag (EBIT) unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten quantitativ beurteilt. Dabei werden Worst-, Medium- und Best-Case-Szenarien betrachtet, aus denen ein gewichteter Risikoerwartungswert ermittelt wird. Im Einklang mit den Rechnungslegungsvorschriften erfolgt bei der Risikobewertung eine entsprechende Berücksichtigung von Rückstellungen bzw. Wertberichtigungen im Jahresabschluss. Somit werden als Risiken dann die ungesicherten Restrisiken, d.h. Risiken nach Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettobewertung), dargestellt.

Dem Risikomanagementsystem liegt ein monatlicher Meldeprozess (Risikoinventur) zugrunde, der sowohl die Identifikation von neuen Risiken als auch die Folgebewertung bestehender Risiken umfasst. Die so zusammengetragenen Informationen werden in einem ebenfalls monatlich zu erstellenden und an den Vorstand des KUKA Konzerns adressierten Risikobericht zusammengefasst. Dieser beinhaltet unter anderem eine Top-10-Risikobetrachtung sowie eine Risiko-Exposure-Betrachtung (Risikogesamtsituation) für die Business Segmente, die KUKA Aktiengesellschaft als Holdinggesellschaft sowie den KUKA Konzern. Die Top-10-Risiken sind ferner fester Bestandteil des internen Management Reportings zum Monatsabschluss und werden monatlich im Rahmen von Ergebnisdurchsprachen zwischen dem Vorstand des KUKA Konzerns und dem Management der Business Segmente bzw. KUKA AG besprochen. Die gemeldeten Risiken werden dem Vorstand zusätzlich quartalsweise im Steuerungskreis Risikomanagement vorgetragen und erläutert. Hier wird außerdem festgelegt, ob die bereits getroffenen Maßnahmen zur Risikominimierung ausreichend sind oder ob weitere Schritte einzuleiten sind. Die Plausibilisierung von gemeldeten Risiken findet in diesem Steuerungskreis ebenso statt wie die Ableitung von Handlungsalternativen zur Vermeidung von ähnlichen Risiken in der Zukunft. Darüber hinaus ist der Risikobericht Gegenstand von Sitzungen des Vorstands und des Aufsichtsrats, insbesondere des Prüfungsausschusses.

Die jeweils direkte Verantwortung für Früherkennung, Steuerung und Kommunikation der Risiken liegt beim Management der Business Segmente und der jeweiligen Tochtergesellschaften. Risikokoordinatoren in den zentralen und dezentralen Unternehmenseinheiten sorgen für eine einheitliche Berichterstattung mit klar definierten Meldewegen und mit an die Business Segmente und KUKA AG angepassten Meldegrenzen. Für den Fall, dass konzernweit fest definierte Meldegrenzen überschritten werden, besteht ferner eine interne Ad-hoc-Meldepflicht. Durch konzernweit einheitliche Vorgehensweisen werden Effizienz und Effektivität im Risikomanagement sichergestellt. Die Koordination des Risikomanagementsystems erfolgt durch Corporate Risk Management. Von dort werden die gemeldeten Einzelrisiken zu den genannten Top-10-Risikoübersichten bzw. Risiko-Exposure-Übersichten aggregiert, kommuniziert und überwacht. Diese Funktion ist im Konzerncontrolling der KUKA Aktiengesellschaft verankert, das Konzerncontrolling ist direkt dem Vorstand Finanzen und Controlling der KUKA Aktiengesellschaft unterstellt. Hierdurch wird sichergestellt, dass das Risikomanagement integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses im KUKA Konzern ist.

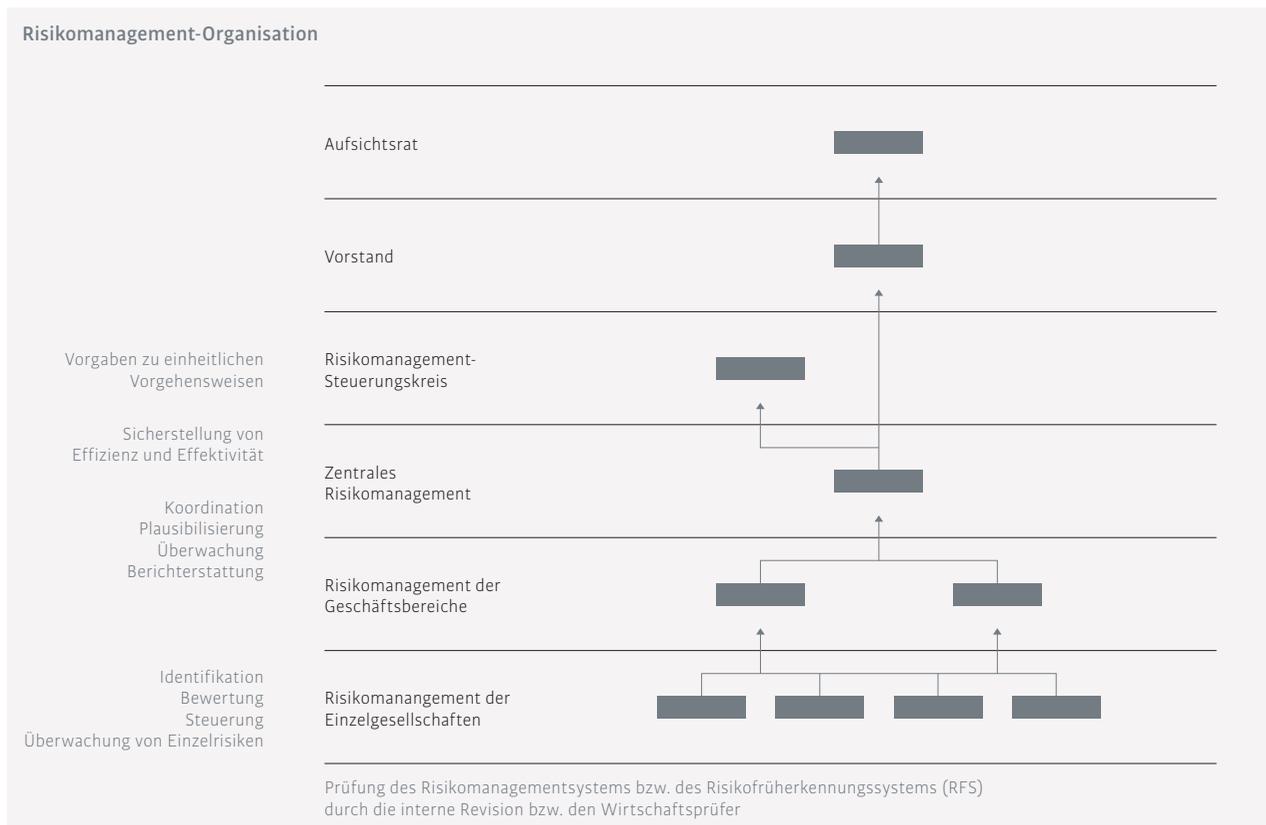
Das Risikomanagementsystem des Konzerns ermöglicht der Unternehmensleitung prinzipiell, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten und deren Umsetzung zu überwachen. Im Rahmen ihrer regulären Prüfungstätigkeit überwacht die interne Revision die Einhaltung der Risikomanagementrichtlinie des KUKA Konzerns und damit die Effektivität der implementierten Verfahren und Instrumente; sie schließt, sofern relevant, die Risikoverantwortlichen in den Prüfungsumfang mit ein. Darüber hinaus gewährleisten regelmäßige Prüfungen des Risikomanagementprozesses durch die interne Revision dessen Effizienz und Weiterentwicklung. Daneben prüft der Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem auf seine Eignung, um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Neben dem Risikomanagementsystem besteht im KUKA Konzern ein internes Kontrollsystem (vgl. Lagebericht, Abschnitt „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“, Seite 57f.), welches über das Risikomanagement hinaus die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Rechnungslegungsprozesse permanent überwacht und unterstützt.

Risiken und Chancen im KUKA Konzern

Das chancen- und risikoorientierte Controlling im KUKA Konzern sorgt dafür, dass Chancen und Risiken in die Unternehmenssteuerung einfließen. Aus der Bewertung der operativen Risiken anhand der im Abschnitt „Grundsätze“ beschriebenen Vorgehensweise ergibt sich folgendes Bild über die Risikogesamtsituation (Risiko-Exposure) des Konzerns. Betrachtet wird der aggregierte Risikoerwartungswert (REW), der sich aus den mit ihrer jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichteten Szenarien der Einzelrisiken errechnet. Es werden die aggregierten Risikoerwartungswerte aller im Konzern gesteuerten und quantifizierten Risiken ausgewiesen. Im Folgenden finden sich eine Quantifizierung der auf Konzernebene gesteuerten Risiken wie auch die der operativen Risiken der Geschäftsbereiche.

Eine Aggregation der Chancen auf Konzernebene wird nicht vorgenommen. Auf Chancen wird daher in den nachfolgenden Abschnitten zu den Geschäftsbereichen näher eingegangen.



Risiko-Exposure Konzern

in Mio. €	2018	2019
Rechtliche Risiken	10,7	7,7
Wirtschaftliche Risiken	-0,7	2,7
Finanzwirtschaftliche Risiken	13,0	21,8
Gesamtsumme Konzern	23,0	32,2

Im Vorjahr führten verstärkte Risikomitigationsmaßnahmen in einzelnen Fällen zu einem rechnerisch negativen Risikoerwartungswert.

Nähere Erläuterungen zu den aufgeführten Risikokategorien finden sich in den nachfolgenden Abschnitten.

Operative Risiken und Chancen der Business Segmente und KUKA AG

KUKA ist einem zyklischen Investitionsverhalten ihres Kundenkreises in relevanten Teilmärkten ausgesetzt. Dabei stellt die Automobilbranche mit ihren oligopolistischen Strukturen und dem steten Preisdruck einen wesentlichen Teil des Geschäftsvolumens in den Geschäftsbereichen dar. Schwankungen der Investitionstätigkeit werden auch unter Auswertung von Veröffentlichungen in den jeweiligen strategischen und operativen Planungen berücksichtigt. Bedingt durch das zyklische Geschäft wird stets darauf geachtet, hinreichende Flexibilität der eigenen Kapazitäten und der Kostenbasis zu gewährleisten.

KUKA hat im Laufe des Jahres 2019 die weiter nachlassende Investitionsbereitschaft sowohl in der Automobilindustrie als auch im allgemeinen Maschinen- und Anlagenbau gespürt. Die Abkühlung der

globalen Konjunktur wirkte sich negativ auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens aus, insbesondere in seinen Fokusbereichen Automotive und Electronics. Davon betroffen sind vor allem die Regionen Europa und China. Hinzu kommen weitere Belastungen aus bestehenden Aufträgen und die Notwendigkeit einer Restrukturierung im Business Segment Robotics. Grundsätzlich bietet der weiterhin anhaltende Trend zur Automatisierung Chancen auch in nichtindustriellen Bereichen, wie den langfristigen Perspektiven in der Betreuung einer älter werdenden Gesellschaft. Die Digitalisierungsstrategie wurde fortlaufend durch verschiedene Projekte umgesetzt.

Um eine für unsere Kunden bestmögliche Qualität der Produkte und eine zeitgerechte Auslieferung sicherzustellen, arbeitet KUKA mit Lieferanten zusammen, für die Qualität, Innovationsstärke, ständige Verbesserungen und Zuverlässigkeit im Fokus stehen. Im Allgemeinen bezieht KUKA Produktkomponenten von mehreren Anbietern, um das Risiko signifikanter Preissteigerungen bei wichtigen Rohstoffen zu minimieren, ist aber dennoch in wenigen Ausnahmefällen mangels verfügbarer Bezugsalternativen von einzelnen, marktbeherrschenden Lieferanten abhängig. Die Lieferantenrisiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses fortlaufend beobachtet.

Anfang 2019 hat der KUKA Konzern die KBO Struktur eingeführt. Von nun an berichtet der Konzern nach fünf Business Segmenten – Systems, Robotics, Swisslog, Swisslog Healthcare und China.

Das Segment Swisslog wurde in diesem Zuge neu strukturiert. In diesem Bericht werden nun die Geschäftsbereiche Swisslog und Swisslog Healthcare separat dargestellt. Die ausgewiesenen Zahlen des Vorjahres wurden aus den vorhandenen Daten übergeleitet.

Das neue Segment China enthält Risiken, die zuvor in den Geschäftsbereichen Systems, Robotics und Swisslog berichtet wurden.

KUKA Systems

Aufgrund der langen Durchlaufzeiten der Aufträge, der oft erforderlichen Spezifikationsanpassungen während der Abarbeitung der Aufträge, der geringen Frequenz der Auftrageingänge sowie des Preis- und Wettbewerbsdrucks besteht ein geschäftsimmanentes Risiko für den Umsatz und das Ergebnis bei diesen Aufträgen. Ergänzend können sich weitere Projektrisiken, z.B. aufgrund von Projektfehlkalkulationen oder Konventionalstrafen wegen Terminverzögerungen, ergeben. Der Geschäftsbereich setzt deshalb entsprechende Risikochecklisten für die einzelnen Aufträge ein, mit denen bereits vor Annahme der Angebote eine Prüfung insbesondere der rechtlichen, wirtschaftlichen und technologischen Risiken erfolgt. Während der Projektabwicklung werden beispielsweise Solvenzrisiken überwacht und mittels eines stringenten Projekt- und Forderungsmanagements verfolgt und damit reduziert. Andere Risiken werden laufend beobachtet und bei Bedarf durch Rückstellungen bzw. Wertberichtigungen bilanziell berücksichtigt. Chancen bestehen insbesondere bei geringeren Einstandspreisen von Zukaufteilen im Vergleich zur Kalkulation sowie bei der Abrechnung von Änderungsaufträgen des Kunden im Projektverlauf. 2019 kam es bei mehreren Projekten in Europa zu erheblichen Mehrkosten aufgrund einer hohen Komplexität dieser Projekte sowie aufgrund der damit verbundenen Verzögerungen. Diese Effekte sind in der angepassten Projektkalkulation berücksichtigt und durch Drohverlustrückstellungen bereits in das Ergebnis 2019 eingeflossen.

Der Automatisierungsbedarf bei der Ausweitung der weltweiten Produktionskapazitäten der großen Automobilhersteller, insbesondere bei der Elektromobilität, weist derzeit eine hohe Dynamik auf. KUKA arbeitet intern verstärkt in Verbundprojekten, wobei mehrere Landesgesellschaften des Geschäftsbereichs gemeinsam an einem Kundenprojekt tätig sind. In solchen Fällen ergeben sich Risiken hinsichtlich der Informationsbasis, der Wertschöpfungsprozesse und des IT-systemübergreifenden Projektmanagements. Darüber hinaus bestehen insbesondere in den Schwellenländern aufgrund des außerordentlich schnellen und starken Wachstums des Geschäftsvolumens Risiken hinsichtlich der organisatorischen Strukturen. KUKA begegnet diesen Risiken durch den Einsatz erfahrener interner und externer Mitarbeiter beim Auf- und Ausbau der jeweiligen lokalen Strukturen.

Die steigende Modellvielfalt in der Automobilindustrie wirkt sich positiv auf das adressierbare Marktvolumen aus, da steigende Anforderungen an flexible Produktionssysteme gestellt werden, die zum Neubau bzw. Umbau von Produktionslinien führen. Hieraus ergeben sich für Systemanbieter und Zulieferer neue Geschäftsmöglichkeiten. Knappe Ressourcen erfordern den Bau von kleineren oder ressourcenschonenden Fahrzeugen, die mit alternativen Energien angetrieben werden. Deshalb werden insbesondere die amerikanischen Automobilhersteller zukünftig Investitionen in den Neubau von Produktionslinien bzw. den Umbau von bestehenden Produktionsanlagen tätigen müssen.

Betreibermodelle wie die KUKA Toledo Production Operations (KTPO) bieten zusätzliche Chancen, aber auch Risiken. Die Marke Jeep weist im Vergleich zu anderen amerikanischen Fahrzeugmodellen nach wie vor überdurchschnittliche Entwicklungsmöglichkeiten auf, an denen KUKA weiterhin partizipieren wird.

Fundierte Marktanalysen haben ergeben, dass KUKA Systems auch langfristige Geschäftspotenziale neben der Automobilindustrie in der General Industry hat. Bei der Erschließung neuer Marktpotenziale sind die wesentlichen Risiken hier vor allem technisch bedingt, da die Kunden selbst in vielen Fällen über keine eigenen Erfahrungen in der Automatisierungstechnik verfügen. Deshalb ist insbesondere bei der Anwendung neuer Automatisierungstechniken die Prüfung der technischen Risiken im Rahmen der oben angesprochenen Risikochecklisten ein wesentliches Instrument zur Risikoerkennung und -mitigation.

Risiko-Exposure Systems

in Mio. €	2018	2019
Rechtliche Risiken	0,3	0,0
Wirtschaftliche Risiken	-0,2	0,4
Finanzwirtschaftliche Risiken	0,0	0,0
Gesamtsumme Systems	-0,1	0,4

Im Vorjahr führten verstärkte Risikomitigationsmaßnahmen in einzelnen Fällen zu einem rechnerisch negativen Risikoerwartungswert.

KUKA Robotics

Anhaltendes Kostenbewusstsein und die Forderung nach ständigen Produktinnovationen aller Kunden weltweit, insbesondere aus der Automobilindustrie und von deren Zulieferern, stellen die wesentlichen Herausforderungen für das Produktangebot dieses Geschäftsbereichs dar. Die Folge sind ein steter Preisdruck und potenziell längere Nutzungszyklen der eingesetzten Roboter bei gleichzeitig steigenden Anforderungen an Qualität und längeren Garantiezeiten.

KUKA Robotics geht auf diesen Trend mit der kontinuierlichen Entwicklung neuer Produkte und Anwendungen ein, die den Kunden in bestehenden Märkten nachweisbare finanzielle Vorteile durch einen raschen Mittelrückfluss bieten. Bei der Einführung neuer Produkte bestehen Risiken hinsichtlich der Produkteigenschaften und der Qualitätsszusagen, die im Falle von Nacharbeiten zu entsprechenden Kosten führen können. KUKA verfügt zur Erkennung, Vermeidung und Beherrschung solcher Risiken über ein umfassendes Risiko- und Qualitätsmanagementsystem, welches umfangreiche Analyse-, Test- und Prüfprozesse beinhaltet.

Eine Chance stellt die ständige Verbreiterung der Kundenbasis in der General Industry mit dem Schwerpunkt Handling, Machining & Processing (HMP) dar. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie zur Erschließung neuer Absatzmärkte neben der Automobilindustrie. Durch eine zunehmende Verteilung der Wertschöpfung auf verschiedene Währungszonen soll die Ertragskraft des Unternehmens unabhängiger von Währungsschwankungen werden.

Das Zellengeschäft ist in den letzten Jahren aufgrund hoher Projektrisiken und sinkender Marktpreise unter Druck geraten. Eine Anpassung der Struktur an die geänderten Rahmenbedingungen ist notwendig. Das Geschäftsmodell wurde auf standardisierte Zellen neu ausgerichtet. Für die hieraus entstehenden Einmalkosten wurde im Geschäftsjahr 2019 eine Rückstellung gebildet. Neben Projekten basierend auf kundenspezifischen Lösungsanfragen beinhaltet dies den Ausbau des Projektgeschäfts hin zu Modulen und standardisierten Zellen.

Risiko-Exposure Robotics

in Mio. €	2018	2019
Rechtliche Risiken	0,3	0,0
Wirtschaftliche Risiken	0,0	0,5
Finanzwirtschaftliche Risiken	0,0	0,1
Gesamtsumme Robotics	0,3	0,6

Swisslog

Das Segment Swisslog verbreitert das Leistungsspektrum von KUKA und trägt in hohem Maße zur Unabhängigkeit von der Automobilindustrie bei.

Die Projekte für die Automatisierung von Lager- und Verteilzentren unterliegen teilweise langen Durchlaufzeiten, während derer sich finanzielle Risiken aufgrund von Fehlkalkulationen, Nichterreichen von Abnahmevorgaben bzw. Terminverzögerungen ergeben können. Um dem entgegenzuwirken, werden regelmäßig stufengerechte Projektrisikobeurteilungen von den Verantwortlichen für die Projektrealisierung der entsprechenden Länder durchgeführt. Dabei werden potenzielle Risiken regelmäßig überprüft, eliminiert oder neue hinzugefügt sowie Maßnahmen zur Risikominderung eingesteuert und deren Fortschritt nachgehalten. Diejenigen Projekte, welche besondere Aufmerksamkeit von den Führungsorganen erfordern, werden als Top-Attention-Projekte klassifiziert und deren Status monatlich an das höhere Management kommuniziert. Im Jahr 2019 ist durch die Zunahme des Order Books auch eine erheblich höhere Risikoposition für mögliche Projektverspätungen und potentielle finanzwirtschaftliche Risiken entstanden.

Das Segment wird erstmals in diesem Geschäftsbericht einzeln ausgewiesen.

Risiko-Exposure Swisslog

in Mio. €	2018	2019
Rechtliche Risiken	0,0	0,0
Wirtschaftliche Risiken	-0,5	1,8
Finanzwirtschaftliche Risiken	1,0	13,6
Gesamtsumme Swisslog	0,5	15,3

Verstärkte Risikomitigationsmaßnahmen führen in einzelnen Fällen zu einem rechnerisch negativen Risikoerwartungswert.

Swisslog Healthcare

Das Segment Swisslog Healthcare verbreitert ebenfalls das Leistungsspektrum von KUKA und trägt zur Unabhängigkeit von der Automobilindustrie bei. Gestützt auf Marktdaten bieten der steigende Kostendruck sowie erhöhte Sicherheitsanforderungen an die Krankenhauslogistik ein hohes Wachstumspotenzial für Automatisierungen. Daneben ergibt sich durch Consolidated Service Centers, in denen Krankenhäuser ihre Logistikprozesse standardisieren und Kostenvorteile erzielen, eine erhöhte Nachfrage nach Automatisierungslösungen. Risiken ergeben sich aufgrund komplexer technischer sowie regulatorischer Anforderungen.

Das Segment wird erstmals in diesem Geschäftsbericht einzeln ausgewiesen.

Risiko-Exposure Swisslog Healthcare

in Mio. €	2018	2019
Rechtliche Risiken	0,0	0,2
Wirtschaftliche Risiken	0,0	0,1
Finanzwirtschaftliche Risiken	2,4	3,0
Gesamtsumme Swisslog Healthcare	2,4	3,3

China

Im Segment China werden alle Geschäftsaktivitäten der chinesischen Gesellschaften im Bereich Systems, Robotics, Swisslog und Swisslog Healthcare zusammengefasst. Aus diesem Grund ergeben sich die Risiken aus den oben genannten segment- und produktspezifischen Risiken.

Generell sind Risiken und Auswirkungen aufgrund der gegenwärtigen geopolitischen Lage erkennbar. Hinzu kommen Risiken aufgrund der Coronavirus-Krise, welche in vielen Regionen Chinas infolge behördlicher Restriktionen zu wesentlichen Einschränkungen des öffentlichen und geschäftlichen Lebens führen. Es ist daher mit negativen Auswirkungen auf die weltweite wirtschaftliche Entwicklung zu rechnen. Für diese global wirkenden Risiken kann KUKA nur eingeschränkt risikomindernde Maßnahmen ergreifen. Aus diesem Grund konzentriert sich KUKA auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den lokalen Kunden und ein passendes Produktportfolio. Die zurückhaltende Investitionsbereitschaft führt zu stärkerem Wettbewerb, dieser bedingt das Risiko erheblich geringerer Auftragsvolumen und Margen. Auch hier ergreift KUKA Maßnahmen, die Effizienz in Produktion und Projektmanagement zu verbessern, um Kosten weiter zu senken.

Im Rahmen der Neuausrichtung wurde die lokale Expertise und Handlungsfähigkeit gestärkt und auf die Bedürfnisse des chinesischen Markts ausgerichtet. Dies ermöglicht es, die Geschäftschancen besser zu nutzen.

Das Segment wird erstmals in diesem Geschäftsbericht einzeln ausgewiesen.

Risiko-Exposure China

in Mio. €	2018 ¹	2019
Rechtliche Risiken	0,0	0,0
Wirtschaftliche Risiken	0,0	-0,2
Finanzwirtschaftliche Risiken	0,0	0,9
Gesamtsumme China	0,0	0,7

¹ 2018: Risiken für China waren in den Geschäftsbereichen enthalten.

Verstärkte Risikomitigationsmaßnahmen führen in einzelnen Fällen zu einem rechnerisch negativen Risikoerwartungswert.

Auf Holdingebene gesteuerte Risiken und Chancen (KUKA AG)

Die Analyse und Steuerung geschäftsbereichsübergreifender Chancen und Risiken erfolgt auf Konzernebene in den Zentralfunktionen wie Recht, Steuern, Finanzierung, Personal oder IT und nicht in den einzelnen Geschäftsbereichen; daher wird hier im Chancen- und Risikobericht auf die jeweiligen Themen entsprechend nur aus Sicht des Gesamtkonzerns eingegangen. Ausführungen hierzu finden sich in den jeweils benannten Abschnitten.

Risiko-Exposure KUKA AG

in Mio. €	2018	2019
Rechtliche Risiken	10,1	7,6
Wirtschaftliche Risiken	0,0	0,0
Finanzwirtschaftliche Risiken	9,6	4,3
Gesamtsumme Konzern	19,7	11,9

Strategische Risiken und Chancen

Ziel der Business Segmente ist es, in ihren jeweiligen Märkten zu den Technologie- und Marktführern zu gehören. Die konsequente Weiterentwicklung ihrer technologischen Basis über koordinierte Innovationsprogramme hat deshalb zentrale Bedeutung. Hierbei besteht eine wesentliche Aufgabe darin, Chancen und Risiken technischer Innovationen rechtzeitig zu erkennen und diese auf ihre Machbarkeit zu überprüfen. Möglichen Fehleinschätzungen des Markts wird durch regelmäßige, teilweise dezentrale Markt- und Wettbewerbsanalysen entgegengewirkt. Anwendungsorientierte Entwicklungen, Systempartnerschaften und Kooperationen vermindern das Risiko nicht marktgerechter Entwicklungsleistungen. Eine Quantifizierung strategischer Risiken und Chancen findet nicht statt.

Rechtliche Risiken und Versicherung

Da KUKA weltweit tätig ist, müssen eine Vielzahl internationaler und landesspezifischer Rechtsnormen und Anweisungen, beispielsweise von Finanzverwaltungen, beachtet werden. Hierfür werden fallweise Spezialisten für das jeweilige nationale Recht hinzugezogen. Aus veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich Chancen und Risiken. So können steuerliche Betriebsprüfungen zu einer Belastung für den Konzern aus Prüfungsfeststellungen mit daraus abgeleiteten Zinsen, Strafen und Steuernachzahlungen führen. Diese Veränderungen sowie die sich daraus ergebenden Risiken werden fortlaufend beobachtet, allerdings sind aus derzeitiger Sicht keine Steuer- und Gesetzesvorgaben absehbar, die zu erheblichen Nachteilen für den KUKA Konzern führen können. Für steuerliche Risiken wird eine nach Kenntnis angemessene Vorsorge getroffen.

Risiken aus Vertragsbeziehungen werden, wo möglich, durch standardisierte Rahmenverträge begrenzt. Die Rechtsabteilung des Konzerns unterstützt hierbei die operativen Gesellschaften und trägt so zur Risikobegrenzung bei. Dies betrifft Risiken aus laufenden Verträgen, Gewährleistungsverpflichtungen und Garantien sowie spezifische Länderrisiken wie z.B. den mangelnden Patent- und Markenschutz in Asien. Zur Sicherstellung des geistigen Eigentums hat KUKA eine eigenständige Strategie formuliert, die vor allem durch Patente und Schutzrechte abgesichert wird.

Im Rahmen des Versicherungs-/Risiko-Managements werden zentral für den Konzern u. a. ausreichende Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherungen, Betriebs-, Produkt- und Umwelthaftpflichtversicherungen, sowie Versicherungen für Transport und Cyber vorgehalten. Des Weiteren besteht für die Organe eine D&O (Directors and Officer Liability Insurance)-Versicherung. Jährlich findet eine Überprüfung des vorhandenen Versicherungsschutzes statt, um die ausreichende Deckung zu gewährleisten und das Verhältnis aus Versicherungsschutz und Selbstbehalten versus Risikoprämie abzuwägen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzielle Steuerung des KUKA Konzerns erfolgt durch die KUKA AG. Die Sicherung der Liquidität und der Kreditwürdigkeit des Konzerns und damit die Sicherstellung der finanziellen Unabhängigkeit sind die wichtigsten Ziele des Finanzmanagements. Ein effektives Risikomanagement bei der Steuerung von Währungs-, Zins- und Ausfallrisiken reduziert zudem die Ergebnisvolatilität.

Die KUKA AG ermittelt, koordiniert und steuert die Finanzbedarfe der Konzerngesellschaften und optimiert die Konzernfinanzierung. Dazu setzt sie ein konzernweit einheitliches Treasury-Management- und Reporting-System ein. Finanzmittel werden in der Regel zentral durch die KUKA AG beschafft und konzernintern verteilt. Darüber hinaus wird das Liquiditätsrisiko für den KUKA Konzern durch eine enge Begleitung der Konzerngesellschaften bei der Steuerung ihrer Zahlungsströme reduziert.

KUKA verfolgt eine konservative Finanzierungspolitik mit einem ausgewogen gestalteten Finanzierungsportfolio. Dieses basiert im Wesentlichen auf den in 2015 und 2018 emittierten Schuldscheindarlehen mit gestaffelten Laufzeiten bis 2023, auf einem 2018 refinanzierten Konsortialkredit mit einer Laufzeit bis 2025, der sowohl Barkredit als auch Garantielinien zur Verfügung stellt, sowie auf einem im Dezember 2019 abgeschlossenen Gesellschafterdarlehen mit Midea, mit einer Laufzeit ebenfalls bis 2025. Für den Konsortialkredit sind zwei marktübliche Financial Covenants („Leverage“, „Zinsdeckungsgrad“) vereinbart, deren Einhaltung KUKA sowohl auf Basis der Ist-Zahlen als auch auf Basis der Planungen überwacht. Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Covenants jederzeit eingehalten; beiden Covenants wiesen zum 31. Dezember 2019 einen deutlichen Abstand zu den vertraglichen Grenzwerten auf. Über diese Finanzierungsvereinbarungen hinaus stehen KUKA weitere Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen von Factoring-Rahmenvereinbarungen zur Verfügung. Ausführliche Angaben zu den Finanzierungsinstrumenten, sowie zur Inanspruchnahme der darin vereinbarten Kreditlinien, finden sich in den Jahresabschlusslauerungen zu Finanzverbindlichkeiten/Finanzierung (ab Seite 102).

KUKA sichert Zins- und Wechselkursrisiken aus dem operativen Geschäft und aus Finanztransaktionen durch Finanzderivate ab. Geschäfte in Finanzderivaten werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingegangen, d. h. immer unter Bezug auf und zur Absicherung von zugrundeliegenden Basisgeschäften. Dabei ist – wenn immer möglich – die KUKA AG der zentrale Absicherungspartner für die Konzerngesellschaften; die KUKA AG selbst sichert die Konzernrisiken durch Abschluss von entsprechenden Sicherungsgeschäften mit Banken ab. Interne Richtlinien regeln die Verwendung von Derivaten, die einer ständigen internen Risikokontrolle unterliegen. Für eine genauere Darstellung unserer Risikomanagementziele und -methoden verweisen wir auf die Darstellung im Konzern-Anhang unter Finanzielles Risikomanagement und Finanzderivate ab Seite 105.

Translationsrisiken – also Bewertungsrisiken für Bilanz- und GuV-Positionen in fremden Währungen – werden grundsätzlich nicht abgesichert, jedoch laufend beobachtet. Das aus der Volatilität der Leitwährungen resultierende ökonomische Wechselkursrisiko (Wettbewerbsrisiko) wird durch die Verteilung der Produktionsstandorte auf mehrere Länder reduziert (natural hedging).

Personalrisiken und -chancen

Der Erfolg des KUKA Konzerns, eines von Hochtechnologie geprägten Unternehmens, hängt maßgeblich von qualifizierten Fach- und Führungskräften ab. Personalrisiken erwachsen dem Konzern im Wesentlichen aus der Fluktuation von Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen. Aufgrund der gegenwärtigen Rahmenbedingungen besteht das Risiko einer höheren Fluktuation, was zu Kompetenzverschiebungen führen könnte. KUKA tritt diesem Risiko nicht zuletzt durch interne Weiterbildungsmöglichkeiten wie in der KUKA Academy oder dem Ideenmanagement entgegen, um die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter zu fördern und die Qualifikation der Mitarbeiter zu erhöhen. Daraus ergeben sich auch Chancen bei der Rekrutierung neuer Mitarbeiter.

Informationstechnische Risiken und Chancen

IT-Risiken haben in den vergangenen Jahren nicht zuletzt aufgrund der Bedeutung der IT für die Geschäftsprozesse zugenommen. Dies betrifft sowohl die Häufigkeit von beispielsweise Virenangriffen oder Hacking als auch deren mögliches Schadenspotenzial. Die bestehenden IT-Sicherheitssysteme und das vorhandene Business-Continuity-Management sowie Richtlinien und Organisationsstrukturen werden regelmäßig optimiert und überprüft, um mögliche informationstechnologische Risiken, wie z. B. den Ausfall von Rechenzentren oder sonstigen IT-Systemen, bereits im Vorfeld zu erkennen bzw. zu minimieren. Dies erfolgt unter anderem durch regelmäßige Investitionen in Hard- und Software. Darüber hinaus hat KUKA derzeit mehrere Transformationsprojekte mit der Zielsetzung einer konzernweit harmonisierten Prozesslandschaft bzw. unterstützenden IT-Anwendungssystemarchitektur angestoßen. Hierdurch lassen sich langfristig Kostensenkungspotenziale und kontinuierliche Qualitätsverbesserungen realisieren. Durch die konsequente Überwachung der betreffenden Prozesse wird sichergestellt, dass Risiken sowohl aus zunehmenden externen Bedrohungen als auch aus der Abhängigkeit von der weiter fortschreitenden Digitalisierung der Geschäftsprozesse reduziert werden.

Risiken aus dem Bereich Informationssicherheit und Datenschutz werden fortlaufend beobachtet und analysiert, da daraus aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen erhebliche Risiken für den Konzern entstehen können.

Compliance-Risiken

Compliance-Verstöße können weitreichende Folgen haben, die das Unternehmen nachhaltig schädigen und den wirtschaftlichen Erfolg einschränken können. So sind neben hohen Bußgeldern und Schadensersatzzahlungen der Ausschluss von Ausschreibungen, die Abschöpfung von Gewinnen sowie Konsequenzen strafrechtlicher Art möglich. Auch das Ansehen von KUKA als integrierter Geschäftspartner kann in Mitleidenschaft gezogen werden. Dies kann sich nicht nur negativ auf Kundenbeziehungen, sondern auf Geschäftsbeziehungen sämtlicher Art auswirken. Folglich könnten strategische Projekte, Transaktionen sowie Kapitalmarktmaßnahmen darunter leiden.

Um diesen Risiken transparent und in angemessener Weise zu begegnen, wurde im Jahr 2008 das konzernweite Corporate-Compliance-Programm aufgelegt. Details dazu finden Sie im Corporate Compliance Bericht.

Der darin verankerte Compliance-Ausschuss hält in regelmäßigen Abständen ordentliche sowie bei Bedarf außerordentliche Sitzungen ab. Die Mitglieder verfügen über einen tiefen und breiten Erfahrungsschatz sowohl zum Unternehmen als auch zur Branche. Dieser ermöglicht ihnen, Risiken umsichtig und adäquat zu bewerten.

Vorsitzender des Ausschusses ist der Chief Compliance Officer, der an den Vorstandsvorsitzenden der KUKA Aktiengesellschaft berichtet; dieser berichtet wiederum an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Die Gesamtverantwortung für das Corporate-Compliance-Programm liegt beim Vorsitzenden des Vorstands. Es unterliegt einer strengen internen Kontrolle und wird anlassbezogen aktualisiert. Das Corporate-Compliance-Programm wird mithilfe der umfangreichen Prozesse und Maßnahmen des Compliance-Management-Systems in den Arbeitsalltag integriert.

Wesentliche Compliance-Risiken ergaben sich im Jahr 2019 nicht, da KUKA durch frühzeitige Risikomitigation und Ursachenbekämpfung, z. B. durch die Anpassung von Prozessen und zielgruppenorientierter Schulung, aktiv gegensteuern konnte.

Sonstige Risiken

Der KUKA Konzern beobachtet permanent weitere Risiken und steuert diesen so weit wie möglich entgegen. Risiken für die Umwelt sind aus betrieblichen Aktivitäten nicht zu erkennen, da auf den Einsatz von Gefahrstoffen weitgehend verzichtet wird und die Standorte regelmäßig nach ISO 14001 zertifiziert werden. Der Konzern nutzt teilweise im Eigentum befindliche Grundstücke und Immobilien im Rahmen seines Geschäftsbetriebs. Dabei trägt das Unternehmen Risiken für den Fall, dass dieses Eigentum mit etwaigen Altlasten, Bodenverunreinigungen oder sonstigen schädlichen Substanzen belastet ist. Nach heutigem Erkenntnisstand liegen keine wertmindernden, bilanziell zu berücksichtigenden Tatsachen vor. Dies schließt jedoch nicht aus, dass sich solche Tatsachen, die beispielsweise Kosten verursachende Sanierungsmaßnahmen erforderlich machen würden, zukünftig ergeben könnten. An den Standorten werden regelmäßig Risiken bezüglich Brandschutz, Wasser- und Medienversorgung, statischer und baurechtlicher Mängel untersucht. Diese werden durch Sachverständige eingeschätzt und Maßnahmen zur Risikoverbesserung werden getroffen.

Zusammenfassende Bewertung

In der Gesamtbetrachtung der Risiken ist der KUKA Konzern überwiegend (leistungs-)wirtschaftlichen Risiken aus den Geschäftsbereichen sowie auf Konzernebene gesteuerten rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Trotz steigender Risikopotentiale, die im Risikomanagementsystem erkannt und bewertet wurden, sind für den Vorstand keine einzelnen oder aggregierten Risiken zu erkennen, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten. Strategisch und auch finanziell ist das Unternehmen so aufgestellt, dass die sich bietenden Geschäftschancen genutzt werden können.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht davon aus, dass die Weltwirtschaft im Jahr 2020 etwas stärker wachsen wird als im Vorjahr (3,3 % in 2020 nach 2,9 % in 2019). Für 2021 rechnet der IWF dann mit einem Anstieg um 3,4 %. Als unterstützend wird insbesondere die weiterhin lockere Geldpolitik der Zentralbanken gesehen, die den Konsum stützt und vielen Firmen weiterhin günstigen Zugang zu Finanzierungen sichert. Außerdem nimmt die Sorge vor einem ungeregelten Brexit ab und erste positive Signale im Handelsstreit zwischen den USA und China werden als Anzeichen für eine Stabilisierung gewertet. Doch trotz der Teileinigung ist der Handelsstreit nicht vom Tisch und viele Zölle werden weiter aufrechterhalten. Der Wendepunkt ist laut IWF noch nicht erreicht und es bestehen weiterhin zahlreiche Risiken. Eine erneute Eskalation im Handelsstreit oder geopolitische Spannungen, wie etwa zwischen den USA und dem Iran, sowie Anti-Regierungsproteste in vielen Ländern könnten zu erneuten Belastungen der wirtschaftlichen Entwicklung werden. Als weiteres wirtschaftliches Risiko sieht der IWF die Auswirkungen von Wetter- und sonstigen Naturkatastrophen.

Für den Euro-Raum rechnet der IWF für 2020 mit einem Wirtschaftswachstum von 1,3 %. Das Wachstum wird damit leicht über den 1,2 % des Vorjahres liegen. Im Jahr 2021 sollte das europäische Wirtschaftswachstum gemäß den Erwartungen des IWF noch einmal um einen Zehntelprozentpunkt zulegen; die Wachstumsrate wird mit 1,4 % prognostiziert.

Die deutsche Wirtschaft sollte in 2020 wieder etwas Fahrt aufnehmen können. Der IWF geht von einer Zuwachsrate in Höhe von 1,1 % aus; 2019 lag das Wachstum gerade mal bei 0,5 %. Für 2021 rechnet der IWF dann mit einer Steigerung der deutschen Wirtschaftsleistung um 1,4 %. Gerade die exportorientierten deutschen Industrien dürften von der Stabilisierung der Weltwirtschaft profitieren.

Die US-Wirtschaft wuchs in 2019 um 2,3 %. Für 2020 rechnet der IWF nur noch mit einem Wachstum um 2,0 % und 2021 sogar nur noch mit 1,7 %.

In China hatte sich die Stimmung unter den Unternehmen aufgrund des anhaltenden Handelskriegs deutlich eingetrübt. Zum Jahresende sorgten aber Hoffnungen auf eine Einigung für eine Aufhellung. Der IWF erwartet für China einen Anstieg um 6,0 % im Jahr 2020 und um 5,8 % in 2021.

Das aktuelle Marktumfeld bleibt jedoch weiter schwierig. Insbesondere der Streit um Importzölle und Diskussionen über den Freihandel beeinflussen Investitionsentscheidungen von Unternehmen und drücken auf die globale Konjunktur.

Robotik und Automation

Die globalen Unsicherheiten, die vor allem durch den Handelsstreit und den ungelösten Brexit verursacht wurden, beeinflussten ganz wesentlich die weltweiten Investitionsentscheidungen; das Wachstum der Weltwirtschaft insgesamt verlangsamte sich. Daher rechnet auch der Internationale Robotikverband „International Federation of Robotics“ (IFR) in seinem neuesten Bericht nur noch mit einer stabilen Entwicklung der weltweiten Roboternachfrage im Jahr 2019 (0 %). Der Roboterabsatz in Europa und in Nord- und Südamerika wird sich

demnach um –1 % gegenüber dem Vorjahr rückläufig entwickeln, für Asien wird ein leichter Anstieg um +1 % erwartet. 2020 rechnet der IFR dann wieder mit einem weltweiten Anstieg der Roboternachfrage um 10 %. Für Europa wird dabei eine Steigerung um 5 %, für Nord- und Südamerika um 8 % und für Asien ein Anstieg um 12 % erwartet. Die Prognose für China liegt bei einem Anstieg der Nachfrage von 19 % gegenüber dem Vorjahr. Diese Prognosen beziehen sich auf den gesamten Robotermarkt und alle Robotertypen. Das stärkste Wachstum wird im Segment der SCARA-Roboter erwartet.

Auch die technologischen Fortschritte in der roboterbasierten Automatisierung bieten hohe zusätzliche Wachstumschancen. Dazu gehören zum Beispiel die Mensch-Maschine-Kollaboration, intelligente IIoT-Lösungen (IIoT = Industrial Internet of Things) mit cloudbasierten Systemen sowie Anwendungen, die einfach zu bedienen sind (easy-to-use-Anwendungen). Außerdem stellt die Erreichung von Klimaschutzzielen viele Unternehmen vor Herausforderungen. Kunden erwarten von Herstellern nachhaltige und energieeffiziente Produkte und Lösungen.

Wachstumschancen für KUKA

Automotive

Die Automobilindustrie zählt weltweit zu den größten Abnehmern für Industrieroboter. Hersteller haben in den letzten Jahren in die Modernisierung bestehender Werke investiert und darüber hinaus ihre Produktionskapazitäten in Schwellenländern erhöht. Zwischen 2013 und 2018 lagen die durchschnittlichen jährlichen Roboterverkäufe (CAGR) in der Automobilindustrie bei 13 %. Doch die Automobilindustrie steht vor großen Herausforderungen. Allein in den USA ist die Anzahl der unterschiedlichen Modelle und die Vielfalt der Modellvarianten in den letzten 20 Jahren auf fast das Doppelte angestiegen. Gleichzeitig stiegen die Komplexität der Fahrzeuge und damit die Anzahl der Teile enorm an. Insbesondere die für die Erreichung der Klimaziele 2030 erforderlichen neuen Antriebstechnologien mit Hybrid- und Elektrofahrzeugen werden diesen Trend weiter verstärken.

Diese sich verändernden Marktbedingungen verlangen geeignete und konkurrenzfähige Produktionslösungen. Die Digitalisierung und Automatisierung nehmen dabei eine zentrale Rolle ein. Als Automatisierungsspezialist hat KUKA für diese neuen Anforderungen die Matrix-Produktion entwickelt, eine wandlungsfähige und flexible Produktionslösung. Damit lassen sich verschiedene individualisierte Produkte auf einer einzigen Anlage fertigen. Bei zunehmender Typenvielfalt, häufigen Modellwechseln und Stückzahlschwankungen kann die Fertigung je nach Bedarf innerhalb kurzer Zeit umgerüstet werden. Ausgestattet ist die Anlage mit einer Software, die auf künstlicher Intelligenz basiert. Schnell anpassbare Fertigungszellen ersetzen damit starre Anlagen, deren Umbau typischerweise viele Wochen oder sogar Monate dauern kann. In hart umkämpften Märkten erhöhen flexible Anlagen die Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden.

Wachstumspotenziale bestehen des Weiteren durch die Digitalisierung der Fabrik, durch die neue Geschäftsmodelle entstehen. In der sogenannten Smart Factory werden z. B. Kommunikationstechnologien eingesetzt, die eine vorausschauende Wartung (predictive maintenance) ermöglichen. Zu den praktischen Vorteilen einer vorausschauenden Wartung gehören die sichere Produktionsplanung und höchste Maschinenverfügbarkeit. Damit lassen sich ungeplante Stillstandzeiten vermeiden und in Folge enorme Kosten einsparen.

General Industry

Auch der General Industry Markt, d. h. der Markt für Roboter außerhalb der Automobilindustrie, bietet hohes Wachstumspotenzial, denn noch immer ist die Roboterichte in der General Industry relativ niedrig im Vergleich zur Automobilindustrie. Laut dem neuesten IFR-Bericht vom Oktober 2019 liegt die Roboterichte in der General Industry in Deutschland bei 195 Robotern pro 10.000 Arbeiter. Die Roboterichte in der Automobilindustrie liegt im Vergleich dazu bei 1.268 Robotern. In China, dem größten Robotermarkt weltweit, liegt die Roboterichte in der General Industry bei 70 und in der Automobilindustrie bei 732 pro 10.000 Arbeiter.

Vor allem aufgrund notwendiger Modernisierungsmaßnahmen und erforderlicher Umrüstungen in bestehenden Produktionsstätten bleibt auch das Potenzial in den Industrieländern weiterhin hoch. Wachstumschancen bieten unter anderem die Branchen Electronics, Logistik/E-Commerce, Werkzeugmaschinen, Healthcare und die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie. Die Elektronikindustrie ist dabei der größte Markt innerhalb der General Industry mit 25 % aller weltweit installierten Roboter; nach der Automobilindustrie ist sie der zweitgrößte Absatzmarkt weltweit. Die Elektronikindustrie ist eine stark vom Handelskrieg betroffene Branche. Sobald sich allerdings die weltweiten Rahmenbedingungen stabilisieren, erwartet KUKA eine deutliche Erholung im Markt.

Auch die produzierenden Unternehmen in der General Industry stehen vor großen Herausforderungen. Das liegt unter anderem an den immer kürzer werdenden Produktlebenszyklen, dem Wunsch der Verbraucher nach individuelleren Produkten, einem höheren Wettbewerbsdruck, aber auch am Druck in dieser Industrie, die Emissionen weiter zu reduzieren. Wie in der Automobilindustrie kann auch hier die Automatisierung und Digitalisierung von Produktionsprozessen helfen, diese Herausforderungen zu meistern. Dafür sind die passenden Technologien gefragt. Mensch-Roboter-Kooperation und Cloud-Technologien, aber auch Ready-to-use und Plug-and-Play-Anwendungen sowie Mobilitätskonzepte sind auch hier die Lösungsansätze. Mit der digitalen Fabrik können auch Unternehmen der General Industry ihre Produktion effizienter und flexibler gestalten. Das Absatzpotenzial für die Automatisierungsbranche ist dementsprechend hoch. Darüber hinaus wird der weltweit steigende Konsum generell den Ausbau der Produktionskapazitäten erfordern und sich damit positiv auf das Wachstum der General Industry auswirken.

China

Nach Angaben des IFR wurden im Jahr 2018 weltweit rund 422.000 Industrieroboter installiert, davon mehr als ein Drittel in China. Dort stieg die Roboterichte (Anzahl Roboter pro 10.000 Arbeiter) im Zeitraum 2009 bis 2018 von 11 auf 140 an. Die Vergleichszahl für Deutschland lag in 2018 bei 338. Dieses enorme Wachstum des Robotereinsatzes in China konnte vor allem aufgrund der hohen Investitionen der Automobilhersteller erzielt werden. Aber auch die Elektronikindustrie investierte massiv. Die Branche gehört damit ebenfalls zu den größten Wachstumstreibern in China.

Während der letzten Jahre erhöhten ausländische aber auch chinesische Roboterhersteller ihre Produktionskapazitäten in China. Auch KUKA baute als Ergänzung zu der bestehenden Produktion in Shanghai eine neue Produktionsstätte in Shunde (Provinz Guangdong) auf. Ende 2019 wurden dort die ersten Roboter für den chinesischen Markt gefertigt. KUKA plant die Produktionsstätte in den nächsten Jahren weiter auszubauen und wird dort auch neue Robotertypen wie SCARA-Roboter entwickeln und fertigen.

Bedingt durch die bereits oben geschilderten globalen Unsicherheiten hat sich das Wachstum im chinesischen Markt seit Mitte 2018 stark abgeschwächt. Auch im weltweit größten Roboter-Absatzmarkt gingen die Investitionen zurück. Laut IFR verringerte sich die Anzahl der in China insgesamt neu installierten Roboter aller Robotertypen in 2018 um 1 %. Auch für 2019 wird in der aktuellen Prognose nur ein vergleichsweise geringes Absatzwachstum von rund 4 % erwartet, nach über 30 % in der letzten Prognose für 2019.

In dem für KUKA relevanten Markt für Industrieroboter ging der Umsatz im Jahr 2019 nach Angaben des MIR (Mobile Industrial Robots/China) um 13 % zurück. Der starke Rückgang lag vor allem an der Investitionszurückhaltung der größten Abnehmer, nämlich der Automobilindustrie und der Elektronikbranche. Die Anzahl der neu installierten Industrieroboter in der Automobilindustrie ging laut IFR im Jahr 2018 um 7 % zurück. In der Elektronikindustrie ging die Anzahl der von ausländischen Herstellern verkauften Roboter um 9 % zurück.

Der chinesische Markt bleibt dennoch der mit Abstand größte Markt weltweit. Aufgrund seiner hohen Wachstumspotenziale ist der chinesische Roboter- und Automatisierungsmarkt ein Kernelement in KUKAs Wachstumsstrategie. Die demografische Entwicklung in China und die steigenden Löhne werden weitere Industriezweige dazu veranlassen, in Automatisierung zu investieren. Steigende Qualitätsanforderungen an die Produkte und ein zunehmender Kostendruck werden die Entwicklung hin zu automatisierten Produktionslösungen noch verstärken. Der IFR rechnet für den Zeitraum zwischen 2019 und 2022 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 22 %.

KUKA plant nicht nur seinen Roboterabsatz in China zu erhöhen, sondern seine Marktanteile weiter auszubauen, und erwartet einen Wachstumsschub in China, sobald sich die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen stabilisieren und sich das Investitionsumfeld verbessert. Nichtsdestotrotz macht die aktuelle Investitionszurückhaltung der Kunden den chinesischen Markt derzeit zu einem schwierigen und anspruchsvollen Markt.

Digitalisierung und IIoT (Industrial Internet of Things)

Die globalen Megatrends wie die Globalisierung, Digitalisierung und Automatisierung werden sich auf alle Branchen auswirken und sie werden die Arbeitswelt verändern. Für KUKA eröffnen sich dadurch neue Chancen und Wachstumsmöglichkeiten.

Die Kunden stehen vor großen Herausforderungen. Denn die Produktion der Zukunft stellt zunehmend komplexere Anforderungen. KUKA steht dazu im regelmäßigen Austausch mit ihren Partnern und Kunden und nimmt die Anforderungen an die zukünftige Fertigung in einem hoch dynamischen Umfeld auf. Durch die fortschreitende Individualisierung, die immer kürzer werdenden Produktlebenszyklen und die zunehmend volatilen Märkte wird es in Zukunft noch wichtiger sein, eine steigende Anzahl an Varianten und Modellen eines Produkts in variablen Stückzahlen zu fertigen. So geht der Trend hin zu kleineren Losgrößen, die bei gleichzeitig zunehmendem Kostendruck wirtschaftlich zu fertigen sind. Es wird daher mehr denn je auf die Wandlungsfähigkeit einer Produktionsanlage ankommen. KUKA liefert bereits heute die passenden Lösungen für diesen Trend. KUKA hat sich in mehreren bi- und multilateralen Projekten darauf konzentriert, wie die Produktion der Zukunft flexibler und effizienter gestaltet werden kann. Durch den Einsatz von Augmented Reality (AR) kann der Auf- und Umbau einer Produktionsanlage bereits im Frühstadium der Planung durch moderne Technologien anschaulich gemacht werden.

Damit Maschinen miteinander vernetzt werden können, sind einheitliche Standards für eine durchgängige Kommunikation zwischen Maschinen notwendig. Als Gründungsmitglied und Partner der „Open Industry 4.0 Alliance“ hat sich KUKA dafür eingesetzt, proprietäre Insellösungen zu überwinden, um einer durchgängigen digitalen Transformation in der Industrie den entscheidenden Schub zu geben.

Mit einer durchgängigen Kommunikation lassen sich Daten aus den Produktionsprozessen sammeln, analysieren und ermöglichen Effizienzsteigerungen. Doch Digitalisierung ist mehr als ein Instrument zur Effizienzsteigerung. Mit den richtigen Analyse-Werkzeugen für große Datenmengen (Big Data) können sich Unternehmen neue Geschäftsfelder und neue Geschäftsmodelle erschließen. Trends können frühzeitig erkannt, Produkte gezielt nach Kundenanforderungen optimiert und neue Servicemodelle kreiert werden. Durch das digitale Abbild der Produkte, Prozesse und Produktionsanlagen (Digital Twins) können Handlungsoptionen durchgespielt und optimiert werden. Dadurch werden Ressourcen effizient gemanagt und das automatisierte, ressourcenoptimale Abarbeiten von Fertigungsaufträgen vorbereitet und angestoßen.

KUKA rechnet mit großen Wachstumschancen, die auf den Weiterentwicklungen in der Digitalisierung und IIoT basieren, und wird seine Kompetenzen in diesen Bereichen weiter ausbauen.

Gesamtaussage

Das aktuelle Marktumfeld bleibt weiter schwierig. Die schwache globale Konjunktur sowie die anhaltenden Unsicherheiten führen dazu, dass sich Kunden mit Investitionen auch weiterhin zurückhalten. Dies trifft vor allem auf Kunden in der Automobilindustrie und der Electronics-Industrie zu. Hinzu kommen Risiken aufgrund der Coronavirus-Krise, welche in vielen Regionen Chinas infolge behördlicher Restriktionen zu wesentlichen Einschränkungen des öffentlichen und geschäftlichen Lebens führen. KUKA geht davon aus, dass diese Entwicklungen das Marktumfeld negativ beeinflussen werden und rechnet unter den gegenwärtigen Konjunkturprognosen und Rahmenbedingungen sowie unter Abwägung der aktuellen Risiko- und Chancenpotenziale mit einer sinkenden Nachfrage im Geschäftsjahr 2020. Für den asiatischen Markt und insbesondere für China rechnet KUKA mit einer stabilen Entwicklung gegenüber dem Vorjahr. Americas sollte sich stabil und Europa rückläufig entwickeln. Auf Branchenebene erwartet KUKA für die Absatzmärkte der General Industry eine stabile Entwicklung gegenüber dem Vorjahr. Für die Automobilindustrie wird insgesamt ein Rückgang erwartet, der sich auch durch die aktuelle Coronavirus-Krise für dieses Marktsegment noch weiter verschärfen kann.

KUKA ist weltweit in verschiedenen Währungsräumen tätig. Seine Finanzkennzahlen sind daher dem Einfluss von Wechselkursveränderungen ausgesetzt (Transaktions- und Translationsrisiken). Der US-Markt zum Beispiel trägt rund ein Drittel zum weltweiten Konzernumsatz bei und gehört damit zu den wichtigsten Regionen. Die US-Umsätze werden überwiegend in US-Dollar erzielt. Ein stärkerer US-Dollar im Verhältnis zum Euro wirkt sich daher positiv auf die Finanzkennzahlen des KUKA Konzerns aus. Ein schwächerer US-Dollar dagegen hätte negative Auswirkungen. Der Umgang mit Zins- und Währungsrisiken im KUKA Konzern wird ausführlich im Risiko- und Chancenbericht ab Seite 48 und im Anhang ab Seite 64 beschrieben.

Voraussichtliche Geschäftsentwicklung KUKA ohne mögliche Auswirkungen der Coronavirus-Krise

Zusammenfassung	Ergebnis 2019	Erwartung 2020 ¹
Umsatz	3.192,6	auf Vorjahresniveau
EBIT-Marge	1,5 % ²	steigend
Jahresüberschuss	17,8	steigend
Investitionen ³	151,1	unter Vorjahresniveau
Free Cashflow	20,7	leicht über Vorjahresniveau
Dividende pro Aktie	0,30 ⁴	auf Vorjahresniveau

¹ Mögliche Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf die prognostizierten Ergebnisse können zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden und sind daher nicht in der Prognose enthalten.

² inklusive aller Reorganisationsaufwendungen

³ vor Finanzinvestitionen

⁴ Siehe Bericht des Aufsichtsrats auf Seite 9

Umsatz und EBIT-Marge

KUKA erwartet auf Basis der gegenwärtig schwierigen Rahmenbedingungen und Wechselkurse im Gesamtjahr 2020 einen Umsatz auf Vorjahresniveau. Für die EBIT-Marge wird mit einer leichten Steigerung gegenüber dem Vorjahr auf einen niedrigen einstelligen Prozentbereich gerechnet.

Die KUKA AG nimmt im Konzern die Rolle als Managementholding mit zentralen Leitungsfunktionen wahr. Die Ertragslage der KUKA AG hängt von den Ergebnissen der Tochtergesellschaften, ihrer Finanzierungsfunktion und den Aufwendungen und Erträgen im Zusammenhang mit der Holding-Funktion ab. Dazu zählen zum Beispiel Mieteinnahmen aus der Vermietung von Gebäuden an die KUKA Gesellschaften am Standort Augsburg. Eine Prognose zu Umsatz und EBIT-Marge wird aufgrund der reinen Holding-Funktion der KUKA AG ausschließlich auf Konzernebene angegeben.

Jahresüberschuss

Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete der KUKA Konzern einen Jahresüberschuss in Höhe von 17,8 Mio. €. Auf den Jahresüberschuss 2020 sollten sich unter anderem die Kostensenkung im Rahmen des Effizienzprogramms positiv auswirken. Daher rechnet KUKA auf Konzernebene mit einem leichten Anstieg des Jahresüberschusses. Auch die KUKA Aktiengesellschaft geht von einem gegenüber dem Vorjahr leicht verbesserten Ergebnis aus.

Das Ergebnis im Einzelabschluss der KUKA AG hängt dabei wesentlich von den Ergebnisabführungen der deutschen Tochtergesellschaften sowie von Ausschüttungen der Tochtergesellschaften ab.

Forschung und Entwicklung/Investitionen

Um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern, investiert KUKA in den Ausbau seiner weltweiten Standorte sowie in innovative Produkte und Lösungen. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung konzentrieren sich 2020 vor allem auf Software-Lösungen sowie auf die Optimierung von bestehenden Produkten hinsichtlich Leistung, Kosten und Kundennutzen. 2020 plant KUKA rund 5 % des erwarteten Umsatzvolumens (rund 150 Mio. € bis 180 Mio. €) in den Bereich Forschung und Entwicklung zu investieren (2019: 160,5 Mio. €).

Free Cashflow

Der KUKA Konzern generiert seinen Free Cashflow im Wesentlichen aus den operativen Ergebnissen und der Entwicklung des Working Capitals. Beim Free Cashflow wird von einem Anstieg im niedrigen zweistelligen Millionenbereich ausgegangen. Wobei die besonderen Risiken und Auswirkungen der Coronavirus-Krise für die KUKA auf die prognostizierten Ergebnisse zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden können.

Dividende

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 19. Juni 2020 eine Ausschüttung in Höhe von 0,30 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2019 vorschlagen.

Für das Geschäftsjahr 2020 plant KUKA, unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen, die Dividendenzahlung stabil zu halten.

Für die konkrete Ausgestaltung verweisen wir auf den Bericht des Aufsichtsrats auf Seite 9.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Grundsätze

Gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB ist die KUKA Aktiengesellschaft als kapitalmarktorientiertes Mutterunternehmen verpflichtet, innerhalb des Lageberichts die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Dies umfasst auch die Rechnungslegungsprozesse bei den in den Konzern-Abschluss einbezogenen Gesellschaften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung (siehe Risiko- und Chancenbericht ab Seite 48). Das interne Kontrollsystem stellt einen integralen Bestandteil des Risikomanagementsystems dar.

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Gesamtheit aller vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die zu einem systematischen und transparenten Umgang mit Risiken führen. Im Mittelpunkt steht hierbei die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen), zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Zielsetzung des IKS ist es, durch die implementierten Kontrollen eine hinreichende Sicherheit zu erhalten, Risiken überwachen und steuern zu können, sodass die Erreichung der Unternehmensziele gewährleistet werden kann. Unterschiedliche prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen tragen dazu bei, dass ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Jahres- und Konzern-Abschluss erstellt wird.

Grundsätzlich gilt für jedes IKS, dass es unabhängig davon, wie es konkret ausgestaltet ist, keine absolute Sicherheit gibt, ob es seine Ziele erreicht. Bezogen auf das rechnungslegungsbezogene IKS kann es somit nur eine relative, aber keine absolute Sicherheit geben, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Strukturen und Prozesse

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind im KUKA Konzern nachfolgende Strukturen und Prozesse implementiert. Die Gesamtverantwortung für den Umfang und die Ausgestaltung des IKS trägt der Vorstand der KUKA Aktiengesellschaft.

Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzern-Abschluss einbezogenen Tochterunternehmen eingebunden.

Tätigkeiten im Bereich Accounting und Human Resources werden für deutsche Gesellschaften zentral im Shared Service Center der KUKA Aktiengesellschaft erbracht.

Weiterhin werden konzernübergreifende Aufgaben, etwa Treasury, Legal Services oder Taxes, ebenfalls weitgehend zentral erbracht und sind auf Basis konzernerheitlicher Prozesse durch die KUKA Aktiengesellschaft definiert.

Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des (konzern-)rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden in Richtlinien und Organisationsanweisungen festgehalten. Anpassungen aufgrund von externen und internen Entwicklungen werden fortlaufend integriert und allen involvierten Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Konzern- und Jahresabschlusses einschließlich des zusammengefassten Lageberichts maßgeblich beeinflussen können. Hierunter fallen im KUKA Konzern vor allem:

- › Identifikation der wesentlichen Risikofelder (siehe Risiko- und Chancenbericht ab Seite 48) und Kontrollbereiche mit Einfluss auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess;
- › Qualitätskontrollen zur Überwachung des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses und der Ergebnisse der Rechnungslegung auf der Ebene des Konzernvorstands, der Führungsgesellschaften und einzelner in den Konzern-Abschluss einbezogener Meldeeinheiten;
- › präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und der in den Konzern-Abschluss einbezogenen Gesellschaften sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Prozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzern- und Jahresabschlusses einschließlich zusammengefasstem Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung von vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen;
- › prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen wie das Vier-Augen-Prinzip, bei dem jeder wesentliche Geschäftsvorgang von mindestens zwei bevollmächtigten Personen unterschrieben oder anderweitig genehmigt werden muss;
- › Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von (konzern-)rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen. Hierzu zählt zum Beispiel die zentrale Steuerung von Zugriffsrechten auf die Buchhaltungssysteme sowie die automatische Plausibilitätskontrolle bei der Datenerfassung im Reporting- und Konsolidierungssystem;
- › Definition und Überwachung der Umsetzung von Kontrollanforderungen an das rechnungslegungsbezogene IKS, die durch die prozessunabhängige zentrale IKS-Konzernabteilung erfolgt. In einer festgelegten Vorgehensweise werden die internen Kontrollen durch die verantwortlichen Stellen dokumentiert und durch unabhängige Stellen, in der Regel die IKS-Konzernabteilung, auf ihre Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit hin geprüft. Aus den festgestellten Kontrollschwächen werden Maßnahmenpläne erarbeitet und deren Umsetzung überwacht. Über wesentliche Kontrollschwächen sowie die Umsetzung der Maßnahmenpläne wird an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Die interne Revision stellt eine weitere prozessunabhängige Kontrollinstanz dar, die zusätzlich zu den definierten IKS-Anforderungen regelmäßig die Organisationsstrukturen, Prozesse und Ordnungsmäßigkeit überprüft und so zur Einhaltung des IKS und Risikomanagementsystems beiträgt.

Daneben haben die kaufmännischen Geschäftsführer aller Tochtergesellschaften im Rahmen der externen Berichterstattung quartalsweise einen internen Bilanzzeit (Bestätigung der Richtigkeit der Meldedaten) zu leisten. Erst im Anschluss daran legen die Vorstandsmitglieder der KUKA Aktiengesellschaft zum Gesamtjahr die Versicherung der gesetzlichen Vertreter ab und unterzeichnen diese. Damit bestätigen sie die Einhaltung der vorgeschriebenen Rechnungslegungs- und Bilanzierungsstandards des KUKA Konzerns und dass die Zahlen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage vermitteln.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich in seinen Sitzungen regelmäßig mit der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sodass sich der Aufsichtsrat kontinuierlich ein angemessenes Bild über die Risikosituation des Konzerns verschafft und (die Wirksamkeit) überwacht. Dabei legt der Vorstand der KUKA Aktiengesellschaft mindestens einmal im Jahr die Risiken der Finanzberichterstattung dar und erläutert die implementierten Kontrollmaßnahmen sowie die Überprüfung der korrekten Durchführung der Kontrollen. Zusätzlich findet auf Basis der Chinese SOX Regelungen, denen KUKA aufgrund der Zugehörigkeit zum Midea Konzern unterliegt, eine jährliche Überprüfung des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsystems bei KUKA durch den Konzernabschlussprüfer von MIDEA statt.

Zusammenfassende Bewertung

Durch die dargestellten Strukturen, Prozesse und Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung der KUKA Aktiengesellschaft und des KUKA Konzerns einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, internationalen Rechnungslegungsstandards und konzerninternen Richtlinien erfolgt.

Ferner wird gewährleistet, dass Geschäftsvorfälle konzernweit einheitlich und zutreffend erfasst und bewertet und den internen und externen Adressaten der Rechnungslegung dadurch zutreffende und verlässliche Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Angaben nach den § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht

Nachfolgend sind die nach den § 289a Absatz 1 HGB und § 315a Absatz 1 HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben zum 31. Dezember 2019 aufgeführt und erläutert.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2019 betrug das Grundkapital der KUKA Aktiengesellschaft 103.416.222,00 €, eingeteilt in 39.775.470 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2,60 € je Aktie. Das Grundkapital ist voll eingezahlt. Alle Aktien sind mit identischen Rechten ausgestattet und jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es besteht kein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile (§ 4 Absatz 1 der Satzung). Bei Ausgabe neuer Aktien kann der Beginn der Gewinnbeteiligung abweichend von § 60 Absatz 2 AktG festgesetzt werden (§ 4 Absatz 3 der Satzung).

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise die Stimmrechtsschwellen gemäß § 33 WpHG erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitzuteilen.

Der KUKA Aktiengesellschaft liegen zum 31. Dezember 2019 Mitteilungen von den nachstehenden Anlegern vor, deren direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der KUKA Aktiengesellschaft, 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Midea Gruppe – gemäß Stimmrechtsmitteilung vom 21. Dezember 2018

1.	Midea Electric Netherlands (I) BV	81,04 %	direkt
2.	Midea Electric Netherlands (II) BV	13,51 %	direkt
3.	Guangdong Midea Electric Co., Ltd.	94,55 %	zugerechnet
4.	Midea Group Co., Ltd.	94,55 %	zugerechnet

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Eine Beteiligung von Arbeitnehmern im Sinne des § 289a Absatz 1 Nr. 5 HGB und § 315a Absatz 1 Nr. 5 HGB besteht nicht.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und über Satzungsänderungen

Der Vorstand der Gesellschaft besteht gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Vorstandsmitglieder (§ 6 Absatz 2 der Satzung). Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in § 84 und § 85 AktG sowie in § 31 MitbestG und § 6 der Satzung geregelt.

Gemäß §§ 119 Absatz 1 Nr. 5, 179 Absatz 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. § 22 Absatz 1 der Satzung sieht vor, dass zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, sofern nicht durch Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist; letzteres ist insbesondere bei Beschlussfassungen betreffend eine Änderung des Unternehmensgegenstands, bei Kapitalherabsetzungen und bei einem Formwechsel der Fall.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 11 Absatz 3 der Satzung zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen.

Er wurde zudem durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 ermächtigt, die Fassungen des § 4 Absatz 1 und Absatz 5 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019 und, falls das Genehmigte Kapital 2019 bis zum 28. Mai 2024 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Weiterhin wurde der Aufsichtsrat durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 ermächtigt, die Fassung des § 4 Absatz 1 und Abs. 6 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Falle der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Falle der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2019 nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. für die Erfüllung von Wandlungs- bzw. Optionspflichten.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 und durch den aufgrund dieses Beschlusses in die Satzung der Gesellschaft eingefügten § 4 Absatz 5 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu 31.024.866,60 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (einschließlich Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft) erfolgt. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei ein- oder mehrmaliger Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019 gegen Bareinlagen bis zu einem Kapitalerhöhungsbetrag auszuschließen, der 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, um die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die auf Grund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 Satz 5 AktG in Verbindung mit § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit der vorliegenden Ermächtigung veräußert werden oder die zur Bedienung von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente auszugeben sind, sofern die Instrumente aufgrund einer in der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 beschlossenen Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit der vorliegenden Ermächtigung ausgegeben worden sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktinausgabe, festzulegen.

Bedingtes Kapital

Gemäß § 4 Absatz 6 der Satzung ist das Grundkapital um bis zu 15.512.432,00 € eingeteilt in bis zu Stück 5.966.320 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten (bzw. bei Erfüllung entsprechender Options-/Wandlungspflichten) bzw. bei Ausübung eines Wahlrechts der

KUKA Aktiengesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der KUKA Aktiengesellschaft zu gewähren, an die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 bis zum 28. Mai 2024 von der KUKA Aktiengesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen gegen Bareinlage ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Begebung von Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ausgestattet sind, gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 und nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird bzw. zur Wandlung bzw. Optionsausübung verpflichtete Inhaber von Schuldverschreibungen ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen, oder soweit die KUKA Aktiengesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der KUKA Aktiengesellschaft zu gewähren, und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Erwerb eigener Aktien

Die Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 ermächtigt, bis zum 28. Mai 2024 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals über die Börse oder im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots der Gesellschaft zu erwerben. Dabei darf der Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) grundsätzlich den in der Ermächtigung näher definierten Durchschnitts-Börsenkurs um nicht mehr als 10 % über- bzw. unterschreiten.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, durch die Gesellschaft ausgeübt werden, aber auch durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen, und der Erwerb kann auch für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden.

Aufgrund dieses Beschlusses ist der Vorstand außerdem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die aufgrund dieser und früher erteilten Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre

- (1) im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (einschließlich Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft) an Dritte zu veräußern;
- (2) auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, wenn diese Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen,

- (a) die zur Bedienung von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. einer Kombination dieser Instrumente ausgegeben werden, sofern die Instrumente aufgrund einer in der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 beschlossenen Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind;
- (b) die unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. in der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 beschlossenen Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden;
- (3) zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen zu verwenden, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind.

Die aufgrund dieser und früher erteilten Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Einziehung kann aber auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags des Grundkapitals der übrigen Aktien gemäß § 8 Absatz 3 AktG erfolgen. Der Vorstand ist für diesen Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend zu ändern. Aufgrund der Ermächtigung kann der Erwerb eigener Aktien sowie deren Wiederveräußerung bzw. die Einziehung dieser Aktien auch in Teilen einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Dienstverträge der Vorstandsmitglieder

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder (mit Ausnahme des Vertrages eines Vorstandsmitglieds) enthalten sogenannte Change-of-Control-Klauseln. Danach haben die Vorstandsmitglieder im Falle eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft (§§ 29 Absatz 2, 30 WpÜG) das Recht, den Dienstvertrag innerhalb von drei Monaten nach Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen. Im Falle einer Kündigung steht den Vorstandsmitgliedern eine Abfindung zu, deren Höhe sich nach der Vergütung der Restlaufzeit ihres Vertrages bemisst, aber maximal auf zwei Jahresvergütungen begrenzt ist.

Konsortialkreditvertrag

Die KUKA Aktiengesellschaft und ihre wesentlichen Beteiligungsgesellschaften haben am 1. Februar 2018 mit einem Bankenkonsortium bestehend aus der Commerzbank AG, der Deutsche Bank AG Filiale Deutschlandgeschäft, der Deutsche Bank Luxembourg S.A., der UniCredit Bank AG, der Landesbank Baden-Württemberg, der Bayerische Landesbank, die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, der DZ Bank AG Zentralgenossenschaftsbank (Frankfurt am Main) und der Credit Suisse AG einen syndizierten Kreditvertrag abgeschlossen. Nach dem Kreditvertrag stellen die Kreditgeber Betriebsmittel- und Garantielinien von bis zu 520.000.000 € zur Verfügung. Der Kreditvertrag hatte eine ursprüngliche Laufzeit von 5 Jahren bis zum 1. Februar 2023 und war mit zwei Verlängerungsoptionen ausgestattet. Nach Zustimmung aller Konsortialbanken zu der zweiten Verlängerungsoption im Dezember 2019 läuft der Kreditvertrag nun mit unveränderter Ausgestaltung bis zum 1. Februar 2025.

Durch den Kreditvertrag wird der wesentliche Working Capital-Bedarf des KUKA Konzerns (einschließlich der Stellung von Bankgarantien) abgedeckt. Der Vertrag enthält eine marktübliche Regelung zu einem Kontrollwechsel („Change-of-Control“), unter der die Syndikatsbanken für den Fall, dass ein Aktionär (oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre) Kontrolle über wenigstens 30 % der Stimmrechte der KUKA Aktiengesellschaft erlangt oder sonst die Möglichkeit hat, die Geschäftspolitik des Unternehmens zu lenken, den Kreditvertrag zur Rückzahlung fällig stellen können. Ein Wechsel des direkten Eigentümers innerhalb der Midea-Gruppe ist nicht von dieser Regelung betroffen, solange die Midea Group Co., Ltd. direkt oder indirekt 100 % der Anteile und der Stimmrechte an dem neuen Eigentümer hält. Des Weiteren können die Kreditgeber den Kreditvertrag in den Fällen eines Delistings, eines Squeeze-Outs oder des Abschlusses eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrages mit einem Unternehmen der Midea-Gruppe zur Rückzahlung fällig stellen.

Schuldscheindarlehen 2015

Die KUKA Aktiengesellschaft hat unter Führung der Landesbank Baden-Württemberg und der UniCredit Bank AG am 9. Oktober 2015 Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 250.000.000 € und gestaffelten Laufzeiten bis 2020 und 2022 begeben.

Die Bedingungen des Schuldscheindarlehens enthalten eine marktübliche Regelung zu einem Kontrollwechsel („Change-of-Control“). Danach hat die KUKA Aktiengesellschaft über einen Wechsel der Kontrolle unverzüglich nach Kenntniserlangung entsprechend den Darlehensbedingungen zu informieren. Die Darlehensgeber haben danach das Recht, binnen 30 Tagen nachdem ihnen eine Mitteilung über einen Kontrollwechsel zugegangen ist, die Rückzahlung ihres (anteiligen) Darlehens zum nächsten Zinszahlungstermin nach Zugang des Rückzahlungsverlangens zusammen mit bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufenen Zinsen zu verlangen. Ein „Kontrollwechsel“ im Sinne der Darlehensbedingungen liegt vor, wenn eine Person oder gemeinsam handelnde Personen unmittelbar oder mittelbar (i) entweder mehr als 30 % der stimmberechtigten Anteile halten, (ii) mehr als 30 % der Stimmrechte an der Gesellschaft innehaben und/oder (iii) sonst die Möglichkeit besitzen, die Geschäftspolitik der Gesellschaft zu lenken.

US-Schuldscheindarlehen der KUKA Toledo Productions Operations LLC

Die KUKA Toledo Productions Operations LLC („KTPO“) als Darlehensnehmerin und die KUKA Aktiengesellschaft als Garantin haben am 7. August 2018 sowie am 6. September 2018 unter der Führung der Deutsche Bank AG, der Landesbank Baden-Württemberg und der UniCredit Bank AG insgesamt vier Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 150.000.000 USD und gestaffelten Laufzeiten bis 2020, 2022 und 2023 begeben. Die Schuldscheindarlehen dienen der Finanzierung des Investments der KTPO im Zusammenhang mit einer neuen Produktionsanlage im Werk von Fiat Chrysler in Toledo, Ohio/USA.

Die Bedingungen der Schuldscheindarlehen enthalten eine marktübliche Regelung zu einem Kontrollwechsel („Change-of-Control“). Danach hat die KUKA Aktiengesellschaft über einen Wechsel der Kontrolle unverzüglich nach Kenntniserlangung entsprechend den Darlehensbedingungen zu informieren. Die Darlehensgeber haben in diesem Fall das Recht, binnen 15 Tagen nachdem ihnen eine Mitteilung über einen Kontrollwechsel zugegangen ist, die Schuldscheindarlehenverträge vorzeitig zu kündigen und die Rückzahlung ihres (anteiligen) Darlehens zu verlangen. Ein „Kontrollwechsel“ im Sinne der Schuldscheindarlehenbedingungen liegt vor, wenn eine Person oder gemeinsam handelnde Personen unmittelbar oder mittelbar (i) entweder mehr als 30 % der stimmberechtigten Anteile halten, (ii) mehr als 30 % der Stimmrechte an der KTPO oder der KUKA Aktiengesellschaft innehaben und/oder (iii) sonst die Möglichkeit besitzen, die Geschäftspolitik der KTPO oder der KUKA Aktiengesellschaft zu lenken. Ein Wechsel des direkten Eigentümers innerhalb der Midea-Gruppe ist nicht von dieser Regelung betroffen, solange die Midea Group Co., Ltd. direkt oder indirekt 100 % der Anteile und der Stimmrechte an dem neuen Eigentümer hält. Ebenso ausgenommen ist eine Umstrukturierung innerhalb des KUKA Konzerns, d. h. ein Wechsel der Kontrolle bei der KTPO soweit die Kontrolle durch eine KUKA Konzerngesellschaft ausgeübt wird.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht. Die in den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder enthaltenen Change-of-Control-Klauseln stellen keine Entschädigungsklauseln im Sinne von §§ 289a Absatz 4 Satz 1 Nr. 9, 315a Absatz 4 Satz 1 Nr. 9 HGB dar.

Erklärung zur Unternehmensführung

Für die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB wird auf die veröffentlichten Informationen auf der Internetseite der KUKA AG verwiesen: www.kuka.com/de-de/investor-relations/corporate-governance/unternehmensführung.

Nichtfinanzielle Erklärung

Für die nichtfinanzielle Erklärung gemäß §§ 315b, 315c, 289c HGB wird auf den Nachhaltigkeitsbericht auf der Internetseite unter www.kuka.com verwiesen.

Zukunftsbezogene Aussagen

Der Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Die in dem Geschäftsbericht enthaltenen Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet. In Einzelfällen kann es daher vorkommen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren lassen und dass Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Konzern-Abschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	64
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	64
Konzern-Kapitalflussrechnung	65
Konzern-Bilanz	66
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	68
Konzern-Anhang	70
Konzern-Segmentberichterstattung	70
Allgemeine Angaben	72
Erläuterungen der Abschlussposten	83
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	83
Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Aktiva	88
Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Passiva	95
Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	111
Erläuterungen zur Konzern-Segmentberichterstattung	111
Sonstige Erläuterungen	113
Organe	116
Anteilsbesitzliste der KUKA Aktiengesellschaft	118
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	121
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	122

Konzern-Abschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

der KUKA Aktiengesellschaft für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

in Mio. €	Erläuterung	2018	2019
Umsatzerlöse	1	3.242,1	3.192,6
Umsatzkosten	2	-2.516,2	-2.515,6
Bruttoergebnis vom Umsatz		725,9	677,0
Vertriebskosten	2	-319,9	-291,6
Forschungs- und Entwicklungskosten	2	-151,9	-160,5
Allgemeine Verwaltungskosten	2	-246,7	-190,4
Sonstige betriebliche Erträge	3	45,8	30,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3	-16,6	-13,8
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen		-2,3	-3,6
Betriebsergebnis/Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		34,3	47,8
Abschreibungen		86,9	128,7
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		121,2	176,5
Abschreibungen auf Finanzinvestitionen	4	-0,1	-2,1
Zinserträge	4	14,1	28,6
Zinsaufwendungen		-13,4	-19,9
Finanzergebnis		0,6	6,6
Ergebnis vor Steuern		34,9	54,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5	-18,3	-36,6
Ergebnis nach Steuern		16,6	17,8
(davon auf Minderheitenanteile entfallend)		(3,9)	(8,1)
(davon auf Aktionäre der KUKA AG entfallend)	6	(12,7)	(9,7)
Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert) in €		0,32	0,24

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

der KUKA Aktiengesellschaft für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

in Mio. €	Erläuterung	2018	2019
Ergebnis nach Steuern		16,6	17,8
Positionen, die potenziell in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Unterschiede aus Währungsumrechnung		25,4	10,9
Unterschiede aus Währungsumrechnung Dritte		1,1	2,2
Positionen, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Veränderung Equity Instruments (FVOCI)		-	-0,2
Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste	23	-5,8	-19,5
Latente Steuern auf die Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste		0,6	1,3
Direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen		21,3	-5,3
Gesamterfolg		37,9	12,5
(davon auf Minderheitenanteile entfallend)		(4,9)	(10,3)
(davon auf Aktionäre der KUKA AG entfallend)		(33,0)	(2,2)

Konzern-Kapitalflussrechnung¹

der KUKA Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2019

in Mio. €	2018	2019
Ergebnis nach Steuern	16,6	17,8
Ertragsteuern	14,7	34,0
Zinsergebnis	-0,9	-8,6
Abschreibungen auf immaterieller Vermögenswerte	44,9	47,0
Abschreibungen auf Sachanlagen	42,0	44,9
Abschreibungen auf Finanzinvestitionen	0,1	2,1
Abschreibung auf Nutzungsrechte	-	36,8
Sonstige (zahlungsunwirksame) Erträge	-6,3	-23,3
Sonstige (zahlungsunwirksame) Aufwendungen	17,9	16,4
Cash Earnings	129,0	167,1
Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen	0,3	1,2
Veränderung der Rückstellungen	29,3	4,5
Veränderung von Posten des Umlaufvermögens und der Schulden		
Veränderung der Vorräte	-74,1	121,5
Veränderung der Forderungen und Abgrenzungsposten	32,2	8,1
Veränderung der Schulden und Abgrenzungsposten (ohne Finanzschulden)	-93,0	-70,3
Gezahlte Ertragsteuern	-32,8	-13,3
Sachverhalte, die dem Cashflow aus Investitionstätigkeit/Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-39,1	-4,3
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-48,2	214,5
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	2,1	3,3
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-55,2	-39,6
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-208,4	-111,5
Einzahlungen für Investitionen in Finanzinvestitionen und at Equity Beteiligungen	104,1	15,8
Auszahlungen für Investitionen in Finanzinvestitionen	-	-12,7
Ein-/Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-	-50,0
Einzahlungen aus Abgängen von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	4,0	-
Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-23,0	-26,5
Erhaltene Zinsen	10,9	27,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-165,5	-193,8
Free Cashflow	-213,7	20,7
Dividendenzahlungen	-19,9	-11,9
Ein-/Auszahlungen aus der Aufnahme/Tilgung von Bankverbindlichkeiten, Schuldscheindarlehen und verbundene Unternehmen	115,8	147,6
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	5,0	4,1
Gezahlte Zinsen	-11,3	-18,6
Tilgung Leasingverhältnisse	-	-33,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	89,6	87,8
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-124,1	108,5
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	379,4	-1,6
Wechselkurs- und sonstige Veränderungen des Finanzmittelfonds	-0,3	-0,7
Veränderung des Finanzmittelfonds	255,0	106,2
(davon Zu-/Abnahme der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit)	(0,1)	(0,0)
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	223,6	478,6
(davon Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit)	(0,4)	(0,5)
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	478,6	584,8
(davon Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit)	(0,5)	(0,5)

¹ Weitere Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung siehe Anhang ab Seite 111

Passiva

in Mio. €	Erläuterung	31.12.2018	Adjustments	1.1.2019	31.12.2019
Eigenkapital	(17)				
Gezeichnetes Kapital	(18)	103,4	–	103,4	103,4
Kapitalrücklage	(19)	306,6	–	306,6	306,6
Gewinnrücklage	(20)	669,9	–	669,9	659,8
Ausgleichsposten für Anteile Dritter	(21)	259,7	–	259,7	278,8
		1.339,6	–	1.339,6	1.348,6
Langfristige Schulden					
Finanzverbindlichkeiten	(25+26)	380,5	–	380,5	232,0
Finanzverbindlichkeiten verbundene Unternehmen		–	–	–	150,0
Leasingverbindlichkeiten	(11)	–	101,6	101,6	105,8
Übrige Verbindlichkeiten	(27)	35,9	–	35,9	43,7
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(23)	110,4	–	110,4	116,9
Latente Steuern	(5)	42,4	–	42,4	41,8
		569,2	101,6	670,8	690,2
Kurzfristige Schulden					
Finanzverbindlichkeiten	(25+26)	5,2	–	5,2	152,6
Leasingverbindlichkeiten	(11)	–	32,4	32,4	32,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		402,7	–	402,7	402,3
Vertragsverbindlichkeiten	(14)	406,8	–	406,8	337,1
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen		0,1	–	0,1	0,1
Ertragsteuerverbindlichkeiten		40,5	–	40,5	46,1
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	(27)	287,7	–	287,7	229,9
Sonstige Rückstellungen	(24)	166,7	–	166,7	187,2
		1.309,7	32,4	1.342,1	1.387,8
		3.218,5	134,0	3.352,5	3.426,6

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

der KUKA Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2019

Erläuterung	18	18	19
	Aktienanzahl im Umlauf	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage
in Mio. €			
1.1.2018	39.775.470	103,4	306,6
Ergebnis nach Steuern	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	-
Gesamterfolg	-	-	-
Dividende der KUKA AG	-	-	-
Unterschied aus der erfolgsneutralen Bewertung assoziierter Unternehmen	-	-	-
Veränderung Konsolidierungskreis/Sonstige Veränderungen	-	-	-
31.12.2018/1.1.2019	39.775.470	103,4	306,6
Ergebnis nach Steuern	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	-
Gesamterfolg	-	-	-
Dividende der KUKA AG	-	-	-
Veränderung Konsolidierungskreis/Sonstige Veränderungen	-	-	-
31.12.2019	39.775.470	103,4	306,6

	20				21		
	Gewinnrücklagen						
	Währungs- umrechnung	Bewertung FVOCI	Versicherungs- mathematische Gewinne und Verluste	Jahresüberschuss und sonstige Gewinnrücklagen	Anteilseignern zustehendes Eigenkapital	Minderheiten zustehendes Eigenkapital	Summe
	20,1	-	-23,1	455,4	862,4	-0,5	861,9
	-	-	-	12,7	12,7	3,9	16,6
	25,4	-	-5,2	-	20,2	1,1	21,3
	25,4	-	-5,2	12,7	32,9	5,0	37,9
	-	-	-	-19,9	-19,9	-	-19,9
	-	-	-	-0,5	-0,5	-	-0,5
	-	-	-	205,0	205,0	255,2	460,2
	45,5	-	-28,3	652,7	1.079,9	259,7	1.339,6
	-	-	-	9,7	9,7	8,1	17,8
	10,9	-0,2	-18,2	-	-7,5	2,2	-5,3
	10,9	-0,2	-18,2	9,7	2,2	10,3	12,5
	-	-	-	-11,9	-11,9	-	-11,9
	-	-	-	-0,4	-0,4	8,8	8,4
	56,4	-0,2	-46,5	650,1	1.069,8	278,8	1.348,6

Konzern-Anhang

Konzern-Segmentberichterstattung¹

der KUKA Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2019

in Mio. €	Systems		Robotics		Swisslog	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Auftragseingang	959,8	858,0	1.196,5	1.037,1	601,1	750,2
Auftragsbestand	713,2	614,3	395,9	275,8	531,6	653,9
Konzernaußenumsatzerlöse	881,4	911,9	1.101,9	1.034,0	601,5	594,1
in % der Konzernumsatzerlöse	27,2 %	28,6 %	34,0 %	32,4 %	18,6 %	18,6 %
Konzerninnenumsatzerlöse	44,0	13,5	145,4	125,2	5,6	5,9
Umsatzerlöse	925,4	925,4	1.247,3	1.159,2	607,1	600,0
Bruttoergebnis vom Umsatz	115,8	97,8	393,4	361,1	103,7	111,3
in % der Umsatzerlöse des Bereichs	12,5 %	10,6 %	31,5 %	31,2 %	17,1 %	18,6 %
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	29,5	26,9	80,9	37,7	-0,2	10,5
in % der Umsatzerlöse des Bereichs	3,2 %	2,9 %	6,5 %	3,3 %	0,0 %	1,8 %
in % des durchschnittlichen Capital Employed (ROCE)	11,3 %	8,9 %	21,9 %	8,8 %	-0,2 %	8,6 %
Sondereffekte ²	-	-	28,7	-	-	-
EBIT bereinigt ²	29,5	26,9	109,6	37,7	-0,2	10,5
EBIT bereinigt ² in % der Umsatzerlöse des Bereichs	3,2 %	2,9 %	8,8 %	3,3 %	0,0 %	1,8 %
EBIT bereinigt ² in % des durchschnittlichen Capital Employed (ROCE)	11,3 %	8,9 %	29,6 %	8,8 %	-0,2 %	8,6 %
Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibung und Amortisation (EBITDA)	37,8	45,2	143,6	83,1	16,2	33,7
in % der Umsatzerlöse des Bereichs	4,1 %	4,9 %	11,5 %	7,2 %	2,7 %	5,6 %
Sondereffekte ²	-	-	28,7	-	-	-
EBITDA bereinigt ²	37,8	45,2	172,3	83,1	16,2	33,7
EBITDA bereinigt ² in % der Umsatzerlöse des Bereichs	4,1 %	4,9 %	13,8 %	7,2 %	2,7 %	5,6 %
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	260,7	301,1	369,7	430,7	100,5	122,7
Capital Employed (Geschäftsjahresende)	314,4	287,8	417,9	443,4	93,7	151,6
Vermögen	718,4	721,8	779,3	766,0	347,7	474,5
Schulden	417,8	449,0	345,7	334,8	274,7	328,1
At Equity bilanzierte Beteiligungen	-	-	4,4	4,7	-	23,3
Ergebnis at Equity bilanzierte Beteiligungen	-	-	0,4	0,3	-	-0,3
Investitionen	143,0	24,3	49,1	40,1	12,5	12,0
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	8,2	7,8	29,8	35,3	11,2	11,0
Planmäßige Abschreibungen auf unter immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen aktivierte Zinsen	0,0	0,0	0,1	0,1	-	-
Anzahl der Mitarbeiter (31.12.)	3.112	3.208	5.957	5.502	1.975	2.168

¹ Weitere Informationen zur Konzern-Segmentberichterstattung siehe Seite 111

² Sondereffekte 2018 im Rahmen von Wachstumsinvestitionen und Reorganisationsaufwand
Sondereffekte 2019: keine bereinigte Darstellung

Swisslog Healthcare		China		KUKA AG und sonstige Gesellschaften		Überleitung und Konsolidierung		Konzern	
2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
234,5	251,3	535,9	456,4	0,1	0,5	-222,6	-162,8	3.305,3	3.190,7
216,4	231,4	282,9	229,2	0,0	0,0	-84,3	-37,2	2.055,7	1.967,4
212,9	222,4	502,5	440,1	0,0	0,4	-58,1	-10,3	3.242,1	3.192,6
6,6 %	7,0 %	15,5 %	13,8 %	0,0 %	0,0 %	-	-	100,0 %	100,0 %
0,0	-0,1	25,4	18,1	106,5	123,8	-326,9	-286,4	-	-
212,9	222,3	527,9	458,2	106,5	124,2	-385,0	-296,7	3.242,1	3.192,6
71,7	73,1	54,6	37,9	108,7	123,8	-122,0	-128,0	725,9	677,0
33,7 %	32,9 %	10,3 %	8,3 %	-	-	-	-	22,4 %	21,2 %
-4,7	-10,0	-5,4	3,6	-64,7	-22,5	-1,1	1,6	34,3	47,8
-2,2 %	-4,5 %	-1,0 %	0,8 %	-	-	-	-	1,1 %	1,5 %
-4,2 %	-6,6 %	-6,0 %	2,3 %	-	-	-	-	2,9 %	3,5 %
4,3	-	-	-	8,4	-	7,3	-	48,7	-
-0,4	-10,0	-5,4	3,6	-56,3	-22,5	6,2	1,6	83,0	47,8
-0,2 %	-4,5 %	-1,0 %	0,8 %	-	-	-	-	2,6 %	1,5 %
-0,4 %	-6,6 %	-6,0 %	2,3 %	-	-	-	-	7,0 %	3,5 %
8,7	4,6	-0,4	14,4	-41,4	-4,2	-43,3	-0,3	121,2	176,5
4,1 %	2,1 %	-0,1 %	3,1 %	-	-	-	-	3,7 %	5,5 %
4,3	-	-	-	8,4	-	7,3	-	48,7	-
13,0	4,6	-0,4	14,4	-33,0	-4,2	-36,0	-0,3	169,9	176,5
6,1 %	2,1 %	-0,1 %	3,1 %	-	-	-	-	5,2 %	5,5 %
112,3	152,5	90,2	155,6	274,5	244,0	-22,9	-32,3	1.185,0	1.374,3
122,7	182,3	143,4	167,8	291,5	196,4	-31,9	-32,4	1.351,7	1.396,9
268,1	331,8	405,3	395,7	848,6	771,5	-718,0	-706,1	2.649,4	2.755,2
99,9	111,6	261,9	204,6	108,4	90,1	-113,0	-76,1	1.395,4	1.442,1
9,4	6,4	-	23,3	-	-	0,1	-23,7	13,9	34,0
-2,5	-3,3	-	-0,1	-	-	-0,2	-0,2	-2,3	-3,6
11,5	12,6	41,9	13,8	38,1	48,4	-0,7	-0,1	295,4	151,1
4,9	7,2	5,0	7,3	15,0	16,0	12,7	7,2	86,8	91,8
-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1
931	1.159	1.514	1.382	746	697	-	-102	14.235	14.014

Allgemeine Angaben

Aufstellungsgrundsätze

Die KUKA Aktiengesellschaft, registriert am Amtsgericht Augsburg unter HRB 22709, mit Sitz in Augsburg stellt ihren Konzern-Abschluss zum 31. Dezember 2019 nach den zum Bilanzstichtag zur Anwendung in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) auf. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS). Die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), ergänzt um die nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden Vorschriften, finden ebenfalls Berücksichtigung.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden. Ausgenommen sind die erstmals im Geschäftsjahr 2019 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen sowie die weiteren unter „Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dargestellten Ausweiseränderungen. Der Konzern-Abschluss entspricht deutschem Recht und wird in Euro aufgestellt. Die Beträge im Anhang werden, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Die Kennzahlen im gesamten Geschäftsbericht sind kaufmännisch gerundet. In Einzelfällen kann es daher vorkommen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren lassen und dass Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Die Aufstellung des Konzern-Abschlusses erfolgt, mit der Ausnahme bestimmter Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) ausgewiesen werden, auf Basis historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Als der beizulegende Zeitwert wird dabei nach IFRS 13 derjenige Preis definiert, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlen würden.

Mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie bestimmter Markennamen bestehen im KUKA Konzern keine Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt. Die Gliederungsvorschriften des IAS 1 finden im Konzern-Abschluss Anwendung. Die Darstellung in der Konzernbilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden.

Die gleichlautenden Entsprechenserklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG des Vorstandes vom 30. Januar 2020 und des Aufsichtsrats vom 7. Februar 2020 sind im Internet über die Website der Gesellschaft (www.kuka.com) allen Interessenten zugänglich. Der Vorstand hat den Konzern-Abschluss am 3. März 2020 aufgestellt.

Die KUKA Aktiengesellschaft ist eine 94,55 %ige mittelbare Tochtergesellschaft der Midea Group Co. Ltd., Foshan City, Guangdong Province/China und wird in deren Konzern-Abschluss einbezogen. Dieser ist über die Internetseite www.cninfo.com.cn oder direkt auf der Internetseite der Midea Group Co. Ltd. unter <https://www.midea-group.com/Investors/reports> abrufbar.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis des KUKA Konzerns hat sich im Laufe des Geschäftsjahres durch Entkonsolidierungen und Verschmelzungen verändert. Im Bereich at Equity fanden zwei Erstkonsolidierungen statt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Konsolidierungskreises aufgeteilt nach Regionen für das Geschäftsjahr 2019:

Land	EMEA		Americas		APAC		Total	
	konsolidierte Unternehmen	at Equity Unternehmen						
1.1.2019	56	-	20	1	26	2	102	3
Erstkonsolidierung	-	-	-	-	-	2 ¹	-	2
Verschmelzung	-	-	-2 ¹	-	-	-	-2	-
Entkonsolidierung	-1 ¹	-	-	-	-1 ¹	-	-2	-
Summe Veränderung	-1	-	-2	-	-1	2	-4	2
31.12.2019	55	-	18	1	25	4	98	5

¹ Die Änderungen im Konsolidierungskreis werden nachfolgend erläutert.

Mit der Einführung der neuen Organisationsstruktur (KBO) haben sich die Zuordnungen der Unternehmen ebenfalls leicht verändert. Um eine Vergleichbarkeit gewährleisten zu können, wurde die Überleitung der Konzernstruktur zum 31. Dezember 2018 vorgenommen. So beinhaltet das Segment Systems zum 31. Dezember 2019 unverändert gegenüber dem Vorjahr 14 vollkonsolidierte Unternehmen. Der Geschäftsbereich Robotics besteht zum 31. Dezember 2019 aus 42 vollkonsolidierten Unternehmen und zwei at Equity bilanzierten Gesellschaften, was einem Rückgang von drei Unternehmen zum 31. Dezember 2018 entspricht. Zwei Gesellschaften wurden auf eine

dritte verschmolzen und eine Gesellschaft entkonsolidiert. Im Bereich Swisslog sind 18 Gesellschaften vollkonsolidiert (31. Dezember 2018: 19 Gesellschaften) und zwei at Equity (31. Dezember 2018: keines). Aufgrund eines Management Approachs werden Gesellschaften sowohl bei Swisslog als auch im Segment China ausgewiesen. Ihre Werte werden in beiden Segmenten ausgewiesen und über die Überleitungsspalte wieder eliminiert, um ein korrektes Bild des Konzerns zu zeichnen. Das Business Segment Swisslog Healthcare zeigt unverändert zum 31. Dezember 2018 als auch zum 31. Dezember 2019 14 vollkonsolidierte und ein at Equity bilanziertes Unternehmen. Der Management Approach führt sowohl bei Swisslog Healthcare als auch im Segment China zu einem doppelten Ausweis, der wie schon beschrieben in der Überleitungsspalte eliminiert wird. Das Segment China enthält neben den doppelt erfassten Unternehmen noch weitere sechs vollkonsolidierte Einheiten (31. Dezember 2018: sechs Gesellschaften). Der Bereich Sonstige besteht zum Ende des Berichtsjahres aus vier vollkonsolidierten Unternehmen (31. Dezember 2018: vier Einheiten). Somit reduzierte sich die Anzahl der vollkonsolidierten und at Equity konsolidierten Gesellschaften von 105 in 2018 auf 103 in 2019.

Verschmelzungen

Im Geschäftsjahr 2019 fanden zwei Verschmelzungen in der Region Americas im Segment Robotics statt. Hierbei wurden die Reis Robotics do Brasil Ltda. sowie die KUKA Industries Brasil Sistemas de Autoação Ltda. auf die KUKA Roboter do Brasil Ltda. verschmolzen. Da die durchgeführten Verschmelzungen innerhalb eines Segments vollzogen wurden, besteht kein Einfluss auf die Vergleichbarkeit zum Vorjahr, da die Werte zum 31. Dezember 2018 auf die neue Struktur übergeleitet wurden.

Sonstige Erwerbe

Im dritten Quartal 2019 wurden 12,8 % der Anteile an der Servotronic Motion Control Ltd./Israel zu einem niedrigen zweistelligen Millionenbetrag erworben. Die Klassifizierung erfolgt erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Die Servotronic Motion Control Ltd./Israel entwickelt und fertigt Automatisierungslösungen mit Schwerpunkt Antriebstechnik und ergänzt damit das Produktportfolio des Business Segments Robotics.

Ebenfalls im dritten Quartal des Berichtsjahres wurden 13,2 % der Anteile an der Pharmony SA/Luxemburg für einen niedrigen einstelligen Millionenbetrag gekauft. Die dem Business Segment Swisslog Healthcare zugeordnete Beteiligung bietet eine cloudbasierte Apothekenmanagementsoftware an, um die Geschäftsabläufe in Apotheken einfacher zu gestalten.

Bildung von Gemeinschaftsunternehmen

Zum 3. Januar 2019 beteiligte sich die Midea Group zu je 50 % unmittelbar an zwei chinesischen Gesellschaften des KUKA Konzerns durch Bareinlage. Das bisher vollkonsolidierte Swisslog Unternehmen wurde aufgrund der rechtlichen Ausgestaltung der Control-Struktur entkonsolidiert und eine 50 % at Equity Beteiligung erfasst. Die zweite Swisslog Healthcare Tochtergesellschaft wird aufgrund ihrer Control-Struktur im KUKA Konzern weiterhin mit einem 50 %igen Minderheitenanteil vollkonsolidiert. Insgesamt beteiligte sich die Midea Group mit einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag. Gemäß dem Management Approach werden beide Gesellschaften sowohl in

ihrem Segment Swisslog bzw. Swisslog Healthcare als auch in China ausgewiesen. Die damit entstehende doppelte Erfassung wird bei der Erstellung des Konzernabschlusses wieder eliminiert.

Im dritten Quartal 2019 erfolgte eine Neugründung eines chinesischen Gemeinschaftsunternehmens mit der Midea Group. Dieses Unternehmen ist ebenfalls im Business Segment Swisslog angesiedelt. Beide Parteien besitzen 50 % der Anteile, jedoch findet die Erfassung im KUKA Konzern – aufgrund der Control-Struktur – at Equity statt. Beide Parteien leisteten die vertraglich vereinbarten Einzahlungen.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen werden gemäß den Regeln der Vollkonsolidierung in den KUKA Konzern-Abschluss einbezogen, wenn diese nach IFRS 10 gemäß dem Control-Konzept direkt oder indirekt beherrscht werden. Eine Beherrschung liegt vor, wenn ein Anrecht auf die variablen Rückflüsse besteht und der KUKA Konzern die Fähigkeit besitzt, die Beherrschung über das Unternehmen in dem Maße zu nutzen, dass die Rückflüsse aus dem Unternehmen beeinflusst werden können. Maßgeblich für den Einbezug eines Unternehmens in die Konsolidierung bzw. deren Entkonsolidierung ist das Datum, an dem effektiv die Beherrschung erlangt oder verloren geht.

Der Konzern-Abschluss basiert auf den nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellten Abschlüssen der KUKA Aktiengesellschaft und der einbezogenen Tochterunternehmen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Aufrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen, neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Erwerbszeitpunkt. Positive Unterschiedsbeträge werden entsprechend IFRS 3 unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet und auftretende Zwischenergebnisse eliminiert. Die erforderlichen latenten Steuerabgrenzungen werden auf die Konsolidierungsvorgänge vorgenommen.

Übernimmt die KUKA AG zugunsten konsolidierter Tochtergesellschaften Bürgschaften oder Garantien, so werden diese eliminiert soweit sie keine Außenwirkung entfalten.

Währungsumrechnung

Am Bilanzstichtag werden Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit dem gültigen Mittelkurs umgerechnet und etwaige Kursgewinne bzw. Kursverluste ergebniswirksam erfasst. Die Zuordnung eines Kursgewinns oder Kursverlusts richtet sich nach dem jeweiligen Funktionsbereich in dem dieser entstanden ist. So erfolgt der Ausweis beispielsweise unter den Umsatzkosten, wenn der Kursgewinn oder Kursverlust aus einem Fremdwährungsgeschäft im Liefer- und Leistungsverkehr entsteht. Treten hingegen bei Darlehensgeschäften Kursgewinne oder Kursverluste auf, so sind diese den Finanzierungsgeschäften hinzuzurechnen und es erfolgt ein Ausweis im Zinsergebnis.

Gemäß IAS 21 werden die Jahresabschlüsse von Auslandsgesellschaften, die in den Konzern-Abschluss mit einbezogen werden, aus deren funktionaler Währung in Euro umgerechnet. Dies sind die jeweiligen Landeswährungen, da die Gesellschaften im Wesentlichen in ihrem Währungsbereich aktiv sind. Die einzige Ausnahme bildet die KUKA Robotics Hungária Ipari Kft., Taksony/Ungarn, deren funktionale Währung Euro ist.

Entstehen aus dem Erwerb von ausländischen Tochterunternehmen neue derivative Firmenwerte, so behandelt der Konzern diese als Vermögenswerte des wirtschaftlich selbstständigen Tochterunternehmens und rechnet sie – wenn nötig – zum Stichtagskurs, gemäß IAS 21.47, um. Daraus entstehende Währungsdifferenzen sind in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnungen erfasst. Nicht realisierte Kursdifferenzen aus der Umrechnung von eigenkapitalersetzenden Darlehen an Tochtergesellschaften in fremder Währung werden direkt im Gesamtergebnis ausgewiesen und somit direkt im Eigenkapital erfasst. Die erfolgswirksame Auflösung dieser Effekte findet bei Verlust der Beherrschung statt.

Derivative Firmenwerte, die vor dem 1. Januar 2005 erfasst wurden, werden, wie das Eigenkapital, zu historischen Kursen umgerechnet. Zum Jahresdurchschnittskurs werden Aufwendungen und Erträge umgerechnet. Treten Unterschiede aus der Währungsumrechnung bei den Vermögenswerten und Schulden gegenüber dem Vorjahr auf, so werden diese ergebnisneutral im Eigenkapital unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Analog wird mit Umrechnungsdifferenzen zwischen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz verfahren. Bestehende Währungsdifferenzen werden bei Ausscheiden aus dem Konzern ergebniswirksam aufgelöst.

Zusätzlich sind Leasingverträge, die in den Anwendungsbereich des IFRS 16 fallen, in Währungen vorhanden, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Tochtergesellschaft entsprechen. Hier erfolgt zuerst eine Umrechnung der Verträge in die funktionale Währung der Tochtergesellschaft und anschließend die Umrechnung in die Konzernwährung. Diese Währungen wurden ebenfalls in der nachfolgenden Tabelle berücksichtigt.

Nachfolgend sind die verwendeten Währungskurse für das Berichtsjahr sowie das Vorjahr in der Tabelle dargestellt:

Land	Währung	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2018	31.12.2019	2018	2019
Arabischen Emirate	AED	4,1822	4,0715	4,30964	4,07950
Australien	AUD	1,6220	1,5995	1,58002	1,61059
Brasilien	BRL	4,4440	4,5157	4,30845	4,41354
China	CNY	7,8751	7,8205	7,80749	7,73388
China, Hongkong	HKD	8,9675	8,7473	9,26022	8,77243
Indien	INR	79,7298	80,1870	80,73165	78,85014
Japan	JPY	125,8500	121,9400	130,41846	122,05637
Kanada	CAD	1,5605	1,4598	1,53025	1,48574
Korea	KRW	1.277,9300	1.296,2800	1299,29616	1.304,89870
Malaysia	MYR	4,7317	4,5953	4,76431	4,63716
Mexiko	MXN	22,4921	21,2202	22,71543	21,55728
Neuseeland	NZD	1,7056	1,6653	1,70597	1,69927
Norwegen	NOK	9,9483	9,8638	9,60073	9,84967
Polen	PLN	4,3014	4,2568	4,26049	4,29753
Rumänien	RON	4,6639	4,7793	4,65345	4,74524
Russland	RUB	79,7153	69,9563	74,05934	72,45934
Schweden	SEK	10,2548	10,4468	10,25703	10,58666
Schweiz	CHF	1,1269	1,0854	1,15498	1,11267
Singapur	SGD	1,5591	1,5111	1,59292	1,52721
Taiwan	TWD	33,8434	32,4187	34,30734	33,33479
Thailand	THB	37,0520	33,4150	38,16428	34,76480
Tschechische Republik	CZK	25,7240	25,4080	25,64253	25,66975
Türkei	TRY	6,0588	6,6843	5,69851	6,35735
Ungarn	HUF	320,9800	330,5300	318,81669	325,22967
USA	USD	1,1450	1,1234	1,18153	1,11960
Vereinigtes Königreich	GBP	0,8945	0,8508	0,88475	0,87731
Vietnam	VND	25.731,3083	25.137,3604	26.352,42032	25.195,71701

Bilanzierung und Bewertungsgrundsätze

Auftragseingang

Ein Auftrag kann erst dann als Auftragseingang ausgewiesen werden, wenn eine verbindliche Bestellung vorliegt. Daher führen Rahmenverträge per se noch zu keinem Auftragseingang. Erst bei Eingang rechtlich bindender Abrufe von Volumina werden diese als Auftragseingang gezeigt. Ebenfalls ausgenommen vom Auftragseingang sind Absichtserklärungen.

Auftragsbestand

Ein Auftrag wird dann als Auftragsbestand ausgewiesen, wenn eine verbindliche Kundenbestellung noch nicht in Rechnung gestellt ist bzw. im Falle einer langfristigen Auftragsfertigung noch nicht als Umsatz realisiert ist.

Umsatzrealisierung

Die Umsätze im KUKA Konzern werden mit der Erbringung der Leistung bzw. mit dem Übergang der Verfügungsmacht, gemäß der geltenden Incoterms, auf den Kunden realisiert. Somit werden Umsatzerlöse dann erfasst, wenn entweder die Erzeugnisse oder Waren geliefert werden oder die vertraglich vereinbarten Leistungen erbracht worden sind, d. h. die Performance Obligations erfüllt wurden. Darüber hinaus müssen die mit dem Eigentum wesentlich verbundenen Risiken und Verwertungschancen auf den Erwerber übergegangen, der Erlös zuverlässig bestimmbar und der aus dem Verkauf resultierende wirtschaftliche Nutzen hinreichend wahrscheinlich sein. Um bspw. einen Fertigstellungsgrad für die zeitraumbezogene Bilanzierung bestimmen zu können, müssen die mit dem Verkauf verbundenen Kosten zuverlässig bestimmt werden. Bei zeitraumbezogener Leistungserbringung wird i. d. R. die Rechnung nach Erfüllung der Performance Obligation gestellt, wohingegen bei zeitraumbezogener Leistungserbringung die Rechnungsstellung an Meilensteine geknüpft ist. Leistungsverpflichtungen hinsichtlich Rücknahme, Erstattung, Garantien oder ähnliche Verpflichtungen sind im KUKA Konzern von nicht wesentlicher Bedeutung.

Für Aufträge, die die Kriterien des IFRS 15.35 erfüllen, wird die zeitraumbezogene Bilanzierung angewendet. Anhand des Fertigstellungsgrades eines Auftrages, der mittels der Cost-to-Cost-Methode pro Projekt ermittelt wird, findet die Umsatzlegung statt. Bei der Cost-to-Cost-Methode werden die bereits für das Projekt angefallenen Kosten, die durch die Begutachtung der erbrachten Leistungen erfüllt werden, ins Verhältnis zu den erwarteten Kosten gesetzt. Wird ein Auftrag zeitraumbezogen („over-time“) bilanziert, so wird der Gewinn hieraus auf Basis des errechneten Fertigstellungsgrades realisiert. Wenn die erhaltenen Anzahlungen die bereits erbrachten Leistungen übersteigen, so wird der resultierende negative Saldo unter den Vertragsverbindlichkeiten („Contract Liabilities“) ausgewiesen. Ein Vertragsvermögenswert („Contract Asset“) wird ausgewiesen, wenn die erbrachten Leistungen über den erhaltenen Anzahlungen liegen. Grundsätzlich werden Fremdkapitalzinsen gemäß IAS 23 für langfristige Aufträge berücksichtigt, die jedoch aufgrund der Kosten-Nutzen-Überlegung nicht mehr angesetzt werden. Für drohende Projektverluste wird auf den Absatz „Rückstellungen“ innerhalb dieses Kapitels verwiesen.

Umsatzkosten

Innerhalb der Umsatzkosten werden die Herstellungskosten der verkauften Erzeugnisse sowie die Anschaffungskosten von verkauften Handelswaren ausgewiesen. Neben direkt zurechenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten werden auch Gemeinkosten einschließlich Abschreibungen auf die Produktionsanlagen und immateriellen Vermögenswerte, die Abwertungen auf Vorräte sowie die Fremdkapitalkosten in den Umsatzkosten berücksichtigt.

Müssen Rückstellungen für Produktgewährleistungen berücksichtigt werden, so wird der entstandene Aufwand zum Zeitpunkt der Umsatzlegung innerhalb der Umsatzkosten erfasst. Wenn die aktuell geschätzten Gesamtkosten die Umsatzerlöse eines Auftrags übersteigen, werden die daraus entstehenden drohenden Verluste im Berichtszeitraum des erstmaligen Überschreitens berücksichtigt.

Unternehmenszusammenschlüsse

Gemäß der Erwerbsmethode werden Unternehmenszusammenschlüsse bilanziert. Dabei werden die Anschaffungskosten einer Akquisition nach den beizulegenden Zeitwerten der hingebenen Vermögenswerte und eingegangenen/übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt bestimmt. KUKA als Erwerber erfasst zum Erwerbszeitpunkt eine vereinbarte bedingte Gegenleistung zum beizulegenden Zeitwert. Unabhängig vom Umfang nicht beherrschender Anteile werden im Erwerbszeitpunkt die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten (inkl. Eventualverbindlichkeiten) zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Hierbei werden einheitliche Rechnungslegungsmethoden zugrunde gelegt. Entstehende Gewinne und Verluste werden in der Folge unbegrenzt beteiligungsproportional berücksichtigt. Daher kann es auch infolgedessen zu einem Negativsaldo bei den nicht beherrschenden Anteilen kommen. Die nicht beherrschenden Anteile sind am Erfolg während des Berichtszeitraums beteiligt.

Investitionen in assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Der erstmalige Ansatz für Investitionen in assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen findet zu Anschaffungskosten statt. Ein möglicher Unterschiedsbetrag zwischen Bareinlage und anteiligem Eigenkapital wird erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Für die Folgebewertung, die anhand der Equity-Methode durchgeführt wird, ist die Anwendung des IAS 28 maßgeblich. Der Ausweis des Ergebnisses aus assoziierten Unternehmen bzw. aus Gemeinschaftsunternehmen erfolgt in einer gesonderten Position in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Mindestens einmal jährlich, in der Regel im vierten Quartal eines Geschäftsjahres, werden die im Unternehmen vorhandenen Geschäfts- oder Firmenwerte auf ihre Werthaltigkeit getestet. Dabei wird der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts, der den jeweiligen Cash Generating Units (kurz CGUs; bzw. zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) zugewiesen ist, mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Sobald der Buchwert einer CGU den erzielbaren Betrag übersteigt, muss ein Wertminderungsaufwand für den der CGU zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert erfasst werden. Der erzielbare Betrag ist definiert als der höhere Wert aus dem beizulegenden

Zeitwert, abzüglich möglicher Verkaufskosten, und dem Nutzungswert der CGU. Der KUKA Konzern ermittelt in der Regel den erzielbaren Betrag einer CGU auf Basis ihres Nutzungswerts. Hierfür werden die Daten für die Detailplanungsphase aus den Unternehmensplanungen für die nächsten drei Jahre herangezogen und um die strategische Planung für die darauffolgenden zwei Jahre erweitert.

Zu den verwendeten segmentspezifischen Diskontierungssätzen sowie zu den weiteren Parametern und deren Herleitung, ebenso wie für die Nennung der wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte, verweisen wir auf die unter Ziffer 7 gemachten Ausführungen.

Selbst erstellte Software und andere Entwicklungskosten

Ist die technische Realisierbarkeit und Vermarktung neu entwickelter Produkte sichergestellt und ist es zudem wahrscheinlich, dass dem Konzern daraus ein wirtschaftlicher Nutzen zufließt, so werden die Entwicklungskosten für neu entwickelte Produkte oder auch selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (hierzu zählt u. a. Software) aktiviert. Darüber hinaus müssen die Voraussetzungen des IAS 38.57 kumulativ erfüllt sein, um die dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten aktivieren zu können.

Mit dem Beginn der wirtschaftlichen Nutzung des Vermögenswerts wird dieser planmäßig über einen Zeitraum von in der Regel drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben. Zusätzlich werden einmal pro Jahr noch nicht abgeschlossene, aber schon aktivierte Entwicklungsprojekte auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft.

Nicht aktivierungsfähige Forschungs- und Entwicklungskosten werden bei deren Entstehung ergebniswirksam erfasst.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Software und Patente stellen im KUKA Konzern im Wesentlichen die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte dar. Diese werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, die in der Regel zwischen drei und fünf Jahren beträgt, abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu seinen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt und normalerweise linear abgeschrieben. Die jeweils gewählte Abschreibungsmethode wird fortlaufend überprüft.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die gegenüber dem Vorjahr unveränderten Nutzungsdauern, die den planmäßigen Abschreibungen in der Regel zugrunde liegen:

	Jahre
Gebäude	25 – 50
Grundstückseinrichtungen	2 – 15
Technische Anlagen und Maschinen	2 – 15
Andere Anlagen	2 – 15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 – 15

Übersteigt der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts den in der Bilanz erfassten Buchwert, so wird eine Wertminderung gemäß IAS 36 vorgenommen. Dies geschieht im Rahmen eines Wertminderungstests, der durchgeführt wird, sobald ein Triggering Event vorhanden ist. Ob dies vorliegt, unterliegt im KUKA Konzern der laufenden Überprüfung. Verändern sich berechnungsrelevante Parameter wie beispielsweise eine signifikante Erhöhung der Markttrenditen oder gibt es Änderungen mit nachteiligen Folgen im technischen, marktbezogenen, ökonomischen oder auch gesetzlichen Umfeld, so deutet dies auf einen Triggering Event hin. Pro betroffenem Vermögenswert wird der erzielbare Betrag ermittelt. Dieser wird aus dem höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert ermittelt. Entfallen die Gründe für eine vorausgegangene Wertminderung, so erfolgt eine Wertaufholung.

Fremdkapitalkosten und Qualifying Assets

Gemäß IAS 23 sind Finanzierungsaufwendungen für sogenannte Qualifying Assets abzugrenzen. Die Fremdkapitalzinsen bei diesen Qualifying Assets werden, sofern wesentlich, aktiviert. Ein Qualifying Asset ist im KUKA Konzern als ein Vermögensgegenstand definiert, für den ein Zeitraum von mehr als zwölf Monaten erforderlich ist, um diesen in einen gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen (siehe hierzu IAS 23.5). Innerhalb des KUKA Konzerns kommen hierfür vor allem Fabrikationsanlagen, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte oder auch langfristige Fertigungsaufträge in Betracht. Seit dem Geschäftsjahr 2016 hat der KUKA Konzern bei langfristiger Auftragsfertigung vorerst keine Fremdkapitalzinsen mehr berücksichtigt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Besteht gemäß IAS 20.7 eine hinreichende Sicherheit darüber, dass das Unternehmen die Bedingungen für die Zuwendungen erfüllt und dass diese auch gewährt werden, so findet eine Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand inkl. nicht monetärer Zuwendungen zum beizulegenden Zeitwert statt. Bilanziert werden die Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte als passivischer Abgrenzungsposten erfasst und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes planmäßig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine sofortige erfolgswirksame Erfassung wird bei ertragsbezogenen Zuwendungen vorgenommen.

Leasing

Zum 1. Januar 2019 wurde der bisherige Leasingstandard IAS 17 durch den neuen IFRS 16 abgelöst. Die Bestimmungen für Leasingnehmer, die die überwiegenden Fälle im KUKA Konzern darstellt, änderten sich grundlegend. So wird für Leasingnehmer nicht mehr zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen unterschieden. Besitzt ein Leasingnehmer ein Nutzungsrecht an einem Vermögensgegenstand, so muss dieser bilanziert werden. Hierfür aktiviert der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht, das aus dem Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen besteht, in der Bilanz sowie eine dazugehörige Leasingverbindlichkeit. In der Folge wird das Nutzungsrecht planmäßig über den kürzeren Zeitraum aus Vertragslaufzeit und wirtschaftlicher Nutzen abgeschrieben. Die Leasingverbindlichkeit reduziert sich um die Tilgungskomponente und ein dem Vertrag zu Grunde liegender Zinsaufwand wird ebenfalls erfasst. Ist die Zinskomponente für den jeweiligen Vertrag nicht verfügbar, so wird der Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns herangezogen. Für Immobilien wird ein Abschlag auf diesen Zinssatz in Höhe von 0,8 % vorgenommen. Dieser berechnet sich unter anderem anhand der Vertragslaufzeit sowie der Währung,

in der der Vertrag abgeschlossen ist. Diese Bilanzierung muss für alle Leasingverträge vorgenommen werden, die gemäß IFRS 16.3 in den Anwendungsbereich fallen und deren Vertragslaufzeit mehr als 12 Monate beträgt, sowie mit einem Neupreis größer als 5.000 €.

Für den KUKA Konzern als Leasinggeber hat sich mit der Einführung des IFRS 16 keine wesentliche Änderung bei der bilanziellen Erfassung ergeben. Wird der Vertrag als Finanzierungsleasing eingestuft, findet eine bilanzielle Erfassung als Verkaufs- bzw. Finanzierungsgeschäft statt. Es wird eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts aus dem Leasingverhältnis angesetzt und die Zinserträge daraus werden erfolgswirksam erfasst.

Bei Einstufung eines Vertrags als Operating Lease, bei dem der KUKA Konzern als Leasinggeber auftritt, verbleibt der Vermögensgegenstand in der Bilanz des KUKA Konzerns. Die Einnahmen hieraus werden über die Vertragslaufzeit direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Vermögensgegenstand wird in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Standard – sofern notwendig – beschrieben.

Finanzinstrumente

Neben originären Finanzinstrumenten (bspw. Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) hält der KUKA Konzern auch derivative Finanzinstrumente (bspw. Geschäfte zur Absicherung gegen Wertänderungsrisiken).

Derivative Finanzinstrumente stellen Finanzkontrakte dar, deren Wert sich vom Preis eines Vermögenswerts (wie zum Beispiel Aktien, Obligationen, Geldmarktinstrumente oder Commodities) oder eines Referenzsatzes (wie Währungskurse, Indizes und Zinsen) ableitet. Es sind keine oder nur geringe Anfangsinvestitionen erforderlich und deren Abwicklung erfolgt in der Zukunft. Beispiele für derivative Finanzinstrumente sind Optionen, Termingeschäfte oder Zinsswapgeschäfte. Der KUKA Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um Währungsrisiken abzusichern. Im KUKA Konzern erfolgt seit 2009 kein Hedge Accounting. Der KUKA Konzern verwendet in Übereinstimmung mit dem IFRS 9 die folgenden relevanten Kategorien innerhalb der Finanzinstrumente (siehe hierzu auch Ziffer 29):

- › Fremd-/Eigenkapitalinstrumente und Derivate mit erfolgswirksamer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL)
- › Fremd-/Eigenkapitalinstrumente und Derivate mit erfolgsneutraler Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)
- › Fremdkapitalinstrumente mit der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)

Finanzinstrumente werden grundsätzlich erstmalig mit dem Tag bilanziell erfasst, an dem der Vermögenswert an oder durch KUKA geliefert wird, somit findet eine Bilanzierung zum Erfüllungstag statt (siehe auch Ziffer 29).

Derivative Finanzinstrumente

Sämtliche derivative Finanzinstrumente werden im KUKA Konzern zum Erfüllungstag zu beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die Zeitwerte werden mithilfe standardisierter finanzmathematischer Verfahren unter Verwendung aktueller Marktparameter wie Wechselkurs und Bonität der Vertragspartner (Mark-to-Market-Methode) oder quotierter Preise ermittelt. Für die Berechnungen werden Mittelkurse verwendet.

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt zur Absicherung gegen Währungskursschwankungen.

Weisen die derivativen Finanzinstrumente einen positiven Zeitwert auf, so werden sie als sonstige Vermögenswerte ausgewiesen. Ein negativer Zeitwert führt hingegen zu einem Ausweis innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten.

Beteiligungen an nicht konsolidierten Unternehmen und Finanzinvestitionen

Im KUKA Konzern werden Beteiligungen an fortgeführten Geschäftseinheiten, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten zugeordnet und zu ihren Anschaffungskosten bilanziert. Da die Gesellschaftsanteile nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, sind für diese Anteile keine aktuellen Marktwerte verfügbar.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die im KUKA Konzern bestehenden Forderungen und sonstigen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Zusätzlich werden angemessene Abschläge für alle erkennbaren Einzelrisiken vorgenommen. Die Wertberichtigungen werden auf separaten Konten dargestellt und die Buchwerte der abzuwertenden Vermögenswerte bzw. Forderungen korrigiert. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Für die Ermittlung des Umfangs der Risikoversorge ist ein Drei-Stufen-Modell vorgesehen, nach dem ab Zugangszeitpunkt grundsätzlich Zwölf-Monats-Verlusterwartungen sowie bei wesentlicher Kreditrisikoverschlechterung die erwarteten Gesamtverluste zu erfassen sind. Darüber hinaus wurde mit der Einführung des IFRS 9 ein sogenanntes Expected Loss Model eingeführt, damit zu erwartende Risiken ebenfalls mit abgedeckt werden können. Dies findet bei Forderungen für Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Leasingverhältnissen sowie für Vertragsvermögenswerte im Sinne des IFRS 15 Anwendung. Die Höhe des Wertberichtigungsbedarfs wird anhand von wahrscheinlichen Ausfallraten berechnet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel, die in der Bilanz ausgewiesen werden, umfassen flüssige Mittel, d. h. Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten, und werden zu Anschaffungskosten bewertet. Ihre ursprüngliche Restlaufzeit beträgt höchstens drei Monate. Wertpapiere, die eine ursprüngliche Restlaufzeit von mehr als drei Monaten aufweisen, werden unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten wird in der Regel zu fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Ausnahme bilden jedoch die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen, die mit dem Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen angesetzt werden. Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr werden, sofern sich ein wesentlicher Effekt ergibt, mit maßgeblichen Zinssätzen zum Bilanzstichtag abgezinst.

Der erstmalige Ansatz der Finanzschulden findet zum beizulegenden Zeitwert abzüglich etwaiger Transaktionskosten statt. In der Folge wird die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Jede auftretende Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug von Transaktionskosten) und dem Erfüllungsbetrag wird über die Laufzeit der Ausleihung unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Zinsergebnis erfasst. Etwaige Gebühren für die Einrichtung von bspw. Kreditlinien werden als Transaktionskosten des Kredits aktiviert und über die Laufzeit der jeweiligen Kreditzusage im Zinsaufwand erfasst.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen auch Verpflichtungen aus ausstehenden Lieferantenrechnungen. Um die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen besser managen zu können, hat der KUKA Konzern ein Supplier-Finance-Programm aufgesetzt. Hierbei wird, basierend auf einem Rahmenvertrag mit Banken, für jeden Lieferanten einzeln eine Vereinbarung getroffen, dass der Lieferant jederzeit berechnete (das bedeutet vom KUKA Konzern geprüfte) Forderungen bei der Bank diskontieren kann. Die Verbindlichkeit wird vom KUKA Konzern am Fälligkeitstag an die Bank bezahlt, unabhängig vom Diskontierungszeitpunkt des Lieferanten. Dies ermöglicht sowohl dem Lieferanten als auch dem KUKA Konzern Flexibilität und Sicherheit.

Vorräte

Der KUKA Konzern aktiviert gemäß IAS 2 die vorhandenen Vorräte mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert. Als Bewertungsmaßstab der Anschaffungs- und Herstellungskosten wird die Durchschnittsmethode verwendet. Die Herstellungskosten beinhalten nicht nur Einzelkosten, sondern auch einen angemessenen Anteil an Material- und Fertigungsgemeinkosten. Bestand die Notwendigkeit, so wurden auch Abschläge auf niedrigere realisierbare Nettoveräußerungswerte vorgenommen. Diese Abschläge kalkulieren neben der verlustfreien Bewertung auch alle sonstigen Bestandsrisiken mit ein. Eine Wertaufholung findet dann statt, wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit bestehende Abwertung der Vorräte wegfällt.

Tatsächliche und latente Steuern

Steuerforderungen und Steerverbindlichkeiten werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Bei der Ermittlung werden die jeweiligen lokalen Steuergesetze berücksichtigt.

Aktive und passive latente Steuern werden gemäß IAS 12 auf alle temporären Differenzen zwischen den Buchwerten in der Konzernbilanz und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden (sogenannte Liability-Methode) sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet. Aktive latente Steuern für Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede sowie für steuerliche Verlustvorträge werden nur insoweit angesetzt, als mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass diese Unterschiede in der Zukunft zur Realisierung des entsprechenden Vorteils führen. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern wird nicht vorgenommen. Eine Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt nur, soweit eine Identität der Steuergläubiger besteht.

Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird in Übereinstimmung mit dem IAS 19 vorgenommen und umfasst die Versorgungsverpflichtungen des KUKA Konzerns aus leistungsorientierten Altersversorgungssystemen. Die Verpflichtungen der Gesellschaft aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden für jeden leistungsorientierten Plan separat und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Hierfür werden in einem ersten Schritt die in der laufenden Periode und die in früheren Perioden von den Arbeitnehmern – im Austausch für die erbrachten Arbeitsleistungen – erworbenen Versorgungsleistungen abgeschätzt. Im nächsten Schritt werden diese Versorgungsleistungen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (sogenannte Project Unit Credit Method) diskontiert. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften mit in Betracht gezogen, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehalt und Altersbezügen. Die Berechnung beruht auf jährlich zu erstellenden versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen. Entstehen in einer Periode versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste, so werden diese im sonstigen Ergebnis (sogenanntes Other Comprehensive Income) erfasst. Die Gesellschaft bestimmt den Nettozinsaufwand (Nettozinsertrag) durch Multiplikation der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung am Periodenbeginn zugrundeliegenden Zinssatz. Ergibt sich aus Planänderungen ein nachzuverrechnender Dienstaufwand, so wird dieser Sachverhalt unmittelbar in der Periode der Änderung erfasst. Die typisierende Verzinsung des Planvermögens wird in Höhe des Diskontierungszinssatzes der Pensionsverpflichtungen vorgenommen. Verwaltungskosten, die für das Planvermögen anfallen, werden als Bestandteil der Neubewertungskomponente im sonstigen Ergebnis erfasst, wohingegen die sonstigen Verwaltungskosten im Zeitpunkt ihres Entstehens dem operativen Gewinn zugeordnet werden. Bei Versicherungsunternehmen hinterlegte Rückdeckungen liegen für Verpflichtungsüberhänge aus Altersteilzeit nach dem Blockmodell vor, die mit dem gleichen Zinssatz berücksichtigt werden, wie die entsprechende Verpflichtung. Der Aufstockungsbetrag aus der Altersteilzeitverpflichtung wird rätierlich, entsprechend den geltenden tarifvertraglichen Bestimmungen angesammelt. Bei den beitragsorientierten Versorgungsplänen (Defined Contribution Plans) zahlt die KUKA Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit der Zahlung der Beiträge bestehen für die KUKA keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

Sonstige Rückstellungen

Eine sonstige Rückstellung wird gebildet, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber einem Dritten aus einem Ereignis aus der Vergangenheit existiert, die Rückstellungshöhe verlässlich geschätzt werden kann und der Abfluss von Ressourcen als hinreichend sicher bewertet wird („more likely than not“). Da im KUKA Konzern nur Rückstellungen für rechtliche und faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet werden, findet eine Aufwandsrückstellung aufgrund fehlender Außenverpflichtung nicht statt.

Eine Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wird nur dann gebildet, wenn die zuvor allgemeinen Voraussetzungen sowie die des IAS 37.72 kumulativ erfüllt sind. Gemäß IAS 37.72 ist zusätzlich ein detaillierter, formeller Restrukturierungsplan zu erstellen, der den

betroffenen Personen mitgeteilt werden muss und die Gesellschaft kann sich der daraus entstehenden Verpflichtung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr entziehen.

Da weder der Eintrittszeitpunkt noch die Höhe der Verpflichtung einer Ungewissheit unterliegen, werden Verpflichtungen aus dem Personalbereich wie Urlaubslöhne, Gleitzeitguthaben sowie Alterszeitzeit unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Liegt die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Rückstellung innerhalb eines gewöhnlichen Geschäftszyklus, so wird diese als kurzfristig in der Bilanz dargestellt. Im Einzelfall kann diese Periode auch länger als ein Jahr in Anspruch nehmen. Langfristige Rückstellungen, deren Laufzeit mehr als ein Jahr betragen, werden unter Berücksichtigung der entsprechenden Zinssätze auf den Bilanzstichtag abgezinst, vorausgesetzt der Zinseffekt wird als wesentlich eingestuft.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Langfristige Vermögensgegenstände (oder eine Veräußerungsgruppe) werden gemäß IFRS 5.6–9 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft oder eine Ausschüttung an Anteilseigner und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Damit dies der Fall ist, muss der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort zur Veräußerung verfügbar und eine solche Veräußerung höchstwahrscheinlich sein. Eine Veräußerung gilt dann als höchstwahrscheinlich, wenn die zuständige Managementebene einen Plan für den Verkauf des Vermögenswerts (oder der Veräußerungsgruppen) beschlossen hat und mit der Suche nach einem Käufer und der Durchführung des Plans aktiv begonnen wurde. Zusätzlich muss der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) tatsächlich zum Erwerb für einen Preis angeboten werden, der den gegenwärtig beizulegenden Zeitwert angemessen widerspiegelt. Die Veräußerung muss erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Einstufung für eine Erfassung als abgeschlossener Verkauf in Betracht kommen. Langfristig zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, bewertet. Eine Ausnahme bilden Posten, die innerhalb der Veräußerungsgruppe dargestellt sind, aber nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 5 fallen.

Aktienbasierte Vergütung

Das Phantom-Share-Programm ist mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr ausgelaufen. Zwischen 2017 und 2018 wurde den Mitgliedern des oberen Führungskreises stattdessen die Teilnahme an sogenannten Long-Term-Incentive-Plänen (nachfolgend „LTIP“) mit jährlichen Zuteilungsvolumina gewährt. Hierbei handelt es sich um variable Vergütungsbestandteile mit langfristiger, Target-basierter Anreizwirkung, die immer einen Zeitraum von drei Geschäftsjahren umfassen. Die bestehenden Programme umfassen damit den Zeitraum 2017 bis 2019 und 2018 bis 2020. Die Targets orientieren sich neben der Performance auch an Strategiefaktoren. Die zugrunde gelegten bewertungsrelevanten Parameter entsprechen dabei dem LTIP des Vorstands der KUKA Aktiengesellschaft. Eine Orientierung am Aktienkurs besteht für das LTIP nicht. Am Ende der vertraglich festgelegten Laufzeit werden die Ansprüche der LTIPs ausbezahlt. Eine vorzeitige Auszahlung ist nur

unter bestimmten Bedingungen beim Ausscheiden aus dem Konzern möglich. Seit dem Geschäftsjahr 2019 besteht die Möglichkeit der Teilnahme am neu konzipierten KUKA Added Value Incentive Plan (nachfolgend „KAVI“). Im Gegensatz zum LTIP orientiert sich der KAVI wieder an einer langfristigen Entwicklung der Ergebnisse je Aktie und der Aktienkursentwicklung der KUKA AG sowie der Midea Group Co. Ltd. Der KAVI-Plan 2019–2021 besitzt eine Laufzeit von drei Jahren.

Da das Phantom-Share-Programm zum Geschäftsjahresende 2018 ausgelaufen ist, bestehen hieraus keine zukünftigen Ansprüche, die zum 31. Dezember 2019 zurückgestellt werden müssten (2018: 1,7 Mio. €). Für das LTIP und KAVI ist für den oberen Führungskreis noch ein Betrag von 0,1 Mio. € (2018: 0,2 Mio. €) als Rückstellung erfasst worden.

Zu weiteren Details zur Ausgestaltung des KAVI verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

Annahmen und Schätzungen

Der Konzern-Abschluss des KUKA Konzerns wird in Übereinstimmung mit den in der EU anzuwendenden IFRS erstellt. Die Ausgestaltung des Regelwerks führt in einigen Fällen dazu, dass Schätzungen und Annahmen getroffen werden müssen, die sich in der Folge ändern und von den tatsächlichen Werten auch abweichen können. Der Ansatz der Schätzungen und Annahmen hätte im selben Berichtszeitraum von der Unternehmensleitung aus gleichermaßen nachvollziehbaren Gründen auch anders getroffen werden können. Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat das Unternehmen folgende Ermessensentscheidungen, die die Beträge im Abschluss teils erheblich beeinflussen, getroffen. Nicht berücksichtigt werden dabei solche Entscheidungen, die Schätzungen beinhalten. Bei den nachfolgenden Sachverhalten wurden innerhalb des KUKA Konzerns Annahmen und Schätzungen herangezogen:

- › Abgrenzung Konsolidierungskreis
- › Berechnung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value)
- › Entwicklungskosten
- › Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten
- › Wertminderung von Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer
- › Aktive latente Steuern auf Verlustvorräte
- › Forderungen aus Lieferung und Leistung
- › Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten
- › Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- › Rückstellungen

Abgrenzung Konsolidierungskreis

Verfügt der KUKA Konzern über bestehende Rechte, die maßgeblichen Tätigkeiten einer Gesellschaft zu lenken, so werden diese als Tochterunternehmen bezeichnet. Maßgebliche Tätigkeiten sind solche, die die Profitabilität der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. Eine Beherrschung liegt nahe, wenn der KUKA Konzern variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu einer Gesellschaft ausgesetzt ist und mittels Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten Einfluss auf die Rückflüsse ausüben kann. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit des KUKA Konzerns. Oftmals sind weitere Parameter für die Annahme der Kontrolle eines Tochterunternehmens notwendig.

Hierzu zählen unter anderem zusätzliche vertragliche Vereinbarungen, wodurch die Beurteilung des Gesamtkonstrukts erfolgen muss. Eine finale Einschätzung über die Art der Einbeziehung kann erst nach der Evaluierung aller in Betracht kommender Faktoren getroffen werden. Gemeinschaftsunternehmen beruhen auf gemeinsamen Vereinbarungen, die vorliegen, wenn der KUKA Konzern auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung, die zusammen mit einem Dritten geführten Aktivitäten gemeinschaftlich führt. Eine gemeinschaftliche Führung liegt dann vor, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die Einstimmigkeit der beteiligten Parteien erfordern. Bei Gemeinschaftsunternehmen besitzen die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung. Eine Bilanzierung findet gemäß der Equity-Methode statt, die auch bei assoziierten Unternehmen Anwendung findet. Hier besitzt der KUKA Konzern in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20 % und 50 % einen maßgeblichen Einfluss. Letztendlich entscheidet auch hier die Würdigung aller Parameter der jeweiligen Beziehung über die Einbeziehungsart.

Berechnung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value Measurement)

Gemäß IFRS 13 ist der beizulegende Zeitwert eine marktbasiertere Bewertung und keine unternehmensspezifische. Im Standard wird geregelt, wie die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zu erfolgen hat und welche Angaben zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts erforderlich sind. Die Angabe, in welchen Fällen der beizulegende Zeitwert als Maßgröße heranzuziehen ist, unterbleibt. Als beizulegender Zeitwert wird der Preis definiert, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlen würden. Gemäß IFRS 13 sind die zu Marktwerten bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in eine der drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie einzuordnen. Die einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden dabei wie folgt definiert:

Stufe 1

Notierte Marktpreise an aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte oder Schulden

Stufe 2

Andere Informationen als notierte Marktpreise, die direkt oder indirekt beobachtbar sind

Stufe 3

Informationen über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Entwicklungskosten

Die Voraussetzungen für die Aktivierung sind bereits in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Die Werthaltigkeit der aktivierten Beträge muss jedoch auch anhand von Schätzungen getroffen werden. Hierfür trifft die Unternehmensleitung Annahmen über die Höhe der zu erwartenden künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows. Befinden sich Projekte noch in der Entwicklung, so müssen zusätzlich Annahmen über noch anfallende Kosten sowie den Zeitpunkt der Fertigstellung getroffen werden.

Geschäfts- oder Firmenwert

Die innerhalb des KUKA Konzerns existierenden Geschäfts- oder Firmenwerte müssen mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft werden. Für jede Cash Generating Unit (CGU), der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, muss eine Schätzung des jeweiligen Nutzungswerts vorgenommen werden. Zur Ermittlung der Nutzungswerte muss die Unternehmensleitung die voraussichtlichen künftigen Cashflows der jeweiligen CGU schätzen. Zusätzlich muss ein angemessener Abzinsungssatz gewählt werden, um den Barwert der Cashflows zu ermitteln. Der gewählte Abzinsungssatz wird dabei von der Volatilität der Kapitalmärkte und der Zinsentwicklung beeinflusst. Wechselkursschwankungen sowie die erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen beeinflussen die erwarteten Cashflows ebenfalls. Darüber hinaus muss laufend überprüft werden, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Dafür kommen – neben Veränderungen einzelner berechnungsrelevanter Parameter wie einer signifikanten Erhöhung der Markttrenditen – vor allem Veränderungen mit nachteiligen Folgen für das Unternehmen im technischen, marktbezogenen, ökonomischen oder gesetzlichen Umfeld in Betracht. KUKA beobachtet anhand dieser Indikatoren regelmäßig, ob ein sogenanntes Triggering Event vorliegt, welches einen Wertminderungstest nach IAS 36 für Geschäfts- oder Firmenwerte, aber auch für andere langfristige Vermögenswerte, notwendig machen würde. Für Einzelheiten zu den Buchwerten der Geschäfts- oder Firmenwerte und zur Durchführung der Impairment-Tests verweisen wir auf die unter Ziffer 7 gemachten Ausführungen.

Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer

Mindestens einmal jährlich überprüft der KUKA Konzern die Werthaltigkeit von Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer. Dabei wird für jeden Markennamen eine Schätzung der voraussichtlichen künftigen Cashflows basierend auf möglichen fiktiven Lizenzeinnahmen vorgenommen und darüber hinaus ein angemessener Abzinsungssatz gewählt, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Auch hier hängt beispielsweise der gewählte Abzinsungssatz von der Volatilität der Kapitalmärkte und der Zinsentwicklung ab. Die erwarteten Cashflows sind auch durch Wechselkursschwankungen und die erwartete wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Einschätzung der Unternehmensleitung bzgl. des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Im Fall des Vorliegens einer Reihe von Verlusten in näherer Vergangenheit werden aktive latente Steuern nur in dem Maße bilanziert, als – über zu versteuernde temporäre Differenzen hinaus – überzeugende substanzielle Hinweise dafür vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Dabei werden im Rahmen der Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, ob ein zu versteuerndes Ergebnis vorliegen wird, auch identifizierbare Ursachen ermittelt, welche aller Wahrscheinlichkeit nach nicht wieder auftreten werden. Für Einzelheiten hierzu verweisen wir auf die unter Ziffer 5 gemachten Angaben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen umfasst in erheblichem Maß Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen, die auf der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, den aktuellen Konjunkturentwicklungen und der Analyse historischer Forderungsausfälle auf Portfoliobasis beruhen. Soweit das Unternehmen die Wertberichtigung auf Portfoliobasis aus historischen Ausfallraten ableitet, vermindert ein Rückgang des Forderungsvolumens solche Vorsorgen entsprechend und umgekehrt.

Vertragliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Besonders in den Segmenten Systems, Swisslog und Swisslog Healthcare besteht ein signifikanter Teil des Geschäfts aus langfristigen Projekten, die gemäß den Bestimmungen des IFRS 15.35 zeitraumbezogen bilanziert werden. Die Umsatzlegung des Projekts findet in Abhängigkeit des Fertigstellungsgrades statt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der sorgfältigen Schätzung des Leistungsfortschritts. In Abhängigkeit von der Methode zur Bestimmung des Fertigstellungsgrads, umfassen die wesentlichen Schätzungen die gesamten Auftragskosten, die bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten, die gesamten Auftragslöse und -risiken sowie andere Beurteilungen. Alle Schätzungen werden auf monatlicher Basis durch das jeweilige, für das Projekt verantwortliche Management überprüft und gegebenenfalls angepasst. In Abhängigkeit des Projektfortschritts sowie der erhaltenen Gegenleistung ergibt sich pro Projekt ein vertraglicher Vermögenswert oder eine vertragliche Verbindlichkeit, die in der Bilanz ausgewiesen wird.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen und anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und künftige Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Zu weiteren Details verweisen wir auf Ziffer 23.

Rückstellungen

Die Bestimmung und Bewertung von Rückstellungen für drohende Verluste aus Aufträgen, von Gewährleistungsrückstellungen und von Rückstellungen im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten unterliegen einem erheblichen Maß an Einschätzungen.

Der KUKA Konzern bildet eine Rückstellung für drohende Verluste, wenn die aktuell geschätzten Gesamtkosten, die aus dem jeweiligen Vertrag erwarteten Gesamterlöse übersteigen. Diese Einschätzungen können sich infolge neuer Erkenntnisse im Projektfortschritt ändern, da insbesondere langfristige Projekte auf Basis von Ausschreibungen vergeben werden. Verlustaufträge werden auf Basis der projektbegleitenden Kalkulation identifiziert. Hierbei ist eine Einschätzung der Leistungsanforderungen und Gewährleistungskosten notwendig.

Darüber hinaus ist der KUKA Konzern mit unterschiedlichen Rechtsstreitigkeiten konfrontiert, deren Verfahren zu straf- oder zivilrechtlichen Sanktionen oder Geldbußen führen können. Eine Rückstellung wird immer dann gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung entstanden ist, die zu künftigen Mittelabflüssen führen wird und hinsichtlich ihrer Höhe verlässlich abschätzbar ist. Die zugrunde liegenden Fragestellungen sind häufig komplex und mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend liegt der Beurteilung, ob zum Stichtag eine gegenwärtige Verpflichtung als Ergebnis eines Ereignisses in der Vergangenheit vorliegt, ob ein zukünftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Verpflichtung verlässlich abschätzbar ist, ein erhebliches Ermessen durch das Management zugrunde. Der jeweilige Verfahrensstand wird durch die Gesellschaft, auch unter Einbeziehung externer Anwälte, regelmäßig beurteilt. Die Beurteilung kann sich durch neue Informationen ändern, und es kann notwendig sein, die Rückstellung entsprechend anzupassen. Bezüglich weiterer Details verweisen wir auf Ziffer 24.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der KUKA Konzern hat im Geschäftsjahr 2019 nachfolgende überarbeitete Standards und Interpretationen erstmalig im Konzernabschluss berücksichtigt:

- › IFRS 16 – Leasingverhältnisse
- › IFRIC 23 – Steuerrisikopositionen aus Ertragssteuern
- › Änderungen zu IFRS 9 – Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit einer negativen Vorfälligkeitsentschädigung
- › Änderungen zu IAS 28 – langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
- › Annual Improvements 2015 – 2017 – Änderungen zu IFRS 3, 11 und IAS 12, 23
- › Änderungen zu IAS 19 – Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen

IFRS 16 – Leasingverhältnisse

Zu Beginn des Berichtsjahres wurde mit dem IFRS 16 ein einheitliches Rechnungslegungsmodell eingeführt, wonach Leasingverhältnisse von nun an in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Der Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht (Right-Of-Use Asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts darstellt, sowie eine korrespondierende Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit kleiner zwölf Monate) sowie Leasingverhältnisse hinsichtlich Wirtschaftsgüter, deren Neupreis weniger als 5.000 € beträgt, sind von dieser Regelung ausgenommen und dürfen auch weiterhin „off-balance“ erfasst werden. Die Rechnungslegung für den Leasinggeber bleibt nahezu unverändert – das heißt, dass Leasinggeber Leasingverhältnisse weiterhin als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse einstufen.

Der IFRS 16 ersetzt die bestehenden Leitlinien zu Leasingverhältnissen, darunter IAS 17 Leasingverhältnisse, IFRIC 4 Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC-15 Operating-Leasingverhältnisse – Anreize und SIC-27 Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen.

Für den KUKA Konzern bedeutet die Erstanwendung des Standards IFRS 16 eine Ausweisanpassung innerhalb der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019. Der KUKA Konzern wendete die modifiziert retrospektivische Übergangsmethode an. Insgesamt verlängerte sich die Bilanzsumme vom 31. Dezember 2018 zum 1. Januar 2019 um 134,0 Mio. € auf 3.352,5 Mio. € (31. Dezember 2018: 3.218,5 Mio. €). Es wurde eine neue Bilanzposition auf der Aktivseite geschaffen – die Nutzungsrechte erhöhten sich um 134,0 Mio. € im Erstanwendungszeitpunkt. Die korrespondierende Leasingverbindlichkeit wurde nach Fristigkeit gegliedert und erhöhte sich in Summe ebenfalls um 134,0 Mio. €, wovon 101,6 Mio. € auf die langfristigen und 32,4 Mio. € auf die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten entfielen.

IFRIC 23 – Steuerrisikopositionen aus Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Jahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen bzw. -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Jahre, allerdings ohne Zinszahlungen bzw. Zinserstattungen und Strafen auf Steuernachzahlungen. Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerverbindlichkeiten gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert bzw. wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können. Nur bei Bestehen eines steuerlichen Verlustvortrags oder einer ungenutzten Steuergutschrift wird keine Steuerverbindlichkeit oder Steuerforderung für diese unsicheren Steuerpositionen bilanziert, sondern stattdessen die aktive Latenz für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften angepasst.

Änderungen zu IFRS 9 – Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit einer negativen Vorfälligkeitsentschädigung

Mit dieser Änderung ist es möglich, dass Unternehmen in der Lage sind, bestimmte finanzielle Vermögenswerte mit vorzeitiger Rückzahlungsoption und negativer Ausgleichsleistung zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Die betroffenen Vermögenswerte, u. a. Kredite und Schuldtitel, würden ansonsten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL) bewertet werden.

IAS 28 – langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Die Änderungen umfassen eine Klarstellung, dass langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden, unter Anwendung des IFRS 9 zu bewerten sind. Dies beinhaltet auch die Wertminderungsvorschriften gemäß IFRS 9. Negative Ausgleichsleistungen entstehen, wenn die Vertragsbestimmungen dem Kreditnehmer gestatten, das Instrument vor vertraglicher Fälligkeit zurückzuzahlen, der vorzeitig zurückzahlende Betrag jedoch unter dem ausstehenden Betrag aus Tilgungs- und Zinszahlungen liegt. Die negative Ausgleichsleistung muss jedoch ein „angemessenes Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrags“ darstellen, um die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten anwenden zu können.

Annual Improvements 2015 – 2017 – Änderungen zu IFRS 3, 11 und IAS 12, 23

Sofern ein Unternehmen durch den Erwerb weiterer Anteile Beherrschung i.S.d. IFRS 10 über eine vormals gemeinschaftliche Tätigkeit erlangt, die einen Geschäftsbetrieb darstellt, handelt es sich um einen sukzessiven Unternehmenszusammenschluss. Der zuvor gehaltene Anteil an der gemeinschaftlichen Tätigkeit ist daher gemäß IFRS 3 zum Erwerbszeitpunkt neu zu bewerten. Erlangt ein Unternehmen durch den Erwerb weiterer Anteile gemeinschaftliche Führung über eine vormals gemeinschaftliche Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb darstellt, so erfolgt gemäß IFRS 11 keine Neubewertung des zuvor gehaltenen Anteils. Die Änderung an IAS 12 stellt klar, dass die ertragssteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen auf als Eigenkapital klassifizierte Finanzinstrumente entsprechend der Behandlung der für die Steuerwirkung ursächlichen Transaktion(en) zu behandeln sind. Schließlich erfolgte in IAS 23 die Präzisierung, dass noch nicht zurückbezahlte Fremdmittel, die ursprünglich konkret zur Beschaffung eines qualifizierten Vermögenswerts aufgenommen wurden, ab dem Zeitpunkt, ab dem dieser qualifizierte Vermögenswert im Wesentlichen für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf hergerichtet ist, mit in die Bestimmung des allgemeinen Fremdkapitalkostensatzes für andere qualifizierte Vermögenswerte, für die keine speziellen Fremdmittel aufgenommen wurden, einzubeziehen sind.

Änderungen an IAS 19 – Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen

Gemäß den Änderungen müssen Unternehmen aktualisierte Annahmen verwenden, um den laufenden Dienstzeitaufwand und die Nettoszinsen für den restlichen Zeitraum der Berichtsperiode nach einer Planänderung, -kürzung oder -abgeltung zu bestimmen. Zusätzlich sind etwaige Verminderungen einer Überdeckung als Teil des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands erfolgswirksam zu erfassen, selbst wenn diese Überdeckung infolge des Effekts der Vermögensobergrenze zuvor nicht ausgewiesen wurde.

Die oben beschriebenen, geänderten Standards hatten, mit Ausnahme des IFRS 16 – Leasingverhältnisse, keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern-Abschluss.

Die nachfolgenden Standards, Standardanpassungen und Interpretationen, die bis zum Bilanzstichtag verabschiedet und teilweise bereits in das EU-Recht übernommen wurden, haben auf den Abschluss zum 31. Dezember 2019 noch keine Auswirkung.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Standard/Interpretation	Verpflichtende Anwendung	Geplante Anwendung durch die KUKA AG
Änderungen an Referenzen im Conceptual Framework in den IFRS	1.1.2020	1.1.2020
Änderungen zu IAS 1 und IAS 8 – Definition Wesentlichkeit	1.1.2020	1.1.2020
Änderungen zu IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse	1.1.2020	Geschäftsjahr 2020 ¹
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 – Reform der Referenzzinssätze	1.1.2020	Geschäftsjahr 2020 ¹
IFRS 17 – Versicherungsverträge	1.1.2021	1.1.2021

¹ vorbehaltlich der Übernahme (Endorsement) durch die Europäische Union

Auswirkungen von ab dem Geschäftsjahr 2020 anzuwendenden neuen Rechnungslegungsstandards

Für die neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind, plant KUKA keine frühzeitige Anwendung. Die Auswirkungen dieser neuen Standards befinden sich fortlaufend in der Evaluierung. Für Standards, die ab dem 1. Januar 2020 verpflichtend anzuwenden sind, bestehen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Erläuterungen der Abschlussposten

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Sobald eine Leistungsverpflichtung durch die Übertragung eines zugesagten Guts oder einer Dienstleistung auf den Kunden erfüllt ist, werden die Umsatzerlöse innerhalb des KUKA Konzerns erfasst. Diese werden durch den Verkauf von Produkten (z. B. Industrieroboter), durch Fertigungsaufträgen und hauptsächlich nachgelagerten Serviceleistungen generiert. Die Leistungserbringung bei Produkten erfolgt zu einem bestimmten Zeitpunkt, wohingegen die Leistungserbringung bei Fertigungsaufträgen über einen bestimmten Zeitraum erfolgt. Bei Serviceleistungen kann die Leistungserbringung sowohl über einen Zeitraum als auch nach Zeitpunkt erfolgen.

Insgesamt erwirtschaftete der Konzern Umsatzerlöse in Höhe von 3.192,6 Mio. € (2018: 3.242,1 Mio. €), die auf eine zeitpunktbezogene Leistungserbringung in Höhe von 1.565,7 Mio. € (2018: 1.561,9 Mio. €) und auf eine zeitraumbezogene Leistungserbringung in Höhe von 1.626,9 Mio. € (2018: 1.680,2 Mio. €) entfallen. Die höchsten Umsatzerlöse mit 1.646,2 Mio. € (2018: 1.578,0 Mio. €) konnten wie auch schon im Vorjahr in EMEA gefolgt von Americas (2019: 958,8 Mio. €; 2018: 1.024,9 Mio. €) erwirtschaftet werden. Dabei ist bei Americas ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu beobachten wohingegen die Umsätze in EMEA stiegen. Die Aufteilung der Umsätze nach Regionen erfolgte gemäß der regionalen Zuordnung der Tochtergesellschaften.

in Mio. €	EMEA		Americas		Asien/Australien		Konzern	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Zeitraumbezogene Leistungserbringungen	593,4	674,6	799,6	750,2	287,2	202,1	1.680,2	1.626,9
Zeitpunktbezogene Leistungserbringungen	984,6	971,6	225,3	208,6	352,0	385,5	1.561,9	1.565,7
Summe	1.578,0	1.646,2	1.024,9	958,8	639,2	587,6	3.242,1	3.192,6

Das umsatzstärkste Segment ist Robotics, die überwiegend im Produktgeschäft und damit der zeitpunktbezogenen Leistungserbringung tätig sind. Die Business Segmente Systems, Swisslog und Swisslog Healthcare sind hauptsächlich im Projektgeschäft tätig, weshalb die Umsätze für die zeitraumbezogenen Leistungserbringungen überwiegen. Das Segment China zeigt in 2018 noch eine ausgeglichene

Umsatzverteilung zwischen zeitpunkt- und zeitraumbezogener Leistungserbringung, wohingegen in 2019 ein größerer Anteil auf die Umsätze der zeitpunktbezogenen Leistungserbringung entfällt. Nachfolgend ist die Aufteilung der Segmente nach zeitpunkt- und zeitraumbezogener Leistungserbringung dargestellt:

in Mio. €	Systems		Robotics		Swisslog		Swisslog Healthcare		China		Sonstige/ Konsolidierung		Konzern	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Zeitraumbezogene Leistungserbringungen	811,9	731,6	231,9	181,0	486,3	555,9	192,5	201,2	232,2	129,6	-274,6	-172,4	1.680,2	1.626,9
Zeitpunktbezogene Leistungserbringungen	113,5	193,8	1.015,4	978,2	120,8	44,1	20,4	21,1	295,7	328,6	-3,9	-0,1	1.561,9	1.565,7
Summe	925,4	925,4	1.247,3	1.159,2	607,1	600,0	212,9	222,3	527,9	458,2	-278,5	-172,5	3.242,1	3.192,6

Die erwarteten Umsatzerlöse aus den bestehenden Auftragsbeständen in Höhe von 1.967,4 Mio. € (2018: 2.055,7 Mio. €) werden voraussichtlich in folgender Zeitschiene realisiert werden:

in Mio. €	2018	2019
Erwartete Umsatzerlöse aus bestehenden Auftragsbeständen	2.055,7	1.967,4
(davon innerhalb eines Jahres)	(1.532,8)	(1.318,2)
(davon zwischen einem und fünf Jahren)	(516,4)	(628,2)
(davon nach fünf Jahren)	(6,5)	(21,0)

2. Umsatz-, Vertriebs-, Forschungs- und Entwicklungs- sowie allgemeine Verwaltungskosten

Nachfolgend ist die Aufteilung der Umsatz-, Vertriebs-, Forschungs- und Entwicklungs- sowie der allgemeinen Verwaltungskosten dargestellt:

in Mio. €	Umsatzkosten		Vertriebskosten		Forschungs- und Entwicklungskosten		Allgemeine Verwaltungskosten		Summe	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Materialaufwand	1.720,2	1.626,1	4,7	8,5	11,9	31,4	7,8	7,6	1.744,6	1.673,6
Personalaufwand	642,6	649,0	167,0	164,7	100,9	107,9	149,2	147,2	1.059,7	1.068,8
Abschreibungen	31,9	51,9	11,8	17,9	17,9	21,8	25,1	36,9	86,7	128,5
Übrige Aufwendungen und Erträge	121,5	188,6	136,4	100,5	21,2	-0,6	64,6	-1,3	343,7	287,2
Summe	2.516,2	2.515,6	319,9	291,6	151,9	160,5	246,7	190,4	3.234,7	3.158,1

Die Umsatzkosten lagen gegenüber dem Vorjahr auf einem nahezu unveränderten Niveau. Der Materialaufwand innerhalb der Umsatzkosten sank, was an einem geringeren Materialeinsatz lag. Die Abschreibungen über alle Funktionsbereiche hinweg stiegen aufgrund der Erfassung der Abschreibungen, die im Zusammenhang mit der Einführung des Leasingstandards IFRS 16 stehen. Ebenfalls stiegen die übrigen Aufwendungen und Erträge innerhalb der Umsatzkosten an, was unter anderem an der Erfassung der Aufwendungen für die Restrukturierung im Geschäftsbereich Robotics liegt. Diese wirkt sich auch in allen anderen Funktionsbereichen aufwandserhöhend aus. Im Vorjahr waren in diesem Bereich auch die Einmalserträge aus der vorzeitigen Beendigung des Betreibermodells bei der KTPO enthalten. Innerhalb der Umsatzkosten werden in den übrigen Aufwendungen und Erträgen Fremdwährungsgewinne und -verluste aus operativen Fremdwährungstransaktionen in Höhe von 3,5 Mio. € (2018: 6,5 Mio. €) erfasst. Die Vertriebskosten sanken um 28,3 Mio. €, was die Erfolge des Effizienzprogramms widerspiegelt. Wie auch schon im Vorjahr sind in den Forschungs- und Entwicklungskosten Abschreibungen auf in Vorjahren aktivierte Fremdkapitalzinsen enthalten (2019: 0,2 Mio. €; 2018: 0,1 Mio. €). Der Personalaufwand innerhalb der Forschungs- und Entwicklungskosten liegt in der Fokussierung dieser begründet. Die dafür notwendigen Kapazitäten wurden geschaffen, was bedeutet, dass in diesem Funktionsbereich 1.259 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt beschäftigt sind (2018: 1.124 Mitarbeiter). Die allgemeinen Verwaltungskosten sanken deutlich. Im Vorjahr wurde dieser Funktionsbereich durch Personalveränderungen und damit verbundene Aufwendungen belastet.

Insgesamt sank die Summe aller Funktionskosten um weitere 2,4 % (2018: Rückgang um 4,1 %) gegenüber dem Vorjahr.

Die Personalkosten sind den Funktionsbereichen direkt zugeordnet. Insgesamt ergibt sich folgendes Bild:

in Mio. €	2018	2019
Löhne und Gehälter	874,7	883,6
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	185,0	185,2
(davon für Altersversorgung)	(23,3)	(26,7)
Personalkosten	1.059,7	1.068,8

Nachfolgend ist die Anzahl der Beschäftigten im KUKA Konzern im Jahresdurchschnitt sowie zum Bilanzstichtag dargestellt:

Mitarbeiter nach Funktionsbereichen	Jahresdurchschnitt		Stichtag			
	2018	2019	Gesamt 2018	Gesamt 2019	davon Inland	davon Ausland
	Fertigung	9.549	9.469	9.436	9.338	2.876
Vertrieb	1.717	1.646	1.712	1.614	532	1.082
Verwaltung	1.396	1.449	1.461	1.457	562	895
Forschung und Entwicklung	1.124	1.259	1.251	1.264	630	634
	13.786	13.823	13.860	13.673	4.600	9.073
Auszubildende	265	265	295	287	230	57
Werkstudenten	97	63	80	54	33	21
Gesamt	14.148	14.151	14.235	14.014	4.863	9.151

3. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen beinhalten Posten, die keinem der Funktionsbereiche (Umsatzkosten, Vertrieb, Forschung und Entwicklung, allgemeine Verwaltung) zugeordnet oder auch an anderer Stelle separat ausgewiesen werden können. Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken von 45,8 Mio. € in 2018 auf 30,7 Mio. € in 2019 und beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus dem Wechsel der Konsolidierungsmethode des chinesischen Tochterunternehmens, das nun at Equity bilanziert wird. Im Vorjahr wirken sich auch die Erträge aus dem Verkauf der Gesellschaften KBee AG, München, und connyun GmbH, Augsburg positiv aus. Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Zuschüsse, spezielle Rabatte, Erträge aus Vergleichsvereinbarungen, sowie der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen ausgewiesen.

Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Berichtsjahr von 16,6 Mio. € in 2018 um 2,8 Mio. € auf 13,8 Mio. € in 2019. Enthalten sind hier im Wesentlichen sonstige Steuern in Höhe von 8,2 Mio. € (2018: 8,4 Mio. €).

4. Finanzergebnis

Nach der Saldierung der Aufwendungen und Erträge im Finanzergebnis verbleibt für das Geschäftsjahr 2019 ein Überhang der Erträge in Höhe von 6,6 Mio. € (2018: 0,6 Mio. €). Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 6,0 Mio. € (2018: 9,8 Mio. €).

in Mio. €	2018	2019
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,1	2,1
Zinserträge aus Finanzierungsleasing	1,8	11,4
Fremdwährungsgewinne und -verluste aus Finanzierung	3,0	1,0
Übrige Zinsen und ähnliche Erträge	9,3	16,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14,1	28,6
Nettozinskomponente Pensionsrückstellungen	1,7	2,0
Avalprovisionen	1,8	1,7
Zinsaufwand aus Schuldscheindarlehen	5,2	8,7
In das Betriebsergebnis umgegliederte und aktivierte Finanzierungskosten	-0,4	-0,7
Zinsaufwendungen IFRS 16	-	5,6
Übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5,1	2,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13,4	19,9
Finanzergebnis	0,6	6,6

Im Berichtsjahr stiegen die Abschreibungen auf Finanzanlagen auf 2,1 Mio. € (2018: 0,1 Mio. €) aufgrund einer Wertberichtigung für ein Darlehen.

Die Zinserträge beliefen sich auf 28,6 Mio. € in 2019 nach 14,1 Mio. € in 2018 – ein Anstieg von 14,5 Mio. €. Darin enthalten sind die Zinserträge auf Bankguthaben, die im Zusammenhang mit einem chinesischen Gemeinschaftsunternehmen stehen, das im Vorjahr gegründet wurde. Darüber hinaus ist der Anstieg auch auf die Zinserträge aus dem Finanzierungsleasing (2019: 11,4 Mio. €; 2018: 1,8 Mio. €), unter anderem bei der KTPO zurückzuführen. Im Vorjahr war der Rückgang im ruhenden Finanzierungsleasingvertrag der KTPO, begründet. Seit dem 2. Quartal 2019 findet die Produktion im Rahmen eines Betreibermodells bei der KUKA Toledo Production Operations LLC., Toledo/ USA wieder statt. Der Nettobetrag aus Fremdwährungsgewinnen und -verlusten führte im Geschäftsjahr 2019 zu einem Ertrag in Höhe von 1,0 Mio. € (2018: 3,0 Mio. €).

Neben den Zinserträgen stiegen auch die Zinsaufwendungen an. Sie betragen in 2019 19,9 Mio. € nach 13,4 Mio. € im Vorjahr. Dieser Anstieg liegt hauptsächlich in der Erfassung der Zinsaufwendungen für Leasingverträge, die mit der Umstellung der Bilanzierung durch die Einführung des IFRS 16 entstanden (2019: 5,6 Mio. €; 2018: 0,0 Mio. €). Zusätzlich entfielen 8,7 Mio. € (2018: 5,2 Mio. €) auf Schuldscheindarlehen. Die Aufwendungen für die Avalprovisionen sanken von 1,8 Mio. € in 2018 auf 1,7 Mio. € in 2019. Nähere Informationen zu den Schuldscheindarlehen sowie zu Avalen sind unter Ziffer 26 zu finden.

5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/ Latente Steuern

Steueraufwand

Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wie folgt:

in Mio. €	2018	2019
Laufende Steueraufwendungen	14,7	33,9
(davon periodenfremd)	(-15,0)	(5,1)
Latente Steueraufwendungen	3,6	2,6
(aus zeitlichen Bewertungsunterschieden)	(25,8)	(1,9)
(aus Verlustvorträgen)	(-22,2)	(0,7)
Steueraufwand	18,3	36,6

Von den laufenden Ertragssteueraufwendungen entfallen Beträge in Höhe von 1,4 Mio. € (2018: 5,0 Mio. €) auf das Inland und in Höhe von 32,5 Mio. € (2018: 9,7 Mio. €) auf das Ausland.

Die in Summe latenten Steueraufwendungen betreffen das Inland in Höhe von 7,0 Mio. € latente Steueraufwendungen (2018: Ertrag -20,9 Mio. €) und das Ausland in Höhe von -4,4 Mio. € latenter Steuererträge (2018: Aufwand 24,5 Mio. €).

Der erwartete Steueraufwand auf Basis des Ergebnisses vor Steuern und des für die KUKA Gesellschaften in Deutschland geltenden Steuersatzes von unverändert 32,0 % wird auf den tatsächlichen Steueraufwand wie folgt übergeleitet:

in Mio. €	2018	2019
Ergebnis vor Steueraufwand	34,9	54,4
Erwarteter Steueraufwand	11,2	17,4
Steuersatzbedingte Abweichungen	-3,4	-11,5
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	-13,3	-13,4
Steuererhöhungen aufgrund nicht abzugsfähiger Aufwendungen	10,1	8,7
Steuernachzahlungen (+)/Steuererstattungen (-) für Vorjahre	-4,8	-4,3
Veränderung Wertberichtigung auf latente Steuer	15,6	39,9
Erstmaliger Ansatz bisher nicht angesetzter aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	-1,6	-0,4
Veränderung der permanenten Differenzen	0,1	-3,8
Steuereffekt aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	0,0	0,9
Auswirkungen aufgrund von Steuersatzänderungen	0,0	1,6
Steuereffekt aufgrund von nicht anrechenbaren Quellensteuern	4,5	1,8
Sonstige Abweichungen	-0,1	-0,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (tatsächlicher Steueraufwand)	18,3	36,6

Der in Deutschland geltende Steuersatz umfasst für die Körperschaftsteuer unverändert 15,0% sowie für den Solidaritätszuschlag 5,5% und für die Gewerbesteuer auf der Basis eines einheitlichen Hebesatzes 16,2% wie im Vorjahr.

Beim Ansatz latenter Steuern wurde grundsätzlich von dem für die jeweilige Gesellschaft geltenden Steuersatz ausgegangen.

Es liegen keine Steuergutschriften vor, auf die latente Steuern zu bilanzieren wären.

Ein periodenfremder laufender Steueraufwand in Höhe von 5,1 Mio. € (2018: Ertrag -15,0 Mio. €) ist im In- und Ausland entstanden.

Latente Steuern

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern auf zeitliche Bewertungsunterschiede und steuerliche Verlustvorträge im Konzern ist folgenden Posten zuzuordnen:

in Mio. €	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
Langfristiges Vermögen	47,3	56,6	115,8	132,3
Kurzfristiges Vermögen	83,1	54,5	64,5	52,3
Rückstellungen	67,8	81,9	9,6	10,5
Verbindlichkeiten	45,4	67,8	30,9	42,3
Zwischensumme	243,6	260,8	220,8	237,4
Saldierung	-178,4	-195,6	-178,4	-195,6
Wertberichtigungen	-17,3	-20,4	-	-
Zwischensumme	47,9	44,8	42,4	41,8
Latente Steuern auf zeitliche Bewertungsunterschiede	47,9	44,8	42,4	41,8
Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	42,6	41,9	-	-
Summe	90,5	86,7	42,4	41,8
(davon resultierend aus Posten im Eigenkapital)	(3,3)	(4,8)	(-)	(0,2)

Wertberichtigungen auf den Buchwert aktiver latenter Steuern werden dann vorgenommen, wenn eine Realisierung der erwarteten Vorteile aus der latenten Steuer im Planungszeitraum nicht hinreichend wahrscheinlich ist. Die dabei vorgenommene Einschätzung kann im Zeitablauf Änderungen unterliegen, die in Folgeperioden zu einer Auflösung der Wertberichtigung führen können.

Die dargestellten Bilanzansätze werden wertberichtigt, falls mit einer Realisierung der darin enthaltenen Steuervorteile nicht mehr gerechnet wurde.

Von den Verlustvorträgen in Höhe von 594,0 Mio. € (2018: 418,3 Mio. €) werden Verlustvorträge in Höhe von 453,7 Mio. € (2018: 285,1 Mio. €) nicht für die Bilanzierung von latenten Steuern herangezogen, die im Wesentlichen zeitlich unbegrenzt nutzbar sind. Von nicht angesetzten Verlustvorträgen verfallen 75,5 Mio. € (2018: 31,1 Mio. €) im Zeitraum bis 2025, soweit diese nicht genutzt werden.

Die Verlustvorräge, für die latente Steuern aktiviert wurden, sind im Verhältnis zum Gesamtbetrag der Verlustvorräge wie folgt:

in Mio. €	Verlustvorräge, für die latente Steuern aktiviert wurden		Gesamtbetrag der bestehenden Verlustvorräge	
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
Swisslog (Deutschland) GmbH, Dortmund	–	–	35,3	41,8
KUKA Industries GmbH & Co. KG, Obernburg	–	–	65,7	74,9
KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg	127,2	111,6	161,8	245,5
Sonstige	6,1	28,6	155,5	231,8
Summe	133,3	140,2	418,3	594,0

Aus dem Ansatz von latenten Steuerforderungen auf Verlustvorräge früherer Perioden, die bislang nicht in die Steuerabgrenzung einbezogen oder abgewertet waren, resultiert ein latenter Steuerertrag in Höhe von 0,4 Mio. € (2018: 1,6 Mio. €). Bisher bilanzierte und im laufenden Wirtschaftsjahr entstandene nicht bilanzierte latente Steueransprüche wurden in Höhe von insgesamt 39,9 Mio. € (2018: 15,6 Mio. €) nicht angesetzt. Soweit Verlustvorräge nicht wertberichtigt wurden, wird grundsätzlich im Planungszeitraum von fünf Jahren von einer Nutzung dieser Steuerminderungspotentiale durch zu versteuernde Einkünfte ausgegangen, die auf Grund der Erwartungen der Gesellschaften als wahrscheinlich gelten. Soweit Gesellschaften im laufenden oder abgelaufenen Geschäftsjahr steuerliche Verluste erzielt haben, werden für die Werthaltigkeitsanalyse weiterführende Überlegungen angestellt. Identifizierbare Sondereffekte resultieren beispielsweise aus Restrukturierungsmaßnahmen oder auch aus dem Effizienzprogramm in Deutschland und werden aller Wahrscheinlichkeit nach in Zukunft nicht wieder auftreten. Aktuell wird von einer deutlichen Ergebnisverbesserung in den kommenden Jahren ausgegangen, weshalb mit hoher Sicherheit davon ausgegangen werden darf, dass die bilanzierten aktiven latenten Steuern durch künftig zu versteuernde Ergebnisse realisiert werden können. Gemäß IAS 12 sind im Konzernabschluss latente Steuern auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Eigenkapital einer Tochtergesellschaft und dem Beteiligungsbuchwert für diese Tochtergesellschaft in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft zu bilden (sogenannte Outside Basis Differences), wenn mit der Realisierung dieses Unterschiedsbetrags gerechnet werden kann. Da es sich sowohl bei der KUKA Aktiengesellschaft als auch bei den betroffenen Tochtergesellschaften um Kapitalgesellschaften handelt, sind diese Differenzen bei ihrer Realisierung ganz überwiegend gemäß § 8b KStG steuerfrei und damit permanenter Natur. Auch für etwaige temporäre Differenzen (z. B. resultierend aus der 5 %igen Pauschalzurechnung des § 8b KStG) soll nach IAS 12.39 der Ansatz einer passivischen Steuerlatenz unterbleiben, wenn bei gegebener Kontrolle durch die Muttergesellschaft es nicht wahrscheinlich ist, dass diese Differenzen sich in der vorhersehbaren Zukunft umkehren. Da diese Umkehrung nicht erwartet wird, waren hieraus bilanziell keine Steuerlatenzen zu berücksichtigen. „Outside Basis Differences“ sind in Höhe von 30,8 Mio. € (2018: 25,7 Mio. €) vorhanden.

Insgesamt setzt sich die Veränderung der aktiven und passiven latenten Steuern in Höhe von –3,3 Mio. € (2018: –4,0 Mio. €) aus ergebniswirksamen Beträgen in Höhe von –2,6 Mio. € (2018: –3,6 Mio. €) sowie im Wesentlichen erfolgsneutralen Veränderungen von latenten Steuern auf Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1,5 Mio. € (2018: –0,9 Mio. €) und der Entkonsolidierung einer ausländischen Tochtergesellschaft in Höhe von –1,3 Mio. € (2018: 0,0 Mio. €) zusammen. Es ergibt sich kein Effekt aus der erstmaligen Bilanzierung von neu erworbenen vollkonsolidierten Gesellschaften. Daneben ergeben sich relevante Währungseffekte in Höhe von –0,9 Mio. € (2018: 0,5 Mio. €).

6. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte/verwässerte Ergebnis je Aktie stellt sich wie folgt dar:

	2018	2019
Auf die Aktionäre der KUKA AG entfallender Jahresüberschuss (in Mio. €)	12,7	9,7
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	39.775.470	39.775.470
Verwässertes/unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	0,32	0,24

In Übereinstimmung mit dem IAS 33 wird das unverwässerte Ergebnis je Aktie aus dem den Aktionären der KUKA Aktiengesellschaft zustehenden Ergebnis und der Zahl der im gewichteten Jahresdurchschnitt im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt.

Der gewichtete Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien betrug zum Bilanzstichtag unverändert 39,8 Mio. Stück (31. Dezember 2018: 39,8 Mio. Stück).

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Aktiva

7. Immaterielle Vermögenswerte

Die Aufgliederung der Posten des immateriellen Vermögens sowie ihre Entwicklung im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr sind in den nachfolgenden beiden Tabellen dargestellt.

Entwicklung des immateriellen Anlagevermögens 2019

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten						Stand am 31.12.2019
	Stand am 1.1.2019	Währungs- differenz	Zugänge	Abgänge	Veränderung durch Unter- nehmens- zusammen- schlüsse/ Sonstiges	Umbuchungen	
in Mio. €							
1. Lizenzen und andere Rechte	291,0	4,3	8,1	4,0	-0,1	9,1	308,4
2. Selbsterstellte Software und andere Entwicklungskosten	128,4	3,3	30,2	3,8	-	-6,0	152,1
3. Geschäfts- und Firmenwerte	317,1	6,6	-	-	-	-	323,7
4. Geleistete Anzahlungen	11,3	-0,1	1,3	0,0	-	-3,1	9,4
	747,8	14,1	39,6	7,8	-0,1	0,0	793,6

Entwicklung des immateriellen Anlagevermögens 2018

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten						Stand am 31.12.2018
	Stand am 1.1.2018	Währungs- differenz	Zugänge	Abgänge	Veränderung durch Unter- nehmens- zusammen- schlüsse/ Sonstiges	Umbuchungen	
in Mio. €							
1. Lizenzen und andere Rechte	246,2	5,5	18,7	10,2	17,0	13,8	291,0
2. Selbsterstellte Software und andere Entwicklungskosten	92,9	2,1	36,4	3,0	-	0,0	128,4
3. Geschäfts- und Firmenwerte	308,5	7,3	0,7	1,0	1,6	-	317,1
4. Geleistete Anzahlungen	21,2	-	3,9	0,0	-	-13,8	11,3
	668,8	14,9	59,7	14,2	18,6	0,0	747,8

Die Werthaltigkeit der Marken, die im KUKA Konzern vorhanden sind, wird immer bei Vorhandensein eines Triggering Events, jedoch aber mindestens einmal jährlich im Rahmen eines Impairment-Tests auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Dies geschah auch im Geschäftsjahr 2019 und die Testergebnisse zeigten keinen Wertminderungsbedarf. Die Werthaltigkeit des Restbuchwerts in Höhe von 24,4 Mio. € (2018: 22,2 Mio. €) konnte bestätigt werden.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Mit der Einführung der KUKA Business Organisation (KBO) zum 1. Januar 2019 veränderte sich mit der Segmentstruktur auch die der Cash Generating Units. Es existieren nun fünf Business Segmente – Systems, Robotics, Swisslog, Swisslog Healthcare und China, die auch gleichzeitig die Cash Generating Units repräsentieren. Dementsprechend musste eine Neuverteilung des Goodwills zum 1. Januar 2019 vorgenommen werden.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte zum 31. Dezember 2018 wie auch 1. Januar 2019 belaufen sich auf 308,7 Mio. €. Die Segmente Systems, Robotics und Sonstige folgen der neuen Segmentdarstellung. Dies

bedeutet zum einen, dass die sogenannten ehemaligen Reis-Gesellschaften nun dem Segment Robotics und nicht mehr Systems zugeordnet werden und zum anderen, dass das ehemalige CGU Sonstige in das neue CGU Robotics integriert wurde. Das Segment China beinhaltet die Systems und Robotics Einheiten, deren Standorte sich in China befinden. Die Gesellschaften, die im Vorjahr in Swisslog enthalten waren, wurden Swisslog und Swisslog Healthcare zugeteilt. Eine Separation bzw. doppelte Ausweisung der chinesischen Gesellschaften wie in der Segmentberichterstattung ist nicht möglich, da auch der vorhandene Goodwill nicht gedoppelt werden darf. Daher wurde entschieden, die chinesischen Einheiten den Business Segmenten Swisslog und Swisslog Healthcare für den Impairment-Test zuzuordnen. Nachfolgend aufgeführt sind die sogenannten Cash Generating Units (CGUs) bzw. Zahlungsmittel generierenden Einheiten mit dem jeweiligen Goodwill und dem dazugehörigen verwendeten Diskontierungssatz vor Steuern (gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten (WACC)) vor Reorganisation zum 31. Dezember 2018, nach Reorganisation zum 1. Januar 2019 sowie zum Geschäftsjahresende 2019:

Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen								Buchwert
Stand am 1.1.2019	Währungs- differenz	Zugänge	Abgänge	Veränderung durch Unter- nehmens- zusammen- schlüsse/ Sonstiges	Umbuchungen	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2019	
141,2	2,0	29,8	2,3	0,0	-	170,7	137,7	
34,3	1,3	17,2	3,8	-	-	49,0	103,1	
8,4	-	-	-	-	-	8,4	315,3	
-	-	-	-	-	-	-	9,4	
183,9	3,3	47,0	6,1	0,0	-	228,1	565,5	

Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen								Buchwert
Stand am 1.1.2018	Währungs- differenz	Zugänge	Abgänge	Veränderung durch Unter- nehmens- zusammen- schlüsse/ Sonstiges	Umbuchungen	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018	
119,2	2,2	29,3	9,5	0,0	-	141,2	149,8	
20,8	0,9	15,6	3,0	-	-	34,3	94,1	
8,4	-	-	-	-	-	8,4	308,7	
-	-	-	-	-	-	-	11,3	
148,4	3,1	44,9	12,5	0,0	-	183,9	563,9	

in Mio. €	31.12.2018	
	Goodwill	WACC (%)
Robotics	18,9	13,0
Systems	68,3	15,1
Swisslog	191,0	11,3
Sonstige	30,5	12,5
Summe	308,7	

CGU in Mio. €	1.1.2019	31.12.2019	
	Goodwill	Goodwill	WACC (%)
Robotics	69,4	69,4	12,6
Systems	27,7	27,8	11,0
Swisslog	122,3	126,8	11,4
Swisslog Healthcare	54,9	56,9	9,8
China	34,4	34,4	12,3
Summe	308,7	315,3	

Die Gesamtsumme des Goodwills beläuft sich zum Geschäftsjahresende 2019 nun auf 315,3 Mio. €. Der Impairment-Test beinhaltet einen dreijährigen Detailplanungszeitraum sowie einen weiteren Zeitraum über drei Jahre bei der die strategische Planung zugrunde gelegt wird. Aus diesen insgesamt sechs Planungsjahren sowie einer marktspezifischen Wachstumsrate in Höhe von 2,0 % wird ein Übergangsjahr ermittelt, das als Grundlage für die Berechnung der ewigen Rente herangezogen wird.

Die Eigen- und Fremdkapitalkosten werden auf Basis von segment-spezifischen Vergleichsgruppen (sogenannten Peer Groups) ermittelt, die sich aus den wichtigsten nationalen und internationalen Wettbewerbern der KUKA AG zusammensetzt. Dementsprechend weisen diese Unternehmen ähnliche Tätigkeits- und Produktportfolios auf.

Als eine der wesentlichsten Komponenten geht die Marktrisikoprämie für die jeweiligen CGUs in die Berechnung des WACC ein. In sämtlichen Business Segmenten wurde eine Marktrisikoprämie von 7,00 % angewendet. Der Betafaktor, der als dreijähriger Durchschnitt der jeweiligen Peer Group berechnet wurde, beläuft sich bei der CGU Systems auf

1,025, bei der CGU Robotics auf 1,187, bei der GCU Swisslog auf 1,158, bei der CGU Swisslog Healthcare auf 0,888 und bei der CGU China auf 1,135. Vergleichswerte für die Marktrisikoprämie sowie den Betafaktor existieren aufgrund der Umstellung der Organisationsstruktur nicht. Unter Wahrung der möglichen Bandbreiten der Marktrisikoprämie beeinflusst ein um 1 % höherer WACC die Firmenwerte ebenso wenig wie eine Reduzierung der Umsatzerlöse über die gesamte Planungs-dauer um 10 % mit entsprechender Reduzierung der Cashflows.

Die Gewichtung der Eigen- und Fremdkapitalkostensätze erfolgte je CGU auf Basis der durchschnittlichen Verschuldungsgrade der jeweiligen Peer Group der letzten drei Jahre. Die verwendeten Steuersätze pro Segment liegen zwischen 21,0 % und 27,6 % (CGU Systems: 21,0 %; CGU Robotics: 27,6 %; CGU Swisslog: 22,0 %; CGU Swisslog Healthcare: 22,1 %; CGU China: 20,8 %).

Selbst erstellte Software und andere Produktentwicklungskosten

Im Berichtszeitraum stiegen die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen auf 160,5 Mio. € (2018: 151,9 Mio. €). Kosten, die für selbst erstellte Software und andere Produktentwicklungen anfallen, sind gemäß IAS 38 aktivierungspflichtig. Der KUKA Konzern setzt diese Aufwendungen zu Herstellungskosten an, die direkt zurechenbare Einzelkosten sowie angemessene Zuschläge für Gemeinkosten und Abschreibungen enthalten. Fremdkapitalzinsen für sogenannte Qualifying Assets werden in den Herstellungskosten auf Basis des Konzernfinanzierungskostensatzes von 1,8 % (2018: 1,7 %) berücksichtigt.

Die Business Segmente arbeiten – je nach Schwerpunkt – an verschiedenen Projekten zur Mechanik oder auch Leistungs- und Steuerungssoftware für Roboter. Ebenfalls stehen Applikationen für die Medizintechnik und Automatisierungslösungen im Fokus. Für das Geschäftsjahr 2019 wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 0,7 Mio. € (2018: 0,4 Mio. €) erfasst.

Der Buchwert der Entwicklungskosten beläuft sich auf 103,1 Mio. € (2018: 94,1 Mio. €), was einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 9,0 Mio. € bedeutet. Die Zugänge in Höhe von 30,2 Mio. € (2018: 36,4 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen Softwarelösungen für die Roboter KR C5 und LBR iisy sowie den Midsize Successor. Für weitere Informationen wird auf den Forschungs- und Entwicklungsbericht verwiesen.

Die Abschreibungsbeträge auf immaterielle Vermögenswerte ergeben sich aus dem Anlagespiegel für immaterielle Vermögenswerte.

8. Sachanlagen

Die Aufgliederung der Posten des Sachanlagevermögens sowie ihre Entwicklung im Berichtsjahr und im Vorjahr sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Für die Investitionsschwerpunkte wird auf den Lagebericht verwiesen.

Entwicklung des Sachanlagevermögens des KUKA Konzerns 2019

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten						Stand am 31.12.2019
	Stand am 1.1.2019	Währungs- differenz	Zugänge	Abgänge	Veränderung durch Unter- nehmenszusam- enschlüsse/ Sonstiges	Umbuchungen	
in Mio. €							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	269,1	1,4	24,9	29,1	-0,2	42,0	308,1
2. Technische Anlagen und Maschinen	157,4	0,2	20,3	4,0	-	3,2	177,1
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	161,0	0,9	20,6	9,3	-0,5	1,5	174,2
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	197,6	2,8	45,7	166,5	-	-46,7	32,9
	785,1	5,3	111,5	208,9	-0,7	0,0	692,3

Entwicklung des Sachanlagevermögens des KUKA Konzerns 2018

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten						Stand am 31.12.2018
	Stand am 1.1.2018	Währungs- differenz	Zugänge	Abgänge	Veränderung durch Unter- nehmenszusam- enschlüsse/ Sonstiges	Umbuchungen	
in Mio. €							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	218,3	1,9	37,9	2,4	-0,1	13,5	269,1
2. Technische Anlagen und Maschinen	140,1	0,8	17,5	3,6	-0,1	2,7	157,4
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	152,0	0,3	19,1	12,7	-0,2	2,5	161,0
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50,8	4,4	161,2	0,1	-	-18,7	197,6
	561,2	7,4	235,7	18,8	-0,4	0,0	785,1

Der unten dargestellte Anlagespiegel enthält die Abschreibungsbeträge. Wie auch schon im Vorjahr musste keine außerplanmäßige Abschreibung innerhalb des Sachanlagevermögens vorgenommen werden. Durch die Fertigstellung der Produktionsanlagen in Augsburg und Shunde/China fand eine Umbuchung zwischen den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zu der Kategorie Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken statt. Die Abgänge in Höhe von 208,9 Mio. € (2018: 18,8 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen die Ausbuchung der Produktionsanlage für das Finanzierungsleasing bei der KTPO. Innerhalb der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau bildet das im Bau befindliche Bildungszentrum den größten Anteil.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Sachanlagevermögens wurden wie im Vorjahr keine bzw. nur unwesentliche Zuschüsse und Zulagen abgesetzt.

Unmittelbar ertragswirksam wurden öffentliche Zuwendungen in Höhe von 4,1 Mio. € (2018: 5,0 Mio. €) vereinnahmt. Bedingt rückzahlbare Zuwendungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

9. Finanzinvestitionen

Im Berichtsjahr wurden zwei Finanzinvestitionen getätigt, deren Beteiligungen mehr als 10 % betragen. An der Servotronic Motion Control Ltd./Israel wurden 12,8 % erworben, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert wurden. 13,2 % der Anteile wurden an der Pharmony SA/Luxemburg erworben und es fand eine Klassifizierung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert statt. Darüber hinaus hält der KUKA Konzern Beteiligungen, die in der Regel nicht mehr als 10 % der Stimmrechtsanteile betragen. Der Buchwert der Finanzinvestitionen zum Geschäftsjahresende 2019 belief sich auf 24,1 Mio. € (2018: 8,7 Mio. €).

10. At Equity bilanzierte Beteiligungen

Die Beteiligungen, die zum 31. Dezember 2019 at Equity bilanziert werden, stiegen auf fünf Beteiligungen an (31. Dezember 2018: drei). Obwohl die Beteiligungen im Berichtsjahr stiegen, sind diese für sich genommen als auch in Summe für den KUKA Konzern von untergeordneter Bedeutung, weshalb die Anhangangaben nach IFRS 12.B12 und B13 nicht dargestellt werden.

Der aggregierte Betrag der Anteile am Verlust aller at Equity bilanzierten Beteiligungen, der gemäß IFRS 12.B16 anzugeben ist, stieg von 2,3 Mio. € in 2018 auf 3,6 Mio. € in 2019 an.

Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen							Buchwert	
Stand am 1.1.2019	Währungs-differenz	Zugänge	Abgänge	Veränderung durch Unternehmenszusammenschlüsse/Sonstiges	Umbuchungen	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2019	
87,9	0,2	10,0	0,3	-0,2	-	97,6	210,5	
99,6	0,1	15,1	3,2	-	-0,2	111,4	65,7	
103,9	0,5	19,8	7,5	-0,2	0,2	116,7	57,5	
0,0	0,0	-	-	-	-	0,0	32,9	
291,4	0,8	44,9	11,0	-0,4	0,0	325,7	366,6	

Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen							Buchwert	
Stand am 1.1.2018	Währungs-differenz	Zugänge	Abgänge	Veränderung durch Unternehmenszusammenschlüsse/Sonstiges	Umbuchungen	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018	
81,8	0,6	7,8	2,3	0,0	-	87,9	181,2	
87,7	-0,1	14,7	2,7	0,0	-	99,6	57,8	
95,7	0,5	19,5	11,7	-0,1	-	103,9	57,1	
0,0	0,0	-	-	-	-	0,0	197,6	
265,2	1,0	42,0	16,7	-0,1	-	291,4	493,7	

11. Leasing

KUKA als Leasinggeber

KUKA Toledo Production Operations LLC., Toledo/USA (KTPO)

Nachdem im April 2018 die Produktion des JK-Modells auslief, wurde der bestehende Vertrag, der als Finanzierungsleasing klassifiziert wurde, neu verhandelt. Die bestehende Vertragsgestaltung wurde den neuen Produktanforderungen des Jeep Wrangler angepasst und der Vertrag bis März 2025 verlängert. Wie auch schon im vorherigen Betreibermodell beliefert die KTPO Chrysler mit Karossen. Dadurch, dass es sich um ein anderes Automobilmodell handelt, wurde der Umbau der Produktionsanlage notwendig. Dieser wurde in 2019 abgeschlossen, so dass ab April 2019 die Produktion starten konnte. Mit dem Start der Serienfertigung wurde die Produktionsanlage, die bisher innerhalb des Sachanlagevermögens sowie der sonstigen Vermögenswerte ausgewiesen wurde, ausgebucht und eine Finanzierungsleasingforderung aktiviert. Zum Geschäftsjahresende beträgt die langfristige Leasingforderung 152,0 Mio. € (2018: 0,0 Mio. €) und die kurzfristige Leasingforderung 28,9 Mio. € (2018: 0,0 Mio. €).

Translogic Corporation, Denver/USA

Im Geschäftsjahr 2017 wurden die Talyst Systems LLC, Delaware/USA übernommen und auch die noch vorhandenen Finanzierungsleasingverträge für Portionierungsanlagen für Arzneimittel. Zum Bilanzstichtag besteht hieraus noch eine langfristige Leasingforderung in Höhe von 0,5 Mio. € (2018: 1,0 Mio. €) und eine kurzfristige Leasingforderung in Höhe von 0,5 Mio. € (2018: 0,6 Mio. €).

Für die Bilanzierung ergibt sich somit eine Reduzierung der durch Translogic bilanzierten Umsatzerlöse um die fiktive Leasingrate. Der in der fiktiven Leasingrate enthaltene Zinsanteil wird dabei im Zinsergebnis gebucht, während der Tilgungsanteil dieser Zahlung die Forderung planmäßig zurückführt.

Aufgrund der Ausgestaltung der jeweiligen Leasingvereinbarungen liegen sowohl bei KTPO als auch Translogic Vollamortisationsleasingverträge vor. Damit entsprechen sich zukünftige Mindestleasingzahlungen und Bruttoinvestition.

Zum Bilanzstichtag bestanden insgesamt eine langfristige Leasingforderung in Höhe von 152,5 Mio. € (2018: 1,0 Mio. €) und eine kurzfristige Leasingforderung in Höhe von 29,4 Mio. € (2018: 0,6 Mio. €).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung zum Gesamtbarwert der ausstehenden Gesamtmindestleasingzahlungen für die beiden oben beschriebenen Leasingverhältnisse:

in Mio. €	2018	2019
Bruttoinvestition in Finanzierungsleasing	1,6	222,0
(davon innerhalb eines Jahres)	(0,6)	(42,3)
(davon zwischen einem und fünf Jahren)	(1,0)	(169,1)
(davon nach fünf Jahren)	(0,0)	(10,5)
Unrealisierter Finanzertrag	0,0	-40,7
Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen	1,6	181,8
(davon innerhalb eines Jahres)	(0,6)	(29,4)
(davon zwischen einem und fünf Jahren)	(1,0)	(142,0)
(davon nach fünf Jahren)	(0,0)	(10,5)

KUKA als Leasingnehmer

Mit der Einführung des IFRS 16 Leasingstandards müssen nun bis auf die in IFRS 16 geltenden Ausnahmen alle Leasingverhältnisse bilanziert werden. Der KUKA Konzern als Leasingnehmer least unter anderem Gebäude, technisches Equipment, Autos sowie IT Hardware. Am Bilanzstichtag sind 135,0 Mio. € (2018: 0,0 Mio. €) an Nutzungsrechten aktiviert, die in der Bilanz separat ausgewiesen werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gingen 36,8 Mio. € (2018: 0,0 Mio. €) an Nutzungsrechten zu. Nachfolgend sind die Nutzungsrechte pro vorhandener Vermögensklasse dargestellt:

in Mio. €	2019
Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude	117,0
Nutzungsrechte für technische Anlagen	14,0
Nutzungsrechte für sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,2
Sonstige Nutzungsrechte	1,8
Summe	135,0

Diese Nutzungsrechte werden über den kürzeren Zeitraum zwischen Vertragslaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer abgeschrieben. Der im KUKA Konzern vorherrschende Zeitraum beläuft sich auf 1 bis 25,5 Jahre, wobei der Durchschnitt bei 4 Jahren liegt. Der entfallende Abschreibungsbetrag, der in den jeweiligen Funktionsbereichen aufläuft, beträgt für das Geschäftsjahr 2019 36,8 Mio. € (2018: 0,0 Mio. €). Nachfolgend ist der Abschreibungsbetrag pro Vermögensklasse dargestellt.

in Mio. €	2019
Abschreibungen für Grundstücke und Gebäude	28,0
Abschreibungen für technische Anlagen	7,3
Abschreibungen für sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,9
Abschreibungen sonstige	0,6
Summe	36,8

Insgesamt belaufen sich die Zahlungsmittelabflüsse der Leasingverhältnisse auf 38,5 Mio. € (2018: 0,0 Mio. €). Die schon beschriebenen Ausnahmen bilden unter anderem kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Der Aufwand hierfür betrug im Geschäftsjahr 2019 3,9 Mio. € (2018: 0,0 Mio. €). Gleiches gilt für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert, dessen Neupreiswert kleiner 5.000 € beträgt. Der im KUKA Konzern in 2019 angefallene Betrag beläuft sich auf 0,5 Mio. € (2018: 0,0 Mio. €).

In die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten sind Aufwendungen für variable Leasingzahlungen in Höhe von 16,2 Mio. € (2018: 0,0 Mio. €) nicht einbezogen.

Zwei Gesellschaften besitzen Untermietverträge, deren Erträge sich im Berichtszeitraum auf 0,2 Mio. € (2018: 0,0 Mio. €) belaufen. Sale-and-Lease-Back-Verträge sind im Konzern nicht vorhanden.

Der KUKA Konzern erwartet aus bereits abgeschlossenen Verträgen, die jedoch noch nicht begonnen haben, in der Zukunft einen Mittelabfluss in Höhe von 3,3 Mio. € (2018: 0,0 Mio. €).

12. Vorräte

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	178,9	152,4
Unfertige Erzeugnisse	131,4	83,8
Fertige Erzeugnisse, Waren	106,6	92,6
Geleistete Anzahlungen	49,9	15,7
Vorräte	466,8	344,5

Die Wertminderungen im Berichtszeitraum, bezogen auf den Bruttowert, betragen 60,5 Mio. € (2018: 61,0 Mio. €), ein leichter Rückgang gegenüber dem Geschäftsjahr 2018. Wertaufholungen fanden in Höhe von 1,4 Mio. € statt, was einem Anstieg um 0,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (2018: 1,2 Mio. €) entspricht.

13. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 443,4 Mio. € (2018: 415,1 Mio. €). Deren Fristigkeit beträgt unter einem Jahr.

Nachfolgend dargestellt sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gegliedert nach Alter und Werthaltigkeit:

in Mio. €	Zum Abschlussstichtag Forderungen, die IFRS 9 unterliegen					Summe der Forderungen, die IFRS 9 unterliegen	Wertgeminderte Forderungen vor Wertberichtigung	Wertberichtigung	Buchwert der wertgeminderten Forderungen	Summe der nicht überfälligen Forderungen	Wechsel-forderungen	Buchwert
	Weniger als 31 Tage	Zwischen 31 und 60 Tagen	Zwischen 61 und 90 Tagen	Zwischen 91 und 180 Tagen	Mehr als 180 Tage							
Per 31.12.2018	84,8	27,9	8,8	13,2	13,2	147,9	33,7	26,5	7,2	260,0	-	415,1
Per 31.12.2019	71,6	20,5	11,3	14,7	10,5	128,6	14,4	12,5	1,9	306,3	6,7	443,5

Mit der Einführung des IFRS 9 wurde auch ein neues Wertminderungsmodell verpflichtend eingeführt. Das Incurred Loss Model wurde durch das Expected Loss Model abgelöst. Damit wurde die Schwelle der Verlufterfassung von eingetretenen Verlusten auf bereits zu erwartende Verluste gesenkt. Es wurde in Abhängigkeit der Überfälligkeit eine Verlustrate bestimmt. Aufgrund von Erfahrungswerten hat jede Gesellschaft im Konzern die Möglichkeit, zusätzliche Abwertungen vorzunehmen. So ist beispielsweise die Verlustrate für die Kategorie „keine“ im Geschäftsjahr 2018 höher, da eine Forderung in der Vergangenheit ausgefallen ist, obwohl keine Fälligkeit bestand.

Nachfolgend ist die erwartete Verlufterfassung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

Überfälligkeit in Tagen	2018		2019	
	Verlustrate	Wertberichtigung in Mio. €	Verlustrate	Wertberichtigung in Mio. €
Keine	0,037 %	0,0	0,022 %	0,0
1 – 29	0,013 %	0,0	0,025 %	0,0
30 – 59	0,013 %	0,0	0,074 %	0,0
60 – 89	0,433 %	0,1	0,824 %	0,1
Über 90	10,580 %	2,7	10,421 %	1,2

Die Wertberichtigungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2019 belaufen sich auf 12,5 Mio. € (31. Dezember 2018: 26,5 Mio. €). Die Zuführungen im Berichtsjahr gingen auf 5,6 Mio. € (2018: 22,6 Mio. €) zurück. Die Zuführungen der Wertberichtigungen setzen sich zu 5,1 Mio. € (2018: 16,8 Mio. €) aus Einzelwertberichtigungen und 0,5 Mio. € (2018: 5,8 Mio. €) aus pauschalierten Einzelwertberichtigungen zusammen.

in Mio. €	2018	2019
Stand Wertberichtigungen am 1.1.	14,7	26,5
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-0,6
Zuführungen	22,6	5,6
Verbrauch und Fremdwährungseffekte	-2,0	-3,9
Auflösungen	-8,8	-15,1
Stand Wertberichtigungen am 31.12.	26,5	12,5

14. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte belaufen sich zum Ende des Berichtszeitraums auf 461,5 Mio. € (31. Dezember 2018: 493,9 Mio. €). Dies bedeutet einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Die Vertragsverbindlichkeiten reduzierten sich von 406,8 Mio. € in 2018 auf 337,1 Mio. € in 2019. Der wesentliche Teil der vertraglichen Vermögenswerte und vertraglichen Verbindlichkeiten entfällt auf Leistungen im Rahmen von langfristigen Fertigungsaufträgen, da hier die erbrachte Leistungserfüllung seitens KUKA und die Zahlungen des Kunden während des Auftrags abweichen können. Entsprechend ist die wesentliche Änderung der vertraglichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erfüllung der Leistungsverpflichtung zurückzuführen.

Aufgrund der engen inhaltlichen Verknüpfung sowie der besseren Darstellbarkeit werden in diesem Kapitel sowohl der Posten der Aktiva als auch Passivseite dargestellt. Nachfolgend sind die Vertragsvermögenswerte bzw. Vertragsverbindlichkeiten für das Berichtsjahr sowie das Vorjahr dargestellt:

in Mio. €	Vertragsvermögenswerte	Vertragsverbindlichkeiten
1.1.2019	493,9	406,8
Umsatzerlöse, welche zu Beginn der Periode in den vertraglichen Verbindlichkeiten enthalten waren		-1,5
Erhöhung durch erhaltene Kundenzahlungen abzüglich Wert, der während der Periode als Umsatz erfasst wurde		250,9
Umsätze, die während der Periode erfasst wurden		-108,7
Umgliederung aus Vertraglichen Vermögenswerten in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-401,8	-
Änderungen aufgrund der Anpassung des Fortschritts	422,0	-127,6
Durch Unternehmenszusammenschlüsse bedingte Änderungen	1,4	3,8
Sonstige Veränderungen	-54,0	-86,6
31.12.2019	461,5	337,1
in Mio. €	Vertragsvermögenswerte	Vertragsverbindlichkeiten
1.1.2018	513,7	308,1
Umsatzerlöse, welche zu Beginn der Periode in den vertraglichen Verbindlichkeiten enthalten waren		18,1
Erhöhung durch erhaltene Kundenzahlungen abzüglich Wert, der während der Periode als Umsatz erfasst wurde		34,9
Umgliederung aus Vertraglichen Vermögenswerten in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-168,2	-
Änderungen aufgrund der Anpassung des Fortschritts	136,2	24,7
Durch Unternehmenszusammenschlüsse bedingte Änderungen	0,0	11,3
Sonstige Veränderungen	12,2	9,7
31.12.2018	493,9	406,8

In der Berichtsperiode wurden 5,0 Mio. € (2018: 0,2 Mio. €) an Erlösen aus Leistungsverpflichtungen erfasst, die in früheren Perioden bereits erfüllt bzw. teilweise erfüllt wurden. Diese Zahlungen von Kunden basieren auf Zahlungsplänen, die Vertragsbestandteil mit dem Kunden sind. Wie auch schon im Vorjahr sind keine Vertragskosten aktiviert worden. Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein erwarteter Verlust auf die vertraglichen Vermögenswerte in Höhe von 5,9 Mio. € (2018: 3,0 Mio. €) erfasst.

15. Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungen

in Mio. €	2018	2019
Langfristige sonstige Vermögenswerte		
Langfristige übrige Forderungen	14,5	18,5
Übrige	4,2	1,6
Summe	18,7	20,1
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte		
Forderungen ggü. Finanzbehörden	41,3	35,7
Übrige	89,0	116,7
Summe	130,3	152,4
Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungen	149,0	172,5

Die Forderungen gegenüber Finanzbehörden in Höhe von 35,7 Mio. € (2018: 41,3 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen. Die Kategorie „übrige“ innerhalb der kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte beinhaltet Investitionen in kurzfristige Wertpapiere, deren Laufzeit deutlich weniger als ein Jahr beträgt.

Das Alter und die Werthaltigkeit der unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesenen Finanzinstrumente gemäß IFRS 7 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

in Mio. €	Wertgeminderte Forderungen vor Wertberichtigung	Wertberichtigung	Buchwert der wertgeminderten Forderungen	Zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	Buchwert
31.12.2018	1,5	-1,5	0,0	32,5	32,5
31.12.2019	1,8	-0,3	1,5	79,3	80,8

Weder zum 31. Dezember 2019 noch zum 31. Dezember 2018 gab es Bestände an sonstigen Vermögenswerten, die im Zahlungsverzug waren, aber noch nicht wertberichtigt wurden. Die Wertberichtigungen auf sonstige Vermögenswerte zum 31. Dezember 2019 betragen 0,3 Mio. €, ein Rückgang um 1,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (2018: 1,5 Mio. €).

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Alle flüssigen Mittel, die in der Bilanz als Zahlungsmittel ausgewiesen werden, wie Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten, besitzen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten.

Im KUKA Konzern werden Bankguthaben ausschließlich bei Kreditinstituten einwandfreier Bonität gehalten. Außerdem werden anzulegende Gelder zur Risikodiversifikation über mehrere Kreditinstitute sowie die Muttergesellschaft verteilt.

Wie auch schon im Vorjahr unterliegen 0,5 Mio. € der Zahlungsmittel einer Verfügungsbeschränkung. Der weiterhin hohe Cash-Bestand liegt in der Bareinlage der Midea Group in die im Vorjahr sowie im Berichtsjahr gegründeten Gemeinschaftsunternehmen begründet. Näheres hierzu siehe Ziffer 26.

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
Kassenbestände	0,2	0,2
Guthaben bei Kreditinstituten	477,9	584,1
Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel	0,5	0,5
Gesamt	478,6	584,8

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Passiva

17. Eigenkapital

In der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals sowie der Gesamtergebnisrechnung sind die Veränderungen des Eigenkapitals inklusive der erfolgsneutralen Effekte dargestellt.

Für weitere Ausführungen das Eigenkapital betreffend verweisen wir auch auf die Erläuterungen im Lagebericht unter „Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB und erläuternder Bericht“.

18. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt wie auch schon im Vorjahr 103.416.222,00 € (31. Dezember 2018: 103.416.222,00 €) und unterteilt sich in 39.775.470 im Umlauf befindliche Aktien (31. Dezember 2018: 39.775.470 Aktien) und auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Jede Aktie entspricht einer Stimme. Die nennwertlosen Stückaktien haben einen rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von 2,60 €.

19. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrifft die KUKA Aktiengesellschaft.

20. Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen sind enthalten:

- › Die thesaurierten Gewinne der KUKA Aktiengesellschaft und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften
- › Konsolidierungs- und Wechselkurseffekte
- › Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste von Pensionsrückstellungen sowie die darauf entfallenden latenten Steuern
- › Veränderungen von Finanzinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Hier wirkte sich die Einlage der Midea Group in vollkonsolidierte Tochterunternehmen aus, an denen KUKA 50% der Kapitalanteile hält.

Insgesamt sind im Eigenkapital aus erfolgsneutralen Transaktionen latente Steuern in Höhe von 5,1 Mio. € (2018: 3,7 Mio. €) enthalten. Diese betreffen überwiegend versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionen.

Auf Basis des Beschlusses der Hauptversammlung wurde für das Geschäftsjahr 2018 im Berichtsjahr eine Dividende in Höhe von 0,30 € je Aktie ausgeschüttet.

21. Ausgleichsposten für Anteile Dritter

Die Ausgleichsposten für Anteile Dritter betreffen die Swisslog Healthcare Trading MEA LLC, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate, die Swisslog Middle East LLC, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate, die Swisslog Healthcare Shanghai Co. Ltd., Shanghai/China, die KUKA Robotics (China) Co. Ltd., Shanghai/China, sowie die KUKA Robotics Manufacturing China Co. Ltd., Shanghai City/China.

Der Buchwert der Minderheitenanteile im Eigenkapital ist unter Berücksichtigung von Währungseffekten und des anteiligen Minderheitenergebnisses von 259,7 Mio. € in 2018 auf 278,8 Mio. € in 2019 gestiegen. Dieser Anstieg steht im Zusammenhang mit dem Gemeinschaftsunternehmen im Business Segment Swisslog Healthcare, an dem sich die Midea Group zu 50 % durch Bareinlage beteiligte.

22. Kapitalsteuerung

Die Unterstützung der laufenden Geschäftstätigkeit mit ausreichend finanziellen Mitteln sowie die Steigerung des Unternehmenswerts sind die vorrangigen Ziele der Kapitalsteuerung des KUKA Konzerns.

Hierfür sind eine angemessene Ausstattung mit Eigenkapital (Kennziffer Eigenkapitalquote), mit Liquidität (Kennziffer Nettoverschuldung/-liquidität) und eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals (Kennziffer ROCE) notwendig. Daher erfolgen die Steuerung und das Controlling der Geschäftsbereiche auch anhand dieser Kennzahlen:

		2018	2019
Eigenkapital	Mio. €	1.339,6	1.348,6
/Gesamtkapital	Mio. €	3.218,5	3.426,6
Eigenkapitalquote	%	41,6	39,4
EBIT	Mio. €	34,3	47,8
/Capital Employed	Mio. €	1.185,0	1.374,3
ROCE	%	2,9	3,5
Liquide Mittel	Mio. €	478,6	584,8
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Mio. €	-380,5	-382,0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Mio. €	-5,2	-152,6
Nettoliiquidität	Mio. €	92,9	50,2

Mit der Einführung des IFRS 16 zum Geschäftsjahresbeginn und der damit verbundenen Bilanzverlängerung sank die Eigenkapitalquote von 41,6 % im Jahr 2018 auf 39,4 % in 2019. Ebenfalls rückläufig ist die Nettoliiquidität, die von 92,9 Mio. € auf 50,2 Mio. € sank. Einerseits stiegen die liquiden Mittel, andererseits erhöhten sich auch die Finanzverbindlichkeiten. Im Vorjahr wurden die liquiden Mittel durch die Bareinlage in das Gemeinschaftsunternehmen begünstigt. Der ROCE hingegen stieg von 2,9 % in 2018 auf 3,5 % in 2019 an, was in dem verbesserten EBIT begründet liegt.

23. Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechtigte und ehemalige Mitarbeiter des KUKA Konzerns sowie deren Hinterbliebene wurden entsprechende Pensionsrückstellungen gebildet. Je nach rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes bestehen dabei unterschiedliche Systeme der Alterssicherung, die in der Regel auf Beschäftigungsdauer und Vergütung der Mitarbeiter basieren.

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Konzern sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert.

Leistungsorientierte Pläne

Im KUKA Konzern bestehen originär leistungsorientierte Pläne im Wesentlichen in Deutschland, in den USA, in der Schweiz, in Großbritannien und Schweden. Im Folgenden werden die länderspezifischen Merkmale und Gesetzesregelungen leistungsorientierter Versorgungspläne dargestellt.

Deutschland

In Deutschland bestehen Verpflichtungen aus betrieblichen Altersversorgungsvereinbarungen, die mit verschiedenen Versorgungseinrichtungen geschlossen wurden. Die Voraussetzungen für Art und Höhe des Anspruchs sind abhängig von Lebensalter und Betriebszugehörigkeit. Die Leistungen beinhalten Altersrente, Invaliditätsrente, Witwenrente, Sterbegeld und Notlagenunterstützung. Im Geschäftsjahr 2018 wurden neue biometrische Rechnungsgrundlagen (RT 2018G) veröffentlicht, die auch im Geschäftsjahr 2019 Gültigkeit besitzen. Die durchschnittliche Lebenserwartung stieg in Deutschland in den letzten Jahren weiter an, jedoch nicht so stark wie zuletzt. Es lässt sich daraus noch keine dauerhafte Trendabschwächung ableiten, jedoch wurde diesem Sachverhalt in den neuen Tabellen Rechnung getragen. Es wurden zudem erstmals durch einen pauschalen Abschlag Forschungsergebnisse hinsichtlich beobachteter Sterblichkeit berücksichtigt. Diese besagen, dass Arbeitnehmer mit einem höheren Einkommen auch eine höhere Lebenserwartung besitzen. Schlussendlich wurde in den neuen Tafeln der nachhaltige Rückgang der Invalidierungswahrscheinlichkeit im Altersbereich ab 58 Jahren berücksichtigt.

USA

Im Geschäftsbereich Systems werden Mitarbeitern Rentenzahlungen nach der Pensionierung gewährt. An dem Rentenplan dürfen Mitarbeiter teilnehmen, die vor dem 14. September 2004 in die Gewerkschaft aufgenommen wurden. Die Leistungen errechnen sich aus dem Satz, der zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand gültig ist. Der Satz setzt sich aus den anrechenbaren Dienstjahren des Arbeitnehmers zusammen. Außerdem wird den anspruchsberechtigten Mitarbeitern eine medizinische Versorgung bereitgestellt. Wegen ihres Versorgungscharakters werden die Verpflichtungen für die medizinische Versorgung der Mitarbeiter nach deren Eintritt in den Ruhestand gemäß IAS 19 ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen. Auf diese pensionsähnlichen Verpflichtungen entfallen 0,6 Mio. € (2018: 0,6 Mio. €) der Gesamtrückstellung. Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen basieren auf der US-Rechtsgrundlage ERISA (Employee Retirement Income Security Act).

Der leistungsorientierte Plan des Geschäftsbereichs Swisslog besteht sowohl für die angestellten als auch gewerblichen Mitarbeiter. Die beiden Pläne werden von einer Versicherungsgesellschaft verwaltet und sind rechtlich unabhängig. Beide Pläne sind für neue Teilnehmer geschlossen und werden vollständig durch den Arbeitgeber finanziert. Die Swisslog Gruppe kann die Vermögensaufteilung bestimmen. Die Pläne sind in dem Sinne ausgestaltet, dass kein Aufwand für zusätzliche Leistungen zurückgestellt werden muss. Jedes individuelle Sparkapital wird jedoch mit einem fixen Prozentsatz verzinst (garantierte Mindestverzinsung).

Schweiz

Der Plan ist einer Sammelstiftung angeschlossen, welche rechtlich unabhängig ist und die gesetzlichen Mindestanforderungen in der Schweiz (BVG) übertrifft. Dabei sind alle Mitarbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität sowie Tod versichert. Die Beiträge an die Sammelstiftung werden vom Arbeitgeber und den Arbeitnehmern beglichen. Die Verantwortung für die Vermögensanlage trägt der Stiftungsrat der Sammelstiftung, während die Swisslog Gruppe lediglich den Anlagestil bestimmen kann. Zudem legt die Swisslog Gruppe jährlich die Verzinsung der individuellen Alterskapitalien – im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften – fest. Im Falle einer Unterdeckung des Swisslog Vorsorgewerks innerhalb der Sammelstiftung können verschiedene Maßnahmen wie reduzierte Verzinsung oder zusätzliche Beiträge beschlossen werden. Der Deckungsgrad gemäß BVG beträgt zum Bilanzstichtag, wie auch schon zum Vorjahresstichtag, über 100 %. Dem Schweizer Vorsorgeplan liegen die BVG–2015-Generationentafeln (ohne Risk Sharing) zugrunde.

Großbritannien

Der englische leistungsorientierte Plan ist ebenfalls unabhängig und seit dem Jahr 2001 für neue Teilnehmer geschlossen. Das Vermögen ist bei einer Versicherung angelegt. Der Plan wird durch den Arbeitgeber und die Teilnehmer finanziert. Basierend auf gesetzlichen Vorgaben ist alle drei Jahre eine Bewertung durch einen Aktuar vorzunehmen. Im Falle einer errechneten Unterdeckung muss ein Sanierungsplan erarbeitet werden, der auch die zukünftigen Amortisationszahlungen zur Deckung der Unterdeckung festlegt.

Schweden

Der schwedische leistungsorientierte Plan ist rechtlich obligatorisch und basiert auf einem Kollektivvertrag (Vereinbarung zwischen der Gewerkschaft sowie den schwedischen Arbeitgebern). Der Plan kann vom Unternehmen nicht verändert werden. Der Plan besteht für alle Mitarbeiter, welche vor dem Jahr 1979 geboren sind. Er deckt die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Krankheit ab. Für Mitarbeiter, die nach dem Jahr 1979 geboren sind, besteht ein beitragsorientierter Plan. Die Finanzierung des leistungsorientierten Plans erfolgt durch den Arbeitgeber. Die Verpflichtung ist gedeckt durch Plan-Aktiva in einem Pensionsinstitut, welches durch eine externe Versicherung administriert wird.

Beitragsorientierte Pläne

Bei den beitragsorientierten Versorgungsplänen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die Summe aller beitragsorientierten Pensionsaufwendungen in Höhe von 54,8 Mio. € (2018: 55,2 Mio. €) wird als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen. Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen (Defined Benefit Plans) besteht die Verpflichtung des Unternehmens darin, die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen.

Angaben zu versicherungsmathematischen Annahmen

Die Höhe der Pensionsverpflichtung (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen bzw. Defined Benefit Obligation) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, für die Schätzungen unumgänglich sind. Neben Annahmen zur Lebenserwartung sind hierbei folgende Prämissen bedeutsam, die vom wirtschaftlichen Umfeld im jeweiligen Land abhängen:

31.12.2019	Deutschland	Schweiz	Großbritannien	Schweden	USA	Übrige
Biometrische Rechnungsgrundlagen	RT 2018G	BVG 2015 GT mod	PMA08/PFA08, using the CMI 2018 projection model with a long term rate of improvement of 1.25 %	FFFS 2007:31	RP-2014; Pri-2012/MP-2019/MP-2019 Blue Collar; Pri-2012(BC)/MP2019	diverse
Abzinsungsfaktor	0,90 %	0,25 %	2,00 %	1,67 %	3,05 – 3,11 %	0,75 – 7,10 %
Erwartete Vermögensrendite	n/a	0,25 %	2,00 %	1,67 %	3,05 – 3,11 %	0,75 – 7,10 %
Gehaltsdynamik	0,50 %	1,25 %	2,90 %	2,30 %	n/a	1,00 – 6,00 %
Rentendynamik	1,00 %/1,75 %/2,50 %	0,0 %	3,65 %	1,80 %	n/a	0,00 – 2,25 %
Kostensteigerung für medizinische Versorgung	n/a	n/a	n/a	n/a	6,75 %	n/a

31.12.2018	Deutschland	Schweiz	Großbritannien	Schweden	USA	Übrige
Biometrische Rechnungsgrundlagen	RT 2018G	BVG 2015 GT mod	PMA08/PFA08, using the CMI 2017 projection model with a long term rate of improvement of 1.25 %.	FFFS 2007:31	RP-2006/MP-2018 Blue Collar MP2018	diverse
Abzinsungsfaktor	1,75 %	0,85 %	2,80 %	2,31 %	4,10 – 4,14 %	1,75 – 9,60 %
Erwartete Vermögensrendite	n/a	0,85 %	2,80 %	2,31 %	4,10 – 4,14 %	1,75 – 9,60 %
Gehaltsdynamik	0,50 %	1,25 %	2,90 %	2,45 %	n/a	1,00 – 6,0 %
Rentendynamik	1,00 % – 2,50 %	0,0 %	3,70 %	1,95 %	n/a	0,00 – 1,50 %
Kostensteigerung für medizinische Versorgung	n/a	n/a	n/a	n/a	6,75 %	n/a

Der Abzinsungsfaktor wird dabei auf Basis der Renditen von erst-rangigen, festverzinslichen Industrielanleihen ermittelt.

Die Gehaltsdynamik umfasst erwartete zukünftige Gehaltssteigerungen, die unter anderem in Abhängigkeit von der Inflation und der wirtschaftlichen Situation jährlich geschätzt werden.

Den erwarteten Renditen liegen Konsensus-Prognosen der jeweiligen Asset-Klassen zugrunde. Die Prognosen basieren auf Erfahrungswerten, Wirtschaftsdaten, Zinsprognosen und Erwartungen am Aktienmarkt.

Die Pensionsverpflichtung wird bei einem fondsfinanzierten Versorgungssystem um die Höhe des Vermögens des Fonds gekürzt. Übersteigt das Fondsvermögen die Verpflichtung aus der Pensionszusage, wird nach IAS 19 ein Aktivposten unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Soweit das Vermögen die Verpflichtung nicht deckt, wird die Nettoverpflichtung unter den Pensionsrückstellungen passiviert.

Aus Erhöhungen oder Verminderungen entweder des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung oder des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens können versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste entstehen. Ursache hierfür können unter anderem Änderungen der Berechnungsparameter, Schätzungsänderungen bezüglich des Risikoverlaufs der Pensionsverpflichtungen und Abweichungen zwischen dem tatsächlichen und dem erwarteten Ertrag aus dem Fondsvermögen sein.

Die Sensitivitätsanalyse verdeutlicht, inwiefern die Veränderung versicherungsmathematischer Annahmen Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung zum 31. Dezember 2019 haben würde:

Sensitivitätsanalyse

Art und Höhe der Veränderung versicherungsmathematischer Annahmen		Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung nach der Veränderung	Veränderung ¹
in Mio. €			
Steigerung des Abzinsungsfaktors	um +0,25 %	259,0	-8,9
Verminderung des Abzinsungsfaktors	um -0,25 %	276,0	8,1
Rentensteigerung	um +0,25 %	274,2	6,3
Rentenverminderung	um -0,25 %	264,4	-3,5
Steigerung der Lebenserwartung	um +1 Jahr	277,1	9,2
Verminderung der Lebenserwartung	um -1 Jahr	258,9	-9,0
Steigerung Lohn- und Gehaltsentwicklung	um +0,25 %	269,4	1,5
Verminderung Lohn- und Gehaltsentwicklung	um -0,25 %	266,6	-1,3

¹ Die Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen haben keine linearen Auswirkungen auf die Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung zur Folge aufgrund bestimmter Effekte, wie z. B. Zinseszinsseffekt. Veränderung mehrerer Annahmen gleichzeitig entspricht nicht immer der kumulativen Wirkung, da wechselseitige Beziehungen zwischen den Faktoren bestehen. Für jeden einzelnen Fall bedarf es neuer Berechnungen der Defined Benefit Obligation.

Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	Deutschland		Schweiz		Großbritannien	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Barwert der rückstellungsfinanzierten Versorgungsansprüche	70,3	75,0	-	-	-	-
Barwert der mit Planvermögen unterlegten Versorgungsansprüche	-	-	141,0	111,0	20,0	24,3
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen (Defined Benefit Obligation)	70,3	75,0	141,0	111,0	20,0	24,3
Fondsvermögen zu Marktwerten	-	-	121,1	91,2	14,4	19,1
Nettoverpflichtung zum 31.12.	70,3	75,0	19,9	19,8	5,6	5,2

Schweden		USA		Übrige		Gesamt	
2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
-	-	-	-	6,5	6,8	76,8	81,8
17,4	18,9	26,0	30,0	1,5	1,9	205,9	186,1
17,4	18,9	26,0	30,0	8,0	8,7	282,7	267,9
13,5	14,0	21,9	25,2	1,4	1,5	172,3	151,0
3,9	4,9	4,1	4,8	6,6	7,2	110,4	116,9

Überleitungsrechnung/Entwicklung der Defined Benefit Obligation

Die Überleitung der Verpflichtung wesentlicher Posten vom Geschäftsjahresanfang zum Geschäftsjahresende stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	Deutschland		Schweiz		Großbritannien	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
1.1.	74,4	70,3	137,7	141,0	21,5	20,0
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-41,2	-	-
Laufender Dienstzeitaufwand	0,5	0,4	3,6	3,5	0,1	0,1
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	1,1	1,2	0,9	1,2	0,5	0,6
Versicherungsmathematische Gewinne(-)/Verluste(+)	-0,5	7,9	0,7	15,8	-0,7	2,6
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Abgeltung	-0,1	-	-1,4	-10,0	-	-
Nachzuverrechner Dienstzeitaufwand	-	-	-	-	-	0,1
Geleistete Zahlungen	-5,1	-4,8	-5,8	-3,8	-1,5	-0,2
Währungsumrechnung	-	-	5,3	4,5	0,1	1,1
31.12.	70,3	75,0	141,0	111,0	20,0	24,3
(davon rückstellungsfinanziert)	(70,3)	(75,0)	(-)	(-)	(-)	(-)
(davon mit Planvermögen unterlegt)	(-)	(-)	(141,0)	(111,0)	(20,0)	(24,3)

Laufender Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand in Summe von 9,4 Mio. € (2018: 8,9 Mio. €) stehen den vorgenommenen Auszahlungen im Geschäftsjahr von 11,2 Mio. € (2018: 15,2 Mio. €) gegenüber. Die Wechselkurseffekte, hauptsächlich beim Schweizer Franken, führten zu einer Erhöhung der Defined Benefit Obligation um 5,8 Mio. € (2018: Erhöhung um 5,9 Mio. €). Insgesamt sank die Defined Benefit Obligation zum Vorjahr um 14,8 Mio. € (2019: 267,9 Mio. €; 2018: 282,7 Mio. €).

Überleitungsrechnung/Entwicklung des Planvermögens

Die Überleitung des Planvermögens und der Anlageklassen für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	2018	2019
1.1.	175,3	172,3
Zinsaufwand (-)/Zinsertrag (+)	2,4	2,6
Sonstige Veränderungen	-0,1	-41,2
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-6,5	12,7
Zuwendungen durch den Arbeitgeber	8,4	8,8
Auszahlungen	-12,1	-8,9
Währungsumrechnung	4,9	4,7
Beizulegender Wert des Planvermögens zum 31.12.	172,3	151,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	3,6	2,5
Aktien	52,4	51,0
Anleihen	78,8	69,9
Festverzinsliche Wertpapiere	-	1,6
Immobilien	21,1	17,6
Sonstiges	16,4	8,4
Summe	172,3	151,0

Anlagen- und Risikostrategie

Die Allokation des Planvermögens auf die verschiedenen Anlageklassen wird unter Berücksichtigung der Renditechancen und Risiken bestimmt. Bei der Auswahl von erstrangigen Aktien/Anleihen werden Ratings und Prognosen zugrunde gelegt. Das optimale Portfolio wird durch das Verhältnis von risikobehafteten und risikolosen Anlagen erreicht. Hierzu wurde eigens ein entsprechendes Komitee eingerichtet, welches die Ergebnisse mindestens halbjährlich überwacht und gegebenenfalls Änderungen der Zusammensetzung des Planvermögens vornimmt. Das Unternehmen hat als Risiko die Verschlechterung des Finanzierungsstatus aufgrund der ungünstigen Entwicklung des Planvermögens und/oder der leistungsorientierten Verpflichtungen identifiziert. KUKA überwacht seine Vermögensanlagen und leistungsorientierten Verpflichtungen, um dieses Risiko zu erfassen. Bei den Pensionsplänen der Swisslog Gruppe wird das Planvermögen in der Regel durch eine unabhängige Instanz verwaltet. Durch diese wird regelmäßig Bericht erstattet, sodass die Risikosteuerung auf diesem Wege möglich ist.

Fälligkeitsprofil der definierten Leistungsverpflichtung

Nachfolgend ist ein Überblick über die erwarteten Leistungszahlungen der nächsten zehn Jahre dargestellt:

in Mio. €	2018	2019
Weniger als ein Jahr	17,9	10,1
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	51,9	44,4
Zwischen fünf Jahren und zehn Jahren	69,3	58,0

	Schweden		USA		Übrige		Gesamt	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
	16,7	17,4	26,8	26,0	7,1	8,0	284,2	282,7
	-	-	-	-	1,2	0,1	1,2	-41,1
	0,3	0,4	-	-	0,4	0,4	4,9	4,8
	0,4	0,4	1,0	1,1	0,1	0,1	4,0	4,6
	1,1	1,4	-1,4	3,9	0,1	0,6	-0,7	32,2
	-	-	-	-	0,1	-	-1,4	-10,0
	-	-	-	-	-0,2	-	-0,2	0,1
	-0,4	-0,4	-1,6	-1,5	-0,8	-0,5	-15,2	-11,2
	-0,7	-0,3	1,2	0,5	-	-	5,9	5,8
	17,4	18,9	26,0	30,0	8,0	8,7	282,7	267,9
	(-)	(-)	(-)	(-)	(6,5)	(6,8)	(76,8)	(81,8)
	(17,4)	(18,9)	(26,0)	(30,0)	(1,5)	(1,9)	(205,9)	(186,1)

24. Sonstige Rückstellungen

in Mio. €	Stand 1.1.2019	Währungs- anpassung	Veränderung Konsolidie- rungskreis	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
Garantiepflichtungen und Risiken aus schwebenden Geschäften	67,5	0,1	0,0	-48,5	-3,4	62,0	77,7
Rückstellungen für Restrukturierungs- verpflichtungen	9,9	0,0	0,0	-5,4	-3,3	23,9	25,1
Übrige Rückstellungen	89,3	0,6	0,0	-48,9	-6,0	49,4	84,4
Summe	166,7	0,7	0,0	-102,8	-12,7	135,3	187,2

Innerhalb der Rückstellungen für Garantiepflichtungen und Risiken aus schwebenden Geschäften entfallen 26,4 Mio. € (2018: 20,6 Mio. €) auf drohende Verluste und 51,3 Mio. € auf Gewährleistungsrisiken (2018: 46,9 Mio. €).

Der Bestand der Rückstellungen für Restrukturierungsverpflichtungen erhöhte sich zum Geschäftsjahresende auf 25,1 Mio. € (2018: 9,9 Mio. €). Diese Erhöhung steht im Zusammenhang mit der Restrukturierung eines Teilbereichs im Segment Robotics. Für den Robotics-Teilbereich, der für das Projektgeschäft zuständig ist, wird ein nachhaltiges Geschäftsmodell entwickelt. Dies wird auch einen Stellenabbau nach sich ziehen. Ziel ist es, dass der Teilbereich mit einer vereinfachten Struktur leistungs- und wettbewerbsfähiger wird.

Die übrigen Rückstellungen betreffen unter anderem mit 41,2 Mio. € (2018: 35,8 Mio. €) noch anfallende Kosten für bereits fakturierte Aufträge und Prozessrisiken von 2,5 Mio. € (2018: 2,0 Mio. €).

Die erwartete Restlaufzeit der sonstigen Rückstellungen beträgt in der Regel bis zu einem Jahr.

25. Verbindlichkeiten

Für die detaillierte Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten für das Berichtsjahr sowie Vorjahr wird auf die Ziffer 14 verwiesen.

in Mio. €	Restlaufzeit		31.12.2019 Gesamt
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	152,6	232,0	384,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0	150,0	150,0
Finanzverbindlichkeiten	152,6	382,0	534,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	402,3	0,0	402,3
Leasingverbindlichkeiten	32,5	105,8	138,3
Vertragsverbindlichkeiten	337,1	0,0	337,1
Ertragsteuerverbindlichkeiten	46,1	0,0	46,1
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	229,9	43,7	273,6
(davon aus sonstigen Steuern)	(60,2)	(0,0)	(60,2)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(8,5)	(0,0)	(8,5)
(davon Verpflichtungen aus dem Personalbereich)	(125,4)	(18,3)	(143,7)
(davon Devisentermingeschäfte zur Währungssicherung)	(6,8)	(0,1)	(6,9)
Summe	1.200,5	531,5	1.732,0

in Mio. €	Restlaufzeit		31.12.2018 Gesamt
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5,2	380,5	385,7
Finanzverbindlichkeiten	5,2	380,5	385,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	402,7	0,0	402,7
Vertragsverbindlichkeiten	406,8	0,0	406,8
Ertragsteuerverbindlichkeiten	40,5	0,0	40,5
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	287,7	35,9	323,6
(davon aus sonstigen Steuern)	(58,1)	(0,0)	(58,1)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(10,8)	(0,0)	(10,8)
(davon Verpflichtungen aus dem Personalbereich)	(145,2)	(15,0)	(160,2)
(davon aus Leasingverträgen)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
(davon Devisentermingeschäfte zur Währungssicherung)	(3,7)	(0,5)	(4,2)
Summe	1.142,9	416,4	1.559,3

26. Finanzverbindlichkeiten/Finanzierung

Bei den bestehenden Finanzverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um die 2015 bzw. 2018 begebenen Schuldscheindarlehen.

Festzinsvereinbarungen

in Mio. €	Nominalwert zum Bilanzstichtag		Nominalzinssatz	Laufzeit	Buchwert	
	31.12.2018	31.12.2019			2018	2019
EUR – Schuldscheindarlehen						
Tranche 1	142,5	142,5	1,15 % p. a. (MS +80bps)	2015 – 2020	142,3	142,4
Tranche 2	107,5	107,5	1,61 % p. a. (MS +100bps)	2015 – 2022	107,3	107,3
Summe Schuldscheindarlehen	250,0	250,0	Ø 1,35 % p. a.	5/7 Jahre	249,6	249,7

Schuldscheindarlehen 250 Mio. €

Am 9. Oktober 2015 hatte die KUKA AG unbesicherte Schuldscheindarlehen im Gesamtvolumen von 250,0 Mio. € platziert. Nach Abzug der Transaktionskosten waren KUKA daraus 248,9 Mio. € zugeflossen.

Das Gesamtvolumen wurde in zwei Tranchen platziert. Tranche 1 hat ein Volumen von 142,5 Mio. € und eine ursprüngliche Laufzeit von fünf Jahren (fällig Oktober 2020); Tranche 2 hat ein Volumen von 107,5 Mio. € und eine ursprüngliche Laufzeit von sieben Jahren (fällig Oktober 2022). Die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 9. Oktober. Zum Bilanzstichtag waren Zinsen in Höhe von 0,8 Mio. € (2018: 0,8 Mio. €) abgegrenzt.

Die Bedingungen des Schuldscheindarlehens enthalten eine marktübliche Regelung zu einem Kontrollwechsel („Change of Control“). Danach hat die KUKA Aktiengesellschaft über einen Wechsel der Kontrolle unverzüglich nach Kenntniserlangung entsprechend den Darlehensbedingungen zu informieren. Die Darlehensgeber haben danach das Recht, binnen 30 Tagen nachdem ihnen eine Mitteilung über einen Kontrollwechsel zugegangen ist, die Rückzahlung ihres (anteiligen) Darlehens zum nächsten Zinszahlungstermin nach Zugang des Rückzahlungsverlangens zusammen mit bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufenen Zinsen zu verlangen. Ein „Kontrollwechsel“ im Sinne der Darlehensbedingungen liegt vor, wenn eine Person oder gemeinsam handelnde Personen unmittelbar oder mittelbar (i) entweder mehr als 30 % der stimmberechtigten Anteile halten, (ii) mehr als 30 % der Stimmrechte an der Gesellschaft innehaben und/oder (iii) sonst die Möglichkeit besitzen, die Geschäftspolitik der Gesellschaft zu lenken.

Variabel verzinsliche Verbindlichkeiten

in Mio. €	Nominalwert zum Bilanzstichtag		Nominalzinssatz	Laufzeit	Buchwert	
	31.12.2018	31.12.2019			2018	2019
USD – Schuldscheindarlehen						
Tranche 1	8,7	8,9	2,75 % p.a. (3M USD-LIBOR + 85bps)	2018 – 2020	8,7	8,9
Tranche 2	78,6	80,1	2,95 % p.a. (3M USD-LIBOR + 105bps)	2018 – 2022	78,3	79,9
Tranche 3	43,7	44,5	3,3 % p.a. (3M USD-LIBOR + 140bps)	2018 – 2023	43,5	44,4
Summe Schuldscheindarlehen	131,0	133,5	Ø 3,05 % p.a.	2/3,5/5 Jahre	130,5	133,2

in Mio. €	Buchwert	Ø Nominalzinssatz	Jahr des spätesten Laufzeitendes
Bankverbindlichkeiten zum 31.12.2019	–		
Bankverbindlichkeiten zum 31.12.2018	4,3	0,85 % p.a.	2019

Schuldscheindarlehen 150 Mio. USD

Zur Finanzierung des Baus einer neuen Fabrikationsanlage im Rahmen des Betreibermodells der KUKA Toledo Production Operations LLC, Toledo, Ohio/USA (KTPO), hat diese unter Garantie der KUKA AG USD-Schuldscheindarlehen im Gesamtvolumen von 150,0 Mio. USD in mehreren Laufzeittranchen platziert: Tranche 1 mit einem Volumen von 10,0 Mio. USD hat eine Laufzeit von zwei Jahren (fällig August 2020), Tranche 2 mit einem Volumen von 90,0 Mio. USD hat eine Laufzeit von 3,5 Jahren (fällig Februar 2022) und Tranche 3 mit einem Volumen von 50,0 Mio. USD hat eine Laufzeit von fünf Jahren (fällig August 2023). Die Mittel sind am 10. August/10. September 2018 zugeflossen.

Die Verzinsung aller drei Tranchen ist variabel und basiert auf dem 3-Monats-USD-Libor jeweils zuzüglich einer laufzeitabhängigen Marge. Die Zinszahlungen erfolgen vierteljährlich.

Die Bedingungen der Schuldscheindarlehen enthalten eine marktübliche Regelung zu einem Kontrollwechsel („Change of Control“). Danach hat die KUKA Aktiengesellschaft über einen Wechsel der Kontrolle unverzüglich nach Kenntniserlangung entsprechend den Darlehensbedingungen zu informieren. Die Darlehensgeber haben in diesem Fall das Recht, binnen 15 Tagen nachdem ihnen eine Mitteilung über einen Kontrollwechsel zugegangen ist, die Schuldscheindarlehenverträge vorzeitig zu kündigen und die Rückzahlung ihres (anteiligen) Darlehens zu verlangen. Ein Kontrollwechsel im Sinne der Schuldscheindarlehenbedingungen liegt vor, wenn eine Person oder gemeinsam handelnde Personen unmittelbar oder mittelbar (i) entweder mehr als 30 % der stimmberechtigten Anteile halten, (ii) mehr als 30 % der Stimmrechte an der KTPO oder der KUKA AG innehaben und/oder (iii) sonst die Möglichkeit besitzen, die Geschäftspolitik der KTPO oder der KUKA Aktiengesellschaft zu lenken. Ein Wechsel des direkten Eigentümers innerhalb der Midea Gruppe ist nicht von dieser Regelung betroffen, solange die Midea Group Co., Ltd., direkt oder indirekt, 100 % der Anteile und der Stimmrechte an dem neuen Eigentümer hält. Ebenso ausgenommen ist eine Umstrukturierung innerhalb des KUKA Konzerns, d. h. ein Wechsel der Kontrolle bei der KTPO soweit die Kontrolle durch eine KUKA Konzerngesellschaft ausgeübt wird.

Gesellschafterdarlehen

Im Dezember 2019 hat die KUKA AG zur Vorab-Refinanzierung der im August bzw. Oktober 2020 fälligen Tranchen der bestehenden Schuldscheindarlehen (US-Dollar-Schuldscheindarlehen aus 2018: 10,0 Mio. USD, Euro-Schuldscheindarlehen aus 2015: 142,5 Mio. €) einen Gesellschafterdarlehensvertrag (Inter-Company Loan Agreement) über

ein Darlehensvolumen von 150,0 Mio. € mit der Midea International Corporation Company Limited, Hongkong, einer 100 %igen Konzerngesellschaft des Midea Konzerns, abgeschlossen. Parallel erklärte die Midea International Corporation Company Limited in einer Nachrangvereinbarung (Subordination Agreement) gegenüber den Konsortialbanken des Konsortialkreditvertrags der KUKA AG den tiefen Nachrang ihrer aus diesem Darlehensvertrag entstehenden Forderungen. Der Darlehensbetrag ist der KUKA AG am 20. Dezember 2019 zugeflossen. Die Rückzahlung erfolgt zum 20. Juni 2025, d. h. die Laufzeit beträgt 5½ Jahre. Das Gesellschafterdarlehen wird mit 0,85 % p. a. verzinst.

Konsortialkredit der KUKA Aktiengesellschaft

Am 1. Februar 2018 hat die KUKA AG mit einem Bankenkonsortium einen Konsortialkreditvertrag mit einem Volumen von 520,0 Mio. € abgeschlossen. Der Vertrag umfasst eine Bürgschafts- und Garantielinie (Avallinie) in Höhe von 260,0 Mio. € sowie eine Betriebsmittellinie (Barlinie) von ebenfalls 260,0 Mio. €, die auch für Bürgschaften und Garantien (Avale) genutzt werden kann.

Die initiale Laufzeit des Kreditvertrags betrug fünf Jahre (bis 1. Februar 2023) und war durch zwei vertraglich vereinbarte Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr verlängerbar (5+1+1). Nach Zustimmung aller Banken in 2018 zu der ersten und in 2019 zu der zweiten vereinbarten Verlängerungsoption wurde die Laufzeit in 2018 und 2019 jeweils um ein Jahr verlängert. Der Kreditvertrag läuft nunmehr im Februar 2025 aus. Der Konsortialkreditvertrag besteht weiterhin auf unbesicherter Basis und enthält lediglich die marktüblichen Gleichbehandlungsklauseln und Negativerklärungen. Ebenfalls bestehen die vereinbarten Financial Covenants bezüglich Grenzwerten zu Leverage (Nettofinanzverbindlichkeiten/EBITDA) und Zinsdeckung (EBITDA/Nettozinsaufwand) unverändert weiter.

Die Inanspruchnahme der Aval- und Barmittelkreditlinien aus dem Konsortialkreditvertrag der KUKA AG belief sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 185,6 Mio. € (2018: 225,4 Mio. €).

Der Vertrag enthält eine marktübliche Regelung zu einem Kontrollwechsel („Change of Control“), unter der die Syndikatsbanken den Kreditvertrag zur Rückzahlung fällig stellen können für den Fall, dass ein Aktionär (oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre) Kontrolle über wenigstens 30 % der Stimmrechte der KUKA Aktiengesellschaft erlangt oder sonst die Möglichkeit hat, die Geschäftspolitik des Unternehmens zu lenken. Ein Wechsel des direkten Eigentümers innerhalb der Midea Gruppe ist nicht von dieser Regelung betroffen, solange die Midea Group Co., Ltd., direkt oder indirekt 100 % der Anteile und der Stimmrechte an dem neuen Eigentümer hält. Des Weiteren können die Kreditgeber den Kreditvertrag in den Fällen eines Delistings, eines Squeeze-outs oder des Abschlusses eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags mit einem Unternehmen der Midea Gruppe zur Rückzahlung fällig stellen.

Avallinien von Banken und Kautionsversicherungsgesellschaften

Die von Banken und Kautionsversicherungsgesellschaften außerhalb des Konsortialkreditvertrags zugesagten Avallinien belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf 153,0 Mio. € (2018: 118,0 Mio. €), die entsprechend den Regelungen des Konsortialkreditvertrags bis zu einem Gesamtvolumen von 150,0 Mio. € genutzt werden können. Die Ausnutzung betrug zum Ende des Berichtsjahres 62,8 Mio. € (2018: 85,9 Mio. €). Keine dieser bilateral vereinbarten Avallinien beinhaltet eine Change-of-Control-Klausel.

ABS-Programm/Forderungsverkauf

Das zum letzten Bilanzstichtag noch bestehende ABS-Programm mit einem Programmvolumen von 25,0 Mio. € lief vertragsgemäß im Januar 2019 aus. Die Ausnutzung dieses strukturierten Forderungsverkaufsprogramms der KUKA Deutschland GmbH zum Bilanzstichtag 2018 belief sich auf 14,0 Mio. €.

Im Rahmen des Working Capital Managements hat KUKA im Dezember 2019 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 41,0 Mio. € veräußert.

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Die Aufteilung der zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird nachfolgend dargestellt:

2019 in Mio. €	Stufe 1 ¹	Stufe 2 ¹	Stufe 3 ¹	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte	–	3,2	27,3	30,5
Finanzielle Verbindlichkeiten	–	6,9	–	6,9
2018 in Mio. €	Stufe 1¹	Stufe 2¹	Stufe 3¹	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte	–	4,2	6,9	11,1
Finanzielle Verbindlichkeiten	–	4,2	–	4,2

¹ Bzgl. der Bedeutung der einzelnen Stufen vgl. Annahmen und Schätzungen/ Berechnung des beizulegenden Zeitwerts

Weder im Berichtsjahr noch im Geschäftsjahr 2019 sind finanzielle Vermögenswerte der Stufe 1 vorhanden. Die Stufe 2 weist im Wesentlichen aktivierte und passivierte Devisentermingeschäfte aus. Die finanziellen Vermögenswerte reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr, wohingegen die finanziellen Verbindlichkeiten anstiegen. Die zweite Stufe beinhaltet die Sicherungen im Konzern sowie die Abdeckung von Kursschwankungen von wesentlichen Währungen wie zum Beispiel USD oder CNY. Mithilfe standardisierter finanzmathematischer Verfahren werden die Werte unter Verwendung aktueller Marktparameter wie Wechselkurs und Bonität der Vertragspartner (Mark-to-Market-Methode) oder quotierter Preise ermittelt. Für die Berechnungen werden Mittelkurse verwendet.

Wie auch schon im Vorjahr werden in der dritten Stufe nur finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. In diese Kategorie fallen Anteile von nicht am Markt gehandelten Beteiligungen. Die Bewertung findet anhand der diskontierten zukünftigen Geldflüsse aus dem Verkauf einer Minderheitenbeteiligung statt. Gegenüber dem Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, was im Erwerb der Beteiligungen für Servotronic Motion Control Ltd./Israel (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert) und Pharmony SA/Luxemburg (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert) begründet liegt.

Alle anderen Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und entsprechen im Wesentlichen den Buchwerten.

27. Übrige langfristige/kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen

Die in den übrigen Verbindlichkeiten enthaltenen sonstigen Steuern bestehen überwiegend aus Umsatz-, Lohn- und Kirchensteuer.

Die übrigen Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich beinhalten im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Urlaubsansprüchen (2019: 20,7 Mio. €; 2018: 19,2 Mio. €), Gleitzeitguthaben (2019: 23,3 Mio. €; 2018: 25,1 Mio. €), variable Vergütungsbestandteile (2019: 46,0 Mio. €; 2018: 58,4 Mio. €) und Altersteilzeit (2019: 17,6 Mio. €; 2018: 15,1 Mio. €). Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden um den beizulegenden Wert des korrespondierenden Deckungsvermögens (2019: 16,7 Mio. €; 2018: 13,3 Mio. €) gekürzt. Der Anwartschaftsbarwert der Verpflichtungen aus Altersteilzeit (Defined Benefit Obligation) belief sich vor Saldierung auf 34,3 Mio. € (2018: 28,4 Mio. €). Daneben werden unter der Position u.a. Sonderzahlungen, Erfindervergütungen, Jubiläumsaufwendungen und Berufsgenossenschaftsbeiträge ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen werden in Höhe des Barwerts der zukünftigen Leasingraten passiviert und im Unterschied zum Vorjahr separat in der Bilanz ausgewiesen.

28. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Zum 31. Dezember 2019 bestehen keine Pläne, (Teil-)Bereiche zu veräußern, sodass keine Sachverhalte gemäß IFRS 5 anzugeben sind.

29. Finanzielles Risikomanagement und Finanzderivate

a) Grundsätze des Risikomanagements

Im Zuge der allgemeinen Geschäftstätigkeit ist der KUKA Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, insbesondere Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen, Adressenausfallrisiken sowie Liquiditätsrisiken. Aufgabe des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Ziel ist die Begrenzung von potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage.

KUKA sichert Risiken aus dem operativen Geschäft, insbesondere Währungsrisiken, und Risiken aus Finanztransaktionen durch Finanzderivate ab. Geschäfte in Finanzderivaten werden nur zu Sicherungszwecken eingegangen, d. h. ausschließlich unter Bezug auf und zur Absicherung von zugrunde liegenden Basisgeschäften. Dabei ist – wenn immer möglich – die KUKA AG der zentrale Absicherungspartner für die Konzerngesellschaften; die KUKA AG selbst sichert die Konzernrisiken durch Abschluss von entsprechenden Sicherungsgeschäften mit Banken ab. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos werden Sicherungsgeschäfte ausschließlich mit Finanzinstituten mit einwandfreier Bonität abgeschlossen.

Die Grundsätze der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und von der Konzern-Treasury in enger Zusammenarbeit mit den Konzern-Gesellschaften umgesetzt. Der Vorstand wird regelmäßig über die aktuellen Risiko-Positionen und deren Absicherung informiert.

b) Währungsrisiken

Risiken aus Wechselkursschwankungen, die den Konzern-Cashflow beeinflussen können, zum Beispiel aus Finanzinvestitionen, Finanzierungsmaßnahmen und bereits feststehenden oder geplanten operativen Ein- und Auszahlungen in fremden Währungen, werden zum Zeitpunkt der Entstehung bzw. des Bekanntwerdens durch den Abschluss derivativer Finanzinstrumente mit Banken gesichert. Gegenstand der Absicherung können dabei auch zukünftige, geplante Transaktionen sein, wie zum Beispiel geplante Wareneinkäufe in fremder Währung. Aufgrund dieser Sicherungsaktivitäten war KUKA zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen Währungskursrisiken im operativen Bereich ausgesetzt.

Alle konzerninternen Darlehen in fremder Währung waren entsprechend gesichert. Daher war KUKA zum Abschlussstichtag auch keinen wesentlichen Währungskursrisiken im Finanzierungsbereich ausgesetzt.

Translationsrisiken – also Bewertungsrisiken für Bilanz- und GuV-Positionen in fremden Währungen – werden grundsätzlich nicht abgesichert, jedoch laufend beobachtet.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominated und monetärer Art sind. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen KUKA Finanzinstrumente einsetzt.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche mögliche Auswirkungen aus Veränderungen relevanter Risikovariablen (zum Beispiel Zinssätze, Wechselkurse) auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Um die periodischen Auswirkungen zu ermitteln, wird eine mögliche Änderung der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag vorgenommen. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Jahresultimo repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Wesentliche originäre monetäre Finanzinstrumente (Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten) sind entweder unmittelbar in funktionaler Währung denominated oder werden durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten so weit wie möglich in die jeweilige funktionale Währung überführt.

Wesentliche Zinserträge und -aufwendungen aus Finanzinstrumenten werden ebenfalls entweder direkt in der funktionalen Währung erfasst oder mittels Einsatz von Derivaten in die entsprechende funktionale Währung transferiert. Somit können auch hieraus keine wesentlichen Effekte auf die betrachteten Größen entstehen.

Zur Berechnung der Währungssensitivitäten wurden die für KUKA wesentlichsten Währungspaare betrachtet. Hierbei wurde eine hypothetische Auf- beziehungsweise Abwertung der jeweiligen Landeswährung gegenüber der relevanten Fremdwährung angenommen.

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
Landeswährung: EUR		
EUR/USD		
EUR +10 %	-2,2	0,6
EUR -10 %	2,6	-0,8
EUR/JPY		
EUR +10 %	-3,2	-1,7
EUR -10 %	3,9	2,1
EUR/CNY		
EUR +10 %	0,7	-0,3
EUR -10 %	-0,9	0,3
EUR/HUF		
EUR +10 %	-1,3	-1,1
EUR -10 %	1,6	1,4
EUR/BRL		
EUR +10 %	0,0	0,2
EUR -10 %	0,0	-0,2
EUR/GBP		
EUR +10 %	0,2	0,3
EUR -10 %	-0,3	-0,4
EUR/CHF		
EUR +10 %	1,9	-2,4
EUR -10 %	-2,3	3,0
EUR/CZK		
EUR +10 %	-0,8	-0,3
EUR -10 %	1,0	0,4
EUR/SEK		
EUR +10 %	-0,1	-0,5
EUR -10 %	0,1	0,7
EUR/TWD		
EUR +10 %	-0,5	-0,2
EUR -10 %	0,6	0,3
EUR/THB		
EUR +10 %	-0,4	-0,3
EUR -10 %	0,5	0,4
EUR/KRW		
EUR +10 %	-0,4	-0,7
EUR -10 %	0,5	0,8
EUR/INR		
EUR +10 %	0,2	0,3
EUR -10 %	-0,2	-0,3
EUR/RON		
EUR +10 %	0,0	0,1
EUR -10 %	-0,1	-0,2
EUR/SGD		
EUR +10 %	-	-0,3
EUR -10 %	-	0,3

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
Landeswährung: CNY		
CNY/USD		
CNY +10 %	0,5	-0,3
CNY -10 %	-0,6	0,4
CNY/EUR		
CNY +10 %	1,8	1,3
CNY -10 %	-2,2	-1,6
CNY/JPY		
CNY +10 %	-1,5	-1,6
CNY -10 %	1,9	1,9
Landeswährung: CHF		
CHF/SEK		
CHF +10 %	-0,2	0,1
CHF -10 %	0,2	-0,2
CHF/USD		
CHF +10 %	-1,2	-1,1
CHF -10 %	1,5	1,3
CHF/EUR		
CHF +10 %	-9,7	-8,9
CHF -10 %	11,8	10,9
Landeswährung: USD		
USD/EUR		
USD +10 %	-0,2	-1,1
USD -10 %	0,2	1,3
USD/SEK		
USD +10 %	0,0	-0,3
USD -10 %	0,0	0,3

Eine zukunftsbezogene Aussage kann aus dieser Darstellung der Währungseffekte nicht abgeleitet werden.

c) Zinsrisiken

Die Risiken aus Zinssatzänderungen resultieren bei KUKA im Wesentlichen aus den im Jahr 2018 emittierten, an einen variablen Zinssatz gebundenen USD-Schuldscheinen. Für den größten Teil des Emissionsvolumens wurden diese variablen zukünftigen Zinszahlungen durch den Abschluss von entsprechenden Zinssicherungsgeschäften in Festzinsvereinbarungen konvertiert.

Zinsrisiken aus kurzfristigen Geldanlagen/-aufnahmen sind zum Bilanzstichtag nicht gesichert.

Zinsänderungsrisiken werden im Sinne von IFRS 7 mithilfe von Sensitivitätsanalysen dargestellt. Sensitivitätsanalysen bilden die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, -erträge, -aufwendungen sowie andere Ergebnisteile und auf das Eigenkapital ab. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung (zum Beispiel das EUR-Schuldscheindarlehen) keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären, variabel verzinslichen Finanzinstrumenten aus, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cashflow Hedges gegen Zinsänderungsrisiken designed sind.

Eine Erhöhung des Marktzinsniveaus um 100 Basispunkte über alle Währungen hinweg hätte auf Basis der Positionen zum 31. Dezember 2019 eine positive Auswirkung auf das Ergebnis in Höhe von +5,4 Mio. € (2018: +4,3 Mio. €). Eine Verringerung des Marktzinsniveaus um 100 Basispunkte über alle Währungen hinweg hätte eine negative Auswirkung auf das Ergebnis in Höhe von -4,6 Mio. € (2018: -3,9 Mio. €). Für Geldanlagen wurde zum Stichtag die Annahme getroffen, dass die Untergrenze des relevanten Zinssatzes bei -50 Basispunkten liegt. Die hypothetische Ergebnisauswirkung ergibt sich ausschließlich aus kurzfristigen Geldanlagen in Höhe von 584,5 Mio. € (2018: 478,5 Mio. € Geldanlagen und 48,5 Mio. € Geldaufnahmen) zum Bilanzstichtag, sowie aus dem variabel verzinslichen, nicht gesicherten Teil der USD-Schuldscheine.

d) Ausfallrisiken

Der KUKA Konzern ist aus dem operativen Geschäft sowie aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Ein Ausfall kann eintreten, wenn einzelne Geschäftspartner ihrer vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommen und dem KUKA Konzern somit ein finanzieller Verlust entsteht.

Im operativen Geschäft werden die Außenstände auf Gesellschaftsebene lokal gesteuert und fortlaufend überwacht. Die Geschäftsbeziehungen mit Großkunden bestehen regelmäßig bei mehreren Gesellschaften des KUKA Konzerns. Damit verbundene Ausfallrisiken unterliegen einer gesonderten, quartalsweisen Bonitätsüberwachung im Rahmen des Risikomanagementsystems auf Ebene des Konzernvorstands, um eine Kumulation von Einzelrisiken frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus sind zur Prüfung der Bonität potenzieller Geschäftspartner auch auf Segmentebene bereits im Prozess der Vertragsanbahnung (Abgabe von Angeboten sowie Annahme von Bestellungen) umfangreiche Prüfroutinen implementiert. Soweit nötig, wird Ausfallrisiken mittels Einzelwertberichtigungen entsprechend Rechnung getragen.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte (einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit positivem Marktwert) wiedergegeben. Es liegen zum Abschlussstichtag keine das maximale Ausfallrisiko mindernden Vereinbarungen vor.

e) Liquiditätsrisiken

Zu den zentralen Aufgaben der KUKA AG zählen die Koordination und Lenkung des Finanzbedarfs innerhalb des Konzerns sowie die Sicherstellung der finanziellen Unabhängigkeit und der fristgerechten Zahlungsfähigkeit von KUKA. In diesem Zusammenhang optimiert der KUKA Konzern auch die Konzernfinanzierung und begrenzt die finanzwirtschaftlichen Risiken. Hierzu wird das einheitliche und konzernweit eingesetzte Treasury-Management- und -Reporting-System genutzt, das ständig unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Konzernstruktur und Änderungen der Marktbedingungen und des regulatorischen Umfelds weiterentwickelt wird. Daneben wird das Liquiditätsrisiko für den Gesamtkonzern durch eine enge Begleitung der Konzerngesellschaften bei der Steuerung der Zahlungsströme reduziert.

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des KUKA Konzerns sicherzustellen, hält die KUKA Aktiengesellschaft eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vor. Hierzu hat KUKA u.a. Schuldscheine platziert, einen Konsortialkreditvertrag mit einem Bankenconsortium abgeschlossen sowie Avallinien mit Banken und Kautionsversicherungsgesellschaften vereinbart. Der Finanzierungs- und Avalbedarf der operativen Gesellschaften wird weitgehend konzernintern durch die Weitergabe von Barmitteln (Intercompany-Darlehen) und die Zurverfügungstellung von Bank- und Konzern-Avalen gewährleistet.

Die nachfolgenden Aufstellungen zeigen die vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen für die unter IFRS 7 fallenden Finanzinstrumente:

31.12.2019 in Mio. €	Cashflows 2020	Cashflows 2021	Cashflows 2022 – 2024	Cashflows 2025ff.
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	232,0	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-	150,0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	152,6	-	-	-
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	0,1	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	402,3	-	-	-
langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	-	20,4	49,3	36,1
kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	32,5	-	-	-
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	-	18,2	25,5	-
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	216,2	-	-	-
31.12.2018 in Mio. €	Cashflows 2019	Cashflows 2020	Cashflows 2021 – 2023	Cashflows 2024ff.
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8,9	159,6	242,0	-
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5,2	-	-	-
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	0,1	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	402,7	-	-	-
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	-	-	0,5	-
(davon Verbindlichkeiten aus Leasing)	(0,0)	(0,0)	(0,5)	(0,0)
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	72,8	-	-	-
(davon Verbindlichkeiten aus Leasing)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)

Einbezogen sind alle Finanzinstrumente, die an den Bilanzstichtagen im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Fremdwährungsbeträge sind jeweils zum Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2019 gefixten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind stets dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

f) Sicherungsgeschäfte

Sicherungsgeschäfte werden im KUKA Konzern ausschließlich in Form von Devisentermingeschäften und Zinsswaps zur Absicherung von bestehenden Bilanzpositionen und zur Sicherung von zukünftigen Zahlungsströmen abgeschlossen. Diese betreffen ausschließlich die Sicherung von Währungs- und Zinsrisiken.

Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

Der KUKA Konzern klassifiziert seine Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Nachfolgend ist die Entwicklung der aktiven und passiven Finanzinstrumente für das Berichtsjahr sowie Vorjahr dargestellt:

	Abkürzung	31.12.2018	31.12.2019
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	923,8	1.567,4
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	FVtPL	12,5	14,8
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	FVOCI	–	15,7
Summe aktive Finanzinstrumente		936,3	1.597,9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAC	873,0	846,1
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	FVtPL	3,7	6,8
Summe passive Finanzinstrumente		876,7	852,9

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien für 2019

Die Zusammensetzung der Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte gemäß IFRS 9 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Aktiva

in Mio. €	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2019	davon nicht unter IFRS 7 fallende Vermögenswerte und Schulden	davon unter IFRS 16 fallende Vermögenswerte und Schulden	Buchwert der Finanzinstrumente 31.12.2019	Beizulegender Zeitwert 31.12.2019
Finanzinvestitionen		24,1	–	–	24,1	24,1
(davon Ausleihungen)	AC	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
(davon Beteiligungen)	FVtPL	(8,4)	(0,0)	(0,0)	(8,4)	(8,4)
(davon Beteiligungen)	FVOCI	(15,7)	(0,0)	(0,0)	(15,7)	(15,7)
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	n.a.	34,0	34,0	–	–	–
Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	n.a.	152,5	–	152,5	–	–
Übrige langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		20,0	19,1	–	0,9	0,9
(davon Derivate ohne Hedge-Beziehung)	FVtPL	(0,3)	(0,0)	(0,0)	(0,3)	(0,3)
(davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)	AC	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
(davon aus der Kategorie AC)	AC	(0,6)	(0,0)	(0,0)	(0,6)	(0,6)
(davon Übrige)	n.a.	(19,1)	(19,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	443,5	–	–	443,5	443,5
Vertragsvermögenswerte	AC	461,5	–	–	461,5	461,5
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	AC	–	–	–	–	–
Kurzfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	n.a.	29,4	–	29,4	–	–
Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungen		152,4	69,3	–	83,1	83,1
(davon Derivate ohne Hedge-Beziehung)	FVtPL	(2,9)	(0,0)	(0,0)	(2,9)	(2,9)
(davon Übrige der Kategorie AC)	AC	(77,0)	(0,0)	(0,0)	(77,0)	(77,0)
(davon Übrige der Kategorie FVtPL)	FVtPL	(3,2)	(0,0)	(0,0)	(3,2)	(3,2)
(davon Übrige)	n.a.	(69,3)	(69,3)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	584,8	–	–	584,8	584,8
Summe aktive Finanzinstrumente					1.597,9	1.597,9

Passiva

in Mio. €	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2019	davon nicht unter IFRS 7 fallende Ver- mögenswerte und Schulden	davon unter IFRS 16 fallende Ver- mögenswerte und Schulden	Buchwert der Finanz- instrumente 31.12.2019	Beizulegender Zeitwert 31.12.2019
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	232,0	–	–	232,0	232,0
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	FLAC	150,0	–	–	150,0	150,0
Langfristige Verbindlichkeiten auf Finanzierungsleasing	n. a.	105,8	–	105,8	0,0	0,0
Übrige langfristige Verbindlichkeiten		43,7	43,7	–	0,0	0,0
(davon Derivate ohne Hedge-Beziehung)	FVtPL	(0,1)	–	–	(0,1)	(0,1)
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	152,6	–	–	152,6	152,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	402,3	–	–	402,3	402,3
Vertragsverbindlichkeiten	n. a.	337,1	337,1	–	–	–
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	FLAC	0,0	–	–	0,0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n. a.	32,5	–	32,5	0,0	0,0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungs- abgrenzungen		229,9	163,9	–	66,0	66,0
(davon Derivate ohne Hedge-Beziehung)	FVtPL	(6,8)	–	–	(6,8)	(6,8)
(davon Übrige der Kategorie FLAC)	FLAC	(59,2)	–	–	(59,2)	(59,2)
(davon Übrige)	n. a.	(163,9)	(163,9)	–	(0,0)	(0,0)
Summe passive Finanzinstrumente					852,9	852,9

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien für 2018

Die Zusammensetzung der Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte gemäß IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2018 sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Aktiva

in Mio. €	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2018	davon nicht unter IFRS 7 fallende Ver- mögenswerte und Schulden	davon unter IAS 17 fallende Vermögens- werte und Schulden	Buchwert der Finanz- instrumente 31.12.2018	Beizulegender Zeitwert 31.12.2018
Finanzinvestitionen		8,7	–	–	8,7	8,7
(davon Ausleihungen)	AC	(1,8)	(0,0)	(0,0)	(1,8)	(1,8)
(davon Beteiligungen)	FVtPL	(6,9)	(0,0)	(0,0)	(6,9)	(6,9)
Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	n. a.	1,0	–	1,0	–	–
Übrige langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		18,7	15,4	–	3,3	3,3
(davon Derivate ohne Hedge-Beziehung)	FVtPL	(0,2)	(0,0)	(0,0)	(0,2)	(0,2)
(davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)	AC	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
(davon aus der Kategorie AC)	AC	(3,1)	(0,0)	(0,0)	(3,1)	(3,1)
(davon Übrige)	n. a.	(15,4)	(15,4)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	415,1	–	–	415,1	415,1
Vertragsvermögenswerte	n. a.	493,9	(493,9)	–	–	–
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	AC	–	–	–	–	–
Kurzfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	n. a.	0,6	–	0,6	–	–
Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungen		130,4	(99,8)	(–)	(30,6)	(30,6)
(davon Derivate ohne Hedge-Beziehung)	FVtPL	(4,0)	(0,0)	(0,0)	(4,0)	(4,0)
(davon Übrige der Kategorie AC)	AC	(25,2)	(0,0)	(0,0)	(25,2)	(25,2)
(davon Übrige der Kategorie FVtPL)	FVtPL	(1,4)	(0,0)	(0,0)	(1,4)	(1,4)
(davon Übrige)	n. a.	(99,8)	(99,8)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	478,6	–	–	478,6	478,6
Summe aktive Finanzinstrumente					936,3	936,3

Passiva

in Mio. €	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2018	davon nicht unter IFRS 7 fallende Vermögenswerte und Schulden	davon unter IAS 17 fallende Vermögenswerte und Schulden	Buchwert der Finanzinstrumente 31.12.2018	Beizulegender Zeitwert 31.12.2018
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	380,4	–	–	380,4	380,4
Übrige langfristige Verbindlichkeiten		35,4	35,4	–	–	–
(davon Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing)	n. a.	(0,0)	–	(0,0)	(0,0)	(0,0)
(davon Übrige)	n. a.	(35,4)	(35,4)	–	(0,0)	(0,0)
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	5,2	–	–	5,2	5,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	402,7	–	–	402,7	402,7
Vertragsverbindlichkeiten	n. a.	406,8	(406,8)	–	–	–
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	FLAC	–	–	–	–	–
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen		287,5	199,1	–	88,4	88,4
(davon Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing)	n. a.	(0,0)	–	(0,0)	(0,0)	(0,0)
(davon Derivate ohne Hedge-Beziehung)	FVtPL	(3,7)	–	–	(3,7)	(3,7)
(davon Übrige der Kategorie FLAC)	FLAC	(84,7)	–	–	(84,7)	(84,7)
(davon Übrige)	n. a.	(199,1)	(199,1)	–	(0,0)	(0,0)
Summe passive Finanzinstrumente					876,7	876,7

In der Regel weisen die Vermögenswerte kurze Restlaufzeiten auf. Eine Ausnahme bilden die Finanzinvestitionen sowie die Leasingforderungen. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass die Buchwerte zum Bilanzstichtag im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert entsprechen. Unter Berücksichtigung verschiedenster Parameter wie Zinssätze oder auch die individuelle Bonität des Kunden werden langfristig verzinsliche Forderungen, zu denen auch die Forderungen aus Finanzierungsleasing zählen, bewertet und gegebenenfalls wertberichtigt. Dies führt dazu, dass die Buchwerte der langfristig verzinslichen Forderungen mit den Marktwerten nahezu übereinstimmen.

Die Bewertung der Schulden stellt sich simultan zu den Vermögenswerten dar. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten, die Leasingverbindlichkeiten mit Restlaufzeit größer einem Jahr sowie die übrigen langfristigen Verbindlichkeiten bilden die Ausnahme zu den üblicherweise kurzen Restlaufzeiten der übrigen Schulden. Daher spiegeln auch hier die Bilanzwerte annähernd den beizulegenden Zeitwert wider.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten, die zum Bilanzstichtag angesetzt sind, handelt es sich um Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Wechselkursrisiken. Ihr Bilanzansatz erfolgt zum Marktwert, der mithilfe standardisierter finanzmathematischer Verfahren – unter anderem in Abhängigkeit von den Devisenterminkursen – ermittelt wird.

Die Nettoergebnisse, gegliedert nach Bewertungskategorien, stellen sich demnach wie folgt dar:

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien des IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2019

	Nettogewinne/-verluste	Gesamtzins-erträge und -aufwendungen	Provisions-erträge und -aufwendungen
At Amortized Cost (AC)	-2,7	16,9	–
Fair Value through Profit and Loss (FVtPL)	-3,5	0,2	–
Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	-0,2	0,0	–
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)	11,5	-8,1	-1,5
Summe	5,1	9,0	-1,5

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien des IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2018

	Nettogewinne/-verluste	Gesamtzins-erträge und -aufwendungen	Provisions-erträge und -aufwendungen
At Amortized Cost (AC)	24,6	9,4	–
Fair Value through Profit and Loss (FVtPL)	-4,6	3,0	–
Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	0,0	0,0	–
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)	7,5	-5,2	-1,6
Summe	27,5	7,2	-1,6

Im Berichtsjahr weist die Kategorie Amortized Cost (AC) einen Verlust aus. Der Gewinn im Vorjahr ist durch den Verkauf zweier Gesellschaften bedingt. In der Kategorie Amortized Cost (AC) sind lediglich Währungskurseffekte, Ergebnisse aus Zuführungen und Auflösungen von Wertberichtigungen enthalten. Die Gesamtzinserträge beinhalten Zinseinkünfte auf Bankguthaben sowie Fremdwährungseffekte auf Finanzierungsaktivitäten.

Die Kategorie Fair Value through Profit and Loss (FVtPL) beinhaltet im Bereich der Gesamtzinserträge Fremdwährungseffekte. Die Nettoverluste beinhalten neben Fremdwährungseffekten auch den Verlust aus Abgang von Finanzvermögenswerten.

In der Kategorie Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI) sind Fremdwährungseffekte enthalten, die zu einem Nettoverlust führen.

Im Bereich Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC) setzt sich der Nettogewinn aus der Auflösung von Verbindlichkeiten zusammen. Die Gesamtzinsaufwendungen betreffen wie im Vorjahr auch im Wesentlichen Zinsaufwendungen für Banken.

Als Provisionsaufwendungen sind Transaktionskosten für Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Gebühren für die Bereitstellung von Avalen ausgewiesen.

30. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Geschäftsjahresende bestanden im Konzern Verpflichtungen aus Bürgschaften in Höhe von 0,0 Mio. € (2018: 2,0 Mio. €) und Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen von 4,5 Mio. € (2018: 0,2 Mio. €).

in Mio. €	2018	2019
Bestellobligo	40,8	7,0
Miet- und Leasingverpflichtungen	160,7	21,8
Übrige finanzielle Verpflichtungen	14,5	12,5
Summe	216,0	19,5

Mit der Einführung des IFRS 16 reduzierten sich die Miet- und Leasingverpflichtungen. Vergleiche hierzu die Ausführungen zu Miet- und Leasingverpflichtungen unter der Ziffer 11.

Dadurch dass die Baumaßnahmen, bis auf unter anderem das Bildungszentrum, größtenteils abgeschlossen sind, reduzierte sich das Bestellobligo dementsprechend.

Im Berichtsjahr fielen Mietaufwendungen in Höhe von 21,8 Mio. € (2018: 53,8 Mio. €) an, wohingegen keine Mieterträge (2018: keine) dem gegenüber stehen. Diese deutliche Reduzierung liegt an der bilanziellen Erfassung von Leasinggegenständen, die im Zusammenhang mit der Einführung des IFRS 16 stehen.

Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

In Übereinstimmung mit dem IAS 7 stellt die Kapitalflussrechnung die Entwicklung der Zahlungsströme getrennt nach Mittelzu- und -abflüssen aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dar. Aus dem Konzernabschluss der KUKA Aktiengesellschaft erfolgt die Ermittlung des Cashflows nach der indirekten Methode.

Die Zahlungsmittel der Kapitalflussrechnung beinhalten alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel, d. h. Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind.

Wie auch schon im Vorjahr unterliegen Zahlungsmittel in Höhe von 0,5 Mio. € (2018: 0,5 Mio. €) einer Verfügungsbeschränkung. Diese betreffen u. a. eine Verfügungsbeschränkung auf staatliche Fördermittel für förderfähige Entwicklungsprojekte bei einer deutschen Gesellschaft.

Ausgangspunkt für die Ermittlung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, der indirekt abgeleitet wird, bildet das Ergebnis nach Steuern. Hierbei werden die Veränderungen von Bilanzpositionen, die im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftstätigkeit stehen, um die Effekte aus der Währungsumrechnung und den Änderungen innerhalb des Konsolidierungskreises bereinigt.

Die Aufwendungen für Leasingverträge sind mit der Einführung des IFRS 16 nicht mehr im Cashflow aus operativer Tätigkeit, sondern die Tilgung sowie die Zinsaufwendungen werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Die Ertragsteuern beinhalten die laufenden Steueraufwendungen, wohingegen die latenten Steueraufwendungen innerhalb der sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen berücksichtigt werden.

Detailliertere Ausführungen sind in dem Lagebericht unter Finanzlage sowie in der tabellarischen Darstellung der Konzernkapitalflussrechnung auf Seite 65 zu finden.

Erläuterungen zur Konzern-Segmentberichterstattung

Die einzelnen Jahresabschlussdaten sind nach Geschäftsfeldern sowie Regionen segmentiert. Die Aufgliederung orientiert sich an der internen Berichterstattung (Management Approach). Durch die Segmentierung sollen Ertragskraft und Erfolgsaussichten sowie die Chancen und Risiken der verschiedenartigen Geschäftsfelder des Konzerns transparent gemacht werden.

Die Segmentberichterstattung orientiert sich an der Struktur des KUKA Konzerns. Der KUKA Konzern stellte zum Geschäftsjahresbeginn 2019 seine Organisationsstruktur um. Die KUKA Business Organisation (KBO) beinhaltet von nun an fünf wesentliche Business Segmente – Systems, Robotics, Swisslog, Swisslog Healthcare und China. In den ersten drei Quartalen werden die Segmente Swisslog als Logistics Automation und Swisslog Healthcare als Healthcare bezeichnet. Es wurde hier eine Vereinheitlichung vorgenommen.

Systems

Der Geschäftsbereich Systems bietet maßgeschneiderte Komplettlösungen zur Automatisierung von Fertigungsprozessen in der Automobilindustrie. Hierzu gehören der Karosseriebau, die Montage von Motoren und Getrieben, aber auch zukunftsweisende Geschäftsfelder wie die Elektromobilität mit der Entwicklung von Ladeassistenten und Batteriemodulfertigungen. Das Angebot deckt die gesamte Wertschöpfungskette einer Anlage ab: von einzelnen Systemkomponenten, Werkzeugen und Vorrichtungen über automatisierte Produktionszellen bis hin zu kompletten schlüsselfertigen Anlagen. Das Know-how liegt in der Bündelung von Erfahrungen und Kompetenzen im Engineering, Projektmanagement, Prozesswissen, Inbetriebnahme und Service für die automatisierte Produktion von Fahrzeugen.

Robotics

Die Kernkomponente für die Automatisierung von Fertigungsprozessen liefert der Geschäftsbereich Robotics: Industrieroboter zusammen mit der Robotersteuerung, Zellen und Software. Das breite Produktportfolio deckt Traglastbereiche von drei bis 1.300 Kilogramm ab.

Swisslog

Der Bereich realisiert integrierte Automatisierungslösungen für zukunftsorientierte Lager und Verteilzentren. Als Generalunternehmer bietet dieser Geschäftsbereich schlüsselfertige Gesamtlösungen, beginnend bei der Planung über die Realisierung bis hin zum Service, und setzt dabei vor allem auf datengesteuerte und roboterbasierte Automatisierung. Swisslog bietet ein Industrie 4.0-Portfolio mit smarten Technologien, innovativer Software und angepassten Serviceleistungen an, um die Wettbewerbsfähigkeit seiner Kunden im Bereich Logistik nachhaltig zu verbessern.

Swisslog Healthcare

Der Bereich Swisslog Healthcare entwickelt und realisiert Automatisierungslösungen für moderne Krankenhäuser. Ziel ist es, Effizienzen zu steigern und die Patientensicherheit zu erhöhen. Durch Prozessoptimierungen im Medikamentenmanagement während und nach dem stationären Aufenthalt von Patienten gewinnt das Krankenhauspersonal Zeit für die Pflege und die Patientenzufriedenheit wird erhöht. Zeitgleich reduzieren sich Medikationsfehler durch den Einsatz von Automatisierungslösungen nachweislich.

China

Im Segment China werden alle Geschäftsaktivitäten der chinesischen Gesellschaften im Bereich Systems, Robotics, Swisslog und Swisslog Healthcare zusammengefasst. Neben KUKA Industrierobotern werden Automatisierungslösungen wie Lagerverwaltungssysteme oder auch Gesundheitssysteme in China angeboten und vertrieben.

KUKA AG und sonstige Gesellschaften

Das operative Geschäft des KUKA Konzerns wird durch die KUKA Aktiengesellschaft sowie weitere Beteiligungen ergänzt, weshalb diese als eigener Bereich zusammengefasst sind. Bereichsübergreifende Konsolidierungsposten werden in einer eigenen Spalte dargestellt. Hierin enthalten ist unter anderem die Eliminierung der gedoppelten Gesellschaften, die aufgrund des Management Approachs sowohl den Business Segmenten Swisslog/Swisslog Healthcare und China zugeordnet sind. Eine Übersicht aller Konzerngesellschaften, aufgeteilt nach Regionen, ist in der Anteilsbesitzliste dargestellt.

Nachfolgend ist die Aufteilung der Umsatzerlöse auf Regionen nach Sitz des Kunden/Lieferort dargestellt. Ebenfalls ersichtlich ist das langfristige Vermögen (bestehend aus immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen), das nach dem Standort der Gesellschaften ermittelt wird.

in Mio. €	Umsätze nach Sitz des Kunden		Langfristiges Vermögen nach Sitz der Gesellschaft	
	2018	2019	2018	2019
Deutschland	718,0	738,3	341,9	385,0
Restliches Europa	734,7	748,6	336,2	145,2
Nordamerika	1.108,1	1.016,7	303,6	77,6
Sonstige Regionen	681,3	689,0	75,9	324,3
Gesamt	3.242,1	3.192,6	1.057,6	932,1

Im Geschäftsjahr 2019 und damit im Gegensatz zum Vorjahr erzielte der KUKA Konzern mit einem Kunden mehr als 10 % der Gesamtumsätze. Insgesamt wurde mit diesem Kunden ein Umsatz in Höhe von 339,1 Mio. € erwirtschaftet, der sich auf die Business Segmente Systems, Robotics und China verteilt.

Für die Berechnung der Segmentinformationen gelten folgende Grundsätze:

- › Die Konzernaußenumsatzerlöse zeigen die Anteile der Geschäftsbereiche am konsolidierten Umsatz des Konzerns, wie in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.
- › Die Konzerninnenumsatzerlöse sind die Umsätze, die zwischen den Segmenten getätigt werden. Die Verrechnungspreise für konzerninterne Umsätze werden marktorientiert festgelegt.
- › Die Umsatzerlöse der Segmente beinhalten die Umsätze mit Konzernfremden sowie mit anderen Segmenten des Konzerns.
- › Das EBIT stellt das Betriebsergebnis, also das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ohne das Finanzergebnis und den Steueraufwand, dar.
- › Durch die Eliminierung der planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte wird vom EBIT auf das EBITDA übergeleitet.
- › Der ROCE (Return on Capital Employed) ist das EBIT im Verhältnis zum durchschnittlich betrieblich eingesetzten Nettovermögen (Capital Employed), das im Wesentlichen unverzinslich ist. Für die Berechnung des ROCE wird das Capital Employed als Durchschnittswert zugrunde gelegt.

Die Überleitung vom Capital Employed zum Segmentvermögen und zu den Segmentschulden zeigt nachfolgende Tabelle:

in Mio. €	2018	2019
Capital Employed		
Immaterielle Vermögenswerte	563,9	565,5
+ Sachanlagen	493,7	366,6
+ Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	1,0	152,5
+ Right of Use IFRS 16	-	135,0
+ Aktives Working Capital	1.568,2	1.477,6
Vorräte	466,8	344,5
Vertragsvermögenswerte	493,9	461,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	415,1	443,5
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	192,4	228,1
= Aktivposten des Capital Employed	2.626,8	2.697,2
./. Sonstige Rückstellungen	156,8	162,1
./. Vertragsverbindlichkeiten	406,8	337,1
./. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	402,7	402,3
./. Sonstige Verbindlichkeiten mit Ausnahme anleiheähnlicher Verbindlichkeiten (inkl. PRAP)	308,8	398,8
= Passives Working Capital	1.275,1	1.300,3
= Passivposten des Capital Employed	1.275,1	1.300,3
= Capital Employed	1.351,7	1.396,9
Capital Employed im Durchschnitt	1.185,0	1.374,3
Segmentvermögen		
Aktivposten des Capital Employed	2.626,8	2.697,2
+ Sonstige Beteiligungen	8,7	24,1
+ At Equity bilanzierte Beteiligungen	13,9	34,0
= Segmentvermögen	2.649,4	2.755,3
Segmentsschulden		
Passivposten des Capital Employed	1.275,1	1.300,3
+ Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	110,4	116,9
+ Wesentliche Restrukturierungsrückstellungen	9,9	25,1
= Segmentsschulden	1.395,4	1.442,3
Working Capital		
Aktives Working Capital	1.568,2	1.477,6
./. Passives Working Capital	1.275,1	1.300,3
= Working Capital	293,1	177,3

Weitere Elemente der Segmentberichterstattung sind im Lagebericht in der Berichterstattung über die operativen Geschäftsbereiche Systems, Robotics, Swisslog, Swisslog Healthcare und China sowie tabellarisch zu Beginn des Konzern-Anhangs dargestellt. Die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2018 wurden ebenfalls auf die neue Organisationsstruktur übergeleitet. Sondereffekte im Geschäftsjahr 2019 werden nicht mehr bereinigt.

Sonstige Erläuterungen

Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

In Übereinstimmung mit dem IAS 24 sind Personen oder Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden bzw. die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzern-Abschluss einbezogen wurden, gesondert auszuweisen.

Als nahestehende Personen im KUKA Konzern kommen grundsätzlich Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die nicht konsolidierten Unternehmen in Betracht, an denen die KUKA Aktiengesellschaft mittelbar oder unmittelbar einen bedeutenden Stimmrechtsanteil hält, bzw. Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar einen bedeutenden Stimmrechtsanteil an der KUKA Aktiengesellschaft halten.

Zu den nahestehenden Unternehmen, die nicht konsolidiert sind, zählen:

- › IWK Unterstützungseinrichtung GmbH, Karlsruhe
- › KUKA Unterstützungskasse GmbH, Augsburg

Zu den nahestehenden Unternehmen, die Gemeinschaftsunternehmen sind, zählen:

- › Reis Robotic Intelligent Equipment (Chongqing) Co. Ltd., Chongqing/China
- › Yawei Reis Robot Manufacturing (Jiangsu) Co. Ltd., Yangzhou City/China
- › RoboCeption GmbH, München
- › Pipeline Health Holdings LLC., Delaware/USA

Ebenso zählen die Unternehmen, die der Midea Group zuzurechnen sind, zu den nahestehenden Unternehmen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen für die Geschäftsjahre 2018 und 2019:

in Mio. €	Anteile der KUKA AG in %	Forderungen des Konzerns gegenüber nahestehenden Unternehmen		Verbindlichkeiten des Konzerns gegenüber nahestehenden Unternehmen	
		31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
Midea Group	–	1,1	21,5	0,1	155,9
Chang'an Reis (Chongqing) Robotic Intelligent Equipment Co. Ltd, China	50,0	0,3	0,1	0,4	0,0
Yawei Reis Robot Manufacturing (Jiangsu) Co. Ltd., China	49,0	0,3	–	1,1	0,2
Sonstige unter 1 Mio. €		–	–	0,1	0,1
Summe		1,7	21,6	1,7	156,2

Im Berichtsjahr wurden im Vergleich zum Vorjahr mehr Leistungen an nahestehende Unternehmen erbracht und weniger von diesen empfangen. Eine Aufstellung zeigt die nachfolgende Tabelle:

in Mio. €	Anteile der KUKA AG in %	Erbrachte Lieferungen und Leistungen des Konzerns an nahestehende Unternehmen		Empfangene Lieferungen und Leistungen des Konzerns von nahestehenden Unternehmen	
		31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
Midea Group	–	0,3	21,6	3,5	4,0
Chang'an Reis (Chongqing) Robotic Intelligent Equipment Co. Ltd, China	50,0	2,2	4,5	12,8	–
Yawei Reis Robot Manufacturing (Jiangsu) Co. Ltd., China	49,0	7,9	1,4	1,8	5,5
Nebbiolo Technologies Inc., USA	11,8	0,2	–	–	0,1
RoboCeption GmbH, München	26,9	0,8	–	–	1,0
Sonstige		–	–	–	0,0
Summe		11,4	27,5	18,1	10,6

Die Geschäftsbeziehung mit allen nahestehenden Personen und Unternehmen erfolgt marktorientiert unter Beachtung des Dealing-at-Arm's-Length-Prinzips. Mit Ausnahme der im Vergütungsbericht dargestellten Rechtsgeschäfte wurden mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der KUKA Aktiengesellschaft von keinem Unternehmen des KUKA Konzerns berichtspflichtige Geschäfte vorgenommen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Herr Helmut Zodl wurde mit Wirkung ab dem 24. Januar 2020 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt (Beschluss Amtsgericht Augsburg vom 23. Januar 2020). Der Aufsichtsrat hat Herrn Zodl mit Beschluss vom 29. Januar 2020 zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt. Dieser wählte Herrn Zodl noch am selben Tag zum Vorsitzenden des Ausschusses.

Zum 20. Februar 2020 haben der KUKA Aufsichtsrat sowie der Technikvorstand Prof. Dr. Peter Hofmann in gegenseitigem Einvernehmen entschieden, die Zusammenarbeit aus persönlichen Gründen zu beenden. Prof. Dr. Peter Hofmann war seit November 2019 Vorstand für Technik und Entwicklung und hatte zudem die Geschäftsführung des Bereichs Forschung und Entwicklung im Business Segment Robotics übernommen.

Die besonderen Risiken und Auswirkungen der Coronavirus Krise auf die KUKA kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Dem Vorstand der KUKA Aktiengesellschaft sind insgesamt 4,5 Mio. € (2018: 10,8 Mio. €) zugeflossen. Der Gesamtbetrag beinhaltet auch Teile der Abfindung für Dr. Till Reuter in Höhe von 2,0 Mio. € (2018: 3,6 Mio. €). Das Festgehalt inkl. Sachbezüge und sonstigen Vergütungen belief sich für den Gesamtvorstand auf 1,9 Mio. € (2018: 2,1 Mio. €). Die erfolgs- und leistungsabhängige Vergütung betrug insgesamt 0,6 Mio. € (2018: 5,2 Mio. €). Davon wurden Vergütungen nach dem Phantom-Share-Programm in Höhe von 0,1 Mio. € (2018: 1,4 Mio. €) ausbezahlt. Auszahlungen im Rahmen des Long Term Incentive Plan sowie des KUKA Added Value Incentive Plans (KAVI) fanden nicht statt.

Von einigen Ausnahmen abgesehen wurden ehemaligen Vorstandsmitgliedern Zusagen auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung erteilt, welche Alters-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-, Witwen- und Waisenrenten beinhalten. Der Betrag der für diese Personengruppe im Jahr 2019 gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen beläuft sich auf insgesamt 10,0 Mio. € (HGB) (2018: 9,9 Mio. €). Die in diesem Zusammenhang gezahlten Pensionsbezüge betragen 0,8 Mio. € (2018: 0,8 Mio. €).

Entschädigungsvereinbarungen der KUKA Aktiengesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Für das Geschäftsjahr 2019 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Organtätigkeit insgesamt 1,1 Mio. € (2018: 1,1 Mio. €).

Für weitere Details sowie zur Individualisierung der Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder verweisen wir auf die Ausführungen im geprüften Vergütungsbericht, der integraler Bestandteil des Konzern-Lageberichts ist. Zusätzlich stellt der Vergütungsbericht einen Teil des Corporate Governance Berichts dar. Ebenfalls enthalten sind auch die Grundsätze für die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats der KUKA Aktiengesellschaft, die angewendet werden.

Honorare des Abschlussprüfers

Das 2019 als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers, der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg, beträgt insgesamt 0,6 Mio. € (2018: 0,7 Mio. €) für im Inland erbrachte Leistungen. Für Abschlussprüfungsleistungen wurden 0,6 Mio. € (2018: 0,7 Mio. €) erfasst. Für Steuerberatungsleistungen sowie für sonstige Leistungen des Abschlussprüfers wurden, wie auch im Vorjahr, keine Aufwendungen erfasst.

Für die Abschlussprüfungsleistungen der ausländischen Tochtergesellschaften wurden 1,3 Mio. € (2018: 1,2 Mio. €) aufwandswirksam berücksichtigt. Für Steuerberatungsleistungen sind im Ausland 0,0 Mio. € (2018: 0,0 Mio. €) und für sonstige Beratungsleistungen ebenfalls 0,0 Mio. € (2018: 0,0 Mio. €) angefallen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Für die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB i.V.m. § 315d HGB wird auf die veröffentlichten Informationen auf der Internetseite der KUKA AG verwiesen: www.kuka.com/de-de/investor-relations/corporate-governance/unternehmensfuehrung.

Organe

Aufsichtsrat

Wilfried Eberhardt

Aichach, Deutschland
Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer
Chief Marketing Officer der KUKA Aktiengesellschaft

Hongbo (Paul) Fang

Foshan, China
Aufsichtsratsmitglied der KUKA Aktiengesellschaft (bis 31. Mai 2019)
Chairman und CEO Midea Group

Dr. Yanmin (Andy) Gu

Guangzhou, China
Vorsitzender des Aufsichtsrats der KUKA Aktiengesellschaft
Vice President Midea Group, Board Director

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- › Servotronic Motion Control Ltd., Petach Tikva, Israel
- › Guangdong Midea Intelligent Technologies Co., Ltd., Foshan, China
- › Midea Intelligent Technologies (Singapore) Pte. Ltd., Singapore, Singapore
- › Midea Electric Trading (Singapore) Co., Pte. Ltd., Singapore, Singapore
- › Midea Electric Trading (Thailand) Ltd., Bangkok, Thailand
- › Midea Electric Espana S.R.L., Madrid, Espana
- › Beautiland B.V., Amsterdam, Netherland
- › Frylands B.V., Amsterdam, Netherlands
- › South American Holdco III, Amsterdam, Netherlands
- › South American Holdco II B.V., Amsterdam, Netherlands
- › Midea Electric Netherlands B.V., Amsterdam, Netherlands
- › Midea Investment (Asia) Co. Ltd., Hongkong, China
- › PT Midea Heating and Ventilating Air Conditioner Indonesia, Jakarta, Indonesia

Manfred Hüttenhofer

Meitingen, Deutschland
Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer
Leiter Competence Center Motion Control KUKA Deutschland GmbH

Prof. Dr. Henning Kagermann

Königs Wusterhausen, Deutschland
Aufsichtsratsmitglied der KUKA Aktiengesellschaft
Vorsitzender des acatech Kuratoriums – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, acatech Senator

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- › Deutsche Post AG (bis 15. Mai 2019)
- › Münchener Rückversicherungsgesellschaft (bis 30. April 2019)

Armin Kolb

Augsburg, Deutschland
Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der KUKA Aktiengesellschaft
Vorsitzender des Betriebsrats der KUKA Betriebe am Standort Augsburg

Michael Leppke

Stadtbergen, Deutschland
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der KUKA Aktiengesellschaft
Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer
Erster Bevollmächtigter der IG Metall Augsburg

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- › MAN Energy Solutions SE
- › AIRBUS Helicopters Deutschland GmbH

Carola Leitmeir

Großaitingen, Deutschland
Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer
Stellv. Vorsitzende des Betriebsrats der KUKA Betriebe am Standort Augsburg

Min (Francoise) Liu

Shunde, China
Aufsichtsratsmitglied der KUKA Aktiengesellschaft
HR Director Midea Group

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- › Guangdong Midea Smart Link Home Technology Co. Ltd., Foshan, China
- › Foshan Midea Zhihui Real Estate Development Co., Ltd., Foshan, China
- › Midea Electric Espana S.R.L., Madrid, Spanien
- › Midea Polska SP.z.o.o., Warsaw, Poland

Dr. Myriam Meyer

Birchwil, Schweiz
Aufsichtsratsmitglied der KUKA Aktiengesellschaft
Inhaberin von mmtec

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- › Lufthansa Technik AG, Hamburg, Deutschland

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- › Wienerberger AG, Wien, Österreich

Tanja Smolenski

Berlin, Deutschland
Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer
Politische Sekretärin beim Vorstand der IG Metall
Leiterin des Funktionsbereichs Grundsatzfragen und Gesellschaftspolitik beim Vorstand der IG Metall, Berliner Büro

Alexander Tan

Singapur, Singapur
Aufsichtsratsmitglied der KUKA Aktiengesellschaft
(bis 31. Dezember 2019)
CFO Goodpack Ltd.

Dr. Chengmao Xu

Shunde, China
Aufsichtsratsmitglied der KUKA Aktiengesellschaft (ab 17. Juni 2019)
President of Corporate Research Center Midea Group

Helmut Zodi

Shunde, China
Aufsichtsratsmitglied der KUKA Aktiengesellschaft
(ab 24. Januar 2020)
CFO Midea Group

Vorstand

Peter Mohnen

München, Deutschland
Vorsitzender des Vorstands

Andreas Pabst

Bobingen, Deutschland
Vorstand Finanzen und Controlling

Prof. Dr. Peter Hofmann

Wiesenfelden, Deutschland
Vorstand für Technik und Entwicklung
(1. November 2019 bis 20. Februar 2020)

Anteilsbesitzliste der KUKA Aktiengesellschaft

Stand 31. Dezember 2019

Name und Sitz der Gesellschaften		Währung	Art der Einbeziehung	Anteil am Kapital in %
Deutschland				
1	Bopp & Reuther Anlagen-Verwaltungsgesellschaft mbH, Augsburg, Deutschland	EUR	k	100,00
2	Device Insight GmbH, München, Deutschland	EUR	k	100,00
3	Faude Automatisierungstechnik GmbH, Ehningen, Deutschland	EUR	k	100,00
4	KUKA Deutschland GmbH, Augsburg, Deutschland ¹	EUR	k	100,00
5	KUKA Industries GmbH & Co. KG, Obernburg, Deutschland ¹	EUR	k	100,00
6	KUKA Systems GmbH, Augsburg, Deutschland ¹	EUR	k	100,00
7	Reis GmbH, Obernburg, Deutschland	EUR	k	100,00
8	Reis Group Holding GmbH & Co. KG, Obernburg, Deutschland ¹	EUR	k	100,00
9	Reis Holding GmbH, Obernburg, Deutschland	EUR	k	100,00
10	Swisslog (Deutschland) GmbH, Dortmund, Deutschland	EUR	k	100,00
11	Swisslog Augsburg GmbH, Augsburg, Deutschland	EUR	k	100,00
12	Swisslog GmbH, Dortmund, Deutschland	EUR	k	100,00
13	Swisslog Healthcare GmbH, Westerstede, Deutschland	EUR	k	100,00
14	Verwaltungsgesellschaft Walter Reis GmbH, Obernburg, Deutschland	EUR	k	100,00
15	Visual Components GmbH, München, Deutschland	EUR	k	100,00
16	Walter Reis GmbH & Co KG, Obernburg, Deutschland ¹	EUR	k	100,00
17	WR Vermögensverwaltungs GmbH, Obernburg, Deutschland	EUR	k	100,00
18	RoboCeption GmbH, München, Deutschland	EUR	b	26,74
19	IWK Unterstützungseinrichtung GmbH, Karlsruhe, Deutschland	EUR	nk	100,00
20	KUKA Unterstützungskasse GmbH, Augsburg, Deutschland	EUR	nk	100,00
21	Schmidt Maschinenteknik GmbH i.L., Niederstotzingen, Deutschland	EUR	nk	100,00
Sonstiges Europa				
22	Easy Conveyors B.V. , Zaltbommel, Niederlande	EUR	k	100,00
23	KUKA Automation ČR s.r.o. , Chomutov, Tschechien	CZK	k	100,00
24	KUKA Automatisering + Robots N.V., Houthalen, Belgien	EUR	k	100,00
25	KUKA AUTOMATISME + ROBOTIQUE S.A.S., Villebon-sur-Yvette, Frankreich	EUR	k	100,00
26	KUKA AUTOMATIZARE ROMANIA S.R.L., Sibiu, Rumänien	RON	k	100,00
27	KUKA CEE GmbH, Steyregg, Österreich	EUR	k	100,00
28	KUKA Hungaria Kft. , Taksony, Ungarn	EUR	k	100,00
29	KUKA Iberia, S.A.U. , Vilanova i la Geltrú, Spanien	EUR	k	100,00
30	KUKA Industries Italia srl i.L., Bellusco, Italien	EUR	k	100,00
31	KUKA Nordic AB, Västra Frölunda, Schweden	SEK	k	100,00
32	KUKA Roboter Italia S.p.A., Rivoli, Italien	EUR	k	100,00
33	KUKA Robotics Ireland Ltd, Dundalk, Irland	GBP	k	100,00
34	KUKA Robotics UK Limited, Wednesbury, Großbritannien	GBP	k	100,00
35	KUKA Russia OOO , Moskau, Russland	RUB	k	100,00
36	KUKA S-Base s.r.o. i.L., Roznov p.R., Tschechien	CZK	k	100,00
37	KUKA Slovakia s.r.o., Dubnica nad Váhom, Slowakei	EUR	k	100,00
38	KUKA Systems Aerospace SAS, Bordeaux-Merignac, Frankreich	EUR	k	100,00
39	KUKA Systems France S.A., Montigny, Frankreich	EUR	k	99,99
40	KUKA Systems UK Limited, Halesowen, Großbritannien	GBP	k	100,00
41	Reis Espana S.L. i.L., Esplugues de Llobregat (Barcelona), Spanien	EUR	k	100,00
42	Reis SCI i.L., Pontault Combault, Frankreich	EUR	k	100,00

Name und Sitz der Gesellschaften		Wahrung	Art der Einbeziehung	Anteil am Kapital in %
43	Swisslog (UK) Ltd., Redditch, Grobritannien	GBP	k	100,00
44	Swisslog AB, Partille, Schweden	SEK	k	100,00
45	Swisslog Accalon AB, Boxholm, Schweden	SEK	k	100,00
46	Swisslog AG, Buchs AG, Schweiz	CHF	k	100,00
47	Swisslog AS, Oslo, Norwegen	NOK	k	100,00
48	Swisslog B.V., Culemborg, Niederlande	EUR	k	100,00
49	Swisslog Evomatic GmbH, Sipbachzell, sterreich	EUR	k	100,00
50	Swisslog France SAS, Suresnes, Frankreich	EUR	k	100,00
51	Swisslog Healthcare AG, Buchs AG, Schweiz	CHF	k	100,00
52	Swisslog Healthcare Holding AG, Buchs AG, Schweiz	CHF	k	100,00
53	Swisslog Healthcare Italy SpA, Cuneo, Italien	EUR	k	100,00
54	Swisslog Holding AG, Buchs AG, Schweiz	CHF	k	100,00
55	Swisslog Italia S.r.l., Mailand, Maranello, Italien	EUR	k	100,00
56	Swisslog N.V., Wilrijk, Belgien	EUR	k	100,00
57	Swissog Healthcare Netherlands B.V., Apeldoorn, Niederlande	EUR	k	100,00
58	Visual Components Oy, Espoo, Finland	EUR	k	100,00
Nordamerika				
59	KUKA Aerospace Holdings LLC, Sterling Heights, Michigan, USA	USD	k	100,00
60	KUKA Assembly and Test Corporation, Saginaw, Michigan, USA	USD	k	100,00
61	KUKA de Mexico S.de R.L.de C.V., Mexico City, Mexiko	MXN	k	100,00
62	KUKA Recursos S. de R.L. de C.V., Toluca, Mexiko	MXN	k	100,00
63	KUKA Robotics Canada Ltd., Mississauga, Kanada	CAD	k	100,00
64	KUKA Robotics Corp., Shelby Township, Michigan, USA	USD	k	100,00
65	KUKA Systems de Mexico S. de R.L. de C.V., Toluca, Mexiko	MXN	k	100,00
66	KUKA Systems North America LLC, Sterling Heights, Michigan, USA	USD	k	100,00
67	KUKA Toledo Production Operations, LLC, Toledo, Ohio, USA ²	USD	k	100,00
68	KUKA U.S. Holdings Company LLC, Sterling Heights, Michigan, USA	USD	k	100,00
69	Reis Robotics USA Inc. , Carpentersville, USA	USD	k	100,00
70	Swisslog Logistics, Inc., Newport News, USA	USD	k	100,00
71	Swisslog USA Inc., Dover, Delaware, USA	USD	k	100,00
72	Translogic CORPORATION, Dover, Delaware, USA	USD	k	100,00
73	Translogic Ltd. (Canada), Mississauga, Ontario, Kanada	CAD	k	100,00
74	Visual Components North America Corporation, Lake Orion, Michigan, USA	USD	k	100,00
75	Pipeline Health Holdings LLC, San Francisco, USA	USD	at	25,00
Sud- und Mittelamerika				
76	KUKA Roboter do Brasil Ltda., Sao Bernando do Campo/Sao Paulo, Brasilien	BRL	k	100,00
77	KUKA Systems do Brasil Ltda., Sao Bernardo do Campo SP, Brasilien	BRL	k	100,00
Asien/Australien				
78	KUKA (Thailand) Co., Ltd., Bangkok, Thailand	THB	k	100,00
79	KUKA Automation Equipment (Shanghai) Co., Ltd. , Shanghai, China	CNY	k	100,00
80	KUKA Automation Taiwan Ltd., Taipei, Taiwan, Taiwan	TWD	k	100,00
81	KUKA India Pvt. Ltd. , Haryana, Indien	INR	k	100,00
82	KUKA Industries Automation (China) Co., Ltd., Kunshan, China	CNY	k	100,00
83	KUKA Industries Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur	SGD	k	100,00
84	KUKA Japan K.K., Yokohama, Japan	JPY	k	100,00
85	KUKA Robot Automation (Malaysia) Sdn BhD, Puchong, Selangor, Malaysia	MYR	k	100,00
86	KUKA Robotics (China) Co. Ltd., Shanghai, China	CNY	k	50,00
87	KUKA Robotics Australia Pty. Ltd., Port Melbourne, Victoria, Australien	AUD	k	100,00

Name und Sitz der Gesellschaften		Währung	Art der Einbeziehung	Anteil am Kapital in %
88	KUKA Robotics Guangdong Co., Ltd., Foshan, Shunde, China	CNY	k	100,00
89	KUKA Robotics Korea Co. Ltd., Ansan, Südkorea	KRW	k	100,00
90	KUKA Robotics Manufacturing China Co. Ltd., Shanghai City, China	CNY	k	50,00
91	KUKA Systems (China) Co. Ltd., Shanghai, China	CNY	k	100,00
92	KUKA Systems (India) Pvt. Ltd., Maharashtra, Pune, Indien	INR	k	100,00
93	KUKA Vietnam Co., Ltd., Hanoi, Vietnam	VND	k	100,00
94	Swisslog Asia Ltd., Hongkong, China	HKD	k	100,00
95	Swisslog Australia Pty Ltd., Sydney, Australien	AUD	k	100,00
96	Swisslog Healthcare Asia Pacific Pte. Ltd. , Singapur, Singapur	SGD	k	100,00
97	Swisslog Healthcare Korea Co., Ltd., Bucheon si, Kyeonggi-do, Südkorea	KRW	k	100,00
98	Swisslog Healthcare Shanghai Co., Ltd., Shanghai, China	CNY	k	50,00
99	Swisslog Healthcare Trading MEA LLC, Emirate of Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	AED	k	49,00
100	Swisslog Malaysia Sdn Bhd, Selangor, Malaysia	MYR	k	100,00
101	Swisslog Middle East LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	AED	k	49,00
102	Swisslog Singapore Pte Ltd., Singapur, Singapur	SGD	k	100,00
103	Shanghai Swisslog Healthcare Technology Co. Ltd., Shanghai, FTZ, China	CNY	nk	100,00
104	Shanghai Swisslog Logistics Automation Co. Ltd., Shanghai, FTZ, China	CNY	nk	100,00
105	Chang'an Reis (Chongqing) Robotic Intelligent Equipment Co. Ltd, Chongqing, China	CNY	at	50,00
106	Guangdong Swisslog Technology Co., Ltd. , Shunde, China	CNY	at	50,00
107	Swisslog (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, China	CNY	at	100,00
108	Yawei Reis Robot Manufacturing (Jiangsu) Co. Ltd., Yangzhou City, China	CNY	at	49,00

¹ Gesellschaften, die von der Befreiungsregelung des § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB Gebrauch gemacht haben

² Principle place of business

Art der Einbeziehung

k vollkonsolidierte Gesellschaften

nk nicht konsolidierte Gesellschaften

at nach der Equity Methode bilanzierte Finanzanlage

b Beteiligung

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzern-Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Augsburg, 3. März 2020

KUKA Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Peter Mohnen Andreas Pabst

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der KUKA AG und des KUKA Konzerns, (im Folgenden: „Lagebericht“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang, Abschnitt „Bilanzierung und Bewertung“.

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der KUKA AG zum 31. Dezember 2019 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 485 Mio ausgewiesen. Deren Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 40 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens.

Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten drei Jahre sowie einem Übergangsjahr, welche mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativenanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir risikoorientiert durchgeführt. Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Anteilen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. für steuerliche Zwecke, und dem von den gesetzlichen Vertretern genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisiko-prämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus mögliche Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes, der erwarteten Zahlungsströme bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den beizulegenden Wert untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht in Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- › die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht verwiesen wird,
- › den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird, und
- › die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. November 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Abschlussprüfer der KUKA AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG WPG bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der KUKA AG sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochterunternehmen einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen und mit dem Aufsichtsrat vereinbarter Prüfungsschwerpunkte.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Hans Querfurth.

Augsburg, den 11. März 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Querfurth
Wirtschaftsprüfer

gez. Specht
Wirtschaftsprüfer

Glossar

ABS

Asset Backed Securities: Darunter werden verzinsliche Wertpapiere verstanden, deren Rückzahlungsanspruch durch Vermögenswerte (meist Forderungen) besichert wird. Im Rahmen eines ABS-Programms werden Forderungen angekauft.

AC (At Amortized Cost)

Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten

AGV

Automated Guided Vehicle

At Equity

Bilanzierungsmethode von Anteilen an und Geschäftsbeziehungen zu assoziierten Unternehmen bzw. Joint-Ventures im Abschluss.

Bestellobligo

Zahlungsverpflichtung aus Einkäufen

Bruttoergebnis

Als Bruttoergebnis vom Umsatz wird der Saldo aus Umsatz und Umsatzkosten bezeichnet. Als Umsatzkosten gelten dabei alle direkt zur Erzielung der Umsatzerlöse angefallenen Kosten. Weitere Kosten, wie für Forschung und Entwicklung, Marketing oder Verwaltung gehen in den Wert nicht ein.

Bruttomarge

Die Bruttomarge ermittelt sich durch Division von Bruttoergebnis und Umsätzen.

Capital Employed

Das Capital Employed beinhaltet das Working Capital sowie die immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen. Damit stellt das Capital Employed die Differenz aus betrieblichem Vermögen und nicht verzinslichem Fremdkapital dar.

Cash Earnings

Die Cash Earnings sind ein Maßstab für den Cash-Zufluss bzw. -Abfluss aus dem operativen Ergebnis. Sie ergeben sich als Saldo aus dem Betriebsergebnis (EBIT), den Zinsen, Steuern, Abschreibungen sowie sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen.

Corporate Compliance

Die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen und interner Richtlinien zur Vermeidung von Rechtsverstößen sowie zur vorbeugenden Risikominimierung in einem Unternehmen wird als Compliance-Managementssystem bezeichnet.

Corporate Governance

Im internationalen Sprachgebrauch übliche Bezeichnung für die verantwortliche, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle

DCGK

Deutscher Corporate Governance Kodex: Forderungskatalog der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gegenüber deutschen Unternehmen (seit 2002)

Derivate

Finanzinstrumente, deren Wert sich im Wesentlichen vom Preis und den Preisschwankungen/-erwartungen eines zugrunde liegenden Basiswerts, zum Beispiel Wechselkurse, ableitet

EBIT

Earnings Before Interest and Taxes: Betriebsergebnis vor Finanzergebnis und Steuern

EBIT-Marge

Ergebnis vor Zinsen und Steuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen

Eigenkapitalquote

Verhältnis von bilanziellem Eigenkapital zur Bilanzsumme

Entsprechenserklärung

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG – zur Umsetzung der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird aus dem Konzernergebnis nach Steuern und der Zahl der im Jahresdurchschnitt im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt.

Exposure

Zur Risikoeinschätzung verwendete Kennzahl. In dieser Kennzahl sind alle Zahlungseingänge in einem 90-Tage-Zeitraum vor dem Stichtag der Anzahlungen, Leistungsfortschrittszahlungen oder Werklohn nach Abnahme der Leistung enthalten. Zusätzlich werden alle Zahlungen des Kunden, die vor 90 Tagen geleistet wurden und noch nicht mit Lieferungen/Leistungen hinterlegt sind, inklusive der Summe der unbezahlten Rechnungen nach Lieferung oder Leistung an den Kunden, der PoC-Forderungen und eines eventuellen Bestellobligos, in dieser Kennzahl zusammengefasst.

F&E

Forschung und Entwicklung

FLAC (Financial Liabilities Measured at Amortised Cost)

Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Free Cashflow

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zuzüglich Cashflow aus Investitionstätigkeit. Der Free Cashflow verdeutlicht, wie viel finanzielle Mittel das Unternehmen im Geschäftsjahr erwirtschaftet hat.

FVtPL

Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

FVOCI

Finanzinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

General Industry

Absatzmärkte der allgemeinen Industrie außerhalb der Automobilindustrie

HGB

Deutsches Handelsgesetzbuch

IAS

International Accounting Standards

IFRIC/SIC

Interpretationen der IAS und IFRS werden vom International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) entwickelt. IFRIC ist der neue Name für das Standing Interpretations Committee (SIC), der von den Treuhändern der IASC-Stiftung im März 2002 angenommen wurde. SIC wurde 1997 geschaffen, um die strenge Anwendung und weltweite Vergleichbarkeit von Abschlüssen, die auf der Grundlage von International Accounting Standards (IAS) erstellt werden, zu verbessern, indem möglicherweise umstrittene Bilanzierungssachverhalte ausgelegt werden.

IFRS

International Financial Reporting Standards: international geltende Rechnungslegungsstandards zur Gewährleistung der internationalen Vergleichbarkeit von Konzern-Abschlüssen und zur Erreichung einer höheren Transparenz

IIoT-Lösungen

Industrial Internet of Things: Vernetzung von Maschinen und Technologien im industriellen und produzierenden Umfeld. Durch die Verbindung der IT-Welt mit physischen Systemen können industrielle Prozesse und Abläufe effizienter und flexibler und neue Geschäftsmodelle erschlossen werden.

Latente Steuern

Zeitlich begrenzte Differenzen zwischen errechneten Steuern auf nach Handels- und Steuerbilanz ausgewiesene Ergebnisse mit dem Ziel, den Steueraufwand entsprechend dem handelsrechtlichen Ergebnis auszuweisen

Marktkapitalisierung

Marktwert eines börsennotierten Unternehmens. Dieser errechnet sich aus dem Kurswert der Aktie multipliziert mit der Anzahl der ausgegebenen Aktien.

Mitarbeiter

Alle Mitarbeiterzahlen im Geschäftsbericht basieren auf FTE-Berechnungen (Full Time Equivalent).

Nettoliquidität/-verschuldung

Die Nettoliquidität/-verschuldung ist eine finanzielle Steuerungsgröße und setzt sich aus flüssigen Mitteln und Wertpapieren abzüglich kurz- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten zusammen.

Percentage-of-Completion-Methode (PoC)

Bilanzierungsmethode der Umsatz- und Gewinnrealisierung nach dem Leistungsfortschritt. Diese Methodik ist auf kundenspezifische Fertigungsaufträge anzuwenden.

Rating

Einschätzung der Bonität (Zahlungsfähigkeit) eines Unternehmens, die von unabhängigen Ratingagenturen auf Basis von Unternehmensanalysen erstellt wird. Die einzelnen Ratingagenturen verwenden unterschiedliche Bewertungsstufen.

ROCE

Der ROCE (Return on Capital Employed) ist das Verhältnis von Ergebnis vor Zinsen und Steuern zum betrieblich eingesetzten Nettovermögen (Capital Employed). Für die Berechnung des ROCE wird das Capital Employed als Durchschnittswert zugrunde gelegt.

Swisslog Gruppe

Swisslog Gruppe bezeichnet die Swisslog Holding AG mit ihren Tochtergesellschaften.

Trade Working Capital

Das Trade Working Capital setzt sich zusammen aus den Vorräten abzüglich erhaltener Anzahlungen, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Fertigungsaufträgen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Fertigungsaufträgen.

Volatilität

Intensität der Kursschwankungen von Aktien und Devisen bzw. der Preisänderungen von Massengütern im Vergleich zur Marktentwicklung

WDS

Warehouse & Distribution Solutions

Working Capital

Das Working Capital setzt sich zusammen aus den Vorräten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Forderungen und Vermögenswerten, dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und dem Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, soweit nicht dem Finanzverkehr zuzuordnen, abzüglich der sonstigen Rückstellungen, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der sonstigen Verbindlichkeiten mit Ausnahme der anleiheähnlichen Verbindlichkeiten und des passiven Rechnungsabgrenzungspostens.

Finanzkalender 2020

Zwischenbericht erstes Quartal	27. April 2020
Hauptversammlung, Augsburg	19. Juni 2020
Zwischenbericht zweites Quartal	5. August 2020
Zwischenbericht drittes Quartal	29. Oktober 2020

Dieser Geschäftsbericht wurde am 26. März 2020 veröffentlicht und ist bei der KUKA Aktiengesellschaft, Abteilung Corporate Investor Relations, in deutscher und englischer Sprache zu beziehen. In Zweifelsfällen ist die deutsche Version maßgeblich.

Kontakt und Impressum

KUKA Aktiengesellschaft

Zugspitzstr. 140
86165 Augsburg
Deutschland
T +49 821 797-0
F +49 821 797-5252
kontakt@kuka.com

Corporate Communications

T +49 821 797-3722
F +49 821 797-5213
press@kuka.com

Investor Relations

T +49 821 797-5226
F +49 821 797-5213
ir@kuka.com

Konzept, Design und Satz sam waikiki GbR, Hamburg, www.samwaikiki.de

Text KUKA Aktiengesellschaft

Fotos Andreas Pohlmann (S. 5)
KUKA Aktiengesellschaft (S. 7)

Lektorat Sabine Kasper, Hamburg

www.kuka.com